



Katjes International GmbH & Co. KG
Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland
Wertpapierprospekt

Emission von EUR [●]

4,25% - 4,5% Inhaber-Teilschuldverschreibungen fällig am 12. April 2024

Katjes International GmbH & Co. KG (die "**Emittentin**") wird voraussichtlich am 12. April 2019 (der "**Ausgabetag**") mit 4,25% - 4,5% Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 12. April 2024 (die "**Schuldverschreibungen**") begeben. Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 12. April 2019 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 12. April 2024 (ausschließlich) verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 12. April eines jeden Jahres. Die Schuldverschreibungen werden am 12. April 2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 10. April 2019) auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge des öffentlichen Angebots bzw. im Rahmen der Privatplatzierung bestimmt (wobei der jährliche Zinssatz insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt wird). Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen, der jährliche Zinssatz, der Nettoemissionserlös und die Rendite werden den Anlegern anschließend voraussichtlich am 10. April 2019 in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung (die "**Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung**") mitgeteilt und auf den Internetseiten der Emittentin (www.katjes-international.de) sowie der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde CSSF (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - "**CSSF**") gemäß § 10 des Luxemburgischen Prospektgesetzes übermittelt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die Schuldverschreibungen sollen zur Abwicklung durch die Clearstream Banking AG mit der Geschäftsanschrift, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, angenommen werden.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird voraussichtlich am 12. April 2019 erfolgen.

Angebotspreis 100%

Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner

Bankhaus Lampe KG

Dieses Dokument - zusammen mit allen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt einbezogen sind - ("**Prospekt**") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der CSSF gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt - zusammen mit allen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt einbezogen sind, - kann auf den Internetseiten der Emittentin (www.katjes-international.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("**U.S. Securities Act**") oder nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act oder des Rechts eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den vorgehend genannten Bestimmungen nicht unterfällt.

Prospekt vom 3. April 2019

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2TST99

Wertpapierkennnummer (WKN): A2TST9

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. ZUSAMMENFASSUNG	1
2. SUMMARY	20
3. RISIKOFAKTOREN	37
3.1 Marktbezogene Risiken	37
3.2 Unternehmensbezogene Risiken	46
3.3 Risiken, die sich aus der Gruppen- oder Eigentümerstruktur ergeben	58
3.4 Angebotsbezogene Risiken/Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibung/Risiken in Bezug auf die Sicherheit	60
4. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	67
5. WEITERE ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	67
6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	70
6.1 Gegenstand des Prospekts	70
6.2 Zukunftsgerichtete Aussagen	70
6.3 Hinweis zu Finanzinformationen und Kennzahlen	71
6.4 Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben und Informationen von Seiten Dritter	72
6.5 Weitere Angaben zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	74
6.6 Identifikation des Zielmarktes	74
7. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	75
8. POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE VON AM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN	75
9. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	76
9.1 Allgemeine Informationen über die Emittentin	76
9.2 Gruppen- und Gesellschafterstruktur	77
(a) Katjes France	77
(b) HVS B.V. und CPK	78
(c) Dallmann's Pharma Candy GmbH und Candy Pharma GmbH	78
(d) Piasten GmbH	78
(e) Katjes Nederland GmbH und Harlekijntjes B.V.	78
(f) Katjes Italy GmbH und Sperlari	79
(g) Gesellschafterstruktur und maßgebender Einfluss der Gesellschafter	79

	(h) Gesellschaftsrechtliche Verflechtung mit der Katjes Deutschland	79
9.3	Ausgewählte Finanzinformationen	80
9.4	Abschlussprüfer	83
9.5	Überblick über die Geschäftstätigkeit	83
	(a) Unternehmensgeschichte, Unternehmenswachstum und -expansion sowie Eintritt in den Kapitalmarkt	83
	(b) Geschäftsüberblick	87
	(c) Geschäftsbereiche und Produktgruppen	87
9.6	Produktion	91
	(a) Piasten	91
	(b) Dallmann	92
	(c) Harlekijntjes	92
	(d) Sperlari	92
9.7	Vertrieb & Marketing	92
9.8	Forschung und Entwicklung	93
9.9	Wichtigste Märkte und wesentliche Abnehmer der Produkte	93
	(a) Piasten	94
	(b) Dallmann	94
	(c) Harlekijntjes	95
	(d) Sperlari	95
	(e) CPK	95
9.10	Markt und Wettbewerb	96
	(a) Marktumfeld	96
	(b) Regionale Märkte	96
	(c) Trends im Süßwarenmarkt/Zuckerwarenmarkt	98
9.11	Investitionen	100
9.12	Mitarbeiter	100
	(a) Emittentin	100
	(b) Piasten	100
	(c) Dallmann	100
	(d) Harlekijntjes	100
	(e) Sperlari	100
9.13	Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung der Emittentin	100
	(a) Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin	100
	(b) Beirat	101

	(c)	Gesellschafterversammlung	102
	(d)	Potentielle Interessenkonflikte	102
	(e)	Praktiken der Geschäftsführung	103
9.14		Unternehmensstrategie	103
	(a)	Nutzung von Synergieeffekten	103
	(b)	Plattform für den weiteren Ausbau des Europageschäfts	104
9.15		Trendinformationen	105
9.16		Jüngste Entwicklungen	105
9.17		Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen	106
9.18		Wesentliche Verträge	106
	(a)	Fusion von der Lutti Gruppe und CSB mit der CPK	106
	(b)	Erwerb der Sperlari	106
	(c)	Schuldverschreibungen 2015/2020	107
	(d)	Darlehen von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	108
	(e)	Vertrag über eine stille Beteiligung an der Katjes International	110
	(f)	Gruppeninterne Darlehen	110
	(g)	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge	111
9.19		Immaterielle Vermögensgegenstände/gewerbliche Schutzrechte	112
	(a)	Emittentin	112
	(b)	Piasten	112
	(c)	Harlekijntjes	112
	(d)	Dallmann	113
	(e)	Sperlari	113
9.20		Immobilien	113
	(a)	Grundstücke der Emittentin	113
	(b)	Grundstücke der Piasten	113
	(c)	Produktionsstätten der Dallmann in Deutschland	113
	(d)	Produktionsstätten der Harlekijntjes in den Niederlanden	113
	(e)	Produktionsstätten der Sperlari	113
9.21		Rechtsstreitigkeiten	114
9.22		Versicherungen	115
10.		DOKUMENTE, DIE DURCH BEZUGNAHME AUFGENOMMEN WURDEN	116
	10.1	Aufnahme durch Bezugnahme	116
	10.2	Einsehbare Dokumente	116
11.		ANLEIHEBEDINGUNGEN	118

12.	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	156
12.1	Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung	156
12.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	156
13.	BESTEuerung	158
13.1	Besteuerung der Emittentin in Deutschland	158
13.2	Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland	160
13.3	Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg	164
	(a) Nicht ansässige Anleihegläubiger	165
	(b) Ansässige Anleihegläubiger	165
13.4	Automatischer Austausch von Kontoinformationen in Steuersachen	168
14.	ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE UND DAS ANGEBOT	169
14.1	Bedingungen des Angebots	169
14.2	Einbeziehung in den Handel	177
14.3	Verbriefung, Clearing und Abwicklung	177
14.4	Rating	177
15.	GLOSSAR	178

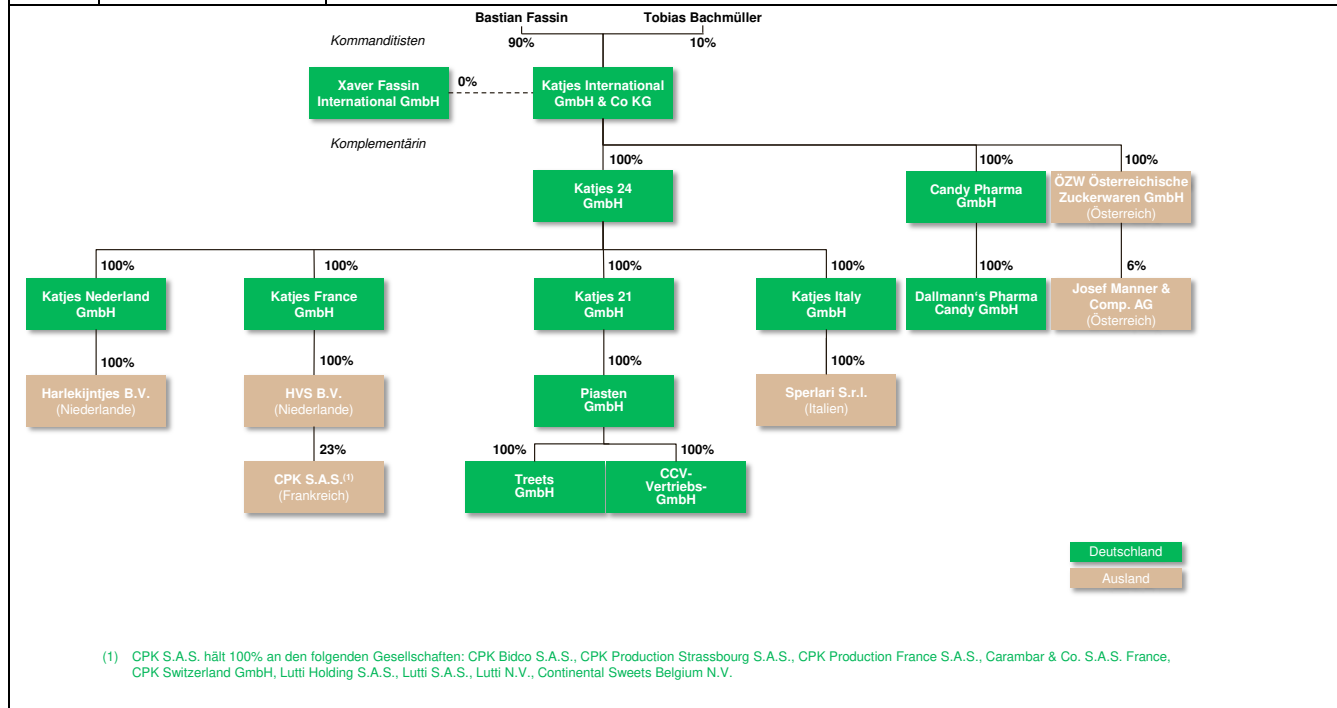
1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") besteht aus Offenlegungspflichten, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittentin aufgenommen werden müssen. Da einige Elemente nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Elemente bestehen. Es ist möglich, dass Informationen bezüglich eines Elements nicht angegeben werden können, auch wenn ein Element aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements gegeben und mit der Bezeichnung "entfällt" vermerkt.

Abschnitt A - Einführung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der "Prospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	<p>Die Katjes International GmbH & Co. KG (die "Emittentin" oder die "Gesellschaft" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften sowie ihren Beteiligungsgesellschaften (unter die Beteiligungsgesellschaften fällt auch die CPK S.A.S. (nachfolgend auch "CPK"), an der die Emittentin indirekt 23% der Anteile hält) "Katjes International" oder die "Katjes International Gruppe"), hat ausschließlich der Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch "Deutschland") (der "Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner") die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 8. April 2019 bis zum 10. April 2019 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.katjes-international.de) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu).</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>
Abschnitt B - Emittent		
B.1	Juristische und kommerzielle	<p>Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist "Katjes International GmbH & Co. KG". Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung "Katjes International" auf.</p>

	Bezeichnung	
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung	Die Katjes International GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland und ist eine nach deutschem Recht gegründete GmbH & Co. KG. Für die Emittentin gilt deutsches Recht.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Süßwarenbranche und damit auch die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis der Katjes International wurden und werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören:</p> <p>Entwicklung der Rohstoffpreise: Die Süßwarenbranche generell und damit auch die Zuckerwaren- und Schokoladenproduktion werden durch die Entwicklung der Rohstoff- und Hilfsstoffpreise wesentlich beeinflusst. Die Preise einiger für die Produktion von Süßigkeiten und damit auch für Zuckerwaren und Schokolade erforderlichen Rohstoffe sind in den letzten Jahren geschwankt (z.B. Kakao (Quelle: Deutsche Börse, Kakaopreis, Februar 2019), Milch (Quelle: Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, Vollmilchpulver, Februar 2019), Zucker (Quelle: Financial Times, Zuckerpreis, Februar 2019), Mandeln (Quelle: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, Februar 2019) und Haselnüsse (Quelle: Giresun Hazelnut Prices, Februar 2019).</p> <p>Die Rohstoffpreise haben auch in der Vergangenheit das Betriebsergebnis der Katjes International Gruppe beeinflusst. Gleiches gilt für die Preise von Verpackungsmaterial und Energie. Die Emittentin geht davon aus, dass die Preise der Roh- und Hilfsstoffe für die Produktion von Zuckerwaren und Schokolade sowie für Verpackungen auch zukünftig weiter schwanken und damit das Ergebnis der Katjes International Gruppe beeinflussen werden.</p> <p>Konsolidierungsprozesse auf Kundenseite: Die Unternehmen der Katjes International Gruppe vertreiben ihre Produkte unter anderem über Unternehmen des Lebensmitteleinzel- und -großhandels sowie Apotheken und Drogerien. Außerdem stellt Katjes International für Kunden aus dem Bereich des Lebensmitteleinzel- und -großhandels Produkte unter deren jeweiligen Kundenmarken (Private Label Produktion) oder im Auftrag von Kunden (Auftragsproduktion) her. Konsolidierungsprozesse im Lebensmitteleinzel- aber auch -großhandel sowie bei Apotheken und Drogerien haben unter Umständen Auswirkungen auf die Menge und den Absatz der von der Katjes International Gruppe hergestellten und vertriebenen Produkte und auf die Verkaufspreise dieser Produkte.</p> <p>Ernährungstrends: Der Lebensmittelmarkt und damit auch der Süßwarenmarkt unterliegen einem stetigen Wandel und auch das Konsumverhalten der Kunden ändert sich fortlaufend. Insbesondere der Süßwarenmarkt wird durch den weiterhin andauernden Trend zur gesundheitsbewussten Ernährung bzw. dem Streben nach nachhaltigeren Produktionsbedingungen über die gesamte Wertschöpfungskette beeinflusst. Solche Trends zur gesundheitsbewussten Ernährung bzw. nachhaltiger Produktion von Süßwaren beeinflussen folglich anhaltend auch die Menge sowie die Art der von der Süßwarenindustrie und damit auch der von der Katjes International Gruppe verkauften Produkte sowie die Einkaufs- und Herstellungsprozesse dieser Produkte.</p> <p>Produktpreiserhöhungen: Einhergehend mit schwankenden Rohstoffpreisen ist die Süßwarenbranche in Teilen durch Preiserhöhungen gekennzeichnet. Die Unternehmen der Katjes International Gruppe konnten in den vergangenen Geschäftsjahren durch steigende Rohstoffpreise bedingte Preiserhöhungen in der Regel zeitverzögert umsetzen. Umgekehrt ist es aber nicht auszuschließen, dass durch steigenden Konkurrenzdruck seitens der Wettbewerber und steigenden Preisdruck seitens der Kunden Produktpreiserhöhungen zukünftig</p>

		nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden können.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Katjes International Gruppe. Sie ist u.a. unmittelbare alleinige Gesellschafterin mehrerer deutscher Zwischenholdinggesellschaften, über welche sie ihre inländischen und ausländischen Beteiligungen in Frankreich, den Niederlanden und Italien hält. Die Konzernstruktur stellt sich - vereinfacht - wie folgt dar:



B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es wurden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.
------------	--	--

B.10	Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt, zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine Einschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
-------------	--	---

B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen	Die nachfolgenden Tabellen enthalten wesentliche ausgewählte historische Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018. Die Finanzinformationen wurden den geprüften und nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("IFRS") und ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch ("HGB") anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 ("IFRS-Konzernabschlüsse"), die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen sind, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder abgeleitet. Soweit die Finanzinformationen in den nachfolgenden Tabellen als "geprüft" gekennzeichnet wurden, sind diese den oben genannten geprüften IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen. Die Bezeichnung "ungeprüft" wird in den nachfolgenden Tabellen verwendet, um Finanzinformationen zu
-------------	--	--

kennzeichnen, die nicht den oben genannten geprüften IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden, sondern dem Rechnungswesen der Katjes International entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summen in den Tabellen sich gegebenenfalls nicht exakt aus den in den Tabellen genannten Zahlen oder (Zwischen-)Summen ergeben.

Ausgewählte Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. EUR)	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember							
	2018		(geprüft)				2017*	
	Konsolidierung skreis zum 31.12. 2018	Entkon solidiert e Gesells chaften zum 31.12. 2018**	Konzern	Konsolidierung skreis zum 31.12. 2018	Entkon solidiert e Gesells chaften zum 31.12. 2018**	Konzern		
Umsatzerlöse	208,4	100,0	308,4	167,8	100,9	268,7		
Umsatzkosten	163,7	66,6	230,3	136,6	64,8	201,4		
Bruttoergebnis vom Umsatz	44,7	33,3	78,0	31,2	36,1	67,3		
Sonstige betriebliche Erträge	49,3	1,1	50,4	39,8	1,5	41,3		
Vertriebskosten	26,7	11,3	38,0	13,5	10,6	24,1		
Verwaltungskosten	15,5	14,7	30,2	11,8	18,3	30,1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,1	2,8	2,9	0,2	3,3	3,5		
Betriebsergebnis	51,7	5,6	57,3	45,5	5,4	50,9		
Ergebnis nach Steuern (Periodenergebnis)	49,5	3,1	52,6	39,6	4,0	43,6		

* Für Zwecke des Vergleichs sind die Daten für 2017 aus dem IFRS-Konzernabschluss endend zum 31. Dezember 2018 entnommen.

** Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe (wie in B.15 definiert) und CSB (wie in B.15 definiert) in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Die Abschlussposten enthalten auch die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

Ausgewählte Daten der Konzern-Bilanz

(Mio. EUR)	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft)	
Langfristige Vermögenswerte	212,6	195,8
davon at-equity Beteiligung	65,2	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	107,3	125,2
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43,3	33,4
Bilanzsumme	320,7	321,8
Eigenkapital	138,6	84,6
Langfristige Schulden	126,4	153,7
Kurzfristige Schulden	55,7	83,6

Ausgewählte Daten der Konzern-Kapitalflussrechnung

Geschäftsjahr endend
zum 31. Dezember

	2018	2017
	(geprüft)	
(Mio. EUR)		
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	20,3	25,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4,5	(44,9)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(14,9)	41,3
Andere wichtige Finanzinformationen*		
	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
(Mio. EUR, soweit nicht anders angegeben)**		
Finanzschulden.....	119,4	136,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43,3	33,4
Nettorendkapital ⁽¹⁾	76,1	103,0
EBITDA ⁽²⁾ (ungeprüft)	70,4	59,9
EBITDA-Marge ⁽³⁾ (ungeprüft)	22,8%	22,3%
Nettorendkapital / EBITDA (in Vielfache) (ungeprüft).....	1,1	1,7
Bereinigtes EBITDA ⁽⁴⁾ (ungeprüft)	23,8	21,1
Bereinigte EBITA-Marge ⁽⁵⁾ (ungeprüft)	7,7%	7,9%
Nettorendkapital / bereinigtes EBITDA (in Vielfache) (ungeprüft)	3,2	4,9
Periodenergebnis	52,6	43,6
Summe Eigenkapital	138,6	84,6
Eigenkapitalquote ⁽⁶⁾ (ungeprüft).....	43,2%	26,3%
* Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. EBITDA, EBITDA-Marge, bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Nettorendkapital, Nettorendkapital / EBITDA, Nettorendkapital / bereinigtes EBITDA und Eigenkapitalquote - ermittelt für die Geschäftsjahre endend 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 - sind keine nach IFRS berechneten Kennzahlen und sollten daher nicht als Alternative zum Betriebsergebnis oder Periodenergebnis als Indikatoren für die Performance der Emittentin oder der Katjes International Gruppe oder als Alternative zu Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als Maßstab für die Liquidität der Emittentin oder der Katjes International Gruppe gesehen werden.		
** Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Die Kennzahlen enthalten auch die entsprechenden Zahlen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.		
(1) Nettorendkapital ist definiert als Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
(2) EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Im Berichtsjahr enthält das EBITDA die Effekte aus der Transaktion der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.		
(3) EBITDA-Marge ist definiert als EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.		
(4) Bereinigtes EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie vor Transaktionseffekten.		
EBITDA und Bereinigtes EBITDA wird wie folgt berechnet:		
	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
(Mio. EUR)		
Betriebsergebnis	57,3	50,9
Abschreibungen und Wertminderungen Sachanlagen	10,9	7,7
Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögenswerte	2,2	1,3

EBITDA (ungeprüft)	70,4	59,9
Effekte aus der Erstkonsolidierung Sperlari***	N/A	38,8
Effekte aus der CPK Transaktion****	46,6	N/A
Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)	23,8	21,1
***	Erfolgswirksame Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrages aus Unternehmenszusammenschluss.	
****	Erträge aus Einbringung der Lutti Gruppe und CSB in CPK in Höhe von EUR 48,2 Mio. abzüglich Transaktionskosten von EUR 1,6 Mio.	
(5)	Bereinigtes EBITDA-Marge ist definiert als bereinigtes EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.	
(6)	Die Eigenkapitalquote ist definiert als Summe des Eigenkapitals in Prozent der Bilanzsumme.	

	Wesentliche Verschlechterungen der Aussichten	Seit dem Datum des letzten geprüften IFRS-Konzernabschlusses (31. Dezember 2018) haben sich keine wesentlich nachteiligen Änderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben. Die Emittentin hält jedoch fortwährend Ausschau nach potentiell geeigneten Akquisitionsunternehmen, um eine mögliche Markterweiterung, insbesondere in Europa, beispielsweise nach Spanien oder Großbritannien, voranzutreiben.
	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen	Nicht anwendbar, seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Katjes International Gruppe eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Die Preise einiger für die Produktion von Süßigkeiten und damit auch für Zuckerwaren und Schokolade erforderliche Rohstoffe sind in den letzten Jahren geschwankt (z.B. Kakao (Quelle: Deutsche Börse, Kakaopreis, Februar 2019), Milch (Quelle: Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, Vollmilchpulver, Februar 2019), Zucker (Quelle: Financial Times Zuckerpreis, Februar 2019), Mandeln (Quelle: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, Februar 2019) und Haselnüsse (Quelle: Giresun Hazelnut Prices, Februar 2019)). Neben einem möglichen weiteren Wachstum der Weltwirtschaft und einer damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen könnten nach Auffassung der Emittentin auch Spekulationen mit Rohstoffen sowie geringer ausfallende Ernten bei für die Produktion von Zuckerwaren und Schokolade wichtigen Grundstoffen (z.B. Zucker und Kakao) zu weiteren Preisschwankungen führen. Die infolge vergangener Rohstoffpreisssteigerungen erforderlichen Preisanpassungen konnten die Unternehmen der Katjes International Gruppe bisher in der Regel zeitverzögert umsetzen. Für den Rohstoff Zucker wird von der Emittentin aufgrund der 2017 ausgelaufenen EU Zuckermarktordnung (Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker) mittelfristig eine stabile Entwicklung erwartet, wobei diese auch von Erntemengen und anderen Faktoren beeinflusst wird.</p> <p>Weitere Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind, sind in jüngster Zeit nicht eingetreten.</p>
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Katjes International Gruppe und von keiner Gesellschaft der Katjes International Gruppe rechtlich abhängig (siehe auch Gruppenstruktur unter B.5). Als strategische Obergesellschaft wird die Emittentin operativ gegenüber ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften entgeltlich tätig, wobei ihr Ertrag jedoch hauptsächlich von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften abhängig ist.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Katjes International bündelt derzeit ihre ausländischen Beteiligungen in Italien und den Niederlanden sowie die inländischen Beteiligungen an Dallmann's Pharma Candy GmbH (früher Dallmann & Co Fabrik pharm. Präparate GmbH) (" Dallmann ") und der Piasten GmbH (" Piasten "). CPK,

an der die Emittentin indirekt 23% der Anteile hält, ist u.a. in Frankreich und Belgien tätig. Die Tochtergesellschaften der Katjes International Gruppe sowie ihre Beteiligungsgesellschaften haben u.a. führende Stellungen im Zuckerwarenmarkt in Frankreich und Italien inne. Zu den Kunden dieser Gesellschaften zählen namhafte Groß- und Einzelhandelsketten u.a. in Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden sowie diverse Großhändler und Importeure in Bezug auf das Exportgeschäft. Im Hinblick auf die deutsche Tochtergesellschaft Dallmann gehören ferner Apotheken und Drogerien zum Kundenstamm. Die Emittentin ist gemeinsam mit ihren Schwestergesellschaften der Katjes Holding GmbH & Co. KG (zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften, "**Katjes Deutschland**") und Katjesgreenfood GmbH & Co. KG ("**Katjesgreenfood**") ein Teil der Katjes Gruppe. Die Emittentin erzielt ihre Einkünfte im Wesentlichen aus den bestehenden Beteiligungen im In- und Ausland, nicht jedoch aus den Erlösen von Katjes Deutschland oder Katjesgreenfood.

Seit März 2012 gehört Dallmann zur Katjes International Gruppe. Dallmann stellt Husten- und Halsbonbons her. Das bedeutendste Produkt von Dallmann sind Salbeibonbons, die in Deutschland insbesondere in Apotheken und Drogerien verkauft werden. Ende September 2014 hat die Emittentin zudem mittelbar sämtliche Anteile an der Piasten erworben. Die Piasten produziert überwiegend Zuckerwaren (insbesondere süße Dragees), aber auch Schokoladenwaren (insbesondere Pralinen). Die Emittentin ist zudem mittelbar Alleingesellschafterin der niederländischen Harlekijntjes B.V. (früher Festivaldi B.V.) ("**Harlekijntjes**"), einer Herstellerin von Lakritzprodukten, welche in unterschiedlichen Geschmacksrichtungen und Verpackungsgrößen hergestellt und vertrieben werden. Der wichtigste Markt von Harlekijntjes für den Vertrieb der Lakritzprodukte sind derzeit die Niederlande. Harlekijntjes hat zudem in 2011 begonnen, Fruchtgummi in Auftragsproduktion bei Katjes Deutschland produzieren zu lassen und hat diese als zweite Produktgruppe neben Lakritzprodukten in den Markt eingeführt. Im September 2017 erwarb Katjes International das gesamte Markengeschäft der Cloetta Italia S.r.l und benannte dieses in Sperlari S.r.l. ("**Sperlari**") um. Im Jahr 1836 von Enea Sperlari gegründet war das Unternehmen in 2018 die Nummer 2 auf dem italienischen Zuckerwarenmarkt bezogen auf den Umsatz (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Italy, Juli 2018) und Marktführer im Segment für saisonale Produkte, zuckerfreie 'enjoyment' Süßware und Süßstoffe (Quelle: Nielsen: Datenabruf für Market Share 2018 for Nougat, Sugar-Free Enjoyment Candy und Sweetener). Im Dezember 2018 hat die Emittentin im Rahmen einer Fusion ihre französischen Tochtergesellschaften Lutti Holding S.A.S. und Lutti S.A.S. ("**Lutti Frankreich**"), ihre belgische Tochtergesellschaft Lutti N.V. ("zusammen mit Lutti Frankreich die "**Lutti Gruppe**") sowie die belgische Tochtergesellschaft Continental Sweets Belgium N.V. ("**CSB**") in die französische Gesellschaft CPK S.A.S., der Holdinggesellschaft der französischen Carambar & Co. S.A.S. ("**Carambar**"), eingebracht, und hält derzeit 23% der Anteile an der kombinierten Einheit von CPK. Die kombinierte Einheit hat eine führende Rolle auf dem französischen Zuckermarkt inne (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, Juli 2018, S. 6).

Die Lutti Gruppe ist in der Herstellung und im Vertrieb von Zuckerwaren (Fruchtgummi, Bonbons und Kaugummi) sowie zu einem geringeren Anteil von Schokoladenprodukten tätig. Das Kerngeschäft der CSB besteht im Wesentlichen in dem Vertrieb von Produkten unter der Lutti-Marke sowie weiteren Süßwarenprodukten von Dritten in Belgien und Luxemburg.

Zu CPK gehören die französischen Marken wie zum Beispiel Carambar, La

		<p>Pie Qui Chante und Crema, sowie die britische Schokoladenmarke Terry's. CPK produziert, über ihre Tochtergesellschaften, in Frankreich in fünf Werken in Blois, Marcq-en-Baroeul, Saint-Genest, Straßburg und Vichy. Dazu kommt seit der Fusion im Dezember 2018 das Lutti Werk in Bondues.</p> <p>Die Kombination der Erfahrungen und bestehenden Geschäftsbeziehungen von Katjes International und Katjes Deutschland bietet Potenzial für verschiedene Synergieeffekte, welche Katjes International nutzt (insbesondere Einkaufssynergien, Produktionssynergien und Vertriebssynergien) und auch zukünftig nutzen möchte. Die Emittentin beabsichtigt insbesondere in Europa weiter zu wachsen und prüft daher fortlaufend geeignete Akquisitions- und/oder Unternehmenszusammenschlussobjekte, die vom Produktbereich, von der Marktstellung und vom Produktionsverfahren her zu Katjes International passen.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	<p>Gesellschafter der Emittentin sind Bastian Fassin und Tobias Bachmüller als Kommanditisten sowie die Xaver Fassin International GmbH als Komplementärin ohne Kapitalbeteiligung. Bastian Fassin hält 90% der Kommanditanteile und damit 90% der Stimmrechte. Sofern nicht ausnahmsweise eine Zustimmung aller Kommanditisten erforderlich ist und Bastian Fassin und Tobias Bachmüller gemeinsam entscheiden müssen, kann Bastian Fassin mit den von ihm gehaltenen Stimmen Beschlüsse mit einfacher und qualifizierter Mehrheit (75%) alleine fassen und damit wesentlichen Einfluss auf die Emittentin ausüben. Die Xaver Fassin International GmbH, deren Gesellschafter Bastian Fassin und Tobias Bachmüller sind, ist für die Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin verantwortlich.</p>
B.17	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	<p>Entfällt; weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin verfügen über ein aktuelles Rating; ein Rating ist auch nicht vorgesehen.</p>
Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	<p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche, nicht besicherte Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>Wertpapierkennung: International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2TST99 Wertpapierkennnummer (WKN): A2TST9</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/EUR.</p>
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt; es bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.</p>
C.8	Mit den	<p>Die Inhaber der Schuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") haben</p>

<p>Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung, Besicherung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>nach den Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "Anleihebedingungen") folgende Rechte:</p> <p>Rechte: Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinsen.</p> <p>Zudem haben die Anleihegläubiger das Recht, bei Fälligkeit die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zu verlangen.</p> <p>In bestimmten Fällen sind die Anleihegläubiger berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und die Rückzahlung zuzüglich etwaiger angefallener Zinsen zu verlangen. Kündigungsgründe, die in den Anleihebedingungen näher ausgestaltet sind, sind unter anderem die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen sowie die Insolvenz oder Liquidation der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft, die Nichtzahlung bestimmter fälliger zinstragender Verbindlichkeiten (<i>cross-default</i>) oder der Verstoß gegen bestimmte Beschränkungen im Nachgang zur Veräußerung bestimmter Vermögensgegenstände (<i>limitation on asset disposals</i>).</p> <p>Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.</p> <p>Beschränkungen der Rechte: Entfällt; die Rechte sind durch die Anleihebedingungen nicht über das hinausgehend beschränkt, was sich aus dem anwendbaren Recht ergibt.</p> <p>Negativverpflichtung: Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach sich die Emittentin - vorbehaltlich bestimmter Annahmen - verpflichtet, keine Sicherungsrechte zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen - soweit rechtlich möglich und zulässig - zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte zu bestellen.</p> <p>Besicherung: Soweit das nach IFRS ausgewiesene Bucheigenkapital der Emittentin auf Basis des jeweils letzten IFRS-Konzernabschlusses für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000.000,00 unterschreitet, verpflichtet sich die Emittentin, sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändung der 100-prozentigen direkten Anteile der Emittentin an der Candy Pharma GmbH und der 100-prozentigen - mittelbar über die Katjes 24 GmbH gehaltenen - Anteile der Emittentin an der Katjes 21 GmbH und an der Katjes Italy GmbH innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung des betreffenden IFRS-Konzernabschlusses der Emittentin zu besichern (die "Anteilsverpfändungen" und jeweils eine "Anteilsverpfändung"). Die Verpflichtung der Emittentin zur Anteilsverpfändung erlischt, wenn das IFRS Bucheigenkapital der Emittentin vor Durchführung der Anteilsverpfändung wieder mindestens EUR 50.000.000,00 beträgt und dies durch eine schriftliche Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen wird. Eine Anteilsverpfändung darf erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen unter den Schuldverschreibungen 2015/2020 (ISIN DE000A161F97) der Emittentin (nachfolgend auch "Schuldverschreibungen 2015/2020") der Zahlstelle der Schuldverschreibungen 2015/2020 zur Verfügung gestellt worden sind.</p> <p>Kontrollwechsel: Die Anleihegläubiger haben im Falle einer mehrheitlichen Veränderung der Gesellschafterstruktur der Emittentin unter</p>
---	--

		<p>bestimmen, in den Anleihebedingungen näher geregelten Voraussetzungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung oder den Ankauf der Schuldverschreibungen zu verlangen.</p> <p>Gläubigerbeschlüsse: Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen zu Beschlüssen der Schuldverschreibungsgläubiger gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG"). Beschlüsse der Anleihegläubiger können nach Maßgabe der Anleihebedingungen entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gefasst werden. Gemäß diesen Bestimmungen kann ein Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger bindend sein, auch für solche, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt oder die nicht mit der Mehrheit gestimmt haben.</p>
C.9	<p>Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Zinssatz, Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Der nominale Zinssatz beträgt 4,25% - 4,5% p.a. bezogen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 12. April 2019 (einschließlich) (der "Ausgabetag") bis zum 12. April 2024 (ausschließlich) jährlich nachträglich am 12. April eines jeden Jahres und erstmals am 12. April 2020 mit nominal 4,25% - 4,5% verzinst. Die letzte Zinszahlung wird am 12. April 2024 fällig.</p> <p>Der nominale Zinssatz wird nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 10. April 2019) insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt (die "Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung"), die zusätzlich auch den Gesamtnennbetrag, den Nettoemissionserlös und die Rendite enthalten und auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht und der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> ("CSSF") nach dem Ablauf der Angebotsfrist mitgeteilt wird.</p> <p>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, wird die Emittentin die Schuldverschreibungen am 12. April 2024 zu 100% des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin aus steuerlichen Gründen ist insgesamt, aber nicht teilweise zulässig, falls als Folge einer am oder nach dem Ausgabetag wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabegesetze oder Vorschriften (einschließlich jeder Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden, die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.</p> <p>Call-Option der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie entsprechend der Anleihebedingungen gekündigt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise jeweils am 12. Kalendertag eines Kalendermonats erstmals zum 12. April 2022 (einschließlich) (jeweils ein "Wahl-Rückzahlungstag (Call)") zu dem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass (i)</p>

		<p>Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach der teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 30.000.000,00 ausstehen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Rückzahlungsbetrag, der sich auf das Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag (Call) fällt.</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Rückzahlungsjahr</th> <th style="text-align: center;">Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">12. April 2022 (einschließlich) bis 12. April 2023 (ausschließlich)</td> <td style="text-align: center;">101,5% des Nennbetrags</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">12. April 2023 (einschließlich) bis 12. April 2024 (ausschließlich)</td> <td style="text-align: center;">100,5% des Nennbetrags</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kündigung ist den Gläubigern durch die Emittentin gemäß den Anleihebedingungen bekannt zu geben. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet den Wahl-Rückzahlungstag (Call). Hierbei muss die Kündigung den Gläubigern bis spätestens 30 Tage und höchstens 60 Tage vor dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungstag (Call) wie in den Anleihebedingungen beschrieben bekanntgemacht worden sein.</p> <p>Kündigungsrecht bei geringem ausstehenden Nennbetrag: Die Emittentin ist berechtigt, wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen von der Emittentin zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind, die ausstehenden Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen (<i>clean-up call</i>).</p> <p>Rendite: Der jährliche Zinssatz beträgt 4,25% - 4,5%. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 4,25% - 4,5%. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.</p> <p>Die jährliche Rendite wird den Anlegern nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 10. April 2019) in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmittelteilung mitgeteilt und dargelegt, die zusätzlich auch den Gesamtnennbetrag, den jährlichen Zinssatz und den Nettoemissionserlös enthält.</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss einen gemeinsamen Vertreter bestellen können. Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.</p>	Rückzahlungsjahr	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	12. April 2022 (einschließlich) bis 12. April 2023 (ausschließlich)	101,5% des Nennbetrags	12. April 2023 (einschließlich) bis 12. April 2024 (ausschließlich)	100,5% des Nennbetrags
Rückzahlungsjahr	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag							
12. April 2022 (einschließlich) bis 12. April 2023 (ausschließlich)	101,5% des Nennbetrags							
12. April 2023 (einschließlich) bis 12. April 2024 (ausschließlich)	100,5% des Nennbetrags							
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.						
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere an einem geregelten Markt	Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen. Der Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und dessen Handelssegment Quotation Board, in das die Schuldverschreibungen einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und						

Abschnitt D - Risiken**D.2****Zentrale Risiken,
die der Emittentin
eigen sind*****Marktbezogene Risiken:***

- Das Geschäft der Katjes International unterliegt saisonalen Schwankungen.
- Durch Änderung des Konsumverhaltens könnte die Katjes International nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.
- Die Katjes International könnte sich im Wettbewerb auf dem Süßwarenmarkt nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.
- Die Katjes International könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.
- Die Katjes International ist auf Lebensmitteleinzelhändler und -großhändler angewiesen. Wenn diese sich schlecht entwickeln oder Konkurrenzprodukten den Vorzug geben, könnten diese Umstände negativen Einfluss auf die Performance der Katjes International haben. Die Struktur des Lebensmitteleinzel- und -großhandels könnte sich, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.
- Katjes International vertreibt einige ihrer Produkte vorwiegend in Apotheken und Drogerien. Konsolidierungen bei Apotheken und/oder Drogerien könnten negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.
- Die Konditionen für den Einkauf der für die Produktion notwendigen Hilfs- und Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise teilweise oder sogar ganz zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiterzugeben.
- Das Verhalten von Wettbewerbern könnte zu einem Imageschaden hinsichtlich einzelner Produkte der Katjes International oder der Süßwarenprodukte insgesamt führen.
- Die Produkte der Katjes International könnten unter anderem von Zeitschriften oder Internet-Portalen eine schlechte Verbraucherbewertung erhalten oder Produkte der Katjes International oder deren Inhaltsstoffe könnten durch Verbraucherschützer oder andere Organisationen in den Medien als ungesund dargestellt werden und dies könnte sich negativ auf den Absatz und das Image der Katjes International auswirken.
- Den Ruf und das Markenimage zu erhalten und zu verbessern, ist für den Geschäftserfolg der Katjes International unerlässlich. Eine negative Berichterstattung könnte die Katjes International beeinträchtigen.
- Die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, neue Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen der Kunden entsprechen und vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte tätigen.
- Die Produkte der Katjes International könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Eingriffe nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert oder abgesetzt werden.
- Politische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Marktbedingungen, insbesondere in Europa, könnten sich negativ auf die Katjes

International auswirken.

Unternehmensbezogene Risiken:

- Katjes International hat in signifikantem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Eine mögliche weitere Fremdkapitalaufnahme oder Refinanzierung bestehenden Fremdkapitals könnte nicht zu angemessenen Bedingungen oder überhaupt nicht möglich sein. Teile der Fremdfinanzierung könnten vorzeitig gekündigt und zur Rückzahlung fällig gestellt werden.
- Die Expansion des Geschäfts könnte nicht oder nicht im geplanten Maße realisiert werden. Akquisitionen und/oder Unternehmenszusammenschlüsse könnten nicht verwirklicht werden oder nicht das gewünschte Resultat erzielen.
- Katjes International könnte nicht in der Lage sein, die Produktionskapazitäten zu erhöhen und geplante Absatzsteigerungen zu realisieren.
- Die finanziellen Ergebnisse von Katjes International könnten durch die fehlende erfolgreiche Umsetzung oder Integration von Akquisitionen, Desinvestitionen, Joint Ventures oder Fusionen beeinträchtigt werden.
- Katjes International könnte einen Teil ihrer Einnahmen aus Unternehmen beziehen, an denen sie eine Minderheitsbeteiligung hält und die sie nicht kontrolliert.
- Katjes International ist mit Teilen ihres Geschäfts von der Katjes Deutschland abhängig.
- Piasten und Sperlari könnten verpflichtet sein, Subventionen oder sonstige staatliche Zuschüsse zurückzuzahlen.
- Das Produktsortiment der Harlekijntjes B.V. besteht im Wesentlichen nur aus einem Lakritzprodukt, welches überwiegend in den Niederlanden verkauft wird.
- Das Produktsortiment von Dallmann besteht im Wesentlichen nur aus wenigen Produkten, welche überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden.
- Einkaufssynergien oder Vertriebssynergien zwischen Katjes International und Katjes Deutschland könnten nicht oder nicht im geplanten Umfang erzielt werden.
- Die Emittentin darf nicht mit Katjes Deutschland gleichgesetzt oder verwechselt werden.
- Die Katjes International ist von Logistikunternehmen abhängig.
- Die Katjes International ist von Lieferanten abhängig. Der Ausfall von Zulieferern oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen führen.
- Rohstoffe, sonstige Hilfsmittel und Produkte der Katjes International könnten von Lieferanten, Logistikunternehmen und Händlern unsachgerecht behandelt oder gelagert werden. Die Katjes International könnte aufgrund mangelhafter Produkte einer Produkthaftung unterliegen und einen Imageschaden erleiden.
- Die Katjes International ist von Großkunden abhängig.
- Die Katjes International ist von Vertriebspartnern abhängig.
- Die Produktionsmethoden könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern, und die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.
- Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Katjes International könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.
- Katjes International unterliegt Vorgaben hinsichtlich der Nutzung von

		<p>persönlichen Kundendaten. Zudem könnten Verletzungen ihrer Sicherheitssysteme oder sonstiger unberechtigter Zugang hierzu oder die unberechtigte Nutzung von Daten dem Ansehen und der Geschäftstätigkeit der Katjes International schaden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen könnten sich nachteilig auf die Produktion auswirken. • Katjes International könnte sich im Zusammenhang mit Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen einer Haftung gegenübersehen, wie etwa einer Haftung aufgrund kontaminierter Grundstücke. • Die von der Katjes International abgeschlossenen Versicherungen könnten im Schadensfall nicht ausreichen; Versicherungsprämien erhöhungen könnten zu erheblichen Kosten führen. • Der Erfolg der Katjes International hängt von den Kenntnissen und der Erfahrung einzelner Führungskräfte und qualifiziertem Personal ab. • Die Produkte und Marken der Katjes International könnten nicht ausreichend geschützt sein und die Katjes International könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. • Für die Produktion notwendige Maschinen sowie Fahrzeuge und Geschäftsausstattung der Katjes International Gruppe sind zu einem gewissen Teil ganz oder teilweise verpfändet, sicherungsübereignet oder geleast. Ein Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen kann zu ihrer Pfändung und ein Ausfall der Leasingraten könnte zur Kündigung der Leasingverträge führen. • Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnten das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen des Factorings abgetretenen Forderungen tragen. • Katjes International könnte aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt sein. • Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz der Produkte der Katjes International auswirken. • Die Geschäftstätigkeit von Katjes International könnte einer Reihe bekannter und unbekannter Verbindlichkeiten unterliegen, wie etwa Pensionsverpflichtungen und anderen außerbilanziellen Verpflichtungen. • Verlustvorträge könnten ganz oder teilweise verloren gehen oder deren Ausnutzung rückwirkend von Finanzämtern angefochten werden und die Aberkennung von Organschaften könnte erfolgen bzw. diese könnten wegfallen. • Katjes International unterliegt potenziellen steuerlichen Risiken. <p>Risiken, die sich aus der Gruppen- oder Eigentümerstruktur ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Identität der Gesellschafter sowie bestehende Geschäftsbeziehungen der Katjes International und Katjes Deutschland könnten zu Interessenkonflikten führen. • Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Katjes International Gruppe und besitzt nur in begrenztem Umfang eigenes operatives Geschäft. Sie ist deshalb wirtschaftlich von ihren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften abhängig.
D.3	<p>Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger als Kapitalanlage geeignet. • Es könnte sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die angebotenen Schuldverschreibungen entwickeln. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel im Segment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, in einem anderen

		<p>Börsensegment an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen könnte sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. • Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein. • Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als erwarteten Umfang platziert werden. • Die Schuldverschreibungen könnten vorzeitig zurückgezahlt werden. • Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Katjes International verschlechtern. • Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen. • Anleihegläubiger könnten bezüglich einer Änderung der Anleihebedingungen und/oder bei der Anweisung des gemeinsamen Vertreters überstimmt werden. • Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen. • Der tatsächlich realisierbare Wert könnte gegebenenfalls nach Maßgabe der Anleihebedingungen der zukünftig als Sicherheit zu gewährenden Rechte an den von der Emittentin gehaltenen Anteilen an der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH nicht ausreichen, um die Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall zu befriedigen. • Im Verwertungsfall sind die Anleihegläubiger berechtigt, die zukünftig zu verpfändenden Geschäftsanteile der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH zu verwerten. Ihre Position ist mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, an der dieser Gesellschafter beteiligt ist, vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen. Zudem unterliegen die Candy Pharma GmbH, die Katjes 21 GmbH und die Katjes Italy GmbH keiner Verschuldungsbegrenzung und nur einer eingeschränkten Ausschüttungsbegrenzung zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen. Die etwaige vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der zukünftig verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.
Abschnitt E - Angebot		

<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös vorrangig zur vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 zu verwenden. Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 erreichen, sind mit diesen die Schuldverschreibungen 2015/2020 bis spätestens zum 31. Juli 2019 insgesamt vollständig zurückzuzahlen (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 EUR 95.950.000,00; zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen).</p> <p>Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 unterschreiten, werden die Nettoemissionserlöse vorrangig zu einer vorzeitigen teilweisen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 im Nominalvolumen von bis zu EUR 65.000.000,00 (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 bis zu EUR 65.650.000,00; zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen) bis spätestens zum 31. Juli 2019 eingesetzt, sofern nicht weitere eigene liquide Mittel der Emittentin für eine vorzeitige gesamte Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 eingesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, den verbleibenden Nettoemissionserlös für nachfolgende Vorhaben zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Realisierung möglicher Akquisitionsvorhaben sowie Beteiligungen der Katjes International, primär im europäischen Süßwarenmarkt im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie. • Zur Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften der Katjes International. <p>Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 100.000.000,00 (das "Zielvolumen") ohne, dass dies ein verbindlicher Höchstbetrag ist. Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von rund EUR 97.286.000,00, ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten, die sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 589.000,00 (bei Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens) belaufen, sowie der Provisionen für den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner, die sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 2.125.000,00 (bei Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens) belaufen (einschließlich von Incentivierungshonoraren).</p>
<p>E.3</p>	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p>Die Emittentin bietet zum Erwerb 4,25% - 4,5% p.a. festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. April 2024 und mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von EUR [●] an (das "Angebot").</p> <p>Der Zinssatz wird nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 10. April 2019) insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die zusätzlich auch den Gesamtnennbetrag, den Nettoemissionserlös und die Rendite enthalten und auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht wird.</p> <p>Der Angebotspreis der Schuldverschreibungen entspricht 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.</p> <p>Das Angebot besteht aus:</p>

- einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg (das "**Öffentliche Angebot**") über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**"). Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner nimmt nicht an dem öffentlichen Angebot teil;
- einer Privatplatzierung des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner ("**Privatplatzierung**") an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Die Mindestsumme für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung). Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht.

Öffentliches Angebot:

Das Öffentliche Angebot durch die Emittentin richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Zeichnung erfolgt ausschließlich über die Zeichnungsfunktionalität. Anleger aus der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse (der "**Handelsteilnehmer**") zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität nach Maßgabe der geltenden Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Skontroführer in seiner Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung:

Des Weiteren erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan durch den Sole Global Coordinator und Sole

Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Die Privatplatzierung der Schuldverschreibungen wird durch den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner durchgeführt.

Angebotszeitraum:

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot beginnt am 8. April 2019 und endet am 10. April 2019 um 13:00 Uhr MESZ (der "**Angebotszeitraum**").

Änderung des Angebotszeitraums:

Die Emittentin und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner behalten sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Eine etwaige Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums, die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird jeweils auf der Internetseite der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht und der CSSF gemäß § 10 des Luxemburgischen Prospektgesetzes mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin im Falle einer Verlängerung des Angebotszeitraums erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung:

Die Emittentin ist zusammen mit dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der depotführenden Stelle bzw. der depotführenden Stelle, bei der er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsaufträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer depotführenden Stelle Auskunft über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten.

Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 10. April 2019 auf den Internetseiten der Emittentin (www.katjes-international.de) sowie der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF gemäß § 10 des Luxemburgischen Prospektgesetzes übermittelt.

Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen:

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich mit Valuta am 12. April 2019 über den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner unter Einbindung der als Orderbuchmanager fungierenden ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank mit Geschäftsanschrift Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (der "**Orderbuchmanager**").

Nach Zuteilung von Kaufanträgen im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin wird der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner und der Emittentin, die Schuldverschreibungen, für die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben und zugeteilt wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner hat sich gegenüber der Emittentin

		<p>verpflichtet, die übernommenen Schuldverschreibungen über den Orderbuchmanager an die zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen. Die Übertragung solcher Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages für die Schuldverschreibungen. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin, entsprechend der Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner weiterzuleiten.</p> <p>Die Lieferung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung sobald der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner die Schuldverschreibungen von der als Zahlstelle fungierenden KAS BANK N.V. - German Branch mit Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die "Zahlstelle") zur Weiterübertragung an die Anleger von der Emittentin erhalten hat. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG mit Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland (die "Clearstream"), und die depotführenden Stellen geliefert. Bei Anlegern aus dem Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p>
E.4	Für das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikten	<p>Zwei der drei Geschäftsführer, sowie Gesellschafter, der Xaver Fassin International GmbH, die als Komplementärin die Emittentin vertritt - Bastian Fassin und Tobias Bachmüller - sind zugleich Kommanditisten der Emittentin und haben daher ein eigenes Interesse an dem Angebot.</p> <p>Bankhaus Lampe steht als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bankhaus Lampe wurde von der Emittentin beauftragt, um die Emittentin bei der Strukturierung und der Platzierung der Schuldverschreibungen zu beraten und zu unterstützen. Die Vergütung von Bankhaus Lampe ist teilweise erfolgsbezogen, so dass insoweit ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots besteht.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Potenzielle Anleger sollten sich bei der depotführenden Stelle über die Höhe der jeweiligen Gebühren vorab informieren.</p>

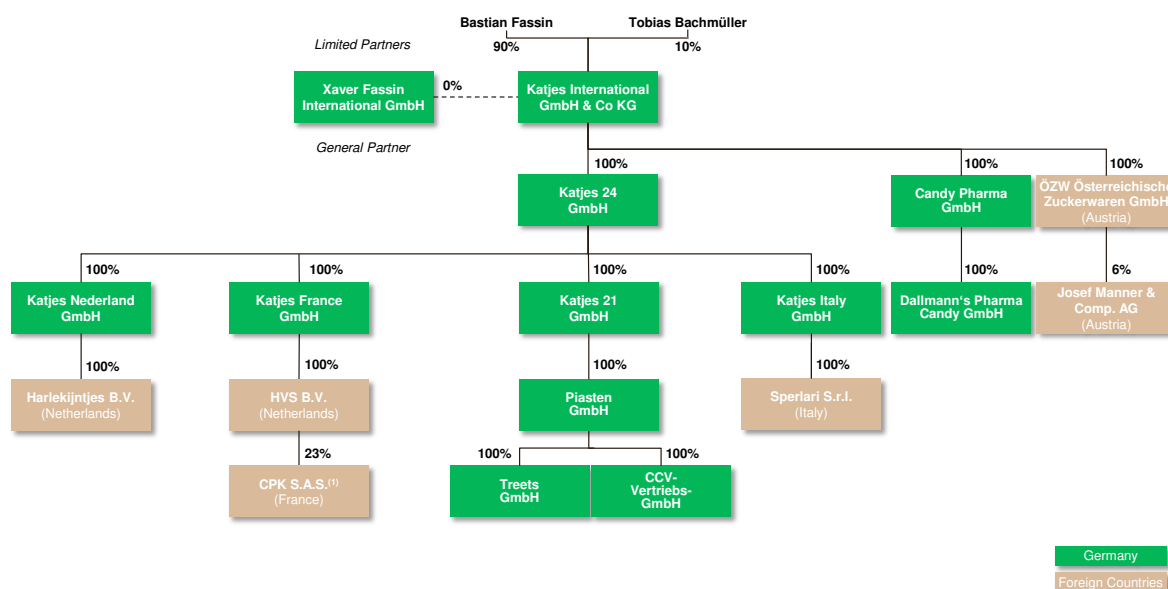
2. SUMMARY

This summary (the "**Summary**") is based on disclosure requirements, which are referred to as "Elements". In sections A-E (A.1-E.7), these Elements are marked with numbers. This summary contains all Elements required to be included in a summary for this type of securities and issuers. As some Elements do not have to be provided, there may be gaps in the sequence of numbers by which the Element is marked. Moreover, it is possible that some details of certain Elements may not be stated although such Element, due to the type of securities or issuer, has to be contained in the summary. In this case, a brief description of such Elements appears in the summary with the mention "Not applicable".

The German version of the Summary set out in this Prospectus shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and information purposes only.

Section A - Introduction and warnings		
A.1	Warnings	<p>The following summary should be read as an introduction to this prospectus (the "Prospectus").</p> <p>Any decision by an investor to invest in the securities should be based on a consideration of the Prospectus as a whole.</p> <p>Where a claim relating to the Information contained in this Prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member State in which it is domiciled, have to bear the costs of translating the Prospectus before the legal proceedings are initiated.</p> <p>Civil liability attaches only to those persons who have provided and submitted the summary including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the Prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the Prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.</p>
A.2	Consent to the use of this Prospectus by financial intermediary	<p>Katjes International GmbH & Co. KG (the "Issuer") or the "Company" and together with its subsidiaries as well as its associated companies (CPK S.A.S. (hereinafter also "CPK"), in which the Issuer holds 23% of the shares) "Katjes International" or the "Katjes International Group", has given its explicit consent to use the Prospectus including any supplements thereto to Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, Federal Republic of Germany (hereinafter also "Germany") (the "Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner") within the offer period from 8 April 2019 until 10 April 2019 in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg. The Issuer also declares that it will assume liability for the content of the Prospectus also in case of a subsequent resale or final placement of the notes. The consent is not subject to any further conditions. Should the Issuer grant its consent to other financial intermediaries to use this Prospectus, it will publish such information immediately on its website (www.katjes-international.de) as well as on all other websites where this Prospectus has been published with its consent during the term of the offer, in particular on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).</p> <p><i>In the event of an offer being made by a financial intermediary, such financial intermediary shall provide information to investors on the terms and conditions of the offer at the time of that offer.</i></p>
Section B - Issuer		
B.1	Legal and commercial name of the issuer	<p>The legal name of the Issuer is "Katjes International GmbH & Co. KG". In the market, the Issuer also acts under the shortened commercial name of "Katjes International".</p>
B.2	Domicile and legal form of	<p>Katjes International GmbH & Co. KG has its domicile in Emmerich am Rhein, Federal Republic of Germany and is a limited liability partnership and formed</p>

	<p>the issuer, legislation under which the issuer operates and its country of incorporation</p>	<p>under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.</p>
<p>B.4b</p>	<p>Known trends affecting the Issuer and the industries in which it operates</p>	<p>The confectionery industry and, thus, the business and operating results of the Katjes International have been and are influenced by a number of factors. These include:</p> <p>Development of raw material prices: The confectionery industry in general and, thus, the confectionery and chocolate production are significantly influenced by the development of prices of raw materials and supplies. The prices of some raw materials necessary for the production of confectionery and, thus, also for sweets and chocolate have fluctuated over the last years (e.g. Cocoa (source: Deutsche Börse, Cocoa Price, February 2019), Milk (source: Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, whole milk powder, February 2019), Sugar (source: Financial Times, Sugar Price, February 2019), Almonds (source: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, February 2019) and Hazelnuts (source: Giresun Hazelnut Prices, February 2019).</p> <p>Raw material prices have also influenced Katjes International Group's results of operations in the past. The same applies to the prices of packaging materials and energy. The Issuer estimates that the prices of raw materials and supplies for production of sweets and chocolate as well as for packaging will continue to fluctuate and, thus, influence Katjes International Group's results of operations.</p> <p>Customer consolidation: The companies of Katjes International Group sell their products through companies, such as food retailers and food wholesalers as well as pharmacies and drugstores. Katjes International Group also manufactures products for customers in the food retail and wholesale business under their respective customer brands (private label production) or pursuant to customers' orders (contract production). Consolidation in food retail and wholesale as well as in pharmacies and drugstores may have an impact on the volume as well as on the prices of products manufactured and distributed by the Katjes International Group.</p> <p>Food trends: The food market and, thus, also the confectionery market are subject to continuous change and the consumer behavior in these markets is also continuously changing. The confectionery market, in particular, is influenced by the continuing trend towards health-conscious nutrition and the pursuit of more sustainable production conditions throughout the entire value chain. Trends, such as health-conscious nutrition and sustainable confectionery production, therefore continue to influence the quantity and type as well as manufacturing of products sold by the confectionery industry and Katjes International Group.</p> <p>Product price increases: Along with fluctuating prices of raw materials, the confectionery industry is partly characterized by price increases. In recent years, the companies of the Katjes International Group have generally been able to pass through price increases in raw materials to its customers with some time lag. However, it cannot be ruled out that pass through price increases may not be implemented to the required extent in the future due to an increasing competitive pressure from competitors or an increasing price pressure from customers.</p>
<p>B.5</p>	<p>Description of the group and the issuer's position within the group</p>	<p>The Issuer is a holding company of Katjes International Group. Among other things, it is a sole shareholder of several German intermediate holding companies through which it holds its domestic and foreign associated companies in France, the Netherlands and Italy.</p> <p>The simplified structure of Katjes International Group is as follows:</p>



(1) CPK S.A.S. holds 100% in the following companies: CPK Bidco S.A.S., CPK Production Strassbourg S.A.S., CPK Production France S.A.S., Carambar & Co. S.A.S. France, CPK Switzerland GmbH, Lutti Holding S.A.S., Lutti S.A.S., Lutti N.V., Continental Sweets Belgium N.V.

B.9	Profit forecasts or estimates	Not applicable. No profit forecasts or estimates have been made.	
B.10	Qualifications in the audit report on the historical financial information	Not applicable. There are no qualifications on the historical financial information in the respective auditor's reports.	
B.12	Selected historical financial information	<p>The following tables contain selected material historical financial information of the Issuer for the fiscal years ended 31 December 2017 and 31 December 2018.</p> <p>The financial information was taken or derived from the audited consolidated annual financial statements of the Issuer, prepared in accordance with International Financial Reporting Standards, as adopted by the European union ("IFRS") and the additional requirements of German commercial law pursuant to section 315e (1) of the German Commercial Code ("HGB"), which the prospectus incorporates by reference, as of and for the fiscal years ended 31 December 2017 and 31 December 2018 ("IFRS-consolidated financial statements") as well as the reporting system of the issuer.</p> <p>Where financial information in the following tables is labelled "audited", it has been taken from the audited IFRS-consolidated financial statements from the Issuer. The label "unaudited" is used in the following tables to indicate financial information that has not been taken from the audited IFRS-consolidated financial statements mentioned above, but was taken or derived from the reporting system of Katjes International, or has been calculated based on figures from the aforementioned sources.</p> <p>The following data has been rounded commercially. As a result, the aggregate amounts in the tables may not exactly add up to the amounts or subtotals in the tables.</p>	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Selected consolidated income statement data</td> </tr> </table>			Selected consolidated income statement data
Selected consolidated income statement data			

(EUR million)	Fiscal year ended 31 December					
	2018			2017*		
	(audited)					
	Consolidated companies as of 31 December 2018	Deconsolidated entities as of 31 December 2018**	Group	Consolidated companies as of 31 December 2018	Deconsolidated entities as of 31 December 2018**	Group
Revenues	208.4	100.0	308.4	167.8	100.9	268.7
Cost of Sales	163.7	66.6	230.3	136.6	64.8	201.4
Gross profit on sales	44.7	33.3	78.0	31.2	36.1	67.3
Other operating income	49.3	1.1	50.4	39.8	1.5	41.3
Selling expenses	26.7	11.3	38.0	13.5	10.6	24.1
Administrative expenses	15.5	14.7	30.2	11.8	18.3	30.1
Other operating expenses	0.1	2.8	2.9	0.2	3.3	3.5
Operating profit	51.7	5.6	57.3	45.5	5.4	50.9
Earnings after taxes (net profit for the period)	49.5	3.1	52.6	39.6	4.0	43.6

* For the purpose of comparison, the data for the financial year 2017 are taken from the IFRS-consolidated financial statements ending 31 December 2018.

** As of 31 December 2018 Katjes International contributed its subsidiaries Lutti Group (as defined in the B.15) and CSB (as defined in the B.15) to the CPK, resulting in a 23% share in the company, accounted for using the equity method. The items in the financial statements also include the corresponding income and investments expenses transferred to CPK as of 31 December 2018 and are accounted for using the equity method.

Selected consolidated balance sheet data		
	Fiscal year ended 31 December	
	2018	2017
	(audited)	
(EUR million)		
Non-current assets	212.6	195.8
of which at-equity share	65.2	0.0
Current assets	107.3	125.2
of which Cash and other cash equivalents	43.3	33.4
Total equity and liabilities	320.7	321.8
Total equity	138.6	84.6
Non-current liabilities	126.4	153.7
Current liabilities	55.7	83.6

Selected consolidated cash flow information		
	Fiscal year ended 31 December	
	2018	2017
	(audited)	
(EUR million)		
Cash flow from operating activities	20.3	25.5
Cash flows from investing activities	4.5	(44.9)
Cash flow from financing activities	(14.9)	41.3

Other key financial information*

As of and for the Fiscal year ended 31 December

	2018	2017																																	
	(audited, unless stated otherwise)																																		
(EUR million, unless stated otherwise)**																																			
Financial liabilities	119.4	136.5																																	
Cash and cash equivalents	43.3	33.4																																	
Net debt ⁽¹⁾	76.1	103.0																																	
EBITDA ⁽²⁾ (unaudited)	70.4	59.9																																	
EBITDA margin ⁽³⁾ (unaudited)	22.8%	22.3%																																	
Net debt / EBITDA (in multiplies) (unaudited)	1.1	1.7																																	
Adjusted EBITDA ⁽⁴⁾ (unaudited)	23.8	21.1																																	
Adjusted EBITDA margin ⁽⁵⁾ (unaudited)	7.7%	7.9%																																	
Net debt / Adjusted EBITDA (in multiplies) (unaudited)	3.2	4.9																																	
Profit for the period	52.6	43.6																																	
Total equity	138.6	84.6																																	
Equity ratio ⁽⁶⁾ (unaudited)	43.2%	26.3%																																	
<p>* Investors should take into consideration that the financial figures stated under the following footnotes are not uniformly applied and are not standard figures and that the calculation thereof may vary between different companies and that they are by themselves not necessarily a basis to compare one company with another company. EBITDA, EBITDA margin, adjusted EBITDA, adjusted EBITDA-margin, net debt, net debt / EBITDA, net debt / adjusted EBITDA and equity ratio – as of and for the fiscal year ended 31 December 2017 and 31 December 2018, respectively - of the Issuer are not measures according to IFRS and should therefore not be regarded as an alternative to operating profit or profit for the period as indicators of the performance of the Issuer or the Katjes International Group or as an alternative to cash flows from operating activities as a measure of the liquidity of the Issuer or the Katjes International Group.</p> <p>** As of 31 December 2018 Katjes International contributed its subsidiaries of the Lutti Group and CSB to the French company CPK, resulting in a 23% share in the company, which is accounted by using the equity method. The items in the financial statements also include the corresponding income and investments expenses transferred to CPK as of 31 December 2018 and are accounted by using the equity method.</p> <p>(1) Net debt is defined as financial liabilities less cash and cash equivalents</p> <p>(2) EBITDA is defined as operating profit before depreciation and amortization and impairment of property, plant and equipment and intangible assets. In the financial statements EBITDA included the effects from the transaction as of 31 December 2018. The contributed subsidiaries are accounted by using the equity method</p> <p>(3) EBITDA margin is defined as EBITDA as a percentage of revenue.</p> <p>(4) Adjusted EBITDA is defined as operating profit before depreciation and amortization and impairment of property, plant and equipment and intangible assets as well as before transaction effects.</p> <p>EBITDA and Adjusted EBITDA is calculated as follows:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Fiscal year ended 31 December</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">2018</th> <th style="text-align: center;">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">(audited, unless stated otherwise)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">(EUR million)</td> </tr> <tr> <td>Operating profit</td> <td style="text-align: right;">57.3</td> <td style="text-align: right;">50.9</td> </tr> <tr> <td>Depreciation, amortization and impairment of property, plant and equipment</td> <td style="text-align: right;">10.9</td> <td style="text-align: right;">7.7</td> </tr> <tr> <td>Depreciation, amortization and impairment of intangible assets</td> <td style="text-align: right;">2.2</td> <td style="text-align: right;">1.3</td> </tr> <tr> <td>EBITDA (unaudited)</td> <td style="text-align: right;">70.4</td> <td style="text-align: right;">59.9</td> </tr> <tr> <td>Effects of first consolidation of Sperlari***</td> <td style="text-align: center;">N/A</td> <td style="text-align: right;">38.8</td> </tr> <tr> <td>Effects of the CPK transaction****</td> <td style="text-align: right;">46.6</td> <td style="text-align: center;">N/A</td> </tr> <tr> <td>Adjusted EBITDA (unaudited)</td> <td style="text-align: right;">23.8</td> <td style="text-align: right;">21.1</td> </tr> </tbody> </table> <p>*** Gain recognized through profit and loss from a liability-side difference arising from business combination.</p> <p>**** Income from the contribution of the Lutti Group and CSB to CPK in the amount of EUR 48.2 million, less transaction expenses of EUR 1.6 million.</p> <p>(5) Adjusted EBITDA margin is defined as adjusted EBITDA as a percentage of revenue.</p> <p>(6) The equity ratio is defined as total equity as percentage of total assets.</p>				Fiscal year ended 31 December			2018	2017		(audited, unless stated otherwise)		(EUR million)			Operating profit	57.3	50.9	Depreciation, amortization and impairment of property, plant and equipment	10.9	7.7	Depreciation, amortization and impairment of intangible assets	2.2	1.3	EBITDA (unaudited)	70.4	59.9	Effects of first consolidation of Sperlari***	N/A	38.8	Effects of the CPK transaction****	46.6	N/A	Adjusted EBITDA (unaudited)	23.8	21.1
	Fiscal year ended 31 December																																		
	2018	2017																																	
	(audited, unless stated otherwise)																																		
(EUR million)																																			
Operating profit	57.3	50.9																																	
Depreciation, amortization and impairment of property, plant and equipment	10.9	7.7																																	
Depreciation, amortization and impairment of intangible assets	2.2	1.3																																	
EBITDA (unaudited)	70.4	59.9																																	
Effects of first consolidation of Sperlari***	N/A	38.8																																	
Effects of the CPK transaction****	46.6	N/A																																	
Adjusted EBITDA (unaudited)	23.8	21.1																																	

No material adverse changes in the	No material adverse changes in the prospects of the Issuer have occurred since the date of the last audited IFRS-consolidated financial statements (31 December 2018). However, the Issuer is constantly on the lookout for potentially suitable acquisition companies in order to
---	--

	prospects	push ahead with market expansion, particularly in Europe, for example Spain and Great Britain.
	Significant changes in financial position or trading positions	Not applicable, no significant changes in the financial position or trading position of the Katjes International Group have occurred since the date of the last historical financial information as of 31 December 2018.
B.13	A description of any recent events relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency	<p>The prices of some raw materials required for the production of confectionery and, thus, also for sweets and chocolate have fluctuated over the last years (e.g. Cocoa (source: Deutsche Börse, Cocoa Price, February 2019;), Milk (source: Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, whole milk powder, February 2019), Sugar (source: Financial Times, Sugar Price, February 2019), Almonds (source: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, February 2019) and Hazelnuts (source: Giresun Hazelnut Prices, February 2019). In addition to a possible continued growth of the global economy and the associated increased demand for raw materials, the issuer believes that speculation with raw materials and lower harvests for raw materials important for the production of confectionery and chocolate (e.g. sugar and cocoa) could lead to further price fluctuations. As a rule, the companies of the Katjes International Group have generally been able to pass through price increases in raw materials to its customers with some time lag. For the raw material sugar, the Issuer expects a stable medium-term development due to the expiry of the EU sugar regime (Council Regulation (EC) No 318/2006 of 20 February 2006 on the common organization of the market in sugar), which is also expected to be influenced by harvest quantities and other factors.</p> <p>No other events have recently occurred that are highly relevant for assessing the solvency of the Issuer.</p>
B.14	Dependencies upon other entities within the group	The Issuer is the holding company of the Katjes International Group and is not legally dependent on any company of the Katjes International Group (see also Group structure under B.5). As a strategic holding company, the Issuer operates in return for payment towards its subsidiaries and its associated companies, whilst its income depends mainly on the results of its subsidiaries and its associated companies.
B.15	Issuer's principal activities	<p>Katjes International currently combines its foreign investments in Italy and the Netherlands as well as the domestic investments in Dallmann's Pharma Candy GmbH (before Dallmann & Co Fabrik pharm. Präparate GmbH) ("Dallmann") and Piasten GmbH ("Piasten"). CPK, in which the Issuer indirectly holds 23% of the shares, also has operations in France and Belgium. The subsidiaries of the Katjes International Group, as well as its associated companies, hold leading positions in the sugar confectionery market in France and Italy. The customers of these companies include well-known wholesale and retail chains in Germany, Italy, France, Great Britain and the Netherlands, among others, as well as various distributors and importers in relation to the export business. With regard to the German subsidiary Dallmann, its customer base also includes pharmacies and drugstores. The Issuer, together with its sister companies, Katjes Holding GmbH & Co. KG (together with its subsidiaries and associated companies, "Katjes Germany") and Katjesgreenfood GmbH & Co. KG ("Katjesgreenfood"), is part of the Katjes Group. The Issuer generates most of its income from existing domestic and foreign investments, but not from the proceeds of Katjes Germany or Katjesgreenfood.</p> <p>Dallmann has been part of the Katjes International Group since March</p>

		<p>2012. Dallmann produces cough and throat sweets. Dallmann's most important products are sage sweets, which are sold in Germany, especially in pharmacies and drugstores. At the end of September 2014, the issuer also indirectly acquired all shares in Piasten. Piasten produces mainly confectionery (especially sweet dragées), but also chocolate products (especially truffles). The Issuer is also the sole indirect shareholder of Dutch Harlekijntjes B.V. (before Festivaldi B.V.) ("Harlekijntjes"), a manufacturer of liquorice products, which are produced and distributed in various flavors and packaging sizes. The most important market for Harlekijntjes' liquorice products is currently the Netherlands. Harlekijntjes has also started in 2011 to have fruit gums produced to order by Katjes Germany and has launched this as the second product group alongside liquorice products on the market. In September 2017, Katjes International acquired the entire brand business of Cloetta Italia S.r.l. and renamed it Sperlari S.r.l. ("Sperlari"). Founded in 1836 by Enea Sperlari, Sperlari was number two in the Italian confectionery market in 2018 in terms of sales (source: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Italy, July 2018) and a market leader in the seasonal products, sugar-free 'enjoyment' candy, and sweetener segments (source: Nielsen: Data extract for market share 2018 for Nougat, Sugar-Free Enjoyment Candy und Sweetener). In December 2018, the Issuer merged its French subsidiaries Lutti Holding S.A.S. and Lutti S.A.S. ("Lutti France"), its Belgian subsidiary Lutti N.V. (together with Lutti France "Lutti Group") and its Belgian subsidiary Continental Sweets Belgium N.V. ("CSB") with the French company CPK S.A.S., the holding company of the French company Carambar & Co S.A.S. ("Carambar"), and currently holds 23% of the combined entity in CPK. The combined entity plays a leading role in the French sugar confectionery market (source: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, July 2018, S. 6).</p> <p>The Lutti Group is active in the manufacture and distribution of confectionery (fruit gums, sweets and chewing gum) and, to a lesser extent, chocolate products. CSB's core business essentially consists of the sale of products under the Lutti brand as well as other confectionery products from third parties in Belgium and Luxembourg.</p> <p>CPK includes French brands such as Carambar, La Pie Qui Chante and Krema as well as the British chocolate brand Terry's. CPK produces, through its subsidiaries, in France in five plants in Blois, Marcq-en-Baroeul, Saint-Genest, Strasbourg and Vichy. Since the merger in December 2018, the Lutti plant in Bondues has been added to this list.</p> <p>The combination of the experience and existing business relationships of Katjes International and Katjes Germany offers potential for various synergy effects for Katjes International (in particular purchasing synergies, production synergies and sales synergies) and intends to use it in the future.</p> <p>The Issuer intends to continue to grow, particularly in Europe, and is therefore continuously examining suitable acquisition and/or merger objects that suit Katjes International in terms of product area, market position and production process.</p>
<p>B.16</p>	<p>Controlling interest over the Issuer and on the persons holding such shares or exercising such</p>	<p>The shareholders of the Issuer are Bastian Fassin and Tobias Bachmüller, as limited partners, and Xaver Fassin International GmbH, as a general partner without an equity interest. Bastian Fassin holds 90% of the limited partnership shares and thus 90% of the voting rights. Unless, by way of exception, the consent of all limited partners is required and Bastian Fassin and Tobias Bachmüller have to decide jointly, Bastian Fassin can make resolutions by simple and qualified</p>

	a controlling influence	majority (75%) with the votes held by him alone and, thus, exercise significant influence over the Issuer. Xaver Fassin International GmbH, whose shareholders are Bastian Fassin and Tobias Bachmüller, is responsible for representing and managing the Issuer.
B.17	Credit ratings assigned to the Issuer or its debt securities	Not applicable; neither the Notes (securities) nor the Issuer are currently being rated, obtaining such rating is not envisaged.
Section C - Securities		
C.1	Type and class of the securities offered, including each security identification number	The securities offered are fixed-interest unsecured notes (the " Notes "). Security identification: International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2TST99 Security identification number (WKN): A2TST9
C.2	Currency of the securities issue	The currency of the securities issue is Euro/EUR.
C.5	Restrictions on the free transferability of the securities	Not applicable; there are no restrictions on the free transferability of the Notes.
C.8	Rights attached to the securities, including ranking and limitations to those rights	The holder of the Notes (the " Noteholders ") have the following rights under the terms and conditions of the Notes (the " Terms and Conditions of the Notes "): Rights: The Noteholders are entitled to annual interest payments. In addition, the Noteholders have the right to request repayment at 100% of the principal amount of EUR 1,000 per Note upon maturity. In certain cases, the Noteholders are entitled to call the Notes and demand repayment plus any interest accrued. Reasons for termination, which are specified in more detail in the Terms and Conditions of the Notes, include the non-payment of capital or interest and the insolvency or liquidation of the issuer or a material subsidiary, the non-payment of certain maturing interest-bearing liabilities (cross-default) or the violation of certain restrictions on asset disposals. Ranking: The Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and with all unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, save for certain mandatory exceptions provided by law. Limitation: Not applicable; the rights are not limited by the Terms and Conditions of the Notes beyond what results from the applicable law. Negative pledge: The Terms and Conditions of the Notes contain provisions under which the Issuer undertakes, subject to certain assumptions, not to grant any security to secure financial indebtedness and to cause its subsidiaries, to the extent legally possible and permissible, not to provide such security. Collateralization: To the extent the Issuer's reported equity under IFRS on the basis of its most recent IFRS-consolidated annual financial statements for the financial year falls below EUR 50,000,000.00, the Issuer undertakes to secure all claims for repayment of the Notes as well as interest payments or any other amounts due under the Notes by pledging the 100-percent directly owned shares it holds in Candy

		<p>Pharma GmbH and the 100-percent shares it indirectly holds via the Katjes 24 GmbH in the Katjes 21 GmbH and Katjes Italy GmbH by no later than three months after the publication of the Issuer's IFRS-consolidated annual financial statements (each, a "Share Pledge" and collectively, the "Share Pledges"). The Issuer's obligation to pledge shares will no longer apply if its equity under IFRS amounts to at least EUR 50,000,000.00 before the Share Pledge is carried out, provided that this is confirmed in writing by an auditor. A Share Pledge may only take place at a time when all amounts of capital and interest under the 2015/2020 Notes (ISIN DE000A161F97) (hereinafter also "2015/2020 Notes") have been remitted to the paying agent of the 2015/2020 Notes.</p> <p>Change of control: In the event of a change of control in the issuer's shareholder structure, the Noteholders have the right to demand early redemption or purchase of the Notes from the issuer under certain conditions specified in the Terms and Conditions of the Notes.</p> <p>Noteholder resolutions: The Terms and Conditions of the Notes contain certain provisions on resolutions of the Noteholders pursuant to the German Bond Act (<i>Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</i> ("SchVG")). Resolutions of the Noteholders may be passed in accordance with the Terms and Conditions of the Notes either at a meeting of creditors or by way of a vote without a meeting. Under these provisions, a majority resolution may be binding on all noteholders, including noteholders who have not exercised their voting rights or who have not voted by majority.</p>
C.9	<p>Nominal interest rate, interest period and due dates for interest, maturity date and arrangements for the amortization of the loan, repayment procedures, indication of yield, name of representative of debt security holders</p>	<p>Interest rate, interest period and interest due dates: The nominal interest rate is 4.25% - 4.5% p.a. based on the nominal amount of the Notes. From 12 April 2019 (inclusive) (the "Issue Date") until 12 April 2024 (exclusive), the Notes bear interest at a nominal interest rate of 4.25% - 4.5% p.a. on 12 April of each year and for the first time on 12 April 2020 based on their nominal amount. The last interest payment is due on 12 April 2024.</p> <p>The nominal interest rate will be determined after the end of the offer period (probably on 10 April 2019), in particular on the basis of the subscription orders received as part of the private placement, and will be communicated and presented to investors in a volume and interest fixing notice (the "Volume and Interest Notice"), which will also include the total nominal amount, the net issue proceeds and the yield and will be published on the websites of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (www.katjes-international.de) and notified to the <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> ("CSSF") upon expiry of the offer period.</p> <p>Reference interest rate: Not applicable; the interest rate is not based on a reference interest rate, but is set or will be set.</p> <p>Repayment procedures: Unless previously repaid or repurchased in whole or in part, the Issuer will repay the Notes on 12 April 2024 at 100% of the nominal amount of EUR 1,000.00 per Note.</p> <p>Early redemption for tax reasons: The early redemption of the Notes by the Issuer for tax reasons is permissible in aggregate, but not in part, if the Issuer is obliged to pay additional amounts on the Notes as described in detail in the Terms and Conditions of the Notes as a result of any change or amendment to the tax or duty laws or regulations (including any change or amendment to the application or official interpretation of these laws or regulations) of the Federal Republic of Germany or its political subdivisions or tax authorities that becomes effective on or after the Issue Date.</p> <p>Call option of the Issuer: The Issuer is entitled to call all or part of the</p>

		<p>outstanding Notes on the 12 calendar day of each calendar month, and for the first time on 12 April 2022 (inclusive) (each an "Optional Repayment Date" (call)) in accordance with the Terms and Conditions of the Notes at the early repayment amount plus any interest accrued up to the relevant Optional Repayment Date (excluding) (call). However, partial redemption and partial repayment can only take place under the conditions that (i) Notes with a total nominal amount of at least EUR 5,000,000.00 are terminated and repaid and (ii) after partial termination and partial repayment, Notes with a total nominal amount of at least EUR 30,000,000.00 are still outstanding. The early repayment amount corresponds to the repayment amount listed in the column "Early repayment amount", which refers to the repayment year in which the relevant call date of choice falls.</p> <table border="0" data-bbox="603 555 1267 770"> <thead> <tr> <th data-bbox="644 555 895 591">Year of repayment</th> <th data-bbox="1011 555 1235 618">Early repayment amount</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="603 631 935 694">12 April 2022 (inclusive) to 12 April 2023 (exclusive)</td> <td data-bbox="983 631 1267 694">101.5% of the nominal amount</td> </tr> <tr> <td data-bbox="603 707 935 770">12 April 2023 (inclusive) to 12 April 2024 (exclusive)</td> <td data-bbox="983 707 1267 770">100.5% of the nominal amount</td> </tr> </tbody> </table> <p>Redemption is to be notified to the Noteholders by the Issuer in accordance with the Terms and Conditions of the Notes. It is irrevocable and includes the election repayment date (call). In this case, the Noteholders must have been notified of the termination no later than 30 days and at most 60 days prior to the respective option repayment date (call) as described in the Terms and Conditions of the Notes.</p> <p>Redemption with a small outstanding nominal amount: If 80% or more of the total nominal amount of the Notes have been repaid or repurchased by the Issuer, the Issuer is entitled to redeem the outstanding Notes early at the nominal amount (clean-up call).</p> <p>Yield: The annual interest rate is 4.25% - 4.5%. The annual yield of the Notes based on the issue price of 100% of the nominal amount and repayment at maturity corresponds to the nominal interest rate and amounts to 4.25% - 4.5%. The individual return of the respective investor may vary in individual cases and depends in individual cases on the fees and costs incurred by the respective investor as well as the individual tax situation. For this reason, the Issuer cannot make any statement about the annual return of the respective investor.</p> <p>The annual yield will be communicated to investors after the end of the offer period (expected on 10 April 2019) in the Volume and Interest Notice, which will also include the total nominal amount, annual interest rate and net issue proceeds.</p> <p>Name of representative of debt security holder: The Terms and Conditions of the Notes provide that the Noteholders may appoint a joint representative by majority resolution. No representative of the debt securities holders has yet been appointed.</p>	Year of repayment	Early repayment amount	12 April 2022 (inclusive) to 12 April 2023 (exclusive)	101.5% of the nominal amount	12 April 2023 (inclusive) to 12 April 2024 (exclusive)	100.5% of the nominal amount
Year of repayment	Early repayment amount							
12 April 2022 (inclusive) to 12 April 2023 (exclusive)	101.5% of the nominal amount							
12 April 2023 (inclusive) to 12 April 2024 (exclusive)	100.5% of the nominal amount							
C.10	Derivative component in the interest payment	Not applicable; the Notes do not have a derivative component in relation to the interest payment.						
C.11	Admission to trading	Not applicable; it is not intended to apply for admission to listing of the securities at a regulated market. The Open Market (Regulated Unofficial Market) (<i>Freiverkehr</i>) of the Frankfurt Stock Exchange, and its Quotation Board trading segment, on which the Notes shall be included, is a nonregulated market in the meaning of Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council of 15 May 2014 on markets in						

		financial instruments and amending Directive 2002/92/EC and Directive 2011/61/EU.
Section D - Risks		
D.2	Key information on the key risks that are specific to the Issuer	<p>Market risks:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katjes International's business is subject to seasonal volatility. • Due to changes in consumer behavior, Katjes International may no longer be able to sell its products in the planned quantities or on the planned terms and, thus, suffer a decline in sales. • Katjes International may not be able to compete in the confectionery market or be unable to sell its products in the planned quantities or on the planned terms. • Due to increasing price pressure, Katjes International may not be able to sell its products in the planned quantities or on the planned terms due to the products of its competitors. • Katjes International is dependent on food retailers and wholesalers. If they perform poorly or give higher priority to competing products, it could have a negative impact on Katjes International's performance. The structure of the food retailers and wholesalers could also change, in particular due to market consolidation, and have a negative impact on Katjes International's sales volume and sales conditions. • Katjes International sells some of its products mainly in pharmacies and drugstores. Consolidation of pharmacies and/or drugstores could have a negative impact on Katjes International's sales volume and sales conditions. • The conditions for the purchase of the auxiliary materials and raw materials necessary for production could deteriorate and Katjes International may not be in a position to partially or even fully compensate for a price increase or to pass it on to customers by adjusting the purchase price. • The behavior of competitors could result in damages of the image of individual products of Katjes International or confectionery products as a whole. • Katjes International's products could receive a bad consumer rating from, among others, magazines or internet portals, or Katjes International's products or their ingredients could be presented as unhealthy by consumer advocates or other organisations in the media and this could have a negative impact on the sales and image of Katjes International. • Maintaining and improving Katjes International's reputation and brand image is essential to its business success. Negative media coverage could negatively affect Katjes International. • Katjes International may not be able to develop new products that meet customer requirements and could incur losses in development of new products. • The products of Katjes International could no longer be produced or sold in the previous type or quantity due to changes in legal framework or due to other regulatory changes. • Political, economic and/or financial market conditions, especially in Europe, could have a negative impact on Katjes International. <p>Company risks</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katjes International has raised a significant amount of debt. Potential incurrence of additional debt or refinancing of existing debt may not

		<p>be possible on reasonable terms or at all. Parts of the external financing could be terminated prematurely and be subject to early repayment.</p> <ul style="list-style-type: none"> • The expansion of the business could not be realized or not realized to the planned extent. Acquisitions and/or mergers could not be realized or not achieve the desired result. • Katjes International may not be able to increase production capacity and realize planned sales increases. • Katjes International's financial results could be affected by the lack of successful implementation or integration of acquisitions, divestments, joint ventures or mergers. • Katjes International could derive parts of its income from companies in which it holds a minority stake and does not control. • Katjes International is partially dependent on Katjes Germany. • Piasten and Sperlari may be obliged to repay subsidies or other government grants. • The product range of Harlekijntjes B.V. primarily consists of only one liquorice product, which is mainly sold in the Netherlands. • Dallmann's product range primarily consists of only a few products, most of which are sold in Germany. • Purchasing synergies or sales synergies between Katjes International and Katjes Germany could not be achieved or not achieved to the planned extent. • The Issuer should not be equated to or mistaken for Katjes Germany. • Katjes International is dependent on logistics enterprises. • Katjes International is dependent on suppliers. The failure of suppliers or the delay in deliveries could lead to production interruptions. • Raw materials, other auxiliary products and products of Katjes International could be handled or stored improperly by suppliers, logistics companies or dealers. Katjes International could be subject to product liability and suffer damage to its image due to defective products. • Katjes International is dependent on major customers. • Katjes International is dependent on distribution partners. • Production methods may change due to technological change and Katjes International may be unable to adapt its production to this development at all or in timely manner. • Malfunctions and failures of Katjes International's IT systems could lead to disruptions in business processes. • Katjes International is subject to regulations regarding the use of personal customer data. In addition, violations of their security systems or other unauthorized access to or use of data could damage Katjes International's reputation and business. • Malfunctions or interruptions of operations could have a negative effect on production. • Katjes International could face liability, such as land contamination liability, in connection with environmental and safety regulations. • The insurance policies taken out by Katjes International could not be sufficient in the case of loss or insurance premium increases could lead to considerable costs. • The success of Katjes International depends on the knowledge and experience of individual managers and qualified personnel.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Katjes International's products and trademarks may not be sufficiently protected and Katjes International may infringe the industrial property rights of third parties. • Some of the machinery, vehicles and office equipment of Katjes International Group required for production are fully or partially pledged, assigned as security or leased. A default of the interest payments or repayments can lead to their seizure and a default on leasing rates can lead to the termination of the leasing contracts. • Subsidiaries and associated companies of the Issuer could bear the risk of default of claims assigned within the scope of factoring. • Katjes International could be exposed to various financial risks as a result of its business activities. • Crimes committed by third parties could have a negative impact on the sale of Katjes International's products. • Katjes International's operations could be subject to a number of known and unknown liabilities, such as, pension obligations and other off-balance sheet obligations. • Loss carryforwards could be lost in whole or in part or their utilization could be contested retroactively by tax offices and the deprivation of organ-associations could take place or these could be omitted. • Katjes International is subject to potential tax risks. <p><i>Risks arising from the Group or ownership structure:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • The identities of the shareholders and existing business relationships of Katjes International and Katjes Germany could lead to conflicts of interest. • The Issuer is a strategic holding company of Katjes International Group and has only limited own operations. It is therefore economically dependent on its operating subsidiaries and associated companies.
D.3	Key risks inherent in securities	<ul style="list-style-type: none"> • The Notes may not be a suitable investment for all investors. • A liquid market for the Notes may not develop. • The Noteholders are exposed to the risk that the Notes will no longer be included in trading in the Quotation Board segment of the Frankfurt Stock Exchange, in another stock exchange segment on the Frankfurt Stock Exchange or in trading on another stock exchange, and that the full tradability of the Notes is thus not guaranteed. • The issue of further notes could have an adverse effect on the market value of the Notes. • The issuer may be dependent on refinancing to repay the Notes. • The bonds could only be placed with a lower than expected volume. • The Notes could be redeemed prematurely. • There is no limit to the amount of debt the Issuer may incur in the future. • The market price of the Notes could fall as a result of changes in market interest rates. • The market price of the Notes could fall if the actual or expected creditworthiness of Katjes International deteriorates. • In the event of insolvency of the Issuer, the Noteholders could incur a loss. • The Noteholders may be overruled in the event of a change in the terms of the Notes and/or in the instructions of the joint representative.

		<ul style="list-style-type: none"> • Investors have no entrepreneurial participation rights. • The Notes denominated in euro may pose a currency risk to investors for whom the euro is a foreign currency and governments and competent authorities may introduce exchange controls in the future. • The actual value of the rights to be granted, in accordance with the terms of the Notes, as security in the shares held by the Issuer in Candy Pharma GmbH, Katjes 21 GmbH and Katjes Italy GmbH may not be sufficient to satisfy the Noteholders claims in the event of liquidation. • In the event of liquidation, the Noteholders will be entitled to liquidate the shares in Candy Pharma GmbH, Katjes 21 GmbH and Katjes Italy GmbH to be pledged in the future. The Noteholders' position is comparable to the structural subordination of a shareholder to other creditors of the company in which this shareholder holds an interest, so that claims of third parties against the aforementioned companies may be satisfied as a matter of priority and the Noteholders would only receive little or no proceeds from the liquidation of the pledged shares. In addition, Candy Pharma GmbH, Katjes 21 GmbH and Katjes Italy GmbH are not subject to any debt leverage limit and only to a limited distribution limit in favor of the Noteholders. Any prior ranking collateral security in respect of other liabilities of Candy Pharma GmbH, Katjes 21 GmbH and Katjes Italy GmbH or third parties through their assets (structural subordination) may also result in the Noteholders' receiving only a small portion or no proceeds from the liquidation of shares pledged in the future.
--	--	--

Section E - Offer

<p>E.2b</p>	<p>Reasons for the offer and use of proceeds</p>	<p>The Issuer intends to use the net proceeds from the issuance of the Notes (primarily) for the early redemption in full or partially of its 2015/2020 Notes.</p> <p>To the extent the net proceeds from the issuance of the Notes achieve EUR 95,000,000.00 such proceeds shall be used to redeem the 2015/2020 Notes in full by no later than 31 July 2019 (equivalent to EUR 95,950,000.00 with an early redemption amount of 101.00% of the nominal amount of the 2015/2020 Notes plus accrued (unit) interest).</p> <p>To the extent the net proceeds from the issuance of the Notes do not achieve EUR 95,000,000.00, the total net proceeds from the issuance of the Notes received will be used primarily for a partial early redemption of the 2015/2020 Notes, in the nominal volume of up to EUR 65,000,000.00 of the 2015/2020 Notes (equivalent to up to EUR 65,650,000.00; with an early redemption amount of 101.00% of the nominal amount plus accrued (unit) interest by no later than 31 July 2019); provided the Issuer does not use any of its own cash funds and cash equivalents for the full early redemption of the 2015/2020 Notes of the issuer.</p> <p>In addition, the Issuer intends to use the remaining net proceeds from the issuance of the Notes for subsequent projects:</p> <ul style="list-style-type: none"> • To carry out possible acquisitions and investments of Katjes International, primarily in the European confectionery market as part of its growth strategy. • To grant loans to subsidiaries and associated companies of Katjes International. <p>The maximum total nominal amount of the Notes is not fixed. The nominal target volume of the issue is EUR 100,000,000.00 ("Target volume"), without this being a binding maximum amount. In connection</p>
--------------------	---	--

		<p>with the issue of the Notes, the Issuer will receive expected net proceeds of approximately EUR 97,286,000.00, based on a Target volume placement of the Notes and after deduction of the costs associated with the issue, which, according to the Issuer's current estimate, will amount to approximately EUR 589,000.00 (Target volume placement of the Notes) and the commissions for the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner, which according to the Issuer's current estimate amount to approximately EUR 2,125,000.00 (full placement of the Notes) (Target volume placement, including an incentive fee).</p>
<p>E.3</p>	<p>Description of the terms and conditions of the offer</p>	<p>The Issuer offers for purchase 4.25% - 4.5% p.a. fixed-interest bearer notes maturing on 12 April 2024 and with a nominal amount of EUR 1,000.00 each for a total nominal amount of EUR [●] (the "Offer").</p> <p>The interest rate will be fixed after the end of the offer period (expected on 10 April 2019), in particular on the basis of the subscription orders received in connection with the private placement, and will be communicated and set out to investors in the Volume and Interest Notice, which will also include the total nominal amount, the net issue proceeds and the yield and will be published on the websites of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and the issuer (www.katjes-international.de).</p> <p>The offer price of the Notes corresponds to 100% of the nominal amount of the Notes.</p> <p>The offer consists of:</p> <ul style="list-style-type: none"> • a public offer by the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg (the "Public Offer") via the subscription functionality DirectPlace of Deutsche Börse AG in the XETRA trading system for the collection and settlement of subscription orders (the "Subscription Functionality"). The Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner does not participate in the public offer; and • a private placement by the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner (the "Private Placement") to qualified and other investors pursuant to the applicable private placement exemptions, in particular pursuant to Art. 5 para. 2 of the Luxembourg law of 10 July 2005 on the prospectus on securities in the Grand Duchy of Luxembourg and in the Federal Republic of Germany and in certain other countries except the United States of America, Canada, Australia and Japan pursuant to the applicable private placement exemptions. <p>There are no pre-determined tranches of the Notes for the Public Offer and the Private Placement. The minimum amount for subscription offers under the Public Offer is EUR 1,000.00 (corresponding to the nominal amount of a Note). The minimum amount for subscription offers within the private placement is EUR 100,000.00. There is no maximum amount for subscription offers for Notes.</p> <p><i>Public offer:</i></p> <p>The Public Offer by the Issuer is directed at all potential investors in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg and is not limited to certain categories of potential investors. The subscription is done exclusively via the Subscription Functionality. Investors from the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg who wish to make subscription offers for Notes must make these offers through their respective custodian during the offer period. The use of the Subscription Functionality requires that the custodian (i) is admitted as a trading participant on the Frankfurt Stock</p>

Exchange (the "**Trading Participant**") or has access to trading via a Trading Participant admitted on the Frankfurt Stock Exchange (ii) has a XETRA connection and (iii) is authorized and able to use the Subscription Functionality in accordance with the applicable terms of use of Deutsche Börse AG for the Subscription Functionality. Investors whose custodian is not a Trading Participant on the Frankfurt Stock Exchange may appoint a Trading Participant through their custodian who will process the subscription offer together with the investor's custodian.

Investors in the Grand Duchy of Luxembourg whose custodian is not a Trading Participant may appoint a Trading Participant (as defined above) via their custodian who submits a subscription offer for the investor and, after acceptance by the specialist in its function as order book manager, settles it together with the investor's custodian.

Private placement:

In addition, the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner will make a private placement to qualified investors and other investors in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and certain other countries with the exception of the United States of America, Canada, Australia and Japan in accordance with the applicable exemptions for private placements. The private placement of the Notes will be conducted by the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner.

Offer period:

The offer period for the Public Offer begins on 8 April 2019 and ends on 10 April 2019 at 13:00 CEST (the "**Offer Period**").

Change of the offer period:

The Issuer and the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner reserve the right to shorten or extend the offer period. Any shortening or extension of the Offer Period, the determination of further Offer Periods or the early termination of the Public Offer of the Notes will be published on the website of the Issuer (www.katjes-international.de) and notified to CSSF in accordance with § 10 of the Luxembourg Prospectus Act. In addition, if necessary, the Issuer will have an amendment of this Prospectus approved by the CSSF and will publish it in the same manner as this Prospectus if the Offer Period is extended.

Allocation and publication of results:

The Issuer, together with the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner, is entitled to reduce subscription offers or reject individual subscriptions. Claims relating to subscription fees already paid and costs incurred by an investor in connection with the subscription shall be governed solely by the legal relationship between the investor and the custodian or custodian bank with which he made his subscription offer.

Investors who have placed subscription orders for Notes on the Subscription Functionality can obtain information on the number of Notes allocated to them from their custodian.

The number of Notes to be issued will be determined after the end of the Offer Period in accordance with the Subscription Offers received and is expected to be published together with the result of the Offer on 10 April 2019 on the websites of the Issuer (www.katjes-international.de) and of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and transmitted to the CSSF in accordance with § 10 of the Luxembourg Prospectus Act.

Delivery and settlement of the Notes:

Delivery and settlement of the Notes subscribed for in the Public Offer

		<p>via the Subscription Functionality is expected to take place with value date on 12 April 2019 by the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner through ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank with business address at Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany, which acts as order book manager (the "Order Book Manager").</p> <p>After allocation of purchase requests within the framework of the Public Offer by the Issuer, the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner, in accordance with the agreement between the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner and the Issuer, will undertake the Notes for which subscription offers have been made and allocated through the Subscription Functionality in the sense of a finance commission agent for the account of the Issuer. The Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner has committed itself vis-à-vis the Issuer to transfer the underwritten Notes through the Order Book Manager to the respective investors who subscribed for the Notes according to the allotment. Such Notes shall be transferred concurrently against payment of the offer price for the Notes. The Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner is obliged to pass on the issue amount received after deduction of costs and fees to the Issuer in accordance with the agreement between the Issuer and the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner.</p> <p>All Notes will be delivered to investors in accordance with the allotment as soon as the Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner has received the Notes from KAS BANK N.V. - German Branch with business address at Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany which is acting as paying agent (the "Paying Agent") for onward delivery to investors. Delivery and settlement of the Notes will be effected via the clearingsystem of Clearstream Banking AG with business address Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Federal Republic of Germany (the "Clearstream") and the custodian. For investors in Grand Duchy of Luxembourg whose custodian does not have direct access to Clearstream, delivery and settlement will be effected through the correspondent bank appointed by the custodian, which has such access to Clearstream.</p>
E.4	Interests material to the offer, including conflicts of interest	<p>Two of the three managing directors, and shareholder, of Xaver Fassin International GmbH - Bastian Fassin and Tobias Bachmüller - who represent the Issuer as general partner, are also limited partners of the Issuer and therefore have their own interest in the Offer.</p> <p>As Sole Global Coordinator and Sole Bookrunner, Bankhaus Lampe has a contractual relationship with the issuer in connection with the offer of the Notes. Bankhaus Lampe was commissioned by the Issuer to advise and support the Issuer in structuring and placing the Notes. Bankhaus Lampe's remuneration is partly performance-related, so that there is a commercial interest in the successful execution of the offer.</p>
E.7	Estimated expenses charged to the investor by the Issuer or the offeror	<p>Not applicable; the Issuer will not charge the investor any costs for the issuance of the Notes. Potential investors should contact the custodian bank in advance to find out the amount of the respective fees.</p>

3. RISIKOFAKTOREN

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen marktspezifischen und unternehmensspezifischen Risiken sowie Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben, und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf bzw. Tausch der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und/oder unternehmensspezifischen Risiken und/oder Risiken, die sich aus der Gruppenstruktur ergeben, kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Katjes International GmbH & Co. KG (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften sowie ihren Beteiligungsgesellschaften (unter die Beteiligungsgesellschaften fällt auch die CPK S.A.S. (nachfolgend auch "**CPK**"), an der die Emittentin indirekt 23% der Anteile hält) "**Katjes International**" oder die "**Katjes International Gruppe**") bzw. der Katjes International Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International haben. Diese Auswirkungen können auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße nachteilig beeinflussen. Anleger können hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt oder mit denen die Investition in die Schuldverschreibungen verbunden ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder von ihr als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.*

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Katjes International dar. Der Eintritt der genannten Risiken kann sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

3.1 Marktbezogene Risiken

Das Geschäft der Katjes International unterliegt saisonalen Schwankungen.

Der Absatz der von der Katjes International Gruppe produzierten und vertriebenen Produkte variiert je nach Jahreszeit und ist von klimatischen Bedingungen abhängig. So werden Bonbons, Lakritze und Fruchtgummis im Allgemeinen eher in den Frühlings- und Sommermonaten verkauft. Schokolade dagegen verkauft sich in den Herbst- und Wintermonaten besser als in den Sommermonaten, wobei der Absatz von Schokoladenprodukten traditionell in der Vorweihnachtszeit am höchsten ist. Dragees unterliegen ebenfalls einer gewissen Saisonabhängigkeit, wenngleich diese nicht so stark ausgeprägt ist wie bei anderen Zuckerwaren. Hustenbonbons werden üblicherweise verstärkt in den Herbst- und Wintermonaten nachgefragt. Witterungsbedingte Einflüsse in den betreffenden Monaten können den Absatz reduzieren, beispielsweise kann eine zu warme Vorweihnachtszeit bzw. ein zu warmer Winter den Absatz von Schokoladenwaren bzw. Hustenbonbons verringern und eine zu kalte

Sommerzeit zu einem geringeren Absatz von Bonbons, Lakritze und Fruchtgummis führen. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Durch Änderung des Konsumverhaltens könnte die Katjes International nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Die Katjes International erwirtschaftet ihre Umsätze mit der Produktion und dem Vertrieb von Süßwaren. Sowohl der Lebensmittelmarkt insgesamt als auch der Süßwarenmarkt im Speziellen unterliegen einem permanenten Wandel und das Konsumverhalten der Kunden ändert sich fortlaufend. So setzen sich zum Beispiel allgemeine Trends zu gesundheitsbewusster Ernährung oder beispielsweise zu kleineren oder neuartigen Verpackungseinheiten auch in der Süßwarenindustrie fort. Weiterhin legen Verbraucher einen größeren Wert auf eine nachhaltige Produktion über die gesamte Wertschöpfungskette. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund solcher Trends die Katjes International nicht mehr in der Lage sein wird, die geplanten Mengen ihrer Produkte zu verkaufen. Außerdem können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Inhaltsstoffen, welche die Katjes International bei der Herstellung ihrer Produkte verwendet, dazu führen, dass Kunden die Produkte der Katjes International mit entsprechenden Inhaltsstoffen nicht mehr oder nicht mehr in der geplanten Menge nachfragen und dadurch der Absatz der Katjes International sinkt. Ferner ist es denkbar, dass verunreinigte Rohstoffe oder neue Erkenntnisse über heute verwendete Rohstoffe zu einem veränderten Konsumverhalten führen. Zudem kann sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachteilig auf die Nachfrage nach Süßwaren auswirken und dazu führen, dass die Katjes International für ihre Produkte einen Rückgang der Nachfrage verzeichnen muss. Aus den genannten Gründen ist es möglich, dass die Nachfrage nach Süßwaren und damit auch nach Produkten der Katjes International zukünftig in nicht unerheblichem Maße sinkt. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Die Katjes International könnte sich im Wettbewerb auf dem Süßwarenmarkt nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Auf dem Süßwarenmarkt, insbesondere auch den Teilbereichen Zuckerwaren und Schokoladenwaren, in welchen die Katjes International Gruppe tätig ist, besteht ein großer, anhaltender Wettbewerb. Die Katjes International steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Katjes International ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und/oder Preissenkungen in Kauf nehmen muss.

Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zu Katjes International erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Süßwarenmarkt zu Lasten der Katjes International ausbauen. Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern könnten den Produkten der Katjes International geschmacklich oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einem verstärkten Konsum der Produkte von Wettbewerbern und einem Rückgang des Konsums der Produkte der Katjes International führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Katjes International nicht in der Lage sein wird, auf solche Neuentwicklungen zeitnah oder überhaupt zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Endverbrauchern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten

der Produkte der Katjes International erreichen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Katjes International könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der Katjes International werden insbesondere über den Lebensmittelgroß- und -einzelhandel an eine Vielzahl von Kunden vertrieben. Darüber hinaus vermarktet und vertreibt die Dallmann's Pharma Candy GmbH (früher Dallmann & Co Fabrik & Co Pharmazeutische Präparate GmbH) ("**Dallmann**") als Teil der Katjes International Gruppe ihre Salbeibonbon-Produkte unter anderem über Apotheken und Drogeriemärkte. Seit Ende 2015 profitiert Katjes International von einer unbefristeten Lizenzvereinbarung zwischen ihrer Schwestergesellschaft Katjes Fassin GmbH & Co. KG und PGT Healthcare LLP zum Vertrieb von WICK Hustenbonbons. Im November 2015 schloss Katjes Fassin GmbH & Co. KG eine unbefristete Lizenzvereinbarung mit PGT Healthcare LLP ab, die alle europäischen Länder einschließlich Russland umfasst, wobei Katjes International im Rahmen der Vereinbarung als Vertriebsgesellschaft tätig ist. Analog zu den Dallmann-Produkten vermarktet Katjes International über Dallmann auch WICK Hustenbonbons über Apotheken und ausgewählten Drogeriemärkte. Darüber hinaus produziert die Katjes International für Lebensmittelgroßhandelsketten und Lebensmitteleinzelhandelsketten Produkte unter deren Eigenmarke (Private Label Produktion) sowie teilweise Produkte auch in Auftragsproduktion für ihre Kunden. Die Handelsketten stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf die Produzenten und Lieferanten aus. Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks der Handelsketten auf Produzenten und Lieferanten ist es möglich, dass die Katjes International ihre Produkte nicht mehr im geplanten Umfang und/oder zu den bisherigen Konditionen anbieten kann. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist auf Lebensmitteleinzelhändler und -großhändler angewiesen. Wenn diese sich schlecht entwickeln oder Konkurrenzprodukten den Vorzug geben, könnten diese Umstände negativen Einfluss auf die Performance der Katjes International haben. Die Struktur des Lebensmitteleinzel- und -großhandels könnte sich, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.

Die Lebensmittelgroß und -einzelhändler, mittels derer die Katjes International unter anderem ihre Produkte vertreibt bzw. für welche sie Produkte im Rahmen der Private Label Produktion oder Auftragsproduktion herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb der Lebensmitteleinzelhändler und -großhändler zu einer Veränderung der Marktstruktur, beispielsweise einer weiteren Konzentrierung im Lebensmitteleinzelhändler und -großhändler führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur, insbesondere einer Konsolidierung bzw. Konzentrierung, könnte eine Steigerung des Preisdrucks im Lebensmittelhandel und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die Katjes International ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen absetzen kann.

Eine wesentliche Verschlechterung der Geschäftsentwicklung der Großkunden der Katjes International könnte sich negativ auf den Absatz ihrer Produkte auswirken. Darüber hinaus führen Einzelhändler auch Produkte, die direkt mit Produkten der Katjes International um

Verkaufsflächen und Verbraucher konkurrieren. Es besteht das Risiko, dass Lebensmitteleinzel- und -großhändler Produkten von Mitbewerbern oder ihren eigenen Handelsmarken, mit Ausnahme der Produkte, die Katjes International für solche Eigenmarken produziert, höhere Priorität einräumen oder mit ihnen Allianzen eingehen. Wenn Lebensmitteleinzel- und -großhändler diese Produkte nicht kaufen oder nicht mit verkaufsfördernden Maßnahmen versehen, könnte dies die finanzielle Performance der Katjes International negativ beeinflussen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International vertreibt einige ihrer Produkte vorwiegend in Apotheken und Drogerien. Konsolidierungen bei Apotheken und/oder Drogerien könnten negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.

Dallmann, als Teil der Katjes International Gruppe, vermarktet und vertreibt seine Salbeibonbons hauptsächlich über Apotheken und Drogerien. Zusätzlich vermarktet und verkauft Katjes International auch WICK Hustenbonbons über Apotheken und ausgewählte Drogerien. Katjes International vermarktet und vertreibt WICK Hustenbonbons über Dallmann in Deutschland und Österreich und über seine französische Beteiligung CPK S.A.S. in Luxemburg, Belgien sowie Frankreich. Sowohl bei Apotheken als auch bei Drogerien herrscht ein starker Wettbewerb. Die Eröffnung und der Betrieb einer Apotheke sind in Deutschland sowie in anderen europäischen Ländern reglementiert und unterliegen einem Erlaubnisvorbehalt durch die öffentliche Verwaltung. Der Markt der Drogerien unterliegt, ähnlich dem Lebensmittelgroß- und -einzelhandel (dazu "*Die Struktur des Lebensmitteleinzel- und -großhandels könnte sich, insbesondere aufgrund einer Marktkonsolidierung, ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und Absatzkonditionen der Katjes International haben.*"), einem starken Wettbewerb mit teilweise erheblichen Einschnitten. Selbst größere Drogerieketten sind in der Vergangenheit insolvent geworden, gleichzeitig expandieren andere Wettbewerber stark. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb sowohl bei Apotheken als auch Drogerien zu einer Veränderung der Marktstruktur, beispielsweise einer weiteren Konzentrierung oder zur Bildung von Einkaufsgemeinschaften, führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur, insbesondere der Konsolidierung bei Apotheken oder Drogerien, könnte eine Steigerung des Preisdrucks bei Apotheken und/oder Drogerieprodukten und damit auch ein entsprechender Preisdruck auf die Produzenten und Lieferanten dieser Produkte und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass Produkte der Katjes International, wie Dallmann Produkte oder WICK Hustenbonbons, nicht in der geplanten Menge und/oder zu den geplanten Konditionen abgesetzt werden können. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Konditionen für den Einkauf der für die Produktion notwendigen Hilfs- und Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise teilweise oder sogar ganz zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiterzugeben.

Die Preise einiger für die Produktion von Süßigkeiten und damit auch für Zuckerwaren und Schokolade erforderlichen Rohstoffe sind in den letzten Jahren geschwankt (z.B. Kakao (Quelle: Deutsche Börse, Kakaopreis, Februar 2019; <http://www.boerse-frankfurt.de/rohstoffe/chart/kakaopreis/GBP#Chart>), Milch (Quelle: Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, Vollmilchpulver, Februar 2019; <https://www.butterkaeseboerse.de/UserFiles/Media/grafiken/040219-grafik-vmp-lebensmittelqual-25-kg-sack-mdp.pdf>), Zucker (Quelle: Financial Times Zuckerpreis, Februar 2019;

<https://markets.ft.com/data/commodities/tearsheet/summary?c=White+Sugar>), Mandeln (Quelle: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, Februar 2019; https://data.ers.usda.gov/reports.aspx?stat_year=2007&domain=Fruit&hardCopy=True&summary=False&groupName=Tree%20nuts&ID=17848) und Haselnüsse (Quelle: Giresun Hazelnut Prices, Februar 2019; <http://www.giresuntb.org.tr/EN/statistic.php>). Schwankende Preise, unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen, sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf lediglich eingeschränkt kalkulierbar machen. Marktteilnehmer spekulieren in Zeiten schwacher Finanzmärkte vermehrt in Lebensmittelrohstoffen und könnten damit die Preise nach oben treiben. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie kann zu steigenden Preisen führen, weil einige Lebensmittelrohstoffe vermehrt auch für die Energiegewinnung verwendet werden und damit die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Produktion der von der Katjes International hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell verteuern.

Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe wegen schlechter Ernten (z.B. aufgrund schlechter klimatischer Bedingungen) oder Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z.B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen, wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilitäten, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die für die Herstellung der Süßwaren erforderlichen Rohstoffe angebaut werden, oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer Verteuerung der Preise für Hilfs- und Rohstoffe führen. Diese Preiserhöhungen könnten sich für Katjes International besonders nachteilig auswirken, weil manche Lieferverträge mit ihren Zulieferern keine festen, sondern variable Preise für die Rohstoffe vorsehen. Aufgrund dieser Vertragsgestaltung wirken sich Preiserhöhungen unmittelbar und nicht erst mit einer zeitlichen Verzögerung (wie bei einer Fixierung des Preises für einen bestimmten Zeitraum) auf die Katjes International aus.

Die Rohstoffe werden am Weltmarkt teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann die Preise für Hilfs- und Rohstoffe ebenfalls ungünstig beeinflussen.

Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit zu einer Verteuerung der Produkte führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Katjes International nicht in der Lage sein wird, derartige Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an die Kunden weiterzugeben, zumal die Kundenstruktur von Katjes International zu einem großen Teil aus Handelsunternehmen mit starker Einkaufsmacht besteht und die Verträge mit den Kunden teilweise für bestimmte Zeiträume feste Preise vorsehen. Gleichfalls besteht auch das Risiko, dass Katjes International nicht von Reduzierungen der Preise für ihre Rohstoffe profitieren kann, weil die Lieferverträge mit Kunden teilweise Preisanpassungsklauseln enthalten, die auch die Verringerung der Rohstoffpreise erfassen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Das Verhalten von Wettbewerbern könnte zu einem Imageschaden hinsichtlich einzelner Produkte der Katjes International oder der Süßwarenprodukte insgesamt führen.

Wettbewerber der Katjes International könnten Produkte in den Verkehr bringen, die - unabhängig vom Grund - ein Risiko für den Konsumenten darstellen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dies aufgrund mangelnder Differenzierung durch den Endkunden negativ auf den Absatz vergleichbarer Produkte und damit auch auf vergleichbare Produkte der Katjes International auswirkt. Sofern Konsumenten in solchen Situationen nicht trennscharf zwischen Verursacher und anderen Unternehmen unterscheiden, könnte dies auch zu einem Absatzrückgang der von Katjes International hergestellten und vertriebenen Produkte führen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produkte der Katjes International könnten unter anderem von Zeitschriften oder Internet-Portalen eine schlechte Verbraucherbewertung erhalten oder Produkte der Katjes International oder deren Inhaltsstoffe könnten durch Verbraucherschützer oder andere Organisationen in den Medien als ungesund dargestellt werden und dies könnte sich negativ auf den Absatz und das Image der Katjes International auswirken.

Zahlreiche Verbraucherzeitschriften, aber auch Internet-Portale, testen von Zeit zu Zeit Produkte der Süßwarenbranche, einschließlich derjenigen der Katjes International. Dabei handelt es sich sowohl um Produkte, die unter den eigenen Marken der Katjes International Gruppe vertrieben werden, als auch um Produkte, die unter kundeneigenen Marken von der Katjes International produziert und von deren Kunden vertrieben werden (Private Labels oder Handelsmarken). Daneben äußern sich von Zeit zu Zeit auch Verbraucherschützer oder andere Organisationen zu Lebensmittelprodukten und deren Inhaltsstoffen. Zudem werden regelmäßig Themen der Lebensmittelwirtschaft oder Lebensmittelskandale in der Öffentlichkeit diskutiert. Testergebnisse von Verbraucherzeitschriften, Internet-Portalen wie auch die Aussagen von Verbraucherschützern oder anderen Organisationen zu Lebensmittelprodukten und deren Inhaltsstoffen in den Medien haben mitunter großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Verbraucher. Eine schlechte Bewertung eines Produkts oder eine kritische Aussage in den Medien zu bestimmten Inhaltsstoffen oder einem Produkt einer eigenen Marke der Katjes International, aber auch einer kundeneigenen Marke, könnte dazu führen, dass der Absatz des jeweiligen Produkts zurückgeht. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die schlechte Bewertung auf weitere Produkte dieser oder anderer Marken durchschlägt, die deswegen nicht mehr oder nur in geringerem Umfang verkauft werden können. Eine schlechte Bewertung eines kundeneigenen Produkts könnte zudem dazu führen, dass Kunden dieses Produkt und weitere Produkte nicht mehr bei der Katjes International produzieren lassen, sondern vielmehr einen Wettbewerber mit der Herstellung beauftragen. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Den Ruf und das Markenimage zu erhalten und zu verbessern, ist für den Geschäftserfolg der Katjes International unerlässlich. Eine negative Berichterstattung könnte die Katjes International beeinträchtigen.

Der Erfolg der Katjes International hängt von der Fähigkeit ab, die Markenqualität und das Markenimage zu erhalten und zu verbessern, die Marken in neue Regionen und auf neue Vertriebsplattformen zu erweitern und das Markenimage durch neue und erneuerte Produktangebote zu erweitern. Katjes International versucht, das Markenimage durch Produktüberarbeitungen, Innovation und Marketing-Investitionen, einschließlich Werbung und

Verbraucherpromotionen, zu verbessern. Wenn es nicht gelingt, den anhaltenden globalen Fokus auf Wohlbefinden, veränderte Verbraucherwahrnehmungen bezüglich bestimmter Zutaten, die Nährstoffwartung an die Produkte der Katjes International und die verstärkte Aufmerksamkeit von Medien, Aktivisten und anderen Interessengruppen auf die Rolle des Lebensmittelmarketings anzusprechen, könnte dies das Markenimage beeinträchtigen. Unangemessene Vorsicht oder Untätigkeit bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und Trends könnten die Wettbewerbsposition der Katjes International schwächen. Ein solcher Druck könnte auch zu strengeren Vorschriften und einem stärkeren Fokus auf Marketingpraktiken für Lebensmittel und Snacks führen. Erhöhte gesetzliche oder regulatorische Beschränkungen für Werbung, Verbraucherpromotionen und Kennzeichnung von Produkten oder die Reaktion der Katjes International auf diese Einschränkungen könnten die Bemühungen zum Erhalt, zur Erweiterung und zum Ausbau der Marken einschränken.

Darüber hinaus könnten sich für Katjes International und die Branche Folgen aus einer negativen Berichterstattung ergeben. Eine negative Berichterstattung könnte die Fähigkeit von Katjes International beeinträchtigen, Kunden oder Vertriebspartner zu halten und anzuwerben und sie negativen rechtlichen und regulatorischen Konsequenzen aussetzen. Eine negative Berichterstattung könnte sich aus dem tatsächlichen oder angeblichen Verhalten von Katjes International bei einer Vielzahl von Themen ergeben, einschließlich Verkaufs- und Herstellungsprozessen, Corporate Governance, Einhaltung von Vorschriften und Offenlegungen (insbesondere Rechnungslegung und Ad-Hoc-Mitteilungen gemäß Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014)), Weitergabe oder unzureichendem Schutz von Kundendaten sowie aus Maßnahmen, die von staatlichen und sonstigen Behörden diesbezüglich ergriffen wurden. Negative Berichterstattung und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungen können das Management beeinträchtigen, die Kosten erhöhen und Ressourcen umleiten. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, neue Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen der Kunden entsprechen und vergeblich Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte tätigen.

Der Süßwarenmarkt unterliegt einem stetigen Wandel und wird von Trends geprägt. Diese Trends haben auch Einfluss auf die Produktion von Süßwaren. Die Branche ist bemüht, neue Trends zu generieren und neue geschmackliche Entwicklungen einzuführen. Begrenzte Regalkapazitäten der Händler führen möglicherweise dazu, dass bei der Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der Händler bestehende Produkte aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Katjes International nicht in der Lage sein wird, veränderte Bedürfnisse der Kunden und Konsumenten vorherzusehen, neue geschmackliche Produktentwicklungen einzuführen und Trends zu generieren, die den Anforderungen der Konsumenten entsprechen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin möglicherweise auf bestehende Trends und Entwicklungstendenzen nicht zeitnah reagieren kann, die Produktion nicht entsprechend umstellen kann, keinen Zugang zu den erforderlichen Produktionsmitteln hat oder die Anschaffung erforderlicher neuer Produktionsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße finanzieren kann. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass etwaige neu entwickelte Produkte der Katjes International keinen Absatzmarkt finden oder nicht zu den geplanten Konditionen verkauft werden können. Möglicherweise investiert die Katjes International vergeblich in die Entwicklung, Produktion und Vermarktung neuer Produkte, die sich am Markt nicht gegen Produkte von Wettbewerbern durchsetzen können oder die den Erwartungen der Kunden nicht

gerecht werden. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Die Produkte der Katjes International könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Eingriffe nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert oder abgesetzt werden.

Die von der Katjes International hergestellten Süßwarenprodukte sind Genussmittel. Lebensmittel generell, insbesondere Genussmittel, sind häufig Gegenstand von gesetzlichen Regelungen, einschließlich umweltrechtlicher Regelungen und Regelungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der Katjes International eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Bürger) unterworfen werden. So ist denkbar, dass zum Beispiel die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird oder besondere Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen gestellt werden. Solche Vorgaben könnten die Katjes International zwingen, ihre Produktion umzustellen, Inhaltsstoffe auszutauschen und Verpackungen zu ändern oder gar die Herstellung einzelner Produkte einzustellen. Beispielsweise könnten sich Vorschriften zu bestimmten Produktkomponenten wie Zucker oder Palmöl oder neue Kennzeichnungsvorschriften auf die Geschäftstätigkeit und das Finanzergebnis der Katjes International auswirken. Zum Beispiel könnte die europäische Palmölverordnung, einschließlich der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. April 2017 zu Palmöl und zur Rodung von Regenwäldern (2016/2222 (INI)) den Süßwarenherstellern wie Katjes International zusätzliche Anforderungen auferlegen, einschließlich zusätzlicher Beschaffungs- und Kennzeichnungsanforderungen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen getroffen werden muss, etwa ein erhöhter Investitionsbedarf wegen einer Umstellung der Verpackungskennzeichnung oder Überwachungspflichten von Produktionsabläufen. Die Nichteinhaltung geänderter Vorschriften könnte zur Auferlegung von Geldstrafen oder Beschränkungen der Geschäftstätigkeit führen und gegebenenfalls auch einen Imageverlust für die Katjes International und deren Marken bedeuten. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Politische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Marktbedingungen, insbesondere in Europa, könnten sich negativ auf die Katjes International auswirken.

Die Aktivitäten der Katjes International werden von Konsumausgaben und Impulskäufen beeinflusst, die von den allgemeinen makroökonomischen Bedingungen, dem Verbrauchervertrauen, dem Beschäftigungsniveau, der Verfügbarkeit von Verbraucherkrediten und Zinssätzen für diese Kredite, der Verschuldung der Verbraucher, Energiekosten und anderen Faktoren beeinflusst werden. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Katjes International einen Fokus europäische Märkte wie Deutschland, Niederlande und Italien sowie über die Beteiligung CPK S.A.S in Frankreich und Belgien hat, könnten die politischen, wirtschaftlichen und allgemeinen Marktbedingungen in Europa und insbesondere in diesen Regionen die Rentabilität und finanzielle Situation beeinträchtigen. Volatilität bei Nahrungsmittel- und Energiekosten, mögliche Rezessionen, steigende Arbeitslosigkeit und rückläufige Konsumentenausgaben könnten sich negativ auf Umsatz, Rentabilität und Finanzlage auswirken.

Außerdem können Änderungen der Finanzmarktbedingungen den Zugang zu den Kreditmärkten zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen erschweren, was die Liquidität verringern oder die

Kreditkosten für Katjes International, die Kunden der Katjes International und die Lieferanten der Katjes International erhöhen kann.

Eine erhebliche Verringerung der Liquidität könnte das Gegenparteirisiko bei bestimmten Lieferanten und Dienstleistern erhöhen, was zu einer Unterbrechung der Lieferkette der Katjes International und höheren Kosten führen würde, sowie sich auf die Kunden der Katjes International auswirken könnte, was zu einer Verringerung der Erlöse der Katjes International oder einer möglichen Zunahme von Forderungsausfällen führen würde. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

3.2 Unternehmensbezogene Risiken

Katjes International hat in signifikantem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Eine mögliche weitere Fremdkapitalaufnahme oder Refinanzierung bestehenden Fremdkapitals könnte nicht zu angemessenen Bedingungen oder überhaupt nicht möglich sein. Teile der Fremdfinanzierung könnten vorzeitig gekündigt und zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Die Katjes International Gruppe hat in signifikantem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Die schon bestehende hohe Fremdkapitalquote wird durch die Emission der Schuldverschreibungen noch weiter erhöht. Es ist nicht auszuschließen, dass die Verschuldensquote die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital oder eine Refinanzierung des bestehenden Fremdkapitals nur zu erschwerten und/oder ungünstigen Bedingungen ermöglicht. Sollten Refinanzierungen der Verbindlichkeiten zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nicht gelingen oder sollte Katjes International nicht in der Lage sein, die Verbindlichkeiten zu tilgen, oder gelingt eine Prolongation der jeweils fälligen Verbindlichkeit nicht, könnte die Katjes International in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Dies könnte auch auf die Fähigkeit der Emittentin, Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen vorzunehmen oder den Nennbetrag zurückzuzahlen, nachteilige Auswirkungen haben. Neben üblichen Kündigungsbedingungen sieht die Fremdkapitalfinanzierung außerdem teilweise Sonderkündigungsrechte der jeweiligen Gläubiger vor. Unter anderem hat die Emittentin im Mai 2015 eine Unternehmensanleihe emittiert, die mit 5,500% verzinst wird und nach erfolgter Aufstockung über insgesamt EUR 95.000.000,00 valutiert. Sie wird, sofern sie nicht vorzeitig von der Emittentin gekündigt bzw. zurückgezahlt wird, im Mai 2020 zur Rückzahlung fällig. Gemäß den Anleihebedingungen haben die Anleihegläubiger unter bestimmten Bedingungen das Recht, die Rückzahlung des Nennbetrages zu verlangen bzw. diese Schuldverschreibungen zu kündigen. Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie im Fall einer solchen vorzeitigen Kündigung oder der Ausübung der Rückzahlungsoption durch einzelne oder alle Anleihegläubiger den Nennbetrag dieser Schuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen muss und die dafür erforderlichen Zahlungsmittel nur teilweise oder gar nicht aufbringen kann oder eine Refinanzierung des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Emittentin nicht gelingt.

Schließlich hat die Katjes International variabel verzinsliche Verträge, inklusive Factoring Verträge, abgeschlossen und unterliegt daher dem Risiko, dass sich die von der Katjes International unter diesen Verträgen zu zahlenden Zinsen erhöhen. Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International auswirken.

Die Expansion des Geschäfts könnte nicht oder nicht im geplanten Maße realisiert werden. Akquisitionen und/oder Unternehmenszusammenschlüsse könnten nicht verwirklicht werden oder nicht das gewünschte Resultat erzielen.

Teil der Wachstumsstrategie der Katjes International ist es, weitere Beteiligungen an in der Süßwarenindustrie tätigen Unternehmen insbesondere mit Fokus auf Süßwaren und Europa zu erwerben und dadurch die Stellung der Katjes International am europäischen Süßwarenmarkt weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang beobachtet die Emittentin laufend den Markt, um geeignete Zielunternehmen zu identifizieren. Es ist nicht auszuschließen, dass sich keine geeigneten Zielunternehmen finden oder die Emittentin oder ein von ihr genutztes Akquisitionsvehikel in einem etwaigen Bieterverfahren mit anderen Interessenten unterliegt oder eine Finanzierung der Akquisition und/oder des Unternehmenszusammenschlusses scheitert. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Emittentin geeignete Zielunternehmen nicht zu den geplanten Bedingungen erwerben kann oder dass eine Fusion einer Tochter- oder

Beteiligungsgesellschaft mit einer externen Gesellschaft nicht zu den geplanten Bedingungen erfolgen kann. Die Fehleinschätzung von Risiken oder deren Nichtentdeckung im Rahmen einer etwaigen Due Diligence, die Fehleinschätzung des Entwicklungspotentials des Zielunternehmens, die Zugrundelegung von fehlerhaften Informationen oder Annahmen hinsichtlich des Zielunternehmens sowie ein zu hoch kalkulierter Kaufpreis oder ein zu niedrig kalkulierter Einbringungspreis bei einem Unternehmenszusammenschluss könnten sich negativ auf die Katjes International Gruppe auswirken; gleiches gilt auch für den Fall, dass die Katjes International Gesellschaften, die sie vermeintlich gekauft hat, in rechtlicher Hinsicht nicht wirksam erworben hat, etwa weil sie die Gesellschaftsanteile vom Nichtberechtigten erworben hat oder die Übereignung aus sonstigen Gründen nicht wirksam ist. Dieses Risiko kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil im Rahmen von Akquisitions- und/oder Unternehmenszusammenschlussvorhaben teilweise keine vollständige Dokumentation der Anteilsübertragungen von der Gründung der Gesellschaft bis zum jeweiligen Verkaufszeitpunkt vorgelegt werden (können). Negativ auf die Katjes International Gruppe könnte sich auch auswirken, dass sich die von den Verkäufern im Kaufvertrag übernommenen Gewährleistungen oder Garantien im Nachhinein als unzutreffend erweisen, die Emittentin oder eines ihrer Konzernunternehmen die daraus resultierenden Schäden aber nicht von den Verkäufern oder einer dafür abgeschlossenen Versicherung gedeckt sind bzw. ersetzt verlangen kann, weil die Verkäufer etwa nicht leistungsfähig sind, die Gewährleistungs- oder Garantieansprüche in der Zwischenzeit verjährt sind oder in dem Kaufvertrag die Haftung der Verkäufer für Gewährleistungsfälle oder Garantieverletzungen auf einen Maximalbetrag begrenzt wurde. Außerdem kann es dazu kommen, dass es der Katjes International aus tatsächlichen (z.B. fehlende Leistungsfähigkeit) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, Freistellungsansprüche aus den Kaufverträgen gegen die Verkäufer durchzusetzen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich trotz der Akquisition und/oder des Unternehmenszusammenschlusses mit geeigneten Zielunternehmen die Wachstumsstrategie nicht oder nicht in dem von der Emittentin geplanten Maße umsetzen lässt oder sich erworbene und/oder zusammengeschlossene Zielunternehmen nicht oder nur mit großem Aufwand oder zeitlicher Verzögerung in die Katjes International Gruppe integrieren bzw. Synergien heben lassen. Darüber hinaus erfordert eine Integration eines erworbenen und/oder zusammengeschlossenen Unternehmens in eine bestehende Unternehmensgruppe gegebenenfalls Managementressourcen, die nicht oder nicht im erforderlichen Umfang vorhanden sind oder dann nicht für andere Aufgaben in der Unternehmensführung der Katjes International Gruppe eingesetzt werden können. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass wichtige Mitarbeiter des erworbenen und/oder zusammengeschlossenen Unternehmens nicht gehalten oder zeitnah ersetzt werden können. Möglicherweise können nach einer Akquisition und/oder eines Unternehmenszusammenschlusses Kunden- und Lieferanten des erworbenen und/oder zusammengeschlossenen Unternehmens nicht gehalten werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International könnte nicht in der Lage sein, die Produktionskapazitäten zu erhöhen und geplante Absatzsteigerungen zu realisieren.

Teil der Wachstumsstrategie von Katjes International ist die Steigerung der Produktionskapazität und die Steigerung des Absatzes ihrer Produkte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Katjes International - gleich aus welchem Grund - nicht in der Lage sein wird, die Produktionskapazitäten überhaupt oder im geplanten Maß zu erhöhen. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass die Katjes International - gleich aus welchem Grund - nicht in der Lage sein wird, den Absatz ihrer Produkte zu steigern.

Die Katjes International kann derzeit nicht ausschließen, dass einer Erhöhung der Produktionskapazität oder Modernisierungen aufgrund der Struktur oder Bauweise der Produktionsanlagen Grenzen gesetzt sein könnten. Ferner könnten umfangreiche Erhöhungen der Produktionskapazität oder Modernisierungsarbeiten erhebliche Kosten verursachen und Investitionen der Katjes International erfordern, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Katjes International Werbemaßnahmen initiiert und infolge dessen erhebliche finanzielle Mittel aufwendet. Ob diese Werbemaßnahmen den gewünschten Erfolg bewirken, ist indessen nicht gesichert. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die finanziellen Ergebnisse von Katjes International könnten durch die fehlende erfolgreiche Umsetzung oder Integration von Akquisitionen, Desinvestitionen, Joint Ventures oder Fusionen beeinträchtigt werden.

Von Zeit zu Zeit kann Katjes International potenzielle Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures oder Fusionen evaluieren, die ihren strategischen Zielen entsprechen. Der Erfolg solcher Aktivitäten hängt zum Teil von der Fähigkeit der Katjes International ab, geeignete Verkäufer, Käufer oder Geschäftspartner zu finden, vor der Vertragsdurchführung wirksame Bewertungen durchführen zu können, Vertragsbedingungen zu verhandeln und gegebenenfalls Genehmigungen der Aufsichtsbehörden einzuholen.

Diese Tätigkeiten können finanzielle, betriebswirtschaftliche, personelle sowie operationelle Risiken mit sich bringen, einschließlich der Ablenkung der Aufmerksamkeit des Managements von den bestehenden Kerngeschäften, Schwierigkeiten bei der Integration oder Trennung von Unternehmen von bestehenden Tätigkeiten und den Herausforderungen durch Akquisitionen, Joint Ventures oder Fusionen, bei denen Umsatz und Rentabilität nicht erreicht werden können, die die getätigten Investitionen rechtfertigen. Zum Beispiel hat Katjes International im Dezember 2018 durch Fusion ihrer französischen und belgischen Aktivitäten mit der CPK S.A.S. 23% der Anteile an der entstandenen kombinierten Einheit sowie insgesamt mittel- und unmittelbar liquide Mittel in Höhe von EUR 19,5 Mio. in Form einer Geldzahlung (siehe dazu unter 9.18 (a)) erhalten. Zudem hat Katjes International im September 2017 den Erwerb von 100% der Anteile der Sperlari S.r.l. ("**Sperlari**") abgeschlossen. Während Katjes International davon ausgeht, dass im Zusammenhang mit diesen Akquisitionen operative Synergien sowie Ergebnisverbesserungen erzielt werden können, wird das Erreichen dieser Synergien sowie Ergebnisverbesserungen durch die Fähigkeit der Katjes International zur erfolgreichen Nutzung ihrer Ressourcen, ihres Know-hows und ihrer Kompetenzentwicklung beeinflusst. Wenn die Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures oder Fusionen nicht erfolgreich umgesetzt oder abgeschlossen werden, könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International haben.

Katjes International könnte einen Teil ihrer Einnahmen aus Unternehmen beziehen, an denen sie eine Minderheitsbeteiligung hält und die sie nicht kontrolliert.

Katjes International könnte einen Teil ihrer Einnahmen von Unternehmen beziehen, die ihren Sitz in verschiedenen Jurisdiktionen haben, an denen sie eine Minderheitsbeteiligung hält und/oder die sie nicht kontrolliert. Zum Beispiel hält die Katjes International GmbH & Co. KG rund 6% der ausstehenden Aktien der Josef Manner & Comp. AG, einem börsennotierten österreichischen Konfiserieproduzenten. Durch die Fusion des französischen und belgischen Geschäfts der Katjes International mit der CPK im Dezember 2018 hält Katjes International GmbH & Co. KG derzeit

23% der Anteile an der entstandenen kombinierten Einheit. Katjes International hat aufgrund ihres Status als Minderheitsaktionär nicht die Möglichkeit, auf das Tagesgeschäft oder das Management dieser Gesellschaften Einfluss zu nehmen. Ebenso kann sie nur bedingt auf die Dividendenzahlung Einfluss nehmen bzw. Dividendenzahlungen sind derzeit nicht vorgesehen. Infolgedessen kann sie die Fähigkeit dieser Unternehmen, Erträge zu erwirtschaften und/oder Dividenden auszuschütten, nicht kontrollieren. Auch hängt der Erfolg der Minderheitsbeteiligungen von den Kenntnissen des relevanten Süßwarenmarktes und der Erfahrung der Geschäftsführer sowie einzelner Führungskräfte und sonstigem Personal der Minderheitsbeteiligungen ab. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es den Minderheitsbeteiligungen gelingt, diese Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Weiter werden die Erträge und Aufwendungen aus der Minderheitsbeteiligung an der CPK zukünftig in einem einzigen Abschlussposten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Somit werden die Umsatzerlöse dieser Minderheitsbeteiligung nicht mehr in dem Abschlussposten Umsatzerlöse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Lutti Gruppe und die CSB, die zum 31. Dezember in die CPK eingebracht wurden, haben z.B. in 2018 EUR 100,0 Mio. Umsatzerlöse erzielt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International ist mit Teilen ihres Geschäfts von der Katjes Deutschland abhängig.

Piasten GmbH ("**Piasten**"), Sperlari, Harlekijntjes B.V. (früher Festivaldi B.V.), Niederlande ("**Harlekijntjes**") und Dallmann, sind auf die Katjes Holding GmbH & Co. KG (die "**Katjes Holding KG**" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften "**Katjes Deutschland**" und gemeinsam mit Katjes International und Katjesgreenfood, die "**Katjes Gruppe**") bei der Beschaffung von Produkten, oder im Fall von Sperlari, auf die Beschaffung von Rohstoffen angewiesen. Harlekijntjes erwirbt regelmäßig von Katjes Deutschland im Wege einer marktüblichen Auftragsproduktion hergestelltes Fruchtgummi. Piasten erwirbt Bonbons, die von der Katjes Deutschland hergestellt werden. Katjes Deutschland übernimmt weiterhin für Dallmann den Herstellungsvorgang der Bonbonfertigung auf Basis der von Dallmann zur Verfügung gestellten Extrakte. Sollte es bei der Katjes Deutschland zu einer Arbeitsniederlegung, einem Ausfall von Maschinen, der Beschädigung der Produktionsstätten oder sonstigen Unterbrechungen im Betriebsablauf kommen, ist nicht ausgeschlossen, dass die Unterbrechung im Betriebsablauf zu einer Verzögerung der Produktion und damit der Lieferung oder zu einem gänzlichen Ausfall der im Rahmen der Auftragsproduktion zu fertigenden Menge kommt. Harlekijntjes und Dallmann können die im Rahmen der Auftragsproduktion auf die Katjes Deutschland übertragenen Fertigungsschritte derzeit nicht selbst übernehmen und haben auch kurzfristig keinen geeigneten Ersatz für die Fertigung. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Piasten und Sperlari könnten verpflichtet sein, Subventionen oder sonstige staatliche Zuschüsse zurückzuzahlen.

Piasten und Sperlari haben in der Vergangenheit und könnten in der Zukunft Subventionen und sonstige staatliche Zuschüsse erhalten. Sofern die erhaltenen Subventionen und Zuschüsse nicht entsprechend den Vorgaben oder Vereinbarungen investiert bzw. verwendet werden, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Subventionen oder sonstigen staatlichen Zuschüsse von Piasten oder Sperlari ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind.

Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Das Produktsortiment der Harlekijntjes B.V. besteht im Wesentlichen nur aus einem Lakritzprodukt, welches überwiegend in den Niederlanden verkauft wird.

Harlekijntjes, an der die Emittentin mittelbar eine 100%-Beteiligung hält, produziert weit überwiegend ein bestimmtes Lakritzprodukt in verschiedenen Geschmacksrichtungen und Verpackungsgrößen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konsumenten zukünftig vermehrt andere Süßwaren, Zuckerwaren oder Lakritzprodukte von Wettbewerbern nachfragen und die Nachfrage sowie der Absatz des Lakritzprodukts von Harlekijntjes zukünftig entsprechend sinkt. Falls der Absatz von Harlekijntjes Lakritzprodukten sinkt, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen. Außerdem könnte Harlekijntjes im Fall von Umsatzeinbußen gezwungen sein, durch gezielte Vermarktung und Vertriebsmaßnahmen den Absatz für das Produkt wieder zu steigern und/oder durch die Produktion und den Verkauf weiterer Produkte oder anderer Produktgruppen weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Die Verstärkung von Marketing und Vertrieb erfordert ebenso wie die Erweiterung oder Umstellung der Produktion erhebliche finanzielle Aufwendungen. Ebenso müsste das Know-How für die Herstellung anderer Produkte, sofern nicht vorhanden, zunächst erworben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Harlekijntjes eine Erweiterung oder Umstellung der Produktion nicht oder nicht im erforderlichen Zeitrahmen gelingt.

Zudem wird das Lakritzprodukt überwiegend in den Niederlanden und nur in geringerem Umfang in anderen Ländern verkauft, so dass Harlekijntjes stark vom niederländischen Markt abhängig ist. Sollte sich das Konsumverhalten der niederländischen Konsumenten ändern oder sich die Bedingungen des niederländischen Zuckerwarenmarkts verändern, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage bzw. der Absatz des von Harlekijntjes hergestellten Lakritzprodukts im niederländischen Markt sinkt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Das Produktsortiment von Dallmann besteht im Wesentlichen nur aus wenigen Produkten, welche überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden.

Dallmann verkauft hauptsächlich Salbeibonbons in verschiedenen Varianten sowie - auf Grundlage einer unbefristeten Lizenzvereinbarung, abgeschlossen zwischen Katjes Fassin GmbH & Co. KG und PGT Healthcare LLP, - WICK Hustenbonbons in Deutschland und Österreich. Dallmann hat damit begonnen mit Isländisch Moos (seit Herbst 2013), sowie mit Salbei-Kirsch und Salbei-Honig Bonbons (seit Herbst 2017) einige weitere Produkte anzubieten. Dallmann bietet seine Salbeibonbons derzeit in drei Verpackungsgrößen an, wobei die zwei neueren Verpackungsgrößen und Geschmacksvarianten erst in den letzten Jahren eingeführt wurden. Die Wettbewerber von Dallmann produzieren teilweise diverse Bonbonproduktvariationen sowie unterschiedliche Verpackungsgrößen. Ferner konzentriert sich der Vertrieb von Dallmann-Bonbons bisher größtenteils auf Apotheken und Drogerien in Deutschland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konsumenten zukünftig andere Bonbonprodukte von Wettbewerbern verstärkt nachfragen und die Nachfrage sowie der Absatz der Produkte von Dallmann zukünftig entsprechend sinken, was auch eine Verringerung der Verkaufserlöse nach sich zöge. Sofern sich das Salbeibonbonprodukt von Dallmann nicht mehr im bisherigen Umfang verkauft, könnte Dallmann gezwungen sein, durch gezielte Vermarktung und Vertriebsmaßnahmen den Absatz für die Salbeibonbons wieder zu steigern und/oder durch die Produktion und den Verkauf weiterer Produkte oder anderer Produktgruppen weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Die Verstärkung von Marketing und Vertrieb erfordert ebenso wie die Erweiterung oder Umstellung der Produktion erhebliche finanzielle Aufwendungen. Ebenso müsste gegebenenfalls das Know-How für die Herstellung anderer Produkte, sofern nicht vorhanden, zunächst erworben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Dallmann eine Erweiterung oder Umstellung der Produktion nicht oder nicht im erforderlichen Zeitrahmen

gelingt. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass – gleich aus welchem Grund – die dauerhafte Etablierung des von Dallmann entwickelten Isländisch Moos-Bonbons, sowie Salbei-Kirsch und Salbei-Honig Bonbons nicht oder nicht in dem geplanten Umfang gelingt. Zudem werden die Bonbonprodukte zu einem sehr großen Anteil in Deutschland und nur in sehr geringem Umfang in anderen Ländern verkauft, so dass Dallmann stark vom deutschen Markt abhängig ist. Sollte sich das Konsumverhalten der deutschen Verbraucher ändern, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage bzw. der Absatz der von Dallmann hergestellten Bonbonprodukte im deutschen Markt sinkt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Einkaufssynergien oder Vertriebssynergien zwischen Katjes International und Katjes Deutschland könnten nicht oder nicht im geplanten Umfang erzielt werden.

Ein Bestandteil der Strategie der Katjes International ist die Erzielung und Ausnutzung von Synergieeffekten durch Kooperation beim Einkauf sowie beim Vertrieb der Unternehmen der Katjes International und der Katjes Deutschland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angestrebten Synergieeffekte nicht oder nicht in dem geplanten Umfang erzielen lassen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin darf nicht mit Katjes Deutschland gleichgesetzt oder verwechselt werden.

Katjes International vertreibt zwar bestimmte Produkte unter den Marken der Piasten (z.B. "Piasten", "Big Ben", "Treetts - The Peanut Company") und der Marke "Dallmann's" in Deutschland, ist allerdings nicht selbst unter der Marke "Katjes" im deutschen Markt vertreten. Produkte der Marke "Katjes" werden in Deutschland von der Katjes Deutschland vertrieben und vermarktet. Die Emittentin darf nicht mit der Katjes Deutschland gleichgesetzt oder verwechselt werden. Katjes International ist eine von der Katjes Deutschland zu unterscheidende Teilgruppe, die ebenso wie Katjes Deutschland zur Katjes Gruppe gehört. Die Emittentin hat weder Einfluss auf Marketingaktivitäten oder das Produktsortiment der Katjes Deutschland noch partizipiert sie von dem wirtschaftlichen Erfolg der Katjes Deutschland.

Die Katjes International ist von Logistikunternehmen abhängig.

Katjes International besitzt nur eine kleine eigene Logistik und nutzt bei der Belieferung ihrer Kunden Logistikunternehmen. Sie ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der Katjes International von den Produktionsstätten, lagern diese in eigenen Hallen zwischen und liefern die Produkte anschließend an die Kunden von Katjes International. Ausfälle, Streiks oder sonstige Betriebsunterbrechungen, die die Logistikunternehmen betreffen, kann die Katjes International nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es – aus welchem Grund auch immer (z.B. Streiks, Brände, sonstige Zerstörungen, welche die Logistikunternehmen betreffen) – zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden kommt und Katjes International dadurch Umsatzrückgänge, Vertragsstrafen oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass Katjes International im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage sein wird, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Lieferanten abhängig. Der Ausfall von Zulieferern oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen führen.

Die Katjes International bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe sowie sonstige Materialien von verschiedenen Lieferanten und ist deshalb von Lieferanten und Zulieferern abhängig. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferverhältnisse könnte die Produktionsgrundlage der Katjes International erheblich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil Katjes International - wie viele ihrer Wettbewerber auch - große Mengen ihrer Roh- und Hilfsstoffe sowie ihrer sonstigen Materialien von wenigen Lieferanten bezieht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, aus welchen Gründen auch immer, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe sowie die sonstigen Materialien nicht, nicht in der erforderlichen Qualität, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Produktion zur Verfügung stehen. Katjes International besitzt selbst nur kleine Lagerstätten und ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen sowie sonstigen Materialien im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Katjes International bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Rohstoffe, sonstige Hilfsmittel und Produkte der Katjes International könnten von Lieferanten, Logistikunternehmen und Händlern unsachgerecht behandelt oder gelagert werden. Die Katjes International könnte aufgrund mangelhafter Produkte einer Produkthaftung unterliegen und einen Imageschaden erleiden.

Zur Herstellung ihrer Produkte ist die Katjes International auf Rohstoffe und sonstige Hilfsmittel angewiesen, die von Lieferanten beschafft werden. Die von der Katjes International hergestellten Produkte werden von Logistikunternehmen an die Händler zum Weiterverkauf geliefert. Trotz bestehender Qualitätskontrollen ist es nicht ausgeschlossen, dass Rohstoffe, sonstige Hilfsmittel bzw. Produkte der Katjes International von Lieferanten, Logistikunternehmen bzw. Händlern nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden. Die unsachgerechte Lagerung oder Behandlung von Rohstoffen und sonstigen Hilfsmitteln kann zu mangelhaften Rohstoffen und Hilfsmitteln führen und deren Verwendung im Rahmen der Produktion wiederum zu mangelhaften Produkten der Katjes International. Die nicht sachgerechte Behandlung oder Lagerung von Produkten der Katjes International durch Logistikunternehmen oder Händler könnte zu Mängeln an den Produkten der Katjes International führen. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass aufgrund von Fehlern im Rahmen des Produktionsprozesses mangelhafte Produkte hergestellt und vertrieben werden oder verunreinigte Rohstoffe bei der Produktion verwendet werden. Mangelhafte Produkte beeinträchtigen möglicherweise die Marktakzeptanz der Produkte der Katjes International und schädigen das Image der Katjes International und könnten dadurch zu einer Minderung des Absatzes der Produkte der Katjes International führen. Zudem können sie Konventionalstrafen unter Lieferverträgen mit Kunden auslösen, weil die vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden.

Produktmängel - gleich aus welchem Grund sie entstehen - können ferner Schäden am Leben, dem Körper, der Gesundheit sowie am Eigentum oder Vermögen der Kunden sowie der Endkunden verursachen, aufgrund derer die Katjes International erheblichen Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Großkunden abhängig.

Die Katjes International hat im Jahr 2018 ca. 40% ihres Umsatzes mit ihren zehn größten Kunden erzielt; ca. 29% des Umsatzes wurden mit den fünf größten Kunden erzielt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere dieser Großkunden oder andere wichtige Kunden zukünftig keine oder weniger Produkte der Katjes International beziehen oder sich die Konditionen des Absatzes an diese Kunden aufgrund von steigendem Wettbewerb, Preisdruck, fehlender Verhandlungsstärke der Katjes International oder aus anderen Gründen verschlechtern. Das Risiko, dass einer oder mehrere dieser Großkunden oder andere wichtige Kunden zukünftig keine oder weniger Produkte der Katjes International beziehen, besteht insbesondere auch deshalb, weil die Lieferverträge mit diesen - wie auch mit anderen Kunden - in der Regel keine Mindestabnahmemengen statuieren. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass auslaufende Verträge mit Kunden nicht oder nur zu für Katjes International ungünstigeren Bedingungen verlängert werden können. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer der Großkunden der Katjes International Verbindlichkeiten teilweise oder vollständig nicht zahlt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Katjes International ist von Vertriebspartnern abhängig.

Katjes International betreut wesentliche Großkunden durch eigene Key-Account-Manager und nutzt im Übrigen Vertriebspartner. Es ist nicht auszuschließen, dass die mangelhafte oder ausbleibende Betreuung der Kunden durch diese Vertriebspartner zu einem Absatzrückgang oder einem gänzlichen Verlust der Geschäftsbeziehung zu den betreuten Kunden führt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produktionsmethoden könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern, und die Katjes International könnte nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.

Die Produkte der Katjes International werden unter Einsatz von Produktionsanlagen gefertigt, deren Automatisierungsgrad vom jeweiligen Produkt abhängig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass neue fortschrittlichere Produktionsanlagen entwickelt werden, deren Anschaffung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Katjes International übersteigt. Die Katjes International könnte gegebenenfalls nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen mit der Folge, dass bestimmte Produkte nicht, nicht in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können. Zudem besteht das Risiko, dass Produktionsanlagen Mängel aufweisen, die auf Kosten der Katjes International beseitigt werden müssen und unter Umständen nicht beim Maschinenhersteller erfolgreich geltend gemacht werden können (z.B. aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit des Maschinenherstellers). Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Katjes International zukünftig bestimmte Zertifikate nicht mehr erteilt werden, die Katjes International zum Vertrieb ihrer Produkte benötigt, weil diese von ihren Kunden gefordert werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Katjes International könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Die Unternehmen der Katjes International Gruppe setzen IT-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung, den Vertrieb sowie das Berichts-, Steuerungs- und

Bestandswesen notwendig sind. Hierzu verwendet die Katjes International eine IT-Infrastruktur, die sich auf verschiedene Server aufteilt, welche auf unterschiedliche Rechenzentren verteilt sind. Die IT-Systeme sind zudem redundant und die Daten werden regelmäßig gespiegelt. Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur lassen sich dennoch nicht ausschließen. So besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mangel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der Katjes International führen. Die Katjes International verwendet zudem für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung, unter anderem im Bereich des Kostenmanagements und bei der Analyse der Bedarfsermittlung, überwiegend fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen auch betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsfähigkeit und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die Geschäftstätigkeit der Katjes International von Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International unterliegt Vorgaben hinsichtlich der Nutzung von persönlichen Kundendaten. Zudem könnten Verletzungen ihrer Sicherheitssysteme oder sonstiger unberechtigter Zugang hierzu oder die unberechtigte Nutzung von Daten dem Ansehen und der Geschäftstätigkeit der Katjes International schaden.

Katjes International ist verpflichtet, Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Privatsphäre und Datenschutz in den Jurisdiktionen einzuhalten, in denen sie tätig ist. Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kommunikation, Privatsphäre und Datenschutz, E-Commerce, Direktmarketing und digitale Werbung und die Verwendung öffentlicher Aufzeichnungen sind in den letzten Jahren vorherrschend und können zukünftig strenger werden. Darüber hinaus haben die Durchsetzung von Strafen und die Haftung aufgrund von Verstößen gegen diese Gesetze und Vorschriften in den letzten Jahren zugenommen. So hat die Europäische Union ("EU") im Mai 2016 die Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**") verabschiedet, die seit dem 25. Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten der EU gilt. Wesentliche Änderungen umfassen erhöhte strafrechtliche Sanktionen und erweiterte zivilrechtliche Haftung mit einer Umkehr der Beweislast für die Einhaltung der Datenkontrolle. Des Weiteren bestehen umfangreiche Dokumentationspflichten und erheblich höhere Transparenzanforderungen, die sich nicht nur auf die eigentliche Sammlung von Daten bezieht, sondern auch auf Überwachung und Untersuchung solcher Sammlungen. Katjes International könnte sich nicht ausreichend auf diese Änderungen vorbereitet haben, was möglicherweise nicht zu erwarteten Ergebnissen führen könnte.

Im Allgemeinen ist es unsicher, in welcher Form neue Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Verwendung von persönlichen Kundendaten verabschiedet werden und wie Gerichte diese auslegen. Dabei stellen mögliche Verstöße gegen Datenschutzgesetze ein erhebliches Kontroll-, Betriebs- und Reputationsrisiko dar. Solche Veränderungen haben auf viele Arten Einfluss. Datenschutzgesetze können die Fähigkeit der Katjes International einschränken, zukünftig personenbezogene Daten in Bezug auf Kunden und Dritte zu sammeln und zu verwenden - einschließlich der Vermarktung und Verwendung dieser Informationen. Darüber hinaus könnte Katjes International durch mögliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem angeblichen Missbrauch personenbezogener Daten betroffen sein. Dies könnte einen negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeit der Katjes International haben.

Da Katjes International in einigen Fällen darauf angewiesen ist, dass Dritte Datenbanken mit relevanten Informationen aufbewahren, achtet die Katjes International darauf, dass in diesen Fällen die Datenschutzbestimmungen ebenfalls eingehalten werden. Katjes International ist jedoch dem Risiko ausgesetzt, dass die Daten zu Unrecht erworben werden, verloren gehen oder offengelegt werden müssen oder unter Verletzung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Daher könnte die Katjes International nach den Datenschutzgesetzen haftbar sein. Zum Beispiel könnte eine Haftung entstehen, wenn die Katjes International oder Dritte, die für die Katjes International als Dienstleister tätig sind, Kundeninformationen nicht sicher übertragen, oder wenn solche Kundendaten verloren gehen und auf sonstige Weise veröffentlicht werden. Dies könnte dazu führen, dass Kundenvertrauen verloren geht und potentielle neue Kunden abgeschreckt werden.

Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen könnten sich nachteilig auf die Produktion auswirken.

Die Gesellschaften der Katjes International sind allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt. Dies beinhaltet Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen aus unterschiedlichen Gründen, die auch außerhalb der Kontrolle der Katjes International liegen können (beispielsweise Naturkatastrophen, Feuer, Systemfehler, Streiks oder umweltrechtliche Einflüsse). Entsprechende Fälle könnten zu einer Verringerung der produzierten Menge der Produkte oder zu einem gänzlichen zeitweiligen oder dauerhaften Produktionsausfall führen. Ferner könnten sich insbesondere auch Streiks wesentlich nachteilig auf die Produktion auswirken und zu vorübergehenden gänzlichen oder teilweisen Produktionsausfällen führen. Solche gänzlichen oder teilweisen Produktionsausfälle könnten sich besonders nachteilig für Katjes International auswirken, da die Lieferverträge mit ihren Kunden teilweise Regelungen enthalten, wonach Katjes International zu einer uneingeschränkten Lieferung im Rahmen des Bedarfs des Kunden auch im Falle eines sogenannten "Force Majeure"-Ereignisses verpflichtet ist und im Falle der Nichteinhaltung Vertragsstrafen fällig werden. Zudem können unzureichende Lieferungen auch zu einer Schädigung der Beziehung zu dem jeweiligen Kunden führen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International könnte sich im Zusammenhang mit Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen einer Haftung gegenübersehen, wie etwa einer Haftung aufgrund kontaminierter Grundstücke.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaften der Katjes International als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktions- oder sonstigen Anlagen ausgehen (z.B. Grundwasser- oder Bodenverunreinigungen), haftbar gemacht werden. So wurde etwa auf den Betriebsgrundstücken der Piasten bis etwa im Jahr 2004 eine Kfz-Werkstatt und wird bis zum Datum dieses Prospekts eine Tankstelle betrieben. Katjes International könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Katjes International (z.B. Versickerungen in Boden und Grundwasser) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die von der Katjes International abgeschlossenen Versicherungen könnten im Schadensfall nicht ausreichen; Versicherungsprämienhöhungen könnten zu erheblichen Kosten führen.

Die Unternehmen der Katjes International Gruppe haben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diverse Versicherungen abgeschlossen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Versicherungen nach Art und Umfang nicht sämtliche Schäden abdecken, die bei den Unternehmen der Katjes International entstehen können. Prämienhöhungen für bestehende Versicherungen könnten zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Der Erfolg der Katjes International hängt von den Kenntnissen und der Erfahrung einzelner Führungskräfte und qualifiziertem Personal ab.

Der Erfolg der Katjes International hängt von den Kenntnissen des Süßwarenmarktes und der Erfahrung der Geschäftsführer sowie einzelner Führungskräfte und qualifiziertem Personal einschließlich ihrer Beiratsmitglieder ab. Der wirtschaftliche Erfolg von Katjes International, insbesondere der Gesellschaften von Katjes International, wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, dass qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Vor allem im Bereich der Entwicklung neuer Produkte aber auch im Bereich des Ausbaus der vorhandenen Marken und deren Weiterentwicklung ist die Katjes International wesentlich von dem Know-how ihrer Führungskräfte und Geschäftsführer abhängig. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Katjes International gelingt, diese Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte oder Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Ein Verlust der Geschäftsführer, einzelner Führungskräfte aber auch der Beiratsmitglieder und insbesondere von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bei den Gesellschaften könnte erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der Katjes International haben. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produkte und Marken der Katjes International könnten nicht ausreichend geschützt sein und die Katjes International könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Katjes International hängt auch von der Sicherung ihrer Marken sowie Geschmacksmuster ab. Die Katjes International vertreibt ihre Produkte, sofern diese nicht im Rahmen einer Auftragsproduktion oder als sog. Eigenmarken (Private Labels) für Kunden produziert werden, unter geschützten Markennamen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genutzten Marken nicht im erforderlichen Umfang geschützt sind. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass Wettbewerber - möglicherweise unter Verstoß gegen gewerbliche Schutzrechte der Katjes International - Produkte der Katjes International nachahmen oder gänzlich kopieren. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Katjes International mit der Produktion oder dem Vertrieb ihrer Produkte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt und Dritte daher Unterlassungsverfügungen gegen die Katjes International beantragen oder Schadensersatzansprüche gegen die Katjes International geltend machen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Für die Produktion notwendige Maschinen sowie Fahrzeuge und Geschäftsausstattung der Katjes International Gruppe sind zu einem gewissen Teil ganz oder teilweise verpfändet, sicherungsübereignet oder geleast. Ein Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen kann zur Pfändung, ein Ausfall der Leasingraten könnte zur Kündigung der Leasingverträge führen.

Im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes haben Gesellschaften der Katjes International Gruppe zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten unter anderem Teile des für die Produktion

notwendigen Maschinenparks ganz oder teilweise verpfändet bzw. sicherungsübereignet. Sollten diese Gesellschaften ihren Verpflichtungen hinsichtlich Zins- und Tilgungsleistungen dieser Bankverbindlichkeiten nicht mehr nachkommen, könnten die Gläubiger diese Maschinen verwerten und dadurch der Katjes International Gruppe diese für die Produktion notwendigen Maschinen verloren gehen. Zudem haben Gesellschaften der Katjes International Gruppe Fahrzeuge, Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen geleast. Sollten diese Gesellschaften der Katjes International Gruppe die fälligen Zahlungen unter den Leasingverträgen nicht erbringen, könnte dies zu einer Kündigung der Leasingverträge und mithin zu einem Verlust dieser Sachen führen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnten das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen des Factorings abgetretenen Forderungen tragen.

Piasten und Sperlari betreiben ein aktives Factoring (echtes Factoring). Sollten Forderungen von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, die im Rahmen der Globalzession bereits vor ihrer Entstehung abgetreten worden sind, nicht erfüllt werden, könnte es im Ausnahmefall sein, dass dieses Ausfallrisiko die Tochterunternehmen der Gesellschaft trifft. Zudem besteht für die Katjes International Gruppe aufgrund des Factorings ein Zinsrisiko. Das Risiko bezieht sich auf die Entwicklung des 3-Monats oder 6-Monats-EURIBOR, der Basis der Factoringverträge ist. Wenn der 3-Monats oder 6-Monats-EURIBOR steigt, verringert sich der Gewinn der Katjes International Gruppe. Außerdem unterliegt die Emittentin in gewissen Umfang einem Fremdwährungsrisiko, da nicht alle Geschäfte in Euro abgewickelt werden und ein aktives Risikomanagement insoweit nicht betrieben wird. Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnten das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen des Factorings abgetretenen Forderungen tragen. Zudem unterliegt die Emittentin gewissen Fremdwährungsrisiken. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International könnte aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt sein.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist Katjes International verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese beinhalten das Marktrisiko, wie etwa das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus festverzinslichen Verbindlichkeiten, das zinsbedingte Cashflow-Risiko aus Verbindlichkeiten aus variablen Verzinsungen, sowie das Marktpreisrisiko und gewisse Fremdwährungsrisiken. Ebenso könnte Katjes International einem Kreditrisiko und einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz der Produkte der Katjes International auswirken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Produkte der Katjes International mit Straftaten Dritter in Zusammenhang gebracht werden, beispielsweise bei einer Erpressung von Lebensmittelhändlern. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass solche Taten, sofern sie sich gegen andere Produzenten richten, auch Auswirkungen auf den Absatz der Katjes International haben. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit von Katjes International könnte einer Reihe bekannter und unbekannter Verbindlichkeiten unterliegen, wie etwa Pensionsverpflichtungen und anderen außerbilanziellen Verpflichtungen.

In der Katjes International Gruppe bestehen Pensionsverpflichtungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für diese Pensionsverpflichtungen keine hinreichenden Rückstellungen gebildet worden sind. Schließlich könnte es dazu kommen, dass die Katjes International Gruppe gegebenenfalls Verbindlichkeiten für außerbilanzielle Verpflichtungen, wie z.B. aus Leasingvereinbarungen, zukünftig bilanzieren muss. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Verlustvorträge könnten ganz oder teilweise verloren gehen oder deren Ausnutzung rückwirkend von Finanzämtern angefochten werden und die Aberkennung von Organschaften könnte erfolgen bzw. diese könnten wegfallen.

Die niederländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der Heel Veel Snoepjes B.V. werden in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags über die nächsten neun Jahren verfallen.

Zwischen der Emittentin und Dallmann besteht seit dem Jahr 2013 sowie zwischen der Emittentin und Piasten seit dem Jahr 2015 ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis, infolge dessen das Einkommen und der Gewerbeertrag von Dallmann bzw. von Piasten der Emittentin zugerechnet werden. Sofern die Organschaft von den deutschen Steuerbehörden aberkannt werden oder aus anderen Gründen wegfallen sollte, würde die Verrechnung des von Dallmann bzw. Piasten zugerechneten Gewerbeertrags mit dem eigenen Gewerbeverlust der Emittentin entfallen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

Katjes International unterliegt potenziellen steuerlichen Risiken.

Innerhalb der Katjes International Gruppe bestehen allgemeine Risiken aus der Verrechnung von Entgelten für erbrachte Dienstleistungen und die Lieferung von Waren. Sofern im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung in den betroffenen Ländern die bislang angewandten Verrechnungspreise als unangemessen angesehen werden, könnten die daraus folgenden Einkommenskorrekturen zu einer anderen als der bisher von der Katjes International Gruppe vertretenen und in ihren Abschlüssen ausgewiesenen Steuerposition führen, d.h., es könnten zusätzliche Steuerverbindlichkeiten auszuweisen sein.

Im Rahmen einer im Jahr 2014 erfolgten Betriebsprüfung der Emittentin und der Katjes France GmbH ("**Katjes France**") vertrat die Finanzverwaltung eine von der Geschäftsführung der Emittentin abweichende Auffassung bezüglich der Unternehmereigenschaft und der Vorsteuerabzugsberechtigung. Dieser Sachverhalt ist durch einen Vergleich mit der Finanzverwaltung geklärt worden. Dennoch besteht auch zukünftig die Gefahr einer abweichenden Auffassung der Finanzverwaltung. In einem solchen Fall könnte dies signifikante Vorsteuerrückzahlungen für die Emittentin zur Folge haben. Derzeit finden sowohl bei der Emittentin als auch weiteren Gesellschaften der Katjes International Gruppe Betriebsprüfungen statt. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Katjes International wesentlich nachteilig beeinflussen.

3.3 Risiken, die sich aus der Gruppen- oder Eigentümerstruktur ergeben

Die Identität der Gesellschafter sowie bestehende Geschäftsbeziehungen der Katjes International und Katjes Deutschland könnten zu Interessenkonflikten führen.

Bastian Fassin und Tobias Bachmüller sind gleichzeitig Kommanditisten bei der Katjes Holding KG und Gesellschafter der Xaver Fassin GmbH. Die Xaver Fassin GmbH ist Komplementär-GmbH der Katjes Holding KG und verschiedener anderer Gesellschaften von Katjes Deutschland, u.a. der Katjes Fassin GmbH & Co. KG ("**Katjes Fassin KG**"). Tobias Bachmüller und Bastian Fassin leiten als Geschäftsführer auch das deutsche Geschäft der Katjes Gruppe (Katjes Deutschland). Zudem sind sie in der Regel Geschäftsführer der anderen Tochtergesellschaften der Katjes Deutschland. Außerdem sind die Beiratsmitglieder der Emittentin zugleich auch Beiratsmitglieder der Katjes Fassin KG. Aufgrund ihrer Gesellschafter- und Geschäftsführerstellung können Tobias Bachmüller und Bastian Fassin Einfluss auf wesentliche Entscheidungen sowohl der Katjes International als auch der Katjes Deutschland nehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dadurch Interessenkonflikte für die Kommanditisten und Geschäftsführer der Emittentin ergeben und ihre Interessen als Gesellschafter und Geschäftsführer der Katjes Deutschland mit denen der Katjes International kollidieren. Daneben bestehen gegenseitige geschäftliche Beziehungen (z.B. Auftragsproduktion) zwischen der Katjes Deutschland Gruppe und der Katjes International Gruppe, die ebenfalls zu Interessenkonflikten führen könnten, und es ist nicht auszuschließen, dass vereinbarte Konditionen einem Drittvergleich nicht standhalten. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Katjes International Gruppe und besitzt nur in begrenztem Umfang eigenes operatives Geschäft. Sie ist deshalb wirtschaftlich von ihren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften abhängig.

Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Katjes International Gruppe und betreibt in diesem Rahmen ein eigenes operatives Geschäft. Dies umfasst insbesondere die Erbringung diverser Managementleistungen für die Tochtergesellschaften bzw. unter Umständen auch Beteiligungsgesellschaften. Die Emittentin ist aber als strategische Obergesellschaft der Katjes International Gruppe auf das Ergebnis und u.a. auf die Zahlungen für Managementleistungen, die Ausschüttungen von Dividenden und sonstigen Ausschüttungen oder auf den anderweitigen Zufluss von liquiden Mitteln seitens der Tochtergesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften der Katjes International angewiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften kein positives Ergebnis erzielen oder keine oder nur eine geringe Ausschüttung an ihre Gesellschafter vornehmen bzw. keine oder nur geringe liquide Mittel zur Verfügung stellen können oder sie handelsrechtlich daran gehindert sind, Zahlungen oder Ausschüttungen an die Emittentin zu leisten. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit Dallmann und Piasten zum Ausgleich von etwaigen Verlusten von Dallmann oder Piasten verpflichtet ist. Ferner ist die Katjes International Gruppe auch im Ausland geschäftlich tätig und unterliegt daher in verschiedenen Jurisdiktionen umfangreichen rechtlichen Bestimmungen, deren etwaige Nichteinhaltung die unterschiedlichsten Folgen von der Verhängung von Buß- oder Strafgeldern bis zu einer Beschränkung oder dem Verbot des Geschäftsbetriebs haben kann. Wenn in einzelnen Ländern neue Bestimmungen eingeführt werden, ist die Katjes International Gruppe gezwungen, die Geschäftsstrukturen und Geschäftstätigkeit solchen Änderungen anzupassen. Dadurch können der Katjes International Gruppe erhöhte Kosten entstehen.

Darüber hinaus bestehen vertragliche Beschränkungen aus einer Darlehensverbindlichkeit der Dallmann, wonach Gewinnausschüttungen oder entsprechende Zahlungen an die Gesellschafter

erst und nur insoweit zu erbringen sind, als Zins- und Tilgungsleistungen eines jeweiligen Jahres gegenüber dem Darlehensgeber ordnungsgemäß erbracht worden sind.

Zudem enthalten auch weitere Kreditverträge von Tochtergesellschaften mit ihren jeweiligen Banken Regelungen, die Ausschüttungen und Entnahmen in bestimmtem Umfang beschränken und Herabsetzungen des Stammkapitals bzw. des Kommanditkapitals untersagen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

3.4 Angebotsbezogene Risiken/Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibung/Risiken in Bezug auf die Sicherheit

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger als Kapitalanlage geeignet.

Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Anlageerfahrung, des Anlagehorizontes sowie der mit der Anlage verfolgten Ziele zweckmäßig bzw. eine für sie geeignete Anlage ist und gegebenenfalls entsprechende Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberater konsultieren, um zu klären, welche Folgen eine Anlage in die Schuldverschreibungen hätte, und um sich ein eigenes Bild von der Anlage zu machen. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet: (i) die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen, um die Chancen und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen abzuschätzen; (ii) die in der Lage sind, das mit einer Anlage in Schuldverschreibungen verbundene wirtschaftliche Risiko zu tragen; (iii) die die Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Zwecke des kurzfristigen Weiterverkaufs, des Vertriebs oder einer anderweitigen Verfügung erwerben (vorbehaltlich geltendem Recht, das verlangt, dass dem Anleger die Verfügungsgewalt über sein Vermögen zustehen muss); und sollte (iv) infolge einer Abwägung, ob eine Anlage in möglicherweise illiquide Schuldverschreibungen getätigt werden soll, erfolgen.

Es könnte sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die angebotenen Schuldverschreibungen entwickeln.

Es gibt gegenwärtig keinen Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Quotation Board, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird voraussichtlich am 12. April 2019 erfolgen. Es besteht - gegebenenfalls sogar erhöht gegenüber einem Handel in einem organisierten Markt - das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit oder zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel im Segment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, in einem anderen Börsensegment an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an

einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Handelssegment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 12. April 2019 erfolgen. Aufgrund dieser Einbeziehung zum Handel im Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse ist die Emittentin zur Einhaltung verschiedener Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen verpflichtet. Die Nichterfüllung dieser Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen kann zu verschiedenen Rechtsfolgen, wie zum Beispiel Bußgeldern der Frankfurter Wertpapierbörse oder dem vollständigen Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen Börse führen.

Eine Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen könnte sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktpreis haben.

Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit im Jahr 2024. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, gegebenenfalls durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin gegebenenfalls nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Schuldverschreibungen könnten nur in geringerem als erwarteten Umfang platziert werden.

Die Emittentin strebt ein Emissionsvolumen von EUR 100.000.000,00 an (das "**Zielvolumen**"), ohne dass dies ein verbindlicher Höchstbetrag ist. Es ist jedoch nicht gesichert, dass im Fall der Begebung der Schuldverschreibungen das Zielvolumen platziert wird. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Schuldverschreibungen nur mit einem geringeren Volumen ausgegeben werden und dass sich das geringere Volumen emittierter Schuldverschreibungen, das handelbar ist, negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirkt.

Die Schuldverschreibungen könnten vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung aus steuerlichen Gründen erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrags zuzüglich angefallener Zinsen vor dem Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen. Zudem können die Schuldverschreibungen von der Emittentin zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten nach Ablauf des dritten bzw. des vierten Jahres entsprechend den Anleihebedingungen ohne Vorliegen eines Grundes gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrags in Höhe von 101,5% (nach Ablauf des

dritten Jahres) bzw. 100,5% (nach Ablauf des vierten Jahres) zuzüglich angefallener Zinsen. Übt die Emittentin ihre vorgehend beschriebenen Rechte auf vorzeitige Kündigung der Schuldverschreibungen aus, könnten Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu ungünstigeren Konditionen reinvestieren können.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkung in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Verbindlichkeiten, die die Emittentin oder Unternehmen der Katjes International Gruppe aufnehmen dürfen. Weitere von der Emittentin aufgenommene Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar bevorrechtigt sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig kann eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital oder die Verpflichtung zur Rückzahlung von weiterem Fremdkapital die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen für die Schuldverschreibungen zu zahlen oder diese am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen, mindern oder vollständig beseitigen.

Zudem könnte die Emittentin für bestimmte andere von ihr eingegangene Verbindlichkeiten Sicherheiten bestellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Außerdem wären Vermögensgegenstände der Katjes International Gruppe, die von Tochtergesellschaften und nicht von der Emittentin selbst gehalten werden, unter Umständen vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger der jeweiligen Tochtergesellschaft heranzuziehen und könnten daher lediglich nachrangig für die Befriedigung von Gläubigern der Emittentin herangezogen werden. All dies könnte im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Inhaber von Schuldverschreibungen im Fall einer Liquidation oder Insolvenz erhalten würden.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind mit einem festen Zinssatz ausgestattet. Die Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen insbesondere dem Risiko der Veränderung des Kurses für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze am Kapitalmarkt ("**Marktzins**"). Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändert sich der Marktzins laufend. Ändert sich der Marktzins, ändert sich der Marktpreis für das festverzinsliche Wertpapier in der Regel in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Marktpreis für das festverzinsliche Wertpapier. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Marktpreis für das festverzinsliche Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor dem Ende der Laufzeit zu Verlusten für den Inhaber der Schuldverschreibung führen können.

Für Anleger, die die Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Schuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Katjes International verschlechtern.

Sofern sich beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie Katjes International tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Preis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben die Anleihegläubiger - trotz der zukünftigen Anteilsverpfändungen - keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften (auch nicht derjenigen, deren Anteile zugunsten des Treuhänders verpfändet werden). Die Anleihegläubiger sind vielmehr primär auf die zukünftig verpfändeten Geschäftsanteile und die sonstigen von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Anleihegläubiger könnten bezüglich einer Änderung der Anleihebedingungen und/oder bei der Anweisung des gemeinsamen Vertreters überstimmt werden.

Die Anleihebedingungen können nach Maßgabe der Anleihebedingungen sowie der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") geändert werden. Die Anleihegläubiger können hierbei insbesondere Maßnahmen zur Restrukturierung mit den in den Anleihebedingungen genannten Mehrheiten zustimmen. Ein entsprechend gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Für den Anleger besteht somit das Risiko, dass die Anleihebedingungen gegen seinen Willen geändert werden. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen kann negative Auswirkungen auf die Investition in die Schuldverschreibungen haben. Der gemäß den Anleihebedingungen bzw. durch Beschluss der Gläubigerversammlung bestellte gemeinsame Vertreter hat verschiedene ihm durch die Anleihebedingungen, das SchVG oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumte Aufgaben und Befugnisse. Sofern der gemeinsame Vertreter zur Ausübung von Rechten ermächtigt ist, ist der einzelne Anleihegläubiger, außer wenn die Ermächtigung etwas anderes vorsieht, an deren individueller Ausübung gehindert. Für den einzelnen Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass er bei der Übertragung von Befugnissen auf den gemeinsamen Vertreter überstimmt wird und dass der gemeinsame Vertreter seine Aufgaben und Befugnisse in einer Weise ausübt, die nicht dem Willen einzelner Anleihegläubiger entspricht.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anlegern der Schuldverschreibungen stehen keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte zu.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Der tatsächlich realisierbare Wert könnte gegebenenfalls nach Maßgabe der Anleihebedingungen der zukünftig als Sicherheit zu gewährenden Rechte an den von der Emittentin gehaltenen Anteilen an der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH nicht ausreichen, um die Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall zu befriedigen.

Die Emittentin verpflichtet sich, soweit das nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind, ("IFRS") ausgewiesene Bucheigenkapital der Emittentin auf Basis des letzten IFRS-Konzernabschlusses für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000.000,00 unterschreitet, sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändungen der von der Emittentin gehaltenen Anteile an der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH zu besichern (die "Anteilsverpfändung"). Die Verpfändung erfolgt zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen an einen Treuhänder. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass der tatsächlich realisierbare Wert der zukünftig als Sicherheit zu gewährenden Rechte an den von der Emittentin gehaltenen Anteilen an der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH ausreichen wird, um die Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall, d.h. in dem Fall, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags, zu befriedigen. Zudem wird - neben den Anleihebedingungen - auch der noch abzuschließende Sicherheitentreuhandvertrag, der ansonsten marktübliche Regelungen enthalten wird, vorsehen, dass der Treuhänder verpflichtet ist, Sicherheiten freizugeben (also insbesondere die Pfandrechte an den Anteilen an der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH, soweit die Emittentin ihn im Zusammenhang mit einer Veräußerung der jeweils belasteten Vermögensgegenstände schriftlich dazu auffordert. Zwar könnte in einem solchen Veräußerungsfall eine Nachbesicherungspflicht nach den Anleihebedingungen eingreifen, jedoch greift diese zum einen nicht zwingend, sondern nur beim Vorliegen ihrer Voraussetzungen ein, zum anderen könnte - bei einem Eingreifen der Nachbesicherungspflicht - eine Sicherheit an einem Gegenstand bestellt werden, der im

Vergleich zu den Geschäftsanteilen nicht gleichwertig ist. Außerdem wird es der Gesellschaft auch nach Anteilsverpfändung der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH möglich sein, ohne Zustimmung des Treuhänders neue Gesellschafter in diese drei Gesellschaften aufzunehmen und bei diesen Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen ohne Zustimmung des Treuhänders durchzuführen. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass der Treuhänder stets über sämtliche Anteile an diesen Gesellschaften verfügt. Dies könnte im Verwertungsfall den Wert der verpfändeten Geschäftsanteile nachteilig beeinflussen.

Die Anleihegläubiger könnten in den vorstehend genannten Fällen ihr gesamtes oder einen Teil ihres in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren.

Im Verwertungsfall sind die Anleihegläubiger berechtigt, die zukünftig zu verpfändenden Geschäftsanteile der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH zu verwerten. Ihre Position ist mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, an der dieser Gesellschafter beteiligt ist, vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen. Zudem unterliegen die Candy Pharma GmbH, die Katjes 21 GmbH und die Katjes Italy GmbH keiner Verschuldungsbegrenzung und nur einer eingeschränkten Ausschüttungsbegrenzung zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen. Die etwaige vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der zukünftig verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.

Wenn die Emittentin Zinsen oder andere Beträge unter den Schuldverschreibungen nicht an die Anleihegläubiger zahlt, werden diese berechtigt sein, über den Treuhänder die zukünftig zu verpfändenden Geschäftsanteile der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH zu verwerten, d.h. die Anleihegläubiger sind durch einen noch zu bestimmenden Treuhänder berechtigt, die zu verpfändenden Geschäftsanteile der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH zu verkaufen oder zu versteigern. Ihre Position ist daher mit dem strukturellen Nachrang eines Gesellschafters gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft vergleichbar, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den genannten Gesellschaften möglicherweise vorrangig befriedigt werden und die Anleihegläubiger nur einen geringen oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile erzielen.

Zudem unterliegen die Candy Pharma GmbH, die Katjes 21 GmbH und die Katjes Italy GmbH keiner Verschuldungsbegrenzung, so dass sie in der Lage sind, zusätzliche Schulden aufzunehmen. Ebenso unterliegen die Candy Pharma GmbH, die Katjes 21 GmbH und die Katjes Italy GmbH nur einer begrenzten Ausschüttungsbegrenzung, so dass Gewinne und Rücklagen in gewissem Umfang an die Gesellschafter der Emittentin ausgeschüttet werden könnten. Die genannten Maßnahmen können dazu führen, dass sich der Wert der drei Gesellschaften, und damit auch ein möglicher Verwertungserlös, verringert.

Die etwaige vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Candy Pharma GmbH, der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH oder Dritter durch deren Vermögenswerte (struktureller Nachrang) kann im Verwertungsfall ebenfalls dazu führen, dass die Anleihegläubiger nur einen geringeren oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der zukünftig verpfändeten Geschäftsanteile erzielen, da im Falle einer Insolvenz der genannten Gesellschaften die Anleihegläubiger trotz der zukünftigen Anteilsverpfändungen keinen direkten

Zugriff auf die Vermögenswerte der drei Gesellschaften haben. Diese Vermögenswerte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern dieser Gesellschaften zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger sind auf die zukünftig verpfändeten Anteile beschränkt.

4. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die Katjes International GmbH & Co. KG mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie ihren Beteiligungsgesellschaften (unter die Beteiligungsgesellschaften fällt auch die CPK S.A.S. ("**CPK**"), an der die Emittentin indirekt 23% der Anteile hält) "**Katjes**", "**Katjes International**" oder "**Katjes International Gruppe**") übernimmt gemäß Art. 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

5. WEITERE ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Katjes International GmbH & Co. KG, Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch "**Deutschland**") hat ausschließlich der Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, Deutschland, ("**Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner**") die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 8. April 2019 bis zum 10. April 2019 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.katjes-international.de) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen macht, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder vom Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines von der CSSF gebilligten Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung

in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines von der CSSF gebilligten Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner bekannt werden, zu beraten.

Weder der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner noch andere in diesem Prospekt genannten Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner hat diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt - zusammen mit allen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt einbezogen sind - muss mit allen etwaigen Nachträgen und zusammen mit allen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt einbezogen sind, gelesen und ausgelegt werden. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts oder der Übermittlung der endgültigen Anleihebedingungen unbekannt waren, sind erhältlich unter www.katjes-international.de.

Alle in den Prospekt aufgenommenen Webseiten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht Bestandteil des Prospekts.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit

anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder von dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen, dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt "Angaben in Bezug auf die Anleihe und das Angebot - Angebots- und Verkaufsbeschränkungen" zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospekts (oder Teilen hiervon).

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

6.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das Öffentliche Angebot (wie nachfolgend definiert) durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland von EUR [●] Schuldverschreibungen fällig zum 12. April 2024 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 mit einem festen jährlichen Zinssatz von nominal 4,25% - 4,5%. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 100.000.000,00 (das "**Zielvolumen**") ohne, dass dies ein verbindlicher Höchstbetrag ist.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Soweit das nach IFRS ausgewiesene Bucheigenkapital der Emittentin auf Basis des jeweils letzten IFRS-Konzernabschlusses für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000.000,00 unterschreitet, verpflichtet sich die Emittentin, sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändung der 100-prozentigen direkten Anteile der Emittentin an der Candy Pharma GmbH und der 100-prozentigen - mittelbar über die Katjes 24 GmbH gehaltenen - Anteile der Emittentin an der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung des betreffenden IFRS-Konzernabschlusses der Emittentin zu besichern (die "**Anteilsverpfändungen**" und jeweils eine "**Anteilsverpfändung**"). Die Verpflichtung der Emittentin zur Anteilsverpfändung erlischt, wenn das nach IFRS ausgewiesene Bucheigenkapital der Emittentin vor Durchführung der Anteilsverpfändung wieder mindestens EUR 50.000.000,00 beträgt und dies durch eine schriftliche Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen wird. Eine Anteilsverpfändung darf erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen unter den Schuldverschreibungen 2015/2020 (ISIN DE000A161F97) (nachfolgend auch: "**Schuldverschreibungen 2015/2020**") der Emittentin der Zahlstelle der Schuldverschreibungen 2015/2020 zur Verfügung gestellt worden sind. Für weitere Informationen siehe auch den Abschnitt "*Anleihebedingungen*".

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (*Bürgerliches Gesetzbuch* - "**BGB**") dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2TST99

Wertpapierkennnummer (WKN): A2TST9

Zahlstelle ist KAS BANK N.V. - German Branch, mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

6.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Emittentin bzw. die Katjes International, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie über allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Bedingungen enthält. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Die zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in den Aussagen ausdrücklich beschrieben oder implizit angenommen werden. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger insbesondere die Kapitel "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*" und "*Angaben in Bezug auf die Emittentin*" lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführung können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

6.3 Hinweis zu Finanzinformationen und Kennzahlen

Die in diesem Prospekt enthaltene beziehungsweise durch Bezugnahme aufgenommenen Finanzinformationen zur Katjes International Gruppe sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017, die nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ("**IFRS**") und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden (die „**IFRS-Konzernabschlüsse**“), sowie dem Rechnungswesen der Katjes International entnommen oder aus diesen Quellen abgeleitet worden.

Soweit Finanzinformationen in Tabellen und Grafiken in diesem Prospekt als "geprüft" bezeichnet werden, bedeutet dies, dass sie den durch Bezugnahme in den Prospekt aufgenommenen geprüften IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 oder zum 31. Dezember 2017 entnommen wurden. Die Bezeichnung "ungeprüft" wird in Tabellen und Grafiken in diesem Prospekt verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die nicht den oben genannten geprüften IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden, sondern dem Rechnungswesen der Katjes International entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

Dieser Prospekt enthält die folgenden alternativen Leistungskennzahlen: EBITDA, EBITDA-Marge, bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Nettofremdkapital, Nettofremdkapital / EBITDA, Nettofremdkapital / bereinigtes EBITDA und Eigenkapitalquote (zusammen die "**alternativen Leistungskennzahlen**"). Die alternativen Leistungskennzahlen, ermittelt für die

Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2018, werden nach IFRS nicht als Kennzahlen erfasst und sind nicht als Ersatz für nach IFRS ermittelte Größen wie das Betriebsergebnis, das Ergebnis nach Steuern (Periodenergebnis), den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit oder andere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Kapitalflussrechnung sowie als Maß für die Rentabilität oder Liquidität anzusehen. Die alternativen Leistungskennzahlen geben nicht notwendigerweise an, ob Cashflow verfügbar und/oder ausreichend für den Liquiditätsbedarf von Katjes International sind, noch sind solche Kennzahlen Indikatoren für die historischen Betriebsergebnisse von Katjes International. Auch sind die alternativen Leistungskennzahlen nicht als Indikatoren für zukünftige Ergebnisse gedacht. Da nicht alle Unternehmen diese Kennzahlen gleich berechnen, ist die Darstellung der alternativen Leistungskennzahlen, wie sie Katjes International verwendet, nicht unbedingt mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Regelung zur Darstellung von alternativen Leistungskennzahlen ist in den von der European Securities and Markets Authority ("**ESMA**") am 5. Oktober 2015 zu alternativen Leistungskennzahlen veröffentlichten Richtlinien (die "**ESMA-Richtlinien**") enthalten. Die Emittentin gibt diese alternativen Leistungskennzahlen als ergänzende Informationen an. Insoweit ist die Emittentin generell der Ansicht, dass sie Schlüsselleistungskennzahlen in Bezug auf ihr Geschäft sind und zu einem besseren Verständnis der Fähigkeit zur Generierung von Geldflüssen und des Wachstums ihrer Geschäftstätigkeit sowie der Marke beitragen. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die Darstellung der im Prospekt enthaltenen alternativen Leistungskennzahlen den ESMA-Richtlinien entspricht.

Neben den hierin dargestellten Finanzinformationen nach IFRS und den in den ESMA-Richtlinien definierten alternativen Leistungskennzahlen stellt die Emittentin auch bestimmte operative und nicht-finanzielle Kennzahlen dar. Diese Kennzahlen sowie die alternativen Leistungskennzahlen wurden weder durch den Abschlussprüfer noch durch einen unabhängigen Experten durchgesehen oder geprüft.

6.4 Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben und Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist auf aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Märkte, auf dem sich Katjes International betätigt, sowie Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und es wurden - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle wiedergegeben.

Die Katjes International ist auf Märkten tätig, für die es nach Kenntnis der Emittentin keine einheitlichen und vollständigen Quellen für Marktinformationen gibt. Daher hat die Emittentin teilweise auf eigene Markteinschätzungen und ihr geschätztes Entwicklungspotential zurückgegriffen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse von den Angaben und Schätzungen abweichen oder dass andere Marktteilnehmer die Märkte anders als die Emittentin einschätzen.

Bei der Erstellung des Prospekts wurden insbesondere nachfolgende Quellen genutzt:

- Deutsche Börse, Rohstoffe, Kakaopreis Chart, <http://www.boerse-frankfurt.de/rohstoffe/chart/kakaopreis/GBP#Chart> (Zugriff am 19. Februar 2019) ("**Deutsche Börse, Kakaopreis, Februar 2019**")
- Die Welt der Zuckerwaren, BDSI, Dezember 1999
- Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Belgium, August 2018
- Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, Juli 2018
- Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Germany, August 2018
- Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Italy, Juli 2018
- Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in the Netherlands, Juli 2018
- Financial Times, Commodities, Zuckerpreis Chart, <https://markets.ft.com/data/commodities/tearsheet/summary?c=White+Sugar> (Zugriff am 19. February 2019) ("**Financial Times, Zuckerpreis, Februar 2019**")
- Giresun Commodity Exchange, Hazelnut Data, <http://www.giresuntb.org.tr/EN/statistic.php> (Zugriff am 19. Februar 2019) ("**Giresun Hazelnut Prices, Februar 2019**")
- IQVIA (IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG, 2018, Datenabruf für Hustenbonbons nach verkauften Packungen und Umsatz in Apotheken für die vergangenen zwölf Monate per Dezember 2018)
- Süddeutsche Butter- und Käse-Börse; Vollmilchpulver Chart, <https://www.butterkaeseboerse.de/UserFiles/Media/grafiken/040219-grafik-vmp-lebensmittelqual-25-kg-sack-mdp.pdf> (Zugriff am 19. Februar 2019) ("**Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, Vollmilchpulver Februar 2019**")
- The Nielsen Company (Nielsen erzielt seine Ergebnisse überwiegend aus Verkaufsdaten von Scannergeschäften. So fasst Nielsen die Scanning-Informationen und manuell erhobenen Daten aus einer Vielzahl von Quellen zusammen und erstellt daraus Berichte und Datenbanken. Zu den berücksichtigten Verkaufsstellen gehören unter anderem - wobei nicht jede der nachfolgend genannten Verkaufsstellen in jedem Reporting oder in jeder Datenbank enthalten sind - der Lebensmitteleinzelhandel, Verbrauchermärkte und Supermärkte, Drogeriemärkte und Drogerien, Discounter, Cash & Carry-Märkte, Kauf- und Warenhäuser bzw. Convenience-Geschäfte (Tankstellen und Geschäfte <100m² sowie Kioske und Bäckereien), verschiedene Datenabrufe aus den Jahren 2018)
- United States Department of Agriculture, Economic Research Service, Producer Price Index, Almonds, https://data.ers.usda.gov/reports.aspx?stat_year=2007&domain=Fruit&hardCopy=True&summary=False&groupName=Tree%20nuts&ID=17848 (Zugriff am 19. Februar 2019) ("**U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, Februar 2019**")

Die Emittentin hat die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten, die dieser Prospekt enthält, wurden gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen teilweise in Tausend Euro (TEUR) und Millionen Euro (EUR Mio.). Durch die Darstellung in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

6.5 Weitere Angaben zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat der Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 8. April 2019 bis zum 10. April 2019 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.katjes-international.de) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

6.6 Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt - Governance - Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung ("**MiFID II**"), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die "**MiFID II Product Governance Anforderungen**") und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder "Hersteller" (für die Zwecke der MiFID II Produkt - Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten (die "**Zielmarktbestimmung**") und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen, siehe "*Angaben in Bezug auf die Anleihe und das Angebot- Angebots- und Verkaufsbeschränkungen*". Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

7. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von rund EUR 97.286.000,00, ausgehend von einer Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von EUR 100.000.000,00 und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten, die sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 589.000,00 (bei Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens) belaufen, sowie der Provisionen für den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner, die sich nach derzeitiger Schätzung der Emittentin auf ca. EUR 2.125.000,00 (bei Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens) belaufen (einschließlich von Incentivierungshonoraren).

Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoemissionserlöse vorrangig zur vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 (Volumen nominal EUR 95.000.000,00, Zinssatz 5,500% p.a., ISIN DE000A161F97) (nachfolgend auch: "**Schuldverschreibungen 2015/2020**") zu verwenden.

Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 erreichen, sind mit diesen die Schuldverschreibungen 2015/2020 (ISIN DE000A161F97) bis spätestens zum 31. Juli 2019 insgesamt vollständig zurückzuzahlen (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 EUR 95.950.000,00; zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen).

Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 unterschreiten, werden die Nettoemissionserlöse vorrangig zu einer vorzeitigen teilweisen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020, im Nominalvolumen von bis zu EUR 65.000.000,00 (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 bis zu EUR 65.650.000,00; zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen) bis spätestens zum 31. Juli 2019 eingesetzt, sofern nicht weitere eigene liquide Mittel der Emittentin für eine vorzeitige gesamte Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 eingesetzt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, den verbleibenden Nettoemissionserlös für nachfolgende Vorhaben zu verwenden:

- Zur Realisierung möglicher Akquisitionsvorhaben sowie Beteiligungen der Katjes International, primär im europäischen Süßwarenmarkt im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie.
- Zur Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften der Katjes International.

8. POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE VON AM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN

Zwei der drei Geschäftsführer, sowie Gesellschafter, der Xaver Fassin International GmbH, die als Komplementärin die Emittentin vertritt - Bastian Fassin und Tobias Bachmüller - sind zugleich Kommanditisten der Emittentin und haben daher ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstraße 10, 40479 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland ("**Bankhaus Lampe**") steht als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bankhaus Lampe wurde von der Emittentin beauftragt, um die Emittentin bei der Strukturierung und der Platzierung der Schuldverschreibungen zu beraten und zu unterstützen. Die Vergütung

von Bankhaus Lampe ist teilweise erfolgsbezogen, so dass insoweit ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots besteht.

9. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

9.1 Allgemeine Informationen über die Emittentin

Die Emittentin wurde am 11. Dezember 1972 unter dem Namen Fassin Verwaltungs G.m.b.H & Co. Immobilien-Kommanditgesellschaft mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Januar 2011 wurde die Emittentin in Katjes Fassin Verwaltungs GmbH & Co. KG umbenannt. Aufgrund eines weiteren Gesellschafterbeschlusses vom 2. Mai 2011 wurde die Emittentin schließlich in Katjes International GmbH & Co. KG umfirmiert (juristischer und kommerzieller Name).

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Kommanditgesellschaft. Sie ist unter der Handelsregisternummer HRA 1076 im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve eingetragen. Eingetragener Sitz der Emittentin ist Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags vom 20. September 2011 das Halten und Verwalten von Beteiligungen an den Gesellschaften der Katjes Gruppe. Die Gesellschaft ist auch zur Finanzierung von und der Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere der Süßwaren-Branche, berechtigt. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Verfolgung des Unternehmensgegenstands dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen. Sie kann gleiche oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck teilweise oder auch ganz durch abhängige Gesellschaften verfolgen.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

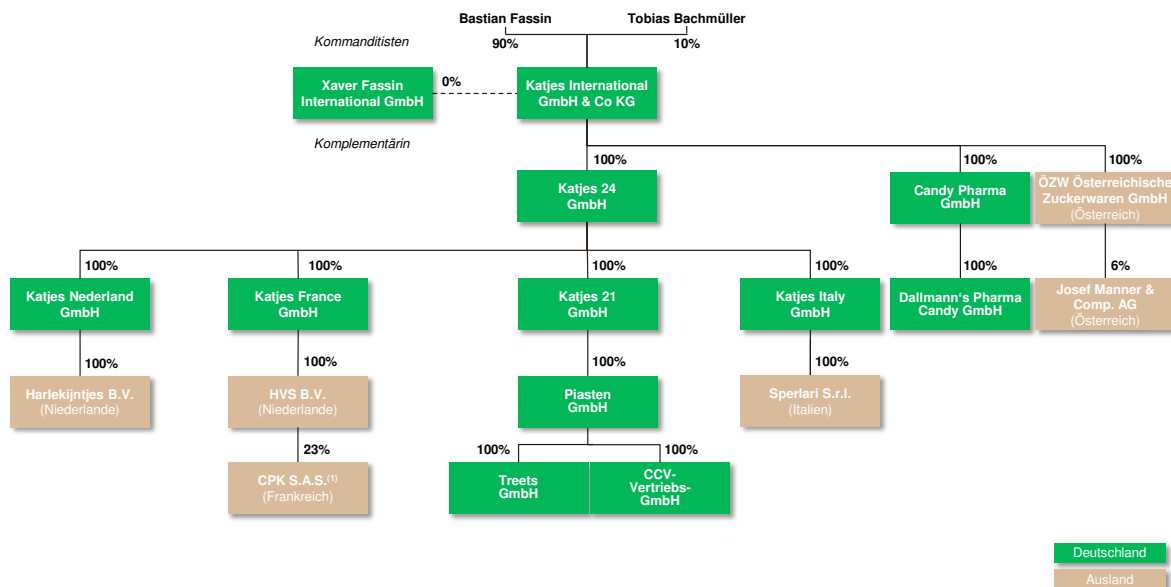
Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) der Emittentin ist die Xaver Fassin International GmbH ("**Xaver Fassin International GmbH**" oder "**Geschäftsführungs-GmbH**"), deren Geschäftsführer Bastian Fassin, Tobias Bachmüller und Stephan Milde, wobei Bastian Fassin und Tobias Bachmüller gleichzeitig Gesellschafter sind. Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt derzeit insgesamt EUR 600.000,00. Kommanditisten der Emittentin sind Bastian Fassin mit einer eingetragenen Haftsumme von EUR 540.000,00 sowie Tobias Bachmüller mit einer eingetragenen Haftsumme von EUR 60.000,00. Die Geschäftsführungs-GmbH ist nicht am Kapital der Emittentin beteiligt. Das Kommanditkapital ist voll eingezahlt.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Dechant-Sprüngen-Str. 53-57, 46446 Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 2822 601 700 zu erreichen.

9.2 Gruppen- und Gesellschafterstruktur

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Katjes International Gruppe.

Die nachfolgende Grafik zeigt - vereinfacht - die Organisationsstruktur der Katjes International zum Datum des Prospektes:



(1) CPK S.A.S. hält 100% an den folgenden Gesellschaften: CPK Bidco S.A.S., CPK Production Strassbourg S.A.S., CPK Production France S.A.S., Carambar & Co. S.A.S. France, CPK Switzerland GmbH, Lutti Holding S.A.S., Lutti S.A.S., Lutti N.V., Continental Sweets Belgium N.V.

Neben der Minderheitsbeteiligung von 23% an der CPK S.A.S. ("**CPK**") hält Katjes International, eine Minderheitsbeteiligung von rund 6% der ausstehenden Aktien der Josef Manner & Comp. AG, einem traditionellen österreichischen Konfiserieproduzenten. Josef Manner & Comp AG ist börsennotiert und wird an der Wiener Börse unter dem INDEX (MAN) gehandelt. Katjes International GmbH & Co. KG hielt außerdem indirekt rund 11% an der Halloren Schokoladenfabrik AG, welche im Dezember 2018 veräußert wurden.

(a) Katjes France

Die Emittentin ist alleinige Gesellschafterin der Katjes France. Die Katjes France ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 9591 eingetragen. Die Katjes France wurde als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Blitz F08-eins-vier-zwei GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland gegründet und ursprünglich unter HRB 84 301 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Nach dem Erwerb durch die Emittentin im Jahr 2009 wurde die Gesellschaft durch Gesellschafterbeschluss vom 13. Februar 2009 zunächst in FB Financiere de Confiserie GmbH umfirmiert und der Sitz nach Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland verlegt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Januar 2011 wurde die Umfirmierung in Katjes France GmbH beschlossen. Unternehmensgegenstand der Katjes France ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung die Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere in der Süßwarenbranche, mit dem Schwerpunkt in Frankreich. Die Katjes France hält derzeit direkt sämtliche Anteile an einer niederländischen Holdinggesellschaft (der Heel Veel Snoepjes B.V., Niederlande (die "**HVS B.V.**")) sowie seit Dezember 2018 indirekt 23% an der CPK S.A.S., in die die Lutti Holding S.A.S., Frankreich, die Lutti S.A.S., Frankreich (zusammen mit Lutti Holding S.A.S, Frankreich, "**Lutti**

Frankreich"), die Lutti N.V., Belgien ("**Lutti Belgien**", und zusammen mit Lutti Frankreich, die "**Lutti Gruppe**") und Continental Sweets Belgium N.V., Belgien ("**CSB**") eingebracht wurden. Kommerzieller Name der Katjes France GmbH ist "Katjes France". Das Geschäftsjahr der Katjes France entspricht dem Kalenderjahr. Die Katjes France ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

(b) **HVS B.V. und CPK**

Die Katjes France hat in drei Tranchen sämtliche stimmberechtigte Anteile (100% der sog. "**A-Anteile**") an der HVS B.V. erworben. Der Erwerb der dritten und letzten Tranche wurde am 2. September 2011 vollzogen. Bei der HVS B.V. handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Zeist (Niederlande).

HVS B.V. und Harlekijntjes B.V. haben am 1. Juli 2017 vom niederländischen Finanzamt den Status einer steuerlichen Einheit (Organschaft) erhalten. Aufgrund dieser steuerlichen Organschaft werden die Steuern auf diese Körperschaften in den Niederlanden wie bei einem einzigen Steuerschuldner erhoben.

Die CPK S.A.S., Frankreich, ist eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Zu CPK gehören französische Marken wie zum Beispiel Carambar, La Pie Qui Chante und Crema, sowie die britische Schokoladenmarke Terry's und seit der Einbringung der Lutti Gruppe und CSB ebenfalls die französische Marke Lutti. CPK produziert, über ihre Tochtergesellschaften, in Frankreich in fünf Werken in Blois, Marcq-en-Baroeul, Saint-Genest, Straßburg und Vichy. Dazu kommt seit der Fusion im Dezember 2018 das Lutti-Werk in Bondues.

(c) **Dallmann's Pharma Candy GmbH und Candy Pharma GmbH**

Katjes International erwarb die Dallmann Pharma Candy GmbH ("**Dallmann**") im März 2012. Dallmann produziert ausschließlich Zuckerwaren, mit einem Fokus auf Hustenbonbons mit Salbeiwirkstoff, und vertreibt zudem Wick Hustenbonbons in Deutschland in Apotheken und ausgewählten Drogeriemärkten sowie in Österreich ausschließlich in Apotheken. Dallmann ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 26240 eingetragen.

Die Candy Pharma GmbH ist die direkte Muttergesellschaft von Dallmann, über die die Emittentin die Anteile an Dallmann hält. Die Candy Pharma GmbH wurde in 2014 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 27631 eingetragen. Unternehmensgegenstand der Candy Pharma GmbH ist die Beteiligung an Unternehmen aller Art, insbesondere in der Süßwaren- und Pharmabranche, mit dem Schwerpunkt im deutschsprachigen Raum.

(d) **Piasten GmbH**

Katjes International erwarb sämtliche Anteile der Piasten GmbH ("**Piasten**") im September 2014 von den damaligen drei Geschäftsführern bzw. Eigentümern. Die Piasten produziert überwiegend Zuckerwaren, insbesondere süße Dragees, aber auch Schokoladenwaren, insbesondere Pralinen. Nach Auffassung der Gesellschaft ist die Piasten der größte Hersteller von Schokolinsen in Deutschland. Die Piasten ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRA 4209 eingetragen.

(e) **Katjes Nederland GmbH und Harlekijntjes B.V.**

Katjes Nederland GmbH ("**Katjes Nederland**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 10484 eingetragen. Die Katjes Nederland

wurde als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Blitz D10-zwei-eins-eins GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland gegründet. Im Januar 2010 erwarb Katjes France 50% der Anteile der Harlekijntjes B.V. (früher Festivaldi B.V.) ("**Harlekijntjes**"), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Nijkerk (Niederlande). Katjes France hat daraufhin ihre Anteile der Harlekijntjes auf Katjes Nederland übertragen. Im Januar 2016 erwarb Katjes Nederland die restlichen Anteile der Harlekijntjes und wurde zum Alleingesellschafter der Harlekijntjes. Unternehmensgegenstand der Harlekijntjes B.V. ist unter anderem der Einkauf, Verkauf, der Handel sowie die Produktion von Lakritzprodukten und anderen damit verwandten Produkten im Süßwarenmarkt. Ferner erfasst der Unternehmensgegenstand das Halten, das Verwalten, den Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Grundstücken, Wertpapieren sowie anderen Vermögensgegenständen.

(f) **Katjes Italy GmbH und Sperlari**

Katjes Italy GmbH ("**Katjes Italy**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Die Katjes Italy wurde als Vorratsgesellschaft unter dem Namen Katjes 25 GmbH mit Sitz in Emmerich gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 14499 eingetragen. Im September 2017 erwarb Katjes Italy das gesamte Markengeschäft der Cloetta Italia S.r.l und benannte dieses in Sperlari S.r.l. ("**Sperlari**") um. Sperlari S.r.l. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht mit Sitz in Cremona, Italien. Unternehmensgegenstand der Sperlari ist unter anderem die Produktion und der Vertrieb, auch für Dritte, von Nahrungsmitteln, insbesondere Süßwaren, sowie anderen Handelsprodukten. Ferner erfasst der Unternehmensgegenstand das Halten, das Verwalten, den Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Grundstücken, Wertpapieren sowie anderen Vermögensgegenständen.

(g) **Gesellschafterstruktur und maßgebender Einfluss der Gesellschafter**

Kommanditisten der Emittentin sind Bastian Fassin und Tobias Bachmüller. Sie sind gleichzeitig die einzigen Gesellschafter der Geschäftsführungs-GmbH der Emittentin. Bastian Fassin ist zu 90% am Kommanditkapital beteiligt, Tobias Bachmüller zu 10%. Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Emittentin stehen allein den Kommanditisten Stimmrechte zu. Sofern nicht ausnahmsweise eine Zustimmung aller Kommanditisten erforderlich ist und Bastian Fassin und Tobias Bachmüller daher gemeinsam entscheiden müssen, kann Bastian Fassin mit den von ihm gehaltenen Stimmen Beschlussfassungen mit einfacher und qualifizierter Mehrheit (75%) alleine fassen und damit wesentlichen Einfluss auf die Emittentin nehmen.

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

(h) **Gesellschaftsrechtliche Verflechtung mit der Katjes Deutschland**

Die Emittentin war in der Vergangenheit gleichzeitig die Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Katjes Holding KG, der Holdinggesellschaft von Katjes Deutschland. Zudem war sie Komplementärin der Frigeo Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Katjes Bonbon GmbH & Co. KG, der Smile Factory GmbH & Co. KG sowie der Katjes Fassin KG, die ebenfalls zu Katjes Deutschland gehören. Diese Verflechtung mit Katjes Deutschland ist durch am 24. Juni 2011 geschlossene Vereinbarungen aufgelöst worden und die Emittentin als Komplementärin der vorstehend genannten Gesellschaften von Katjes Deutschland ausgeschieden.

Nach Beendigung der vorstehend dargestellten Komplementärstellungen der Emittentin in verschiedenen Gesellschaften von Katjes Deutschland ist die Emittentin mit der Katjes Deutschland noch in der Form verflochten, dass die beiden Kommanditisten der Emittentin und Gesellschafter der Komplementär-GmbH (Bastian Fassin und Tobias Bachmüller) gleichzeitig Kommanditisten der Katjes Fassin KG und Gesellschafter der Komplementärin der Katjes Holding KG sowie Katjes Fassin KG, die große Teile des Geschäfts von Katjes Deutschland verantwortet, sind.

Außerdem ist die Katjes Fassin KG seit Dezember 2012 als stille Gesellschafterin an der Emittentin beteiligt (die "**stille Beteiligung**"). Die stille Beteiligung der Katjes Fassin KG an der Emittentin entstand durch Einbringung von Darlehensforderungen der Katjes Deutschland gegen die Emittentin in Höhe von EUR 3,721 Mio. (siehe dazu auch 9.18 (e)).

Die Katjes Holding KG bündelt das Geschäft und die Beteiligungen der Katjes Gruppe insbesondere im deutschsprachigen Raum, d.h. in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und in der Schweiz sowie den Export der in Deutschland produzierten Produkte der Katjes Gruppe. Die Katjes Holding KG hält - direkt und indirekt - Beteiligungen an verschiedenen deutschen und ausländischen Tochtergesellschaften. Die verschiedenen deutschen Tochtergesellschaften betreiben das Geschäft der Katjes Deutschland. Die Emittentin dagegen bündelt derzeit - mit Ausnahmen vereinzelter ausländischer Beteiligungen der Katjes Deutschland - im Wesentlichen das Auslandsgeschäft der Katjes Gruppe und hält darüber hinaus Beteiligungen an den deutschen Gesellschaften Dallmann und Piasten. Grundsätzlich ist nicht ausgeschlossen, dass auch in der Zukunft vereinzelt weitere Beteiligungen an Unternehmen der Süßwarenindustrie, die innerhalb oder außerhalb des deutschen Marktes tätig sind, von der Katjes Deutschland erworben werden.

Die Emittentin erzielt ihre Einkünfte im Wesentlichen über ihre Beteiligungen im In- und Ausland. Indessen partizipiert die Emittentin nicht an den Erlösen von Katjes Deutschland oder Katjesgreenfood.

In geschäftlicher Hinsicht arbeiten Katjes Deutschland und Katjes International in bestimmten Bereichen zur Erzielung von Synergieeffekten zusammen (siehe dazu unter 9.14(a)). Außerdem bestehen einzelne vertragliche Beziehungen zwischen den Gesellschaften von Katjes International und Katjes Deutschland.

9.3 **Ausgewählte Finanzinformationen**

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen für die zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre der Emittentin.

Die Finanzinformationen wurden den geprüften IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen sind, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder abgeleitet.

Die IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Soweit die Finanzinformationen in den nachfolgenden Tabellen und Grafiken als "geprüft" gekennzeichnet wurden, sind diese den geprüften IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin

entnommen. Die Bezeichnung "ungeprüft" wird in den nachfolgenden Tabellen und Grafiken verwendet, um Finanzinformationen in diesem Prospekt zu kennzeichnen, die nicht den oben genannten geprüften IFRS-Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden, sondern dem Rechnungswesen der Katjes International entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

Neben den hierin dargestellten Finanzinformationen nach IFRS und den in den ESMA-Richtlinien¹ definierten alternativen Leistungskennzahlen stellt die Emittentin auch bestimmte operative und nicht-finanzielle Kennzahlen dar. Diese Kennzahlen sowie die alternativen Leistungskennzahlen wurden weder durch den Abschlussprüfer noch durch einen unabhängigen Experten durchgesehen oder geprüft.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summen in den Tabellen sich gegebenenfalls nicht exakt aus den in den Tabellen genannten Zahlen oder (Zwischen-) Summen ergeben.

Ausgewählte Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember					
	2018		2017*			
			(geprüft)			
(Mio. EUR)	Konsolidierungskreis zum 31.12. 2018	Entkonsolidierte Gesellschaften zum 31.12. 2018**	Konzern	Konsolidierungskreis zum 31.12. 2018	Entkonsolidierte Gesellschaften zum 31.12. 2018**	Konzern
Umsatzerlöse	208,4	100,0	308,4	167,8	100,9	268,7
Umsatzkosten	163,7	66,6	230,3	136,6	64,8	201,4
Bruttoergebnis vom Umsatz	44,7	33,3	78,0	31,2	36,1	67,3
Sonstige betriebliche Erträge	49,3	1,1	50,4	39,8	1,5	41,3
Vertriebskosten	26,7	11,3	38,0	13,5	10,6	24,1
Verwaltungskosten	15,5	14,7	30,2	11,8	18,3	30,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,1	2,8	2,9	0,2	3,3	3,5
Betriebsergebnis	51,7	5,6	57,3	45,5	5,4	50,9
Ergebnis nach Steuern (Periodenergebnis)	49,5	3,1	52,6	39,6	4,0	43,6

* Für Zwecke des Vergleichs sind die Daten für 2017 aus dem IFRS-Konzernabschluss endend zum 31. Dezember 2018 entnommen.

** Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Die Abschlussposten enthalten auch die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

Ausgewählte Daten der Konzern-Bilanz

	31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft)	
(Mio. EUR)		
Langfristige Vermögenswerte	212,6	195,8
davon at-equity Beteiligung	65,2	0,0

¹ ESMA, Alternative Leistungskennzahlen (APM) (05/10/2015| ESMA/2015/1415) vom 5. Oktober 2015.

Kurzfristige Vermögenswerte	107,3	125,2
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43,3	33,4
Bilanzsumme	320,7	321,8
Eigenkapital	138,6	84,6
Langfristige Schulden	126,4	153,7
Kurzfristige Schulden	55,7	83,6

Ausgewählte Daten der Konzern-Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft)	
(Mio. EUR)		
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	20,3	25,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4,5	(44,9)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(14,9)	41,3

Andere wichtige Finanzinformationen*

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
(Mio. EUR, soweit nicht anders angegeben)**		
Finanzschulden	119,4	136,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43,3	33,4
Nettorendkapital ⁽¹⁾	76,1	103,0
EBITDA ⁽²⁾ (ungeprüft)	70,4	59,9
EBITDA-Marge ⁽³⁾ (ungeprüft)	22,8%	22,3%
Nettorendkapital / EBITDA (in Vielfache) (ungeprüft)	1,1	1,7
Bereinigtes EBITDA ⁽⁴⁾ (ungeprüft)	23,8	21,1
Bereinigte EBITA-Marge ⁽⁵⁾ (ungeprüft)	7,7%	7,9%
Nettorendkapital / bereinigtes EBITDA (in Vielfache) (ungeprüft)	3,2	4,9
Periodenergebnis	52,6	43,6
Summe Eigenkapital	138,6	84,6
Eigenkapitalquote⁽⁶⁾ (ungeprüft)	43,2%	26,3%

* Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. EBITDA, EBITDA-Marge, bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Nettorendkapital, Nettorendkapital / EBITDA, Nettorendkapital / bereinigtes EBITDA und Eigenkapitalquote - ermittelt für Geschäftsjahre endend 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 - sind keine nach IFRS berechneten Kennzahlen und sollten daher nicht als Alternative zum Betriebsergebnis oder Periodenergebnis als Indikatoren für die Performance der Emittentin oder der Katjes International Gruppe oder als Alternative zu Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als Maßstab für die Liquidität der Emittentin oder der Katjes International Gruppe gesehen werden.

** Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die französische CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Die Kennzahlen enthalten auch die entsprechenden Zahlen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

(1) Nettorendkapital ist definiert als Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- (2) EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Im Berichtsjahr enthält das EBITDA die Effekte aus der Transaktion der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.
- (3) EBITDA-Marge ist definiert als EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.
- (4) Bereinigtes EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie vor Transaktionseffekten.

EBITDA und Bereinigtes EBITDA wird wie folgt berechnet:

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
(Mio. EUR)		
Betriebsergebnis	57,3	50,9
Abschreibungen und Wertminderungen Sachanlagen	10,9	7,7
Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögenswerte	2,2	1,3
EBITDA (ungeprüft)	70,4	59,9
Effekte aus der Erstkonsolidierung Sperlari***	N/A	38,8
Effekte aus der CPK Transaktion****	46,6	N/A
Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)	23,8	21,1

*** Erfolgswirksame Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrages aus Unternehmenszusammenschluss.

**** Erträge aus Einbringung der Lutti Gruppe und CSB in CPK in Höhe von EUR 48,2 Mio. abzüglich Transaktionskosten von EUR 1,6 Mio.

(5) Bereinigte EBITDA-Marge ist definiert als bereinigtes EBITDA in Prozent der Umsatzerlöse.

(6) Die Eigenkapitalquote ist definiert als Summe des Eigenkapitals in Prozent der Bilanzsumme.

9.4 Abschlussprüfer

Seit dem Geschäftsjahr 1999 ist Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland ("EY"), Abschlussprüfer der Emittentin. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

EY hat die nach den Internationalen Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

9.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit

(a) Unternehmensgeschichte, Unternehmenswachstum und -expansion sowie Eintritt in den Kapitalmarkt

Die Emittentin wurde im Jahr 1972 mit dem Zweck errichtet, die Immobilien der Katjes Gruppe zu halten und zu verwalten sowie sich an Unternehmen aller Art, insbesondere an Unternehmen der Süßwarenbranche, zu beteiligen. Zunächst agierte die Emittentin im Wesentlichen als Holding für die Immobiliengesellschaften der Katjes Gruppe. Nach dem Verkauf der von der Emittentin bisher gehaltenen Immobilien an Katjes Deutschland konzentriert sich die Emittentin nunmehr auf die strategische Beteiligung an Unternehmen im In- und Ausland, primär in Europa.

Ein Teil der Wachstumsstrategie der Katjes International ist das Wachstum durch Zukäufe mit besonderem Fokus auf Unternehmen, die im Bereich Süßwaren tätig sind.

Seit ihrer Gründung hat die Emittentin zahlreiche Mehrheitsbeteiligungen erworben, im Jahr 2011 an der Lutti S.A.S. Frankreich, im Februar 2012 an der Continental Sweets Belgium N.V., im

März 2012 an der Dallmann's Pharma Candy GmbH (früher Dallmann & Co Fabrik pharm. Präparate GmbH), im September 2014 an der Piasten GmbH, im Jahr 2016 an der Harlekijntjes B.V. (früher Festivaldi B.V.) Niederlande und im Jahr 2017 an der Sperlari S.r.l. Italien. Im Dezember 2018 hat die Emittentin im Rahmen einer Fusion die Lutti Gruppe sowie die belgische Tochtergesellschaft Continental Sweets Belgium S.A.S. in die französische Gesellschaft CPK S.A.S. eingebracht und insbesondere 23% der Anteile der kombinierten Einheit erhalten. Generell zieht die Emittentin im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie sowie zur weiteren Realisierung von Synergieeffekten weitere Beteiligungen oder Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen der Süßwarenindustrie in Europa, in Erwägung. Es ist in diesem Zusammenhang Teil der Strategie, dass die Emittentin auch Akquisitionen im deutschsprachigen Raum oder eventuell auch außerhalb Europas tätigt, wobei der Fokus bezüglich weiterer Akquisitionen auf Europa liegt. Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie legt die Emittentin zudem einen Schwerpunkt auf den Erwerb starker Marken. Konkrete Entscheidungen über den Erwerb von Beteiligungen oder Unternehmen oder einen Zusammenschluss mit anderen Unternehmen werden in Abhängigkeit u.a. von den jeweils geltenden Marktbedingungen sowie den individuellen Konditionen getroffen. Ferner beabsichtigt die Emittentin unter anderem den Erwerb solcher Beteiligungen, durch die sich weitere Synergieeffekte in Verbindung mit den bestehenden Beteiligungen erzielen lassen.

Katjes International ist in ihrer Investitionsstrategie insbesondere auf Europa fokussiert. Dabei legt die Emittentin besonderen Wert auf eine gesundheitsorientierte Ausrichtung in der Steuerung ihrer Tochtergesellschaften. Der gesundheitsorientierte Fokus zeigt sich vor allem in der Ausrichtung der Investitionen der Tochtergesellschaften in Anlagen und Werbung in gesundheitsorientierten Segmenten (etwa durch die Ausrichtung auf zuckerfreie oder zuckerreduzierte Produkte, gesündere Inhaltsstoffe wie z.B. nussbasierte Produkte oder den Verzicht auf tierische Inhaltsstoffe).

Die Emittentin untersucht laufend die steuerliche Struktur der Gesellschaft und der gesamten Katjes International Gruppe. Sollte diese Analyse zu dem Ergebnis kommen, dass die steuerliche Struktur der Katjes International Gruppe verbessert werden könnte, könnten Maßnahmen durchgeführt werden, durch die diese Verbesserungen erreicht werden. Welche Maßnahmen dies im Einzelnen sein könnten, ist derzeit aber nicht festlegbar. Sie könnten aber gegebenenfalls eine "Verlegung" des Sitzes der Gesellschaft in eine ausländische Jurisdiktion (z.B. Niederlande), den Abschluss von Unternehmensverträgen zwischen der Emittentin und ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, aber auch jede andere denkbare Maßnahme umfassen.

In der Vergangenheit hat Katjes International ihr Wachstum und ihre Geschäftstätigkeit durch Fremdmittel finanziert. Im Mai 2015 hat Katjes International besicherte Schuldverschreibungen im Umfang von EUR 60.000.000,00 mit Fälligkeit 2020 (siehe 9.18(c)) begeben. Der wesentliche Teil der 2015 implementierten Schuldverschreibungsemission wurde dazu genutzt, die im Jahr 2011 emittierten Schuldverschreibungen ("**Schuldverschreibungen 2011/2016**") zu refinanzieren. Im Jahr 2017 wurde die Unternehmensanleihe 2015/2020 um EUR 35.000.000,00 auf EUR 95.000.000,00 erhöht im Wesentlichen für den Erwerb von Sperlari. Schließlich ist es der Emittentin seit Begebung der ersten Unternehmensanleihe und dem damit verbundenden erfolgreichen Eintritt in den Kapitalmarkt über die Schuldverschreibungen 2011/2016 im Juli 2011 gelungen ihr absolutes Eigenkapital und ihre Eigenkapitalquote deutlich zu erhöhen. Diese betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 138,6 Mio und 43,2%.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote und weiterer wesentlicher Konzernkennzahlen seit dem Jahr 2017 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung wesentlicher Konzernkennzahlen (2018-2017)*

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
(Mio. EUR, soweit nicht anders angegeben)**		
Umsatzerlöse ⁽¹⁾	308,4	268,7
EBITDA ⁽²⁾ (ungeprüft)	70,4	59,9
Bereinigtes EBITDA ⁽³⁾ (ungeprüft)	23,8	21,1
Periodenergebnis	52,6	43,6
Summe Eigenkapital	138,6	84,6
Eigenkapitalquote ⁽⁴⁾ (ungeprüft)	43,2%	26,3%

* Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. EBITDA, EBITDA-Marge, bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Nettofremdkapital, Nettofremdkapital / EBITDA, Nettofremdkapital / bereinigtes EBITDA und Eigenkapitalquote - ermittelt für die Geschäftsjahre endend 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 - sind keine nach IFRS berechneten Kennzahlen und sollten daher nicht als Alternative zum Betriebsergebnis oder Periodenergebnis als Indikatoren für die Performance der Emittentin oder der Katjes International Gruppe oder als Alternative zu Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als Maßstab für die Liquidität der Emittentin oder der Katjes International Gruppe gesehen werden.

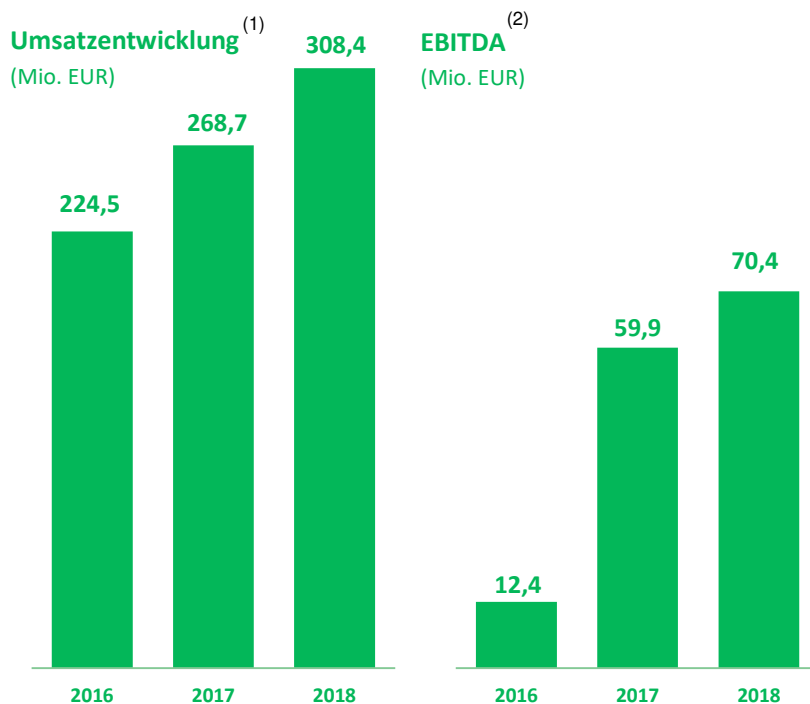
** Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Die Kennzahlen enthalten auch die entsprechenden Zahlen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

(1) Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Im Berichtsjahr 2018 enthalten die Umsatzerlöse auch jene der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

(2) EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Im Berichtsjahr enthält das EBITDA die Effekte aus der Transaktion der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

(3) Bereinigtes EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie vor Transaktionseffekten.

(4) Die Eigenkapitalquote ist definiert als Summe des Eigenkapitals in Prozent der Bilanzsumme.

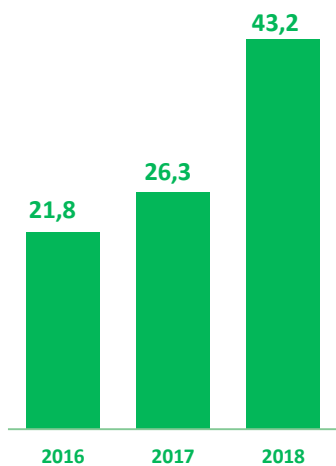


(1) Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Im Berichtsjahr 2018 enthalten die Umsatzerlöse auch jene der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

- (2) Ungeprüft. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Im Geschäftsjahr enthält der EBITDA die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

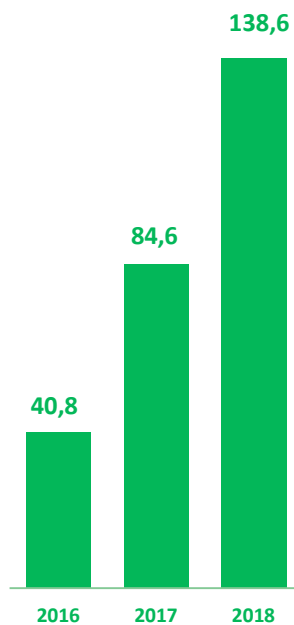
Eigenkapitalquote ⁽³⁾

(in %)

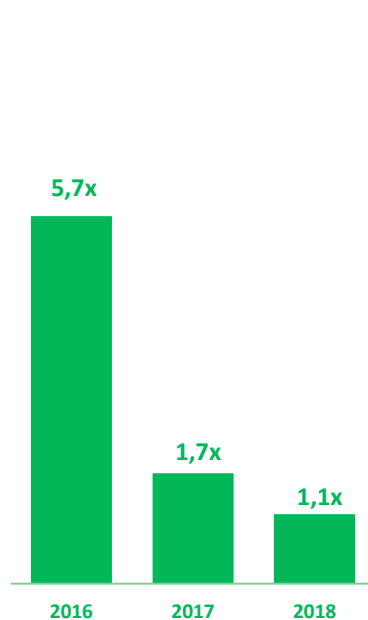


Eigenkapital ⁽⁴⁾

(Mio. EUR)



Net Debt / EBITDA ⁽⁵⁾



(3) Ungeprüft. Die Eigenkapitalquote ist definiert als Summe des Eigenkapitals in Prozent der Bilanzsumme zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

(4) Zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

(5) Ungeprüft. Nettofremdkapital ist definiert als Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

(b) **Geschäftsüberblick**

Die Katjes International bündelt derzeit insbesondere die ausländischen Beteiligungen der Katjes Gruppe in Italien und den Niederlanden sowie die inländischen Beteiligungen an Dallmann und der Piasten. Die CPK, an der die Emittentin indirekt 23% der Anteile hält, ist u.a. in Frankreich und Belgien tätig. Die Emittentin ist die strategische Obergesellschaft der Katjes International Gruppe ohne eigene Produktion. Sie erbringt als Obergesellschaft der Katjes International Gruppe gegenüber den Gruppengesellschaften diverse Management-Dienstleistungen sowie gewisse weitere operative Leistungen.

Zu den Kunden von Piasten, Sperlari und Harlekijntjes zählen namhafte Großhandelsketten und der Einzelhandel unter anderem in Deutschland, Italien, den Niederlanden sowie in zahlreichen Exportmärkten (z.B. Großbritannien, Skandinavien, Kanada, Portugal und der Nahe Osten). Zu den Kunden der Dallmann gehören neben dem Lebensmitteleinzelhandel zusätzlich vor allem Apotheken und Drogerien in Deutschland. Die CPK ist u.a. in Frankreich und Belgien tätig.

(c) **Geschäftsbereiche und Produktgruppen**

Die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Katjes International sind Piasten, Dallmann, Harlekijntjes und Sperlari. In der Vergangenheit machten große Teile des Geschäfts die Lutti Gruppe zusammen mit der CSB aus. Diese Gesellschaften sind jetzt Teil der Holdinggesellschaft CPK.

(i) **Piasten GmbH**

Die Piasten besitzt langjährige Erfahrungen und tiefgreifende Kenntnisse in der Produktion und dem Vertrieb von Zucker- und Schokoladenwaren, beides Produktgruppen des Süßwarenmarkts. Die Historie der Piasten reicht bis in ihr Gründungsjahr 1923 zurück. Die Produkte, welche die Piasten herstellt und/oder vertreibt, unterteilen sich in drei Kategorien: Zuckerwaren (Dragees und Bonbons), Pralinen und sonstige Schokoladenprodukte (z.B. Riegel). Dabei stellt die Kategorie "Zuckerwaren" mit ca. 57% des Absatzes (in Volumen (Tonnen)) der Piasten (im Geschäftsjahr 2018) die bedeutendste Kategorie dar. Die Produktion der Piasten umfasst eine große Produktpalette u.a. Big Ben Dragees, Schokolinsen, Peanut Butter Cups und "Treetts - The Peanut Company" Dragees.

Die Piasten produziert ihre Produkte unter eigenen Marken. Daneben fertigt die Piasten auch Private Label Produkte an und ist in der Private Label Produktion tätig.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mehr als 56% des jährlichen Produktionsvolumens der Piasten exportiert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Piasten - wie auch schon in den vorhergehenden Jahren - eine Reihe von neuen Produkten erfolgreich in den Markt eingeführt, z.B. Bonbons, Dragees und Pralinen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die Piasten sowohl im Bereich der eigenen Marken als auch im Bereich der Private Label Produkte ein starkes Portfolio bestehender sowie neuer Produkte hat, die für die regionale Ausweitung (Stärkung des Exports) der Piasten und eine weitere Erhöhung ihres Absatzvolumens in den Hauptmärkten Deutschland und Italien von Vorteil sind.

Im Jahr 2018 führte Piasten die Marke "Treetts - The Peanut Company" in den deutschen Markt ein, die 100% Fairtrade Kakao verwendet und auf künstliche Farbstoffe verzichtet. Die Treetts-Range umfasst einen weiten Umfang von Produkten, von Peanut Butter Cups verschiedener Größen bis zu kleineren Erdnussbutterbuttons und neu vorgestellt auch Erdnussbutteraufstriche.

Zuckerwaren (Dragees und Bonbons)

Dragees und Bonbons zählen zu den Zuckerwaren. Die Vielfalt an Formen, Geschmacksrichtungen, Konsistenz und Farben ist groß. Je nach Zutaten kann zwischen verschiedenen Dragee- und Bonbonsorten unterschieden werden, beispielsweise zwischen dragierten Erdnüssen und bunt dragierten Linsen sowie Hals- und Hustenbonbons, Fruchtbonbons, Karamell- und Erfrischungsbonbons. Zum Drageesortiment der Piasten zählen unter anderem die Marken "Big Ben", "Schokolinsen" und "Treetts - The Peanut Company", zum Bonbonsortiment unter anderem Bonbons mit oder ohne Füllung, wie z.B. Eis Bonbons, Husten Kräuter und Multi-Vitamin. Piasten ist nach Meinung der Emittentin Deutschlands größter Hersteller von Schokolinsen und ein wesentlicher Lieferant von Dragees.

Pralinen

Das Pralinensortiment der Piasten umfasst diverse Pralinen mit oder ohne Alkoholfüllung, wie z.B. Kirschlikörpralinen, Nougat- und Haselnusspralinen und Weinbrand Bohnen.

Sonstige Schokoladenprodukte

Das Schokoladensortiment der Piasten umfasst unter Schokoladenriegel die Riegel Wunderbar und Curly Wurly. Die Schokoladenriegel sind Lizenzprodukte der Marke Cadbury, der ehemaligen Piasten Eigentümerin.

Private Label und Auftragsproduktion

Die Piasten hat als langjährige Partnerin für die Private Label Produktion gute und weitreichende Kenntnisse des Marktes für Private Label Produkte und der Bedürfnisse der Kunden in diesem Markt. Die Piasten produzierte im Geschäftsjahr 2018 rund 21.000 Tonnen Private Label Produkte für den deutschen Markt sowie internationale Märkte. Die Private Label Produkte erfassen grundsätzlich Produkte aus allen Kategorien der Piasten. Eine kontinuierliche Ergänzung und Modernisierung des Produktsortiments sollen der Festigung und dem Ausbau der Stellung im Bereich der Private Label Produkte dienen, wobei der Fokus der Piasten im Ausbau und Wachstum des Geschäfts unter eigenen Marken liegt.

(ii) Dallmann

Das Unternehmen Dallmann's Pharma Candy GmbH (früher: Dallmann & Co Fabrik pharm. Präparate GmbH) mit Sitz in Hofheim am Taunus, Bundesrepublik Deutschland, wurde Ende des 19. Jahrhunderts von dem Apotheker Georg Dallmann gegründet. Das bekannteste Produkt des Unternehmens ist Dallmann's Salbeibonbons, die ursprünglich von Unternehmensgründer Georg Dallmann in seiner Eigenschaft als Apotheker für den Apothekenbedarf entwickelt wurden. Seit 1959 werden sie produziert und vor allem in Deutschland in Apotheken und Drogeriemärkten zum Verkauf angeboten. Dallmann produziert seine Bonbons unter Nutzung einer Auftragsproduktion bei der Katjes Deutschland zum übergroßen Anteil für den deutschen Markt. Kleinere Mengen werden auch in Österreich verkauft.

Dallmann teilt die verschiedenen Produktionsschritte seiner Bonbons auf. Aus den verschiedenen Zutaten stellt Dallmann nach der firmeneigenen Rezeptur die Extraktmischung für die Bonbonerzeugung her. Nach Auffassung der Emittentin ist die Rezeptur und die Herstellung des Extrakts der entscheidende Schritt im Rahmen der Herstellung von sog. Wirkbonbons, wie den Salbeibonbons oder den anderen von Dallmann vertriebenen Sorten. Die Produktion der Bonbons erfolgt dann in Auftragsproduktion durch die Katjes Deutschland auf Basis der von Dallmann hergestellten Extrakte.

Dallmann's Bonbons werden in Apotheken, Drogeriemärkten und im Lebensmitteleinzelhandel (dort bisher überwiegend im sogenannten OTC-Regal ("Over-the-counter-Regal" oder "Apothekenregal", aber zunehmend auch im Süßwarenregal) sowohl als zuckerfreie als auch als zuckerhaltige Bonbons verkauft. Dallmann's Bonbons werden in den Verkaufsräumen der Apotheken, Drogerien und im Lebensmitteleinzelhandel zumeist bei den sogenannten freiverkäuflichen Arzneipräparaten und Nahrungsmittelergänzungsprodukten platziert. Die verwendeten Zutaten, insbesondere der medizinische Salbei, die Produktplatzierung in Apotheken und die Historie des Unternehmens Dallmann trägt nach Einschätzung der Emittentin wesentlich zum hohen Bekanntheitsgrad und dem Erfolg der Produkte bei. Die Salbeibonbons werden in einer Reihe von Verpackungsgrößen angeboten.

Nach dem Erwerb Dallmanns durch Katjes International im März 2012 hat Dallmann sein Produktportfolio um Isländisch Moos-Bonbons (seit Herbst 2013) sowie Salbei-Kirsch und Salbei-Honig Bonbons (seit Herbst 2017) erweitert und diese in den Markt eingeführt. In 2015 machte Dallmann zum ersten Mal in der Firmengeschichte auch Werbung (Plakate in Großstädten bundesweit) für seine Bonbons, um den nach Auffassung der Emittentin bereits hohen Bekanntheitsgrad weiter zu steigern. Dallmann ist mit seinen Salbeibonbons das nach Menge verkaufte Packungen meistverkaufte Hustenbonbon in deutschen Apotheken (Quelle: IQVIATM (IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG), Datenabruf für Hustenbonbons nach verkauften Packungen in Apotheken am 17. Januar 2019 für die vergangenen zwölf Monate per Dezember 2018).

Seit Ende 2015 profitiert Katjes International von einer unbefristeten Lizenzvereinbarung zwischen ihrer Schwestergesellschaft Katjes Fassin GmbH & Co. KG und PGT Healthcare LLP zum Vertrieb von WICK Hustenbonbons. Im November 2015, schloss Katjes Fassin GmbH & Co. KG eine unbefristete Lizenzvereinbarung mit PGT Healthcare LLP ab, wobei diese alle europäischen Ländern einschließlich Russland umfasst, wobei Katjes International im Rahmen dieser Vereinbarung in ausgewählten Ländern und Kanälen als Vertriebsgesellschaft tätig ist. Katjes International vermarktet und vertreibt WICK Hustenbonbons über Dallmann in Deutschland hauptsächlich über Apotheken und ausgewählte Drogerien und in Österreich ausschließlich in Apotheken.

(iii) Harlekijntjes

Harlekijntjes (früher Festivaldi) produziert und/oder vertreibt Lakritzprodukte und Fruchtgummiprodukte, die zu den Zuckerwaren zählen. Das wichtigste von Harlekijntjes hergestellte und vertriebene Produkt ist "*Harlekijntjes*", das in vier unterschiedlichen Geschmacksrichtungen hergestellt wird: süße und weiche Lakritze, salzige und weiche Lakritze, weiche Salmiaklakritze sowie in der Geschmacksrichtung Ingwer. Diese Lakritzprodukte werden jeweils in unterschiedlichen Verpackungsgrößen und -formen angeboten. Die Lakritzprodukte werden unter der Marke "*Harlekijntjes*" in den Niederlanden und international unter der Marke "*Harlekijntjes*" vertrieben. "*Harlekijntjes*" sind das in den Niederlanden nach Menge am meisten verkaufte Lakritzprodukt (Quelle: Nielsen Datenabruf Februar 2019 für Snoep Drop Licorice in den Niederlanden 2018). Sie können in den Niederlanden in einer großen Anzahl von Supermärkten und an Tankstellen gekauft werden.

Zudem hat Harlekijntjes im Jahr 2011 sein Produktsortiment um Fruchtgummis erweitert. Mit Unterstützung durch Katjes Deutschland arbeitet Harlekijntjes weiter daran, über den Absatz von Fruchtgummi eine weitere Einnahmequelle dauerhaft zu erschließen (zu Produktsynergien und der Zusammenarbeit mit Katjes Deutschland siehe auch 9.14(a)(ii)). Harlekijntjes produziert die Fruchtgummis nicht selbst, sondern lässt diese unter seinen Marken "*Harlekijntjes*" im Rahmen einer Auftragsproduktion von Katjes Deutschland in Emmerich am Rhein produzieren.

Die Niederlande sind derzeit der wichtigste Absatzmarkt für Harlekijntjes, auf den sich Harlekijntjes stark konzentriert. Harlekijntjes exportierte in 2018 lediglich einen geringen Umfang seiner Produkte in das Ausland (unter anderem Finnland, Schweden sowie Belgien). Allerdings ist der Anteil des Exports nach der Einschätzung des Managements von Harlekijntjes auch noch weiter ausbaufähig. Harlekijntjes produziert in einem geringen Umfang Private Label Produkte und zu einem überwiegenden Teil unter seinen eigenen Marken. Weiterhin hat Harlekijntjes den Vertrieb von Produkten der Piasten unter der Marke "Treet's - The Peanut Company" in Holland aufgenommen.

Die von Harlekijntjes hergestellten Lakritzprodukte basieren auf einer besonderen Rezeptur, die nach Auffassung der Emittentin die Position von Harlekijntjes gegenüber Wettbewerbern, die ebenfalls Lakritzprodukte herstellen, positiv beeinflusst. Insbesondere die für das Lakritzprodukt bekannte Konsistenz und Form wurde seit der Einführung von Fruchtgummi auch für dieses genutzt.

(iv) **Sperlari**

Im September 2017 erwarb Katjes International das gesamte Markengeschäft der Cloetta Italia S.r.l. und nannte dieses in Sperlari S.r.l. ("**Sperlari**") um. Im Jahr 1836 von Enea Sperlari gegründet, war das Unternehmen in 2018 die Nummer 2 auf dem italienischen Zuckerwarenmarkt bezogen auf den Umsatz (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Italy, Juli 2018, S. 4) und Marktführer im Segment für saisonale Produkte, zuckerfreie 'enjoyment' Süßware und Süßstoffe (Quelle: Nielsen: Datenabruf für Market Share 2018 for Nougat, Sugar-Free Enjoyment Candy und Sweetener). Zu den bekanntesten Marken zählen Sperlari (Fruchtgummi, Bonbons, italienisches Nougat "Torrone"), Salla (Lakritz), Galatine (Milchbonbons), Dietorelle (zuckerfreie Produkte) sowie Dietor (Süßstoff). Wie alle Beteiligungen der Katjes International bleibt auch Sperlari rechtlich und organisatorisch selbstständig und wird mit seinen vier Produktionswerken vom lokalen Management geführt.

Sperlari's Produktsortiment umfasst Bonbons, Gelees, italienisches Nougat "Torrone", Milchbonbons, Schokolade, Süßstoffe und zuckerfreie Süßwaren. Einige ihrer Produkte enthalten Gelatine, beispielsweise italienisches Nougat "Torrone", Milchbonbons, Salla Lakritz und Sperlari Gelees.

Zudem wurde im Rahmen der Akquisition von Sperlari mit dem vorherigen Eigentümer im Kaufvertrag ein Auftragsfertigungsabkommen vereinbart. Diese Vereinbarung hat zunächst eine Laufzeit bis 2022.

(v) **CPK**

Im Dezember 2018 fusionierten die Lutti Gruppe und CSB mit CPK. Die Emittentin hält derzeit 23% der Anteile der kombinierten Einheit. Zu CPK gehören französische Marken wie zum Beispiel Carambar, La Pie Qui Chane und Crema, sowie die britische Schokoladenmarke Terry's. Die Produkte, welche die Lutti Gruppe herstellt und vertreibt, unterteilen sich in vier Produktsegmente: Fruchtgummi, Bonbons, Schokolade und Kaugummi. Das Kerngeschäft von CSB besteht im Wesentlichen in dem Vertrieb von Produkten unter der Lutti-Marke, WICK Hustenbonbons sowie weiteren Süßwarenprodukten von Drittanbietern.

Die Transaktionsratio der Emittentin für die Einbringung der Lutti Gruppe und CSB war die Erschaffung der neuen Nummer 1 im französischen Zuckerwarenmarkt bezogen auf den Umsatz (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, Juli 2018, S. 6). Die CPK, in Kombination mit der Lutti Gruppe und CSB, verfügt nach Ansicht der Emittentin über ein hervorragendes Management mit großer Erfahrung im Süßwaren- und Konsumgütermarkt. So

war der *Président Directeur Général* ("**PDG**") von CPK, Herr Thierry Gaillard, zuvor PDG bei Orangina France und Mars Chocolat France und hielt weitere Positionen bei Kraft, Danone und Unilever.

Mit dem Mehrheitseigentümer der CPK, Eurazeo, einem französischen Private Equity Investor, hat man zudem einen Unternehmensentwicklungsexperten als Partner, der CPK mit strategischem und operativem Know-How unterstützt. Darüber hinaus hält die Katjes International einen Sitz im Aufsichtsrat, der neben Vertretern von Eurazeo mit weiteren Experten aus dem Bereich Konsumgüter sowie wertsteigerender Buy-Out Transaktionen besetzt ist.

9.6 Produktion

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die (Produktions-) Standorte der Tochtergesellschaften der Katjes International Gruppe:

Überblick (Produktions-) Standorte

Gesellschaft	Standort	Beschreibung
Piasten	Forchheim, Deutschland	Eigentum, Produktionskapazität (ca. 35.000 Tonnen p.a.) und Verwaltung
Dallmann	Hofheim am Taunus, Deutschland	Angemietet, Produktion/Verpackung und Verwaltung
Harlekijntjes	Nijkerk, Niederlande	Angemietet, Produktionskapazität (ca. 3.000 Tonnen p.a.) und Verwaltung
Sperlari	Cremona, Gordona, St. Pietro (Casale) und Silvi Marina (alle Italien)	Eigentum, Produktionskapazität (ca. 30.000 Tonnen p.a.), Lager und Verwaltung

(a) Piasten

Die Piasten produziert ihre Produkte in ihrer Produktionsstätte in Forchheim mit einer derzeitigen jährlichen Produktionskapazität von ca. 35.000 Tonnen. In dieser Produktionsstätte werden im Wesentlichen Dragees und Pralinen hergestellt. Die Produktionsstätte wurde in mehreren Bauabschnitten errichtet, wobei die Mehrzahl der Gebäude in den 50er und 60er Jahren sowie in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erbaut wurden. Der Standort ist in weiten Teilen mit modernen Produktionsmaschinen und -prozessen ausgestattet. Nach Auffassung der Emittentin besitzt der Standort Potenzial für zusätzliche Produktionskapazitäten und eine Produktionserweiterung. Piasten hat seit der Übernahme durch Katjes International bereits mehrfach mit substanziellen Investitionen die Dragier-Kapazitäten erhöht.

Die Produktion der Piasten ist nach IFS (International Featured Standards Food) mit "*höherem Niveau*" und nach BRC (Global Standard for Food Safety des British Retail Consortium) zertifiziert. Die Produktion von Piasten-Produkten erfolgt unter entsprechender Berücksichtigung der Anforderungen der Kunden sowie den nationalen und internationalen Gesetzgebungen. Weiterhin hat die Piasten verschiedene Zertifizierungen, die teilweise für den Vertrieb im In- und Ausland relevant sind (u.a. UTZ (Kakao), kosher, halal und bio).

(b) **Dallmann**

Dallmann teilt die verschiedenen Produktionsschritte auf: Zunächst kauft Dallmann die verschiedenen Zutaten für die Salbeibonbons ein, unter anderem medizinischen Salbei, für den sogenannten Extrakt, der den Bonbons ihren charakteristischen Geschmack gibt. Aus den verschiedenen Zutaten stellt Dallmann dann nach der firmeneigenen Rezeptur den Extrakt her. Nach Auffassung des Managements von Dallmann ist die Rezeptur und die Herstellung des Extrakts der entscheidende Schritt im Rahmen der Herstellung von Bonbons, wie den Salbeibonbons, den Isländisch Moos-Bonbons sowie den Salbei-Kirsch- und Salbei-Honig-Bonbons (siehe hierzu auch unter 9.5(c)(ii)). Die Produktion der Bonbons erfolgt in Auftragsproduktion durch die Katjes Deutschland. Darüber hinaus werden die Bonbons bei Dallmann verpackt und versandt.

(c) **Harlekijntjes**

Die Produktionsstätte von Harlekijntjes befindet sich in Nijkerk (Niederlande). Die Produktionsstätte nimmt eine Fläche von ca. 2.400 qm ein. Die derzeitige Produktionskapazität beträgt ca. 3.000 Tonnen pro Jahr. Die Betriebsstätte befindet sich auf einem angemieteten Grundstück. Harlekijntjes ist nur Eigentümer der Maschinen und sonstigen Produktionsmittel (zu bestehenden Pfandrechten im Rahmen bestehender Finanzierungsverträge siehe unter 9.18(d)(ii)). Harlekijntjes produziert seine Lakritzprodukte selbst. Fruchtgummi wird seit dem ersten Quartal 2011 von Katjes Deutschland für Harlekijntjes im Rahmen einer Auftragsproduktion hergestellt.

Harlekijntjes ist nach IFS (International Featured Standards Food) zertifiziert.

(d) **Sperlari**

Sperlari verfügt über vier Produktionsstätten, die sich alle in Italien befinden: Cremona, Gordona, St. Pietro (Casale) und Silvi Marina. Die Größe der Produktionsstätten und die derzeitigen jährlichen Kapazitäten betragen: 12.271 qm und ca. 15.000 Tonnen; 4.193 qm und ca. 8.000 Tonnen; 4.950 qm und ca. 4.000 Tonnen und 4.315 qm und ca. 3.000 Tonnen jeweils für Cremona, Gordona, St. Pietro (Casale) und Silvi Marina.

Am Stammsitz in Cremona in der Lombardei werden Bonbons und saisonale Produkte aus Nougat und Schokolade hergestellt, weiter nördlich in Gordona produziert Spperlari Fruchtgummi, in St. Pietro in Casale Süßstoff und zuckerfreie Produkte und in Silvi Marina in der südlichen Abruzzen-Region wird Lakritz hergestellt.

Die Betriebsstätten befinden sich in Eigentum. Alle vier Produktionseinrichtungen wurden nach BRC Global Standard for Food Safety, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert.

9.7 **Vertrieb & Marketing**

Die Piasten, Harlekijntjes und Spperlari betreuen einen großen Teil ihrer Großkunden über eigenes Personal (sogenannte Key-Account Manager), das direkt mit dem Lebensmittelgroß- und Einzelhandel zusammenarbeitet und auf diese Weise den Vertrieb an die Endkunden sicherstellt.

Dallmann vertreibt seine Hals- und Hustenbonbons und WICK Hustenbonbons bei Apotheken über Handelsvertreter sowie durch Pharmagroßhändler, die die Dallmann-Produkte ebenfalls im Sortiment für die Apotheken führen. Der Vertrieb an Drogerieketten und den Einzelhandel erfolgt über bei Dallmann angestellte Mitarbeiter.

9.8 **Forschung und Entwicklung**

Die Piasten, Dallmann, Harlekijntjes und Sperlari besitzen jeweils Kompetenzen in der Forschung und Entwicklung bzw. kooperieren diesbezüglich mit der Entwicklungsabteilung der Katjes Deutschland. So verfügt beispielsweise die Piasten über eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, die nach den Wünschen der Konsumenten sowie ihrer Private Label Kunden bestimmte Produkte entwickelt. Insbesondere hat Piasten eine Reihe von Produkten unter der Marke "Treet's - The Peanut Company" in 2017 neu entwickelt und in 2018 auf den Markt gebracht. In 2019 sollen zwei weitere Neuprodukte unter der Marke "Treet's - The Peanut Company" folgen, unter anderem ein Erdnussbutter-Schokoladenaufstrich. Zudem liegt ein Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsabteilung in der optimalen Abstimmung der Produkte auf die Produktionsprozesse der Piasten.

Zusätzlich sind die Gesellschaften der Katjes International bei Bedarf über das eigene Know-how hinausgehend noch in der Lage, im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit Katjes Deutschland bei der Entwicklung von Produkten auf die Kenntnisse von Katjes Deutschland zurückzugreifen. Unter Nutzung der Kenntnisse von Katjes Deutschland hat zum Beispiel Harlekijntjes zusammen mit Katjes Deutschland zwei eigene Fruchtgummiprodukte entwickelt, welche im ersten Fall seit 2011 und im zweiten Fall seit 2018 vermarktet wurden und neben den existierenden Lakritzprodukten eine weitere Einnahmequelle darstellt.

9.9 **Wichtigste Märkte und wesentliche Abnehmer der Produkte**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsatzerlöse der Katjes International Gruppe in bestimmten Regionen:

**Umsatzerlöse nach
Regionen***

	Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember	
	2018	2017
	(geprüft)	
(Mio. EUR)		
Frankreich	68,0	67,1
Deutschland	57,3	59,6
Italien.....	76,6	38,2
Belgien	25,6	26,1
Andere EU-Länder.....	67,7	66,4
Länder außerhalb der EU.....	13,2	11,3
Gesamt	308,4	268,7

* Die Katjes International hat zum 31. Dezember 2018 ihre Tochtergesellschaften der Lutti Gruppe und CSB in die CPK eingebracht, daraus ist eine 23% Beteiligung an der Gesellschaft hervorgegangen, die als mit der at equity-Methode bewertete Beteiligung einbezogen wird. Die Kennzahlen enthalten auch die entsprechenden Zahlen der zum 31. Dezember 2018 in die CPK eingebrachten und mit der at equity-Methode bewerteten Beteiligung.

Die Emittentin übt ihre Tätigkeiten auf den Märkten aus, in denen ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften tätig sind. Ein Teil des Geschäfts für das Jahr 2017 und 2018 erfolgte durch die Lutti Gruppe und CSB, die jetzt Teil der französischen Gesellschaft CPK sind.

(a) Piasten

Die Piasten erzielte in 2018 ca. 47% ihrer Umsätze auf dem deutschen Markt, der damit der mit Abstand bedeutendste Markt für die Piasten ist. Der größte Exportmarkt der Piasten ist Italien. Aus historischen Gründen hat die Piasten ebenfalls größere Absatzvolumen z.B. in Rumänien, Polen und der Tschechischen Republik. Die Piasten erzielte in 2018 ca. 57% ihres Absatzvolumens mit dem Verkauf von Zuckerwaren.

Einen wesentlichen Teil des Umsatzes erwirtschaftet die Piasten unter ihren eigenen Marken, insbesondere den Marken "Big Ben", "Candymex", "Doulton", "Piasten", "PIASTEN" und "Warner Hudson". Zusätzlich führte Piasten im Frühjahr 2018 die Marke "Treet's - The Peanut Company" unter anderem in den deutschen Markt ein, die ein weites Spektrum an Erdnuss-basierten Produkten von Peanut Butter Cups verschiedener Größen über ganze Erdnüsse mit Milkschokolade bis zu kleineren Peanut Butter Buttons bietet. Daneben generiert die Piasten auch signifikante Umsätze mit Private Label Produkten sowie zu geringeren Teilen aus einer Vertriebskooperation mit der Marke Cadbury.

Die Piasten beabsichtigt, den Bereich Dragees zukünftig noch weiter auszubauen, da es nach Auffassung der Piasten in dem Segment Dragees weiterhin große Nachfrage gibt.

Die größten Kunden der Piasten sind Supermarktketten wie z.B. Edeka, LIDL und Rewe. Die wichtigsten zehn Kunden der Piasten trugen im Geschäftsjahr 2018 zu ca. 76% der Umsätze der Piasten bei, die wichtigsten fünf Kunden der Piasten ungefähr zu 66%.

(b) Dallmann

Dallmanns bedeutendster Markt ist der deutsche Markt. Dallmanns Salbeibonbons können seit ihrer Markteinführung vor allem in Apotheken und Drogerien und - zu einem geringeren Anteil -im Lebensmitteleinzelhandel erworben werden. Nach Auffassung des Managements von Dallmann besitzt das Salbeibonbon von Dallmann einen hohen Bekanntheitsgrad. Ebenso wird das Isländisch Moos-Bonbon seit Herbst 2013 sowie die Produkte Salbei-Kirsche und Salbei-Honig

seit Herbst 2017 in deutschen Apotheken und ausgewählten Drogerien angeboten. Anfang 2015 machte Dallmann erstmals auch Werbung für seine Produkte und zielt auf eine breitere Distribution auch im Lebensmitteleinzelhandel ab.

(c) **Harlekijntjes**

Harlekijntjes' bedeutendster Markt ist der niederländische. Harlekijntjes' "Harlekijntjes" ist das in den Niederlanden nach Menge am meisten verkaufte Lakritzprodukt (Quelle: Nielsen Datenabruf Februar 2019 für Snoep Drop Licorice in den Niederlanden 2018).

Ein wichtiger Kunde der Harlekijntjes ist CIV Superunie BA, eine Gruppe unabhängiger Einzelhändler. Weitere bedeutende Kunden der Harlekijntjes sind unter anderem Bijeen, Albert Heijn sowie Lekkerland.

(d) **Sperlari**

Sperlari's bedeutendster Markt ist der italienische. Sperlari war in 2018 die Nummer 2 auf dem italienischen Zuckerwarenmarkt bezogen auf den Umsatz (gemäß Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Italy, Juli 2018, S. 6) und Marktführer im Segment für Süßstoffe, zuckerfreien 'enjoyment' Süßware und saisonale Produkte (Quelle: Nielsen, Datenabruf für Market Share 2018 für Nougat, Sugar-Free Enjoyment Süßware und Sweetener). So hielt Sperlari in Italien 2018 im Segment Bonbons einen Marktanteil von rund 10%, im Segment zuckerfreier 'enjoyment' Süßwaren einen Marktanteil von rund 39%, im Segment Süßstoffe einen Marktanteil von rund 35% sowie im Segment Nougat einen Marktanteil von rund 39% (Quelle: Nielsen, Datenabruf Dezember 2018). Zu den bekanntesten Marken zählen Sperlari (Fruchtgummi, Bonbons, italienisches Nougat "Torrone"), Saila (Lakritz), Galatine (Milchbonbons), Dietorelle (zuckerfreie Produkte), sowie Diator (Süßstoff). Bedeutende Kunden von Sperlari sind unter anderem Conad, Coop, Esselunga oder Selex.

(e) **CPK**

Die Lutti Gruppe und CSB fusionierten im Dezember 2018 mit der französischen Gesellschaft CPK S.A.S. CPK ist die Holdinggesellschaft der französischen Carambar & Co. S.A.S. ("**Carambar**"), zu der französische Marken wie beispielsweise Carambar, La Pie Qui Chante und Crema, sowie die britische Schokoladenmarke Terry's gehören. Die Emittentin hält derzeit 23% der Anteile der kombinierten Einheit.

Nach Kenntnis der Gesellschaft generierte die CPK in 2018 rund 50% ihrer Umsätze auf dem französischen Markt, der damit den bedeutendsten Markt für die CPK darstellt. Im Übrigen liegt der derzeitige geographische Fokus der CPK neben Frankreich auf Großbritannien, dem deutschsprachigen Raum und den USA.

Die Lutti Gruppe generierte in 2018 rund 78% ihrer Umsätze auf dem französischen Markt, der damit den bedeutendsten Markt für die Lutti Gruppe darstellt. Im Übrigen liegt der derzeitige geographische Fokus der Lutti Gruppe neben Frankreich auf dem skandinavischen Markt, Belgien, dem Nahen Osten und Großbritannien.

CSB generiert derzeit den weit überwiegenden Teil ihrer Umsätze auf dem belgischen Markt, der damit der bedeutendste Markt für CSB ist.

9.10 Markt und Wettbewerb

(a) Marktumfeld

Der Süßwarenmarkt unterteilt sich im Wesentlichen in die Produktbereiche Zuckerwaren, Schokoladenwaren, Gebäckwaren, Eis und salzige Snacks/Sonstiges. Dabei hängen Wettbewerb, Struktur des Marktes und Marktkonsolidierung stark von dem jeweiligen Produktbereich und der Region ab. Der Tätigkeitsbereich der Katjes International im Bereich Süßwaren beschränkt sich derzeit im Wesentlichen auf die Segmente Zuckerwaren und Schokoladenwaren, wobei die Zuckerwaren prozentual den weitaus größeren Teil der Produktion und der Umsätze der Gesellschaften der Katjes International ausmachen.

Zuckerwaren erfassen insbesondere Bonbons (ungefüllt oder gefüllt), Fruchtgummis und Geleezuckerwaren, kandierte Früchte, Lakritzwaren, Krokant, Fondant, Toffees, Karamell, Schaumzuckerwaren, Kaugummi sowie andere Zuckerwaren wie beispielsweise Halspastillen und Hustenbonbons, Dragees, Komprimierte sowie Brause- und Getränkpulver (Quelle: Die Welt der Zuckerwaren, BDSI, Dezember 1999).

Zu den Schokoladenwaren zählen unter anderem Schokoladentafeln, die ungefüllt oder gefüllt sein können, die Frucht-, Getreide-, Nuss- oder andere Zusätze enthalten, Schokoladenriegel, Pralinen, Zuckerwaren mit Kakaoüberzug (z.B. Toffees, Krokant und Nougat mit Schokoladenüberzug), weiße Schokolade und Schokoladenpulver sowie saisonale Schokoladenprodukte, wie Hohlkörper (Quelle: CAOBISCO Statistical Bulletin, März 2018, S. 10).

Die wichtigsten Märkte, in denen die Gesellschaften der Katjes International Gruppe aktiv sind, sind Deutschland, Italien und die Niederlande sowie über CPK in Frankreich und Belgien. Obwohl sich der Zuckermarkt nach Einschätzung der Emittentin absatzseitig grundsätzlich auch weiterhin als weitgehend krisenresistent gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage zeigt, war die Entwicklung dieser Märkte im Jahr 2018 durchaus unterschiedlich. Die einzelnen Ländermärkte sind in der Regel eher stark fragmentiert.

(b) Regionale Märkte

(i) *Deutschland*

Deutschland repräsentiert einen wichtigen Markt für Katjes International, im Besonderen für Piasten und Dallmann. Die Verkaufsprognose für den gesamten deutschen Zuckerwarenmarkt belief sich im Jahr 2018 auf rund 397.000 Tonnen. Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 wurde für den deutschen Zuckerwarenmarkt ein relatives Wachstum von CAGR 0,3% im Hinblick auf Veräußerungswert, jedoch ein Rückgang von CAGR 0,2% im Absatzvolumen prognostiziert (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Germany, August 2018, S. 5).

Wesentliche Wettbewerber von Dallmann's sind nach Einschätzung der Emittentin die Hersteller von Salbeibonbons Ricola und Dr. C. Söldan. Dallmann's Salbeibonbons ist das Nummer 1 Hustenbonbon in deutschen Apotheken und das Nummer 3 Hustenbonbon in Deutschland gesamt (Lebensmittelhandel plus Drogeriemärkte) (Quellen: IQVIATM (IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG, 2018, Datenabruf für Hustenbonbons nach verkauften Packungen in Apotheken für die vergangenen zwölf Monate per Dezember 2018; Nielsen: Datenabruf Absatz Hustenbonbons in Packungen für die vergangenen zwölf Monate per Dezember 2018).

Piasten ist nach Meinung der Emittentin Deutschlands größter Hersteller von Schokolinsen und ein wesentlicher Lieferant von Dragees. Einzige relevante Wettbewerber von Piasten auf dem

deutschen Zuckerwarenssegment der unter eigener Marke verkauften Dragees sind die internationalen Großkonzerne Mars und Nestlé.

(ii) **Italien**

Mit der Übernahme von Sperlari im Herbst 2017 erwarb Katjes International eine starke Position im italienischen Zuckerwarenmarkt. Die Verkaufsprognose für den gesamten italienischen Zuckerwarenmarkt in 2018 belief sich auf ein Gesamtvolumen von ungefähr 86.000 Tonnen. Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 wurde für den italienischen Zuckerwarenmarkt ein CAGR von 1,9% und von 2,1% jeweils im Hinblick auf Veräußerungswert und Absatzvolumen prognostiziert (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in Italy, Juli 2018, S. 5-6). Wesentliche Wettbewerber der Sperlari im italienischen Zuckerwarenmarkt sind Elah Dufour Soc Alimentari Riunite Srl, Fida Spa, und Perfetti Van Melle Italia Srl.

(iii) **Niederlande**

Die Verkaufsprognose für den gesamten niederländischen Zuckerwarenmarkt belief sich im Jahr 2018 auf rund 79.000 Tonnen. Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 wurde für den niederländischen Zuckerwarenmarkt ein relatives Wachstum von CAGR 0,7% im Hinblick auf den Veräußerungswert, aber ein Rückgang von CAGR 0,2% im Hinblick auf das Absatzvolumen prognostiziert (Quelle: Euromonitor International Passport Sugar Confectionery in the Netherlands, Juli 2018, S. 5-6). Das bedeutendste Produkt im niederländischen Zuckerwarenmarkt ist Lakritz, was eine Besonderheit des niederländischen Marktes darstellt (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in the Netherlands, Jul 2018 S. 5).

Das Hauptprodukt von Harlekijntjes ist "Harlekijntjes", welches im Heimatmarkt Holland das nach Menge meist verkaufte Lakritzprodukt darstellt (Quelle: Nielsen Datenabruf Februar 2019 für Snoep Drop Licorice in den Niederlanden 2018). Wesentliche Wettbewerber von Harlekijntjes im niederländischen Zuckerwarenmarkt sind die Unternehmen Cloetta Holland BV, Concorp, BV, Haribo Nederland und Perfetti Van Melle Group (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in the Netherlands, Juli 2018, S. 6-7).

(iv) **Frankreich**

Der Zuckerwarenmarkt ist durch einige wenige große Marktteilnehmer (einschließlich internationaler Großkonzerne) sowie eine größere Anzahl häufig mittelständisch organisierter kleinerer Unternehmen, die in Frankreich im Zuckerwarenmarkt tätig sind, geprägt. Die Verkaufsprognose für den gesamten französischen Zuckerwarenmarkt für das Jahr 2018 belief sich auf rund 110.000 Tonnen, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 wurde für den französischen Zuckerwarenmarkt ein relatives Wachstum von CAGR ("*compound annual growth rate*" oder "**CAGR**") von 0,2% im Hinblick auf den Veräußerungswert, aber ein Rückgang von CAGR 0,2% im Hinblick auf das Absatzvolumen prognostiziert (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, Juli 2018, S. 3-4). Die Nachfrage während des historischen Zeitraums wurde durch eine Reihe von Faktoren und Trends beeinflusst, darunter verstärkte Marketing- und Verkaufsförderungsaktivitäten und Entwicklungen bei Süßwaren für Kinder und junge Erwachsene. Der französische Markt zeigt bei dieser Entwicklung weder große Wachstumssprünge noch gravierende Einbrüche.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass insbesondere im französischen Zuckerwarenmarkt weiteres Wachstumspotential liegt. So betrug der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Zuckerwaren im Jahr 2016 in Frankreich 2,95 kg gegenüber 5,61 kg in der Bundesrepublik

Deutschland und 5,24 kg in Großbritannien (Quelle: CAOBISCO Statistical Bulletin, März 2018, S. 30).

Im Gesamtmarkt der Zuckerwarenprodukte belegt die Lutti Gruppe als nationale Marke mit 11,1% im Jahr 2018 (gemäß Prognose, bezogen auf den Umsatz) - hinter dem Marktführer Haribo - die zweitstärkste Position in der Betrachtung der einzelnen Marken. (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, Juli 2018, S. 6). Die Emittentin ist seit Dezember 2018 mittelbar durch ihre 23%-Beteiligung an der CPK in Frankreich tätig.

Durch die Fusion der Lutti Gruppe und CSB mit der CPK S.A.S. bildet die kombinierte Einheit die neue Nummer 1 in Frankreich (Quelle: Euromonitor International, Passport Sugar Confectionery in France, Juli 2018, S. 7, bezogen auf den Umsatz).

(v) **Belgien**

Die Verkaufsprognose für den gesamten belgischen Zuckerwarenmarkt belief sich im Jahr 2018 auf rund 28.000 Tonnen, was einen leichten Abstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 wurde für den belgischen Zuckerwarenmarkt ein relatives Wachstum von CAGR 0,2% im Hinblick auf den Veräußerungswert, aber ein Rückgang von CAGR 0,7% im Hinblick auf das Absatzvolumen prognostiziert (Quelle: Euromonitor International Passport Sugar Confectionery in Belgium, August 2018, S. 1-5). Die Nachfrage während des historischen Zeitraums wurde durch eine Reihe von Faktoren und Trends beeinflusst, einschließlich Bedenken in Bezug auf den Zuckergehalt; Umstellung auf vegetarische, vegane und glutenfreie Diät; und Präferenzen für neue, kleinere und reisefreundliche Verpackungen.

Im Allgemeinen ist der belgische Zuckerwarenmarkt hinsichtlich seiner Größe nicht vergleichbar beispielsweise mit dem französischen Zuckerwarenmarkt. So wurden im gesamten belgischen Zuckerwarenmarkt im Jahr 2016 etwas weniger als 44% der Menge des französischen Marktes produziert (rund 64.000 Tonnen im Vergleich zu rund 146.000 Tonnen) (Quelle: CAOBISCO, Statistical Bulletin, März 2018, S. 26). Auch hinsichtlich des Verbrauches ist der belgische Zuckerwarenmarkt mit insgesamt rund 31.000 Tonnen vergleichsweise klein (Quelle: CAOBISCO, Statistical Bulletin, März 2018, S. 29). Der Zuckerwarenmarkt hat im Vergleich zum Absatz von Schokolade in Belgien eine schwächere Stellung, da in Belgien Schokolade als Kulturgut bereits traditionell stark im Bereich des Süßwarenmarktes positioniert ist (Quelle: CAOBISCO, Statistical Bulletin, März 2018, S. 33).

Die Lutti Gruppe wurde als nationale Marke als der Marktführer im belgischen Zuckerwarenmarkt im Jahr 2018 nach Wert geschätzt (Quelle: Nielsen, Datenabruf Dezember 2018). Die Emittentin ist seit Dezember 2018 mittelbar durch ihre 23%-Beteiligung an der CPK in Belgien tätig.

(c) **Trends im Süßwarenmarkt/Zuckerwarenmarkt**

Die Süßwarenbranche wurde und wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Rohstoffpreise, Konsolidierungsprozesse im Bereich des Lebensmitteleinzel- und -großhandels sowie bei Drogerien und sonstige auf Kundenseite bestehende Konzentrationsprozesse, Ernährungstrends sowie Produktpreiserhöhungen.

Entwicklung der Rohstoffpreise: Die Süßwarenbranche generell und damit auch die Zuckerwaren- und Schokoladenproduktion werden durch die Entwicklung der Rohstoff- und Hilfsstoffpreise wesentlich beeinflusst. Die Preise einiger für die Produktion von Süßigkeiten und damit auch für Zuckerwaren und Schokolade erforderlichen Rohstoffe sind in den letzten Jahren geschwankt (z.B. Kakao (Quelle: Deutsche Börse, Kakaopreis, Februar 2019; <http://www.boerse-frankfurt.de/rohstoffe/chart/kakaopreis/GBP#Chart>), Milch (Quelle: Süddeutsche Butter- und

Käse-Börse, Vollmilchpulver, Februar 2019; <https://www.butterkaeseboerse.de/UserFiles/Media/grafiken/040219-grafik-vmp-lebensmittelqual-25-kg-sack-mdp.pdf>), Zucker (Quelle: Financial Times Zuckerpreis, Februar 2019; <https://markets.ft.com/data/commodities/tearsheet/summary?c=White+Sugar>), Mandeln (Quelle: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, Februar 2019; https://data.ers.usda.gov/reports.aspx?stat_year=2007&domain=Fruit&hardCopy=True&summary=False&groupName=Tree%20nuts&ID=17848) und Haselnüsse (Quelle: Giresun Hazelnut Prices, Februar 2019; <http://www.giresuntb.org.tr/EN/statistic.php>). Schwankende Preise, unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen, sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf lediglich eingeschränkt kalkulierbar machen. Marktteilnehmer spekulieren in Zeiten schwacher Finanzmärkte vermehrt in Lebensmittelrohstoffen und könnten damit die Preise nach oben treiben. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie könnte zu steigenden Preisen führen, weil einige Lebensmittelrohstoffe vermehrt auch für die Energiegewinnung verwendet werden und damit die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigen könnte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Produktion der von der Katjes International hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell verteuern. Beim Zucker geht die Geschäftsführung der Emittentin aufgrund der 2017 ausgelaufenen EU Zuckermarktordnung (Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker) aktuell von einer stabilen Entwicklung aus. Des Weiteren geht die Emittentin davon aus, dass die Preise der Roh- und Hilfsstoffe für die Produktion von Zuckerwaren und Schokolade sowie für Verpackungen auch zukünftig weiter schwanken und damit das Ergebnis der Katjes International Gruppe beeinflussen werden. Sollten Preise für Rohstoffe und Verpackungen weiter steigen, müssten die Gesellschaften der Katjes International Gruppe diese im Rahmen von Verhandlungen mit Kunden durchsetzen und entsprechend über erhöhte Verkaufspreise für Produkte an den Kunden weitergegeben werden.

Konsolidierungsprozesse auf Kundenseite: Die Unternehmen der Katjes International Gruppe vertreiben ihre Produkte unter anderem über Unternehmen des Lebensmitteleinzel- und -großhandels sowie Apotheken und Drogerien. Außerdem stellt Katjes International für Kunden aus dem Bereich des Lebensmitteleinzel- und -großhandels Produkte unter deren jeweiligen Kundenmarke (Private Label Produktion) oder im Auftrag von Kunden (Auftragsproduktion) her. Konsolidierungsprozesse im Lebensmitteleinzel- aber auch -großhandel sowie im Apotheken- und Drogerienbereich haben unter Umständen Auswirkungen auf die Menge und den Absatz der von der Katjes International Gruppe hergestellten und vertriebenen Produkte und auf die Verkaufspreise dieser Produkte. Die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Katjes International reagieren mit entsprechenden Produkteinwickelungen auf diese Trends.

Ernährungstrends: Der Lebensmittelmarkt und damit auch der Süßwarenmarkt unterliegen einem stetigen Wandel und das Konsumverhalten der Kunden ändert sich fortlaufend. Auch der Süßwarenmarkt wird durch den weiterhin andauernden Trend zur gesundheitsbewussten Ernährung bzw. dem Streben nach nachhaltigeren Produktionsbedingungen über die gesamte Wertschöpfungskette beeinflusst. Solche Trends zur gesundheitsbewussten Ernährung bzw. nachhaltiger Produktion von Süßwaren beeinflussen folglich anhaltend auch die Menge sowie die Art der von der Süßwarenindustrie und damit auch der von der Katjes International Gruppe verkauften Produkte sowie die Einkaufs- und Herstellungsprozesse dieser Produkte.

Produktpreiserhöhungen: Einhergehend mit schwankenden Rohstoffpreisen sind Teile der Süßwarenbranche durch Preiserhöhungen gekennzeichnet. Die Unternehmen der Katjes International Gruppe konnten in der Vergangenheit durch steigende Rohstoffpreise bedingte Preiserhöhungen in der Regel zeitversetzt umsetzen. Umgekehrt ist es aber nicht auszuschließen, dass durch steigenden Konkurrenzdruck seitens der Wettbewerber und

steigenden Preisdruck seitens der Kunden Produktpreiserhöhungen zukünftig nicht im erforderlichen Umfang oder nur stark zeitlich verzögert umgesetzt werden können.

9.11 Investitionen

Seit dem 31. Dezember 2018 wurden mit Ausnahme von üblichen Erhaltungsinvestitionen keine wesentlichen Investitionen von der Emittentin getätigt, insbesondere wurden keine Unternehmen bzw. Unternehmensteile erworben.

Die Emittentin beabsichtigt jedoch im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie, zukünftig weitere geeignete Unternehmen oder Teile von Unternehmen zu erwerben und prüft in diesem Zusammenhang laufend geeignete Akquisitionsobjekte und Unternehmen, eventuell auch für einen möglichen Zusammenschluss mit einer der Gesellschaften der Katjes International. Konkrete Erwerbe und Investitionen diesbezüglich sind allerdings von den Verantwortlichen der Emittentin noch nicht beschlossen worden.

9.12 Mitarbeiter

(a) Emittentin

Die Emittentin verfügt derzeit über vier Mitarbeiter. Die Geschäftsführungs-GmbH nimmt die Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin durch ihre Geschäftsführer wahr. Ihre derzeitigen Geschäftsführer sind Bastian Fassin und Tobias Bachmüller, die gleichzeitig auch Kommanditisten der Emittentin sind, sowie Stephan Milde. Die Geschäftsführungs-GmbH sowie deren Geschäftsführer sind, mit Ausnahme von Stephan Milde, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(b) Piasten

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Piasten insgesamt 434 Festangestellte.

(c) Dallmann

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte Dallmann insgesamt 24 Festangestellte.

(d) Harlekijntjes

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte Harlekijntjes insgesamt 12 Festangestellte.

(e) Sperlari

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte Sperlari insgesamt 377 Festangestellte.

9.13 Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung der Emittentin

Die Aufgabenfelder und Beschlussgegenstände für Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

(a) Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

Die Vertretung der Emittentin gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter, der Geschäftsführungs-GmbH. Die Geschäftsführungs-GmbH ist einzelvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt ebenfalls allein der Geschäftsführungs-GmbH. Die Geschäftsführungs-GmbH nimmt die Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin durch ihre Geschäftsführer wahr. Die

Geschäftsführungs-GmbH sowie deren Geschäftsführer sind, mit Ausnahme von Stephan Milde, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführungs-GmbH hat ihren Sitz ebenfalls in Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland. Ihre derzeitigen Geschäftsführer sind Bastian Fassin und Tobias Bachmüller, die gleichzeitig auch Kommanditisten der Emittentin sind, sowie Stephan Milde.

Tobias Bachmüller hat langjährige Erfahrung in der Süßwarenbranche und ist seit 1996 als Geschäftsführer in der Katjes International sowie der Katjes Deutschland tätig. Vorher war er von 1992 bis 1995 als Marketing Director und General Manager bei Suchard (Milka) (jetzt Mondelez) tätig. Zuvor arbeitete er bei der Boston Consulting Group. Er ist Vizepräsident des Bundesverbands der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) und war bis 2014 Präsident der Europäischen Vereinigung für Schokoladen-, Gebäck- und Süßwarenindustrie der Europäischen Union (CAOBISCO).

Bastian Fassin hat ebenfalls langjährige Erfahrung in der Süßwarenbranche. Er ist seit 2004 als Geschäftsführer in der Katjes International sowie der Katjes Deutschland tätig. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre war er zunächst von 1997 bis 2000 bei Roland Berger mit dem Schwerpunktbereich Konsumgüter und danach von 2000 bis 2004 bei Kraft Foods (heute Mondelez) tätig. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Internationalen Süßwarenmesse (ISM, weltweit größte Süßwarenmesse) und Mitglied des Präsidiums des Bundesverbands der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI).

Stephan Milde ist seit 2012 CFO bei der Katjes International. Zuvor war er von 2010 an bei Katjes Deutschland für den Bereich Corporate Development verantwortlich. Davor arbeitete er von 2003 - 2009 im Investment Banking in London bei der Deutschen Bank und der Citigroup.

Die Vornahme von Geschäften und Maßnahmen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Emittentin hinausgehen, bedarf der Zustimmung des Beirates. Der Gesellschaftsvertrag enthält zudem in § 4 Absatz 3 einen Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die ausdrücklich der Zustimmung des Beirats bedürfen.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

(b) **Beirat**

Die Emittentin hat über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen freiwilligen Beirat. Der Beirat überwacht und berät die Geschäftsführung der Emittentin. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin besteht der Beirat aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Beirats erfolgt durch Gesellschafterbeschluss mit qualifizierter Mehrheit. Der Beirat schlägt der Gesellschafterversammlung die zu wählenden Mitglieder des Beirats vor, wobei die Gesellschafterversammlung nicht an Wahlvorschläge des Beirats gebunden ist. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin ist zur Vornahme von Geschäften und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Emittentin hinausgehen, die Zustimmung des Beirats erforderlich. So bedürfen u.a. nachfolgende Geschäfte einer Zustimmung des Beirats: der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen; der Abschluss von Unternehmensverträgen; die Aufnahme von Krediten von mehr als EUR 5 Mio. im Einzelfall oder von Krediten, wodurch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 50% der Bilanzsumme übersteigen sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen oder diesen verbundenen Unternehmen. Der Beirat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Derzeitige Beiratsmitglieder sind Gerd Peskes (Vorsitz), Reinhard Springer sowie Dr. Nicolo Polla. Gerd Peskes ist Diplom-Betriebswirt der Fachhochschule Bochum. Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Gerd Peskes GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, übt Gerd Peskes diverse Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsfunktionen bei verschiedenen Unternehmen unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz aus. Reinhard Springer ist Einzelkaufmann und als freier Berater tätig. Dr. Nicolo Polla übt neben seiner Beiratsmitgliedschaft für die Katjes International eine hauptberufliche Tätigkeit als alleiniger Geschäftsführer der nach eigener Aussage einzigen 100% Bio-Molkerei Deutschlands, der Molkerei Söbbeke GmbH, eine Tochtergesellschaft der französischen Savencia SA (vormals Bongrain SA) aus. Die Mitglieder des Beirats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin zu erreichen.

(c) Gesellschafterversammlung

An der Gesellschafterversammlung nehmen der Komplementär und die Kommanditisten der Emittentin teil. Der persönlich haftende Gesellschafter ist vom Stimmrecht bei der Beschlussfassung von Gesellschafterbeschlüssen ausgeschlossen. Je EUR 100 Kapitalanteil der Kommanditisten gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine qualifizierte Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen bzw. eine Zustimmung aller Kommanditisten für bestimmte Beschlussgegenstände vor.

(d) Potentielle Interessenkonflikte

Tobias Bachmüller und Bastian Fassin sind gleichzeitig Kommanditisten bei der Katjes Holding KG und Gesellschafter der Xaver Fassin GmbH. Die Xaver Fassin GmbH ist Komplementär-GmbH der Katjes Holding KG (an der ein weiterer, nicht an der Emittentin beteiligter Gesellschafter, Anteile hält und Mitspracherechte hat) und verschiedener anderer Gesellschaften von Katjes Deutschland, u.a. der Katjes Fassin KG. Tobias Bachmüller und Bastian Fassin leiten daher als Geschäftsführer auch das deutsche Geschäft der Katjes Deutschland. Zudem sind sie in der Regel Geschäftsführer der anderen Tochtergesellschaften der Katjes Deutschland. Allerdings ergeben sich aus dieser Stellung als gleichzeitige Gesellschafter von Katjes Deutschland und als Geschäftsführer diverser Gesellschaften der Katjes Deutschland nach der Auffassung der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte, da die Produkte der Katjes Deutschland und der Katjes International am Markt grundsätzlich nicht miteinander konkurrieren sollen, sondern vielmehr durch gemeinsame Einkaufs-, Vertriebs- und Marketingaktivitäten Synergieeffekte erzielt werden sollen, die sowohl der Katjes International als auch der Katjes Deutschland zu Gute kommen sollen (siehe dazu 9.14(a)).

Die Beiratsmitglieder der Emittentin sind zugleich auch Beiratsmitglieder der Katjes Fassin KG. Allerdings ergeben sich aus diesen Funktionen nach der Auffassung der Emittentin ebenfalls keine potentiellen Interessenkonflikte der Beiratsmitglieder, da die Produkte der Katjes Deutschland und der Katjes International am Markt grundsätzlich nicht miteinander konkurrieren sollen, sondern vielmehr durch gemeinsame Einkaufs-, Vertriebs- und Marketingaktivitäten Synergieeffekte erzielt werden sollen, die sowohl der Katjes International als auch der Katjes Deutschland zu Gute kommen sollen.

Die Mitglieder des Beirats haben zudem zugleich Funktionen in und Tätigkeiten für andere Unternehmen, die nicht zur Katjes Gruppe gehören. Derzeit sind der Emittentin keine Interessenkonflikte bekannt, die sich aus solchen weiteren Funktionen bzw. Tätigkeiten ergeben könnten.

Auch im Übrigen sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte der Geschäftsführer und der Mitglieder des Beirats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Eine Geschäftsstrategie der Katjes Gruppe ist es, dass die geplante weitere Expansion mit einem Schwerpunkt auf Europa hauptsächlich durch Beteiligungen der Emittentin an geeigneten Unternehmen im Bereich der Süßwarenindustrie oder dem Erwerb solcher Unternehmen realisiert werden soll. Gleichwohl kann es möglich sein, dass die Katjes Deutschland ebenfalls Beteiligungen an Unternehmen der Süßwarenindustrie erwirbt, die in Europa tätig sind. Durch solche Akquisitionen kann es theoretisch zu einem Interessenkonflikt zwischen der Katjes International und der Katjes Deutschland kommen. Die Erfahrungen aus dem Erwerb der Dallmann und der Piasten zeigen jedoch nach Auffassung der Emittentin, dass Akquisitionen in gemeinsamen Märkten tatsächlich nicht zu einem Interessenkonflikt zwischen den beiden Schwestergesellschaften führen.

Zwischen den Gesellschaften der Katjes International und der Katjes Deutschland bestehen hinsichtlich der Produktion verschiedener Produkte vertragliche Beziehungen, mittels derer insbesondere die Konditionen der Auftragsproduktion näher ausgestaltet werden. Außerdem ist eine Gesellschaft der Katjes Deutschland stille Gesellschafterin der Emittentin.

(e) **Praktiken der Geschäftsführung**

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz ("**AktG**") bezüglich der Empfehlungen der "Regierungskommission Corporate Governance Kodex" ("**Corporate Governance Kodex**") nicht. Die Beachtung des Corporate Governance Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht und hat die Verhaltensregeln des Corporate Governance Kodex nicht eingehalten.

9.14 **Unternehmensstrategie**

(a) **Nutzung von Synergieeffekten**

Die Kombination der Erfahrungen und bestehenden Geschäftsbeziehungen von Katjes International und Katjes Deutschland bietet Potenzial für verschiedene Synergieeffekte, welche Katjes International nutzt und auch zukünftig nutzen möchte.

(i) **Einkaufssynergien**

Sowohl die Katjes International als auch die Katjes Deutschland produzieren Süßwaren. Teilweise überschneiden sich die Produktbereiche der Katjes International und der Katjes Deutschland (Fruchtgummi, Lakritze, Bonbons). Im Übrigen ergänzen sich die Produkte. Weitgehend ähnliche Rohstoffe (z.B. Zucker, Glukose, Gelatine, Stärke, Zitronensäure) für diese Produkte erlauben es, den Einkauf der Gesellschaften (u.a. Piasten, Spelari, Dallmann, Harlekijntjes und der Katjes Deutschland Gruppe) ganz oder teilweise zu bündeln bzw. dabei zu kooperieren und dadurch Synergieeffekte zu erzielen (Einkaufssynergien bzw. Rohwarensynergien). Ein großer Teil identischer oder ähnlicher Rohstoffe wird in Frankreich, den BeNeLux-Staaten, Deutschland und Italien eingekauft. Aufgrund der regionalen Nähe der Standorte der Katjes International sowie dem grenznah gelegenen Hauptstandort (Emmerich am Rhein, Deutschland) der Katjes Deutschland wird die gemeinsame Einkaufskoordination erleichtert, da oftmals auf dieselben Lieferantengruppen zurückgegriffen werden kann.

(ii) **Produktionssynergien**

Außerdem nutzt Katjes International die in Deutschland von Katjes Deutschland gewonnenen Erfahrungen zum Austausch mit den Katjes International Tochtergesellschaften zur möglichen Verbesserung der Produktionskapazität bzw. Produktionsauslastung in der Katjes Gruppe. Ebenso wird durch die gemeinsame Koordination bei größeren Investitionen das Know-How der Tochtergesellschaften und der Katjes International ausgetauscht.

Zudem werden und können auch zukünftig Produktionssynergien derart genutzt werden, dass man Produkte von der Katjes Deutschland oder der Katjes International gegenseitig im Rahmen marktüblicher Auftragsfertigung, z.B. durch die Piasten, Harlekijntjes, Sperlari oder durch Katjes Deutschland, produzieren lässt. So wird derzeit in Deutschland z.B. Fruchtgummi im Auftrag von Harlekijntjes produziert und anschließend von Harlekijntjes vertrieben. Diese Art von Produktionssynergien beabsichtigt die Emittentin, sofern sinnvoll, auszunutzen.

Weiterhin besteht unter anderem bereits seit einigen Jahren eine Auftragsproduktion bei Katjes Deutschland im Rahmen der Bonbon-Produktion für Dallmann. Durch den Erwerb sämtlicher Anteile an Dallmann durch Katjes International wird diese bestehende Auftragsproduktion auch weiterhin innerhalb der Katjes Gruppe fortgeführt.

(iii) **Vertriebssynergien**

Darüber hinaus besteht nach der Auffassung der Emittentin Potenzial für die Erzielung von Synergieeffekten durch gemeinsame Vertriebs- und Marketingaktivitäten, da sich die Katjes Deutschland und die Katjes International im Hinblick auf ihre geographische Ausrichtung und die Produktpalette gut ergänzen. Die bestehende Vertriebs- und Marketingplattform von Katjes Deutschland kann nach der Auffassung der Emittentin dazu genutzt werden, die Produkte der Katjes International auf den Zielmärkten von Katjes Deutschland, insbesondere im deutschsprachigen Raum, gemeinsam mit den Produkten von Katjes Deutschland und unter den Marken der Katjes Deutschland oder anderen Marken zu vermarkten und dabei die Bekanntheit der Produkte von Katjes Deutschland, ihrer Marken und bestehenden Geschäftsbeziehungen positiv für die Katjes International zu nutzen. Durch einen solchen gemeinsamen Vertrieb der Produkte kann der Markt, auf dem die Produkte der Katjes International angeboten und vermarktet werden, zugunsten der Katjes International ausgeweitet werden. Die Nutzung der Vertriebsplattform von Katjes Deutschland hat den Vorteil, dass die Katjes International für die entsprechenden Zielmärkte keine eigene Vertriebsplattform aufbauen oder unterhalten muss. Außerdem können die bei Katjes Deutschland gewonnenen Erfahrungen bei Vertrieb und Marketing in bestimmten Zielländern auch zugunsten der Katjes International genutzt werden. Darüber hinaus vertreiben einige der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Katjes International Produkte der Katjes Deutschland in ihren Heimatmärkten.

(b) Plattform für den weiteren Ausbau des Europageschäfts

Die Emittentin betrachtet das bestehende Portfolio an Tochtergesellschaften und Beteiligungen als geeignete Plattform für die weitere Expansion in Europa und um ein größeres Gewicht im Konkurrenzkampf mit größeren Marktteilnehmern zu erreichen. Die Emittentin überlegt, die Markterweiterung im Fall geeigneter Akquisitions- oder Unternehmenszusammenschlussobjekte, insbesondere in Europa, beispielsweise nach Spanien oder Großbritannien, weiter voranzutreiben. Dabei sind der Emittentin zukunftsorientierte Investitionen wichtig. Hierzu hält sie fortwährend Ausschau nach potentiell geeigneten Akquisitionsunternehmen oder Unternehmen für Zusammenschlüsse. Eine Akquisition zieht Katjes International insbesondere dann in Betracht, wenn ein Unternehmen ähnliche Produkte herstellt, d.h. insbesondere im Bereich der

Süßwaren tätig ist, bedeutsame Marken besitzt und/oder der Katjes International verwandte Produktionsverfahren verwendet, so dass sich durch das Zusammenführen von Einkauf und Vertrieb sowie der Nutzung von verfügbaren Kenntnissen im Produktionsbereich Synergieeffekte erzielen lassen. Die Emittentin legt besonders Wert auf eine gesundheitsorientierte Ausrichtung in der Steuerung ihrer Tochtergesellschaften.

9.15 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften IFRS-Konzernabschlusses (31. Dezember 2018) haben sich keine wesentlich nachteiligen Änderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben. Die Emittentin hält jedoch fortwährend Ausschau nach potentiell geeigneten Akquisitionsunternehmen, um eine mögliche Markterweiterung, insbesondere in Europa, beispielsweise nach Spanien oder Großbritannien, voranzutreiben.

Katjes International verfolgt im Rahmen ihrer langfristigen "Buy-and-Hold"-Strategie den Ansatz, dass die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften nach der Akquisition rechtlich und organisatorisch selbstständig bleiben. Die Geschäftsführung der übernommenen Gesellschaft bleibt dabei auch nach der Akquisition in der Regel im Amt. Dieser Ansatz, auf ein lokales Management zu setzen, stellt nach Ansicht der Emittentin sicher, dass die Expertise und das Verständnis der Geschäftsführung der übernommenen Gesellschaften für die jeweiligen Produkte und Märkte erhalten bleiben.

Katjes International ist in ihrer Investitionsstrategie insbesondere auf Europa fokussiert. Dabei legt die Emittentin besonderen Wert auf eine gesundheitsorientierte Ausrichtung in der Steuerung ihrer Tochtergesellschaften. Der gesundheitsorientierte Fokus zeigt sich vor allem in der Ausrichtung der Investitionen der Tochtergesellschaften in Anlagen und Werbung in gesundheitsorientierten Segmenten (etwa durch die Ausrichtung auf zuckerfreie oder zuckerreduzierte Produkte, gesündere Inhaltsstoffe wie z.B. nussbasierte Produkte oder den Verzicht auf tierische Inhaltsstoffe).

9.16 Jüngste Entwicklungen

Im Rahmen ihrer allgemeinen Wachstumsstrategie, insbesondere durch Akquisitionen, führt Katjes International regelmäßig und somit auch derzeit Gespräche über mögliche Akquisitionen und/oder Zusammenschlüsse durch die Emittentin selbst oder durch ihre Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften. So wurde im Dezember 2018 der Zusammenschluss der Lutti Gruppe und der CSB mit der CPK durchgeführt.

Die Preise einiger für die Produktion von Süßigkeiten und damit auch für Zuckerwaren und Schokolade erforderlichen Rohstoffe sind in den letzten Jahren geschwankt (z.B. Kakao (Quelle: Deutsche Börse, Kakaopreis, Februar 2019; <http://www.boerse-frankfurt.de/rohstoffe/chart/kakaopreis/GBP#Chart>), Milch (Quelle: Süddeutsche Butter- und Käse-Börse, Vollmilchpulver, Februar 2019; <https://www.butterkaeseboerse.de/UserFiles/Media/grafiken/040219-grafik-vmp-lebensmittelqual-25-kg-sack-mdp.pdf>), Zucker (Quelle: Financial Times Zuckerpreis, Februar 2019; <https://markets.ft.com/data/commodities/tearsheet/summary?c=White+Sugar>), Mandeln (Quelle: U.S. Department of Agriculture, Almond Prices, Februar 2019; https://data.ers.usda.gov/reports.aspx?stat_year=2007&domain=Fruit&hardCopy=True&summary=False&groupName=Tree%20nuts&ID=17848) und Haselnüsse (Quelle: Giresun Hazelnut Prices, Februar 2019; <http://www.giresuntb.org.tr/EN/statistic.php>). Schwankende Preise, unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen, sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf lediglich eingeschränkt kalkulierbar machen. Marktteilnehmer spekulieren in

Zeiten schwacher Finanzmärkte vermehrt in Lebensmittelrohstoffen und könnten damit die Preise nach oben treiben. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie könnte zu steigenden Preisen führen, weil einige Lebensmittelrohstoffe vermehrt auch für die Energiegewinnung verwendet werden und damit die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigen könnte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Produktion der von der Katjes International hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell verteuern. Neben einer möglichen weiteren Erholung der Weltwirtschaft und einer damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen könnten nach Auffassung der Emittentin auch Spekulationen mit Rohstoffen sowie geringer ausfallende Ernten bei für die Produktion von Zuckerwaren und Schokolade wichtigen Grundstoffen (z.B. Zucker und Kakao) zu weiteren Preisschwankungen führen. Die infolge vergangener Rohstoffpreissteigerungen erforderlichen Preisanpassungen konnten die Unternehmen der Katjes International Gruppe bisher in der Regel zeitverzögert umsetzen. Für den Rohstoff Zucker wird aufgrund der 2017 ausgelaufenen EU Zuckermarktordnung (Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker) mittelfristig eine stabile Entwicklung erwartet, wobei diese auch von Erntemengen und anderen Faktoren beeinflusst wird.

9.17 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen

Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen der Katjes International Gruppe eingetreten.

9.18 Wesentliche Verträge

(a) Fusion von der Lutti Gruppe und CSB mit der CPK

Im Dezember 2018 hat die Emittentin, die Lutti Gruppe und die Continental Sweets Belgium N.V. in die französische Gesellschaft CPK S.A.S. eingebracht. Als Gegenleistung erhielt die Emittentin einen Anteil von 23% der Anteile an der kombinierten Einheit und einen Geldbetrag in Höhe von EUR 10.500.000,00 im Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion. Darüber hinaus wird die Emittentin eine weitere Zahlung in Höhe von EUR 8.950.000 zuzüglich Zinsen erhalten gemäß einem mit der Verkäuferin vereinbartem Zahlungsplan. Gemäß Zahlungsplan ist die erste der fünf gleichbleibenden Tilgungszahlungen im November 2020 und die letzte im November 2024 zu leisten. CPK hat jedoch das Recht, die Zahlungen vorzeitig vorzunehmen. Der vereinbarte Zinssatz für die ausstehenden Zahlungen beträgt 2,8%. Zudem hat sich die Emittentin vertraglich dazu verpflichtet bis Ende 2023 keine Beteiligungen von über 10% an Unternehmen aus dem Zuckerwaren-, Schokoladen- oder Trinkschokoladenmarkt in Frankreich oder Belgien einzugehen.

Wie in Transaktionen mit Private Equity-Investoren marktüblich, enthält das Investitionsabkommen zwischen Eurazeo und der Emittentin eine Drag Along- sowie Tag Along-Klausel, Minderheitsaktionärsrechte und ein Verkaufsverbot für die Emittentin für ihre Anteile bis 2024.

Darüber hinaus hält die Katjes International einen Sitz im Aufsichtsrat bei der CPK, der neben Vertretern von Eurazeo mit weiteren Experten aus dem Bereich Konsumgüter sowie wertsteigerender Buy-Out Transaktionen besetzt ist.

(b) Erwerb der Sperlari

Im September 2017 erwarb Katjes Italy das gesamte Markengeschäft der Cloetta Italia S.r.l und nannte dieses in Sperlari um. Sperlari S.r.l. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht mit Sitz in Cremona, Italien. Unternehmensgegenstand der Sperlari ist unter

anderem die Produktion und der Vertrieb, auch für Dritte, von Nahrungsmitteln, insbesondere Süßwaren, sowie anderen Handelsprodukten. Ferner erfasst der Unternehmensgegenstand das Halten, das Verwalten, den Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Grundstücken, Wertpapieren sowie anderen Vermögensgegenständen.

(c) **Schuldverschreibungen 2015/2020**

Am 15. Mai 2015 hat die Katjes International im Rahmen eines öffentlichen Angebots eine Unternehmensanleihe im Gesamtnennbetrag von Euro 60.000.000,00 begeben (die "**Schuldverschreibungen 2015**"). Am 23. März 2017 wurde die Unternehmensanleihe 2015/2020 um einen Gesamtnennbetrag in Höhe von Euro 35.000.000,00 (die "**Aufstockungstranche**" gemeinsam mit den "**Schuldverschreibungen 2015**" die "**Schuldverschreibungen 2015/2020**") auf insgesamt Euro 95.000.000,00 aufgestockt. Das Angebot der Schuldverschreibungen aus der Aufstockungstranche erfolgte prospektfrei im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich an qualifizierte Anleger.

Die unter den Schuldverschreibungen 2015/2020 begebenen Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 15. Mai 2020 und gewähren eine feste Verzinsung von 5,500% pro Jahr.

Nach den Anleihebedingungen steht den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2015/2020 im Falle des Vorliegens bestimmter Kündigungsgründe, z.B. Zahlungsverzug, Drittverzug oder Insolvenz der Emittentin, das Recht zur Kündigung der Schuldverschreibungen 2015/2020 zu. Darüber hinaus haben die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen 2015/2020 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 zum Nennbetrag oder den Ankauf der Schuldverschreibungen 2015/2020 durch die Emittentin zu verlangen. Ein Kontrollwechsel entsprechend der Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe 2015/2020 liegt unter anderem dann vor, wenn eine Person, die nicht zum mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafterkreis gehört, mittelbar oder unmittelbar der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von wirtschaftlich mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist. Die Emittentin hat neben einer vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen das Recht, die Unternehmensanleihe 2015/2020 seit dem 15. Mai 2018 erstmals vorzeitig zurückzuzahlen. Übt sie dieses Recht aus, so ist sie zur Rückzahlung in Höhe von 101% des Nennbetrages verpflichtet.

Der Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen 2015 wurde vorrangig zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2011/2016 zum Wahl-Rückzahlungstag (20. Juli 2015) verwendet.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot (vorrangig) zur vollständigen oder teilweisen Rückzahlung der EUR 95.000.000,00 Schuldverschreibungen 2015/2020 zu verwenden - die verbleibenden Mittel sollen zur Realisierung möglicher Akquisitionsvorhaben und zur Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften der Katjes International verwendet werden. Dabei wird Katjes International ihre bewährte Wachstumsstrategie fortsetzen und sich primär auf etablierte Teilnehmer des europäischen Süßwarenmarkts konzentrieren.

Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 erreichen, sind mit diesen die Schuldverschreibungen 2015/2020 bis spätestens zum 31. Juli 2019 insgesamt vollständig zurückzuzahlen (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 EUR 95.950.000,00; zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen).

Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 unterschreiten, werden die Nettoemissionserlöse vorrangig zu einer vorzeitigen teilweisen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020, im Nominalvolumen von bis zu EUR 65.000.000,00 (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 bis zu EUR 65.650.000,00; zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen) bis spätestens zum 31. Juli 2019 eingesetzt, sofern nicht weitere eigene liquide Mittel der Emittentin für eine vorzeitige gesamte Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 eingesetzt werden.

(d) **Darlehen von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern**

(i) ***Dallmann***

Dallmann hat am 11. Juni 2016 mit der UniCredit Bank AG einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 3.000.000,00 abgeschlossen. Das Darlehen wird mit einem fixen Sollzinssatz in Höhe von 2,00% berechnet und ist bis zum 30. September 2021 zu tilgen. Die Emittentin hat sich in dem Darlehensvertrag verpflichtet, eine Bilanzgewinnausschüttung oder sonstigen wirtschaftlichen Gewinnausschüttungen entsprechende Zahlungen erst und nur insoweit zu beschließen, zu verlangen oder zu veranlassen, wenn der Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsleistung) für das Darlehen im jeweils laufenden Geschäftsjahr unter diesem Darlehensvertrag erbracht wurde. Dallmann hat sich ihrerseits unter anderem dazu verpflichtet, vorgenannte Zahlungen erst nach Erbringung des Kapitaldienstes vorzunehmen. Zusätzlich hat die Katjes International gegenüber der UniCredit Bank AG eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung für bestehende Gesellschafterdarlehen, welche aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Emittentin und Dallmann resultieren, in Höhe von EUR 5.400.000,00 abgegeben. Weitere Verpflichtung der Dallmann ist unter anderem die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Des Weiteren hat Dallmann am 16. April 2018 mit der UniCredit Bank AG einen Kreditrahmenvertrag (Kontokorrentkredit) in Höhe von EUR 500.000,00 abgeschlossen, der zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen war. Dieser Vertrag läuft bis auf weiteres und weist bei Inanspruchnahme eine Verzinsung von Drei-Monats-Euribor zuzüglich eines Nominalaufschlags von 2,75% p.a. auf. Dallmann hat sich in dem Vertrag dazu verpflichtet, keine Ausschüttungen aus Rücklagen und Gewinnvorträgen vorzunehmen und das Stammkapital nicht herabzusetzen. Weitere Verpflichtung von Dallmann ist unter anderem die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

(ii) ***Harlekijntjes***

Harlekijntjes wurde von der ABN Amro N.V. ein Darlehen in Form einer revolving Kreditlinie über EUR 500.000,00 gewährt, das zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen war. Sollte die Kreditlinie in Anspruch genommen werden, wäre Harlekijntjes verpflichtet, ABN Amro N.V. Pfandrechte (*write-off pledge*) an den Produktionsmaschinen und Betriebsanlagen, an den Lagerbeständen sowie den ihr zustehenden Forderungen einzuräumen.

(iii) ***Piasten***

Die Piasten hat mit der Rheinland-Pfalz Bank am 3. Juni 2015 einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 3.300.000,00 abgeschlossen. Der Vertrag wird bis zum 30. Juni 2020 getilgt und weist eine Verzinsung von Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Zuschlags von 2,20% auf. Die Zinsrisiken des Darlehens hat die Kreditnehmerin über einen Zinsswap mit gleicher Laufzeit abgesichert. Der Vertrag ist durch eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Emittentin sowie mittels einer Gesamtbuchgrundschuld besichert.

Die Piasten hat mit der Bayerischen Landesbank am 16. August 2016 einen Kreditrahmenvertrag (Kontokorrentkredit) in Höhe von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft bis auf weiteres und weist eine Verzinsung von 1,75% p.a. auf. Dieser Vertrag ist mit einer Sicherungsübereignung des Warenlagers/der Vorräte besichert. Zusätzlich hat die Katjes International der Bayerischen Landesbank eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung in Höhe von EUR 4.800.000,00 gegeben.

Des Weiteren hat die Piasten mit der Bayerischen Landesbank am 6. Juli 2018 einen Kreditrahmenvertrag (Saisonlinie) in Höhe von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft bis zum 30.04.2019 und weist eine Verzinsung von 1,75% p.a. auf. Dieser Vertrag ist mit einer Sicherungsübereignung des Warenlagers/der Vorräte besichert. Zusätzlich hat die Katjes International der Bayerischen Landesbank eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung in Höhe von EUR 4.800.000,00 gegeben.

Die Piasten hat mit der Commerzbank AG am 17. August 2016 einen Kreditrahmenvertrag (Kontokorrentkredit und Avale) in Höhe von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft bis auf weiteres und weist eine Verzinsung von 1,75% p.a. auf. Dieser Vertrag ist mit einer Sicherungsübereignung des Warenlagers/der Vorräte besichert. Zusätzlich hat die Katjes International der Commerzbank AG eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung in Höhe von EUR 4.873.920,01 gegeben.

Des Weiteren hat die Piasten mit der Commerzbank AG am 15. Juli 2018 einen Kreditrahmenvertrag (Saisonlinie) in Höhe von EUR 1.500.000,00 abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft bis zum 30.04.2019 und weist eine Verzinsung von 1,75% p.a. auf. Dieser Vertrag ist mit einer Sicherungsübereignung des Warenlagers/der Vorräte besichert. Zusätzlich hat die Katjes International der Commerzbank AG eine Rangrücktritts- und Darlehensbelassungserklärung in Höhe von EUR 4.873.920,01 gegeben.

Daneben hat die Piasten mit der Commerzbank AG am 18. August 2011 einen Avalrahmenvertrag für die Stellung von Bürgschaften und Garantien in Höhe von EUR 150.000,00 abgeschlossen, der bis auf weiteres läuft und ausschließlich mit der Entnahmebeschränkungsvereinbarung besichert ist. Schließlich hat die Piasten ebenfalls mit der Commerzbank AG am 23. August 2011 einen Darlehensrahmenvertrag (Kontokorrentkredit) in Höhe von EUR 100.000,00 abgeschlossen, der ebenfalls bis auf weiteres läuft und ausschließlich mit der Entnahmebeschränkungsvereinbarung besichert ist.

Piasten betreibt auch echtes Factoring eines Teils ihrer Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Ferner hat die Piasten diverse langjährige Leasingverträge über beispielsweise Betriebsfahrzeuge und Kopiersysteme abgeschlossen, die gemeinsam vierstellige monatliche Leasingraten vorsehen.

(iv) **Sperlari**

Zur anteiligen Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Anteile an Sperlari hat die Sperlari Holding S.r.l. am 1. September 2017 mit der Bayerischen Landesbank einen Rahmenkreditvertrag (Kredit und Kontokorrentkredit) vereinbart. Durch die Verschmelzung der Sperlari Holding S.r.l. auf die Sperlari am 27. Dezember 2017 ist der Kreditvertrag auf Sperlari als Gesamtschuldnerin übergegangen. Der Rahmenkreditvertrag enthält eine Vereinbarung über ein Darlehen in Höhe von EUR 15.000.000,00 das bis zum 31. Dezember 2022 getilgt wird. Das Darlehen wird mit einem Sollzinssatz auf der Basis des Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Zuschlags, der je nach Verschuldungsgrad zwischen 3,00% und 3,75% beträgt, berechnet. Die Zinsrisiken des Kredits hat die Kreditnehmerin über einen Zinsswap mit gleicher Laufzeit abgesichert. Zudem

enthält der Rahmenkreditvertrag eine Vereinbarung über eine Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 6.500.000,00 die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 hat und zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen wurde. Sie ist, soweit sie in Anspruch genommen wird, mit einem veränderlichen Sollzinssatz verzinst, der sich aus dem jeweils letzten veröffentlichten Monatsdurchschnitt des Sechs-Monats-EURIBOR und einem Nominalaufschlag, je nach Verschuldungsgrad, zwischen 3,00% und 3,75% p.a. zusammensetzt. Sowohl das Darlehen als auch die Kreditlinie sind mit einer erstrangigen Verpfändung der Schutzrechte an der Marke Sperlari zu Gunsten der Bayerischen Landesbank besichert.

Des Weiteren hat Sperlari mit der Intesa Sanpaolo S.p.A. am 7. März 2005 einen Kreditrahmenvertrag (Bankgarantien) in Höhe von EUR 450.000,00 abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft bis auf weiteres und weist bei Inanspruchnahme eine Verzinsung von 1,8% p.a. auf.

Sperlari betreibt auch echtes Factoring eines Teils ihrer Forderungen aus Lieferung und Leistung.

(e) Vertrag über eine stille Beteiligung an der Katjes International

Seit 17. Dezember 2012 ist die Katjes Fassin KG als stille Gesellschafterin an der Emittentin beteiligt. Die stille Beteiligung entstand durch Einbringung einer Darlehensforderung der Katjes Fassin KG gegen die Emittentin in Höhe von EUR 3,721 Mio. Die stille Beteiligung wurde für unbestimmte Dauer errichtet und ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende durch die Katjes Fassin KG ordentlich kündbar. Bestimmte Maßnahmen der Geschäftsführung darf die Emittentin nur mit Zustimmung der Katjes Fassin KG vornehmen: die Änderung des Unternehmensgegenstandes und der Unternehmensform; den Erwerb von oder Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung; Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder eines Teil des Unternehmens; den Abschluss, die Änderung oder die Aufhebung von Gewinn- und Verlustübernahmeverträgen sowie die vollständige oder teilweise Einstellung des Gewerbebetriebs. Am jährlichen Gewinn ist die Katjes Fassin KG basierend auf den Eigenkapitalverhältnissen zum Zeitpunkt der Errichtung der stillen Gesellschaft mit 10% beteiligt.

(f) Gruppeninterne Darlehen

Darlehens-nehmer	Darlehens-geber	Nominal-volumen	Inanspruch-nahme	Zins-satz	Fälligkeit
HVS	Katjes France	10.373.684,96	10.373.684,96	5,75%	31.12.2019
Katjes 21	Emittentin	6.500.000,00	6.272.570,05	5,75%	31.12.2019
Katjes Nederland	Emittentin	2.500.000,00	1.889.327,48	5,75%	31.12.2019
Katjes France	Emittentin	5.000.000,00	4.471.825,82	5,75%	31.12.2019
Piasten	Emittentin	1.300.000,00	1.282.887,91	5,75%	31.12.2019
Piasten	Katjes France	3.500.000,00	3.019.979,17	1,75%	31.12.2019
Katjes Italy	Emittentin	9.200.000,00	8.898.672,07	5,75%	b.a.w.
Sperlari	Katjes Italy	5.000.000,00	5.000.000,00	5,75%	b.a.w.
ÖZW	Katjes 21	7.700.000,00	7.596.748,59	5,75%	31.12.2019

Die Emittentin geht davon aus, dass gruppeninterne Darlehen, sofern notwendig, verlängert werden.

Zudem hat die Emittentin als Obergesellschaft mehrere Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Detailliertere Beschreibungen zu diesen finden sich untenstehend (siehe dazu 9.18(g)).

(g) **Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge**

(i) ***Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und Dallmann***

Die Gesellschaft hat am 4. November 2013 als Obergesellschaft mit Dallmann als Untergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund dieses Vertrages ist Dallmann verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Gegenzug ist die Gesellschaft zum Verlustausgleich entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. So hat die Gesellschaft insbesondere jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt worden sind. Die Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft und von Dallmann haben diesem Vertrag ebenfalls am 4. November 2013 zugestimmt. Der Vertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister von Dallmann am 11. November 2013 wirksam und gilt bezüglich der Gewinnabführung rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2013. Er hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 und verlängert sich seitdem automatisch jedes Jahr um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags schuldete Dallmann der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von EUR 7.962.862,62, der der Dallmann von der Gesellschaft zu einer Verzinsung in Höhe von 5% p.a. darlehensweise zur Verfügung gestellt worden ist.

(ii) ***Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und Piasten***

Die Gesellschaft hat am 26./28. Mai 2015 als Obergesellschaft mit Piasten (damals firmiert unter Katjes 23 GmbH) als Untergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund dieses Vertrages ist Piasten verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Gegenzug ist die Gesellschaft zum Verlustausgleich entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. So hat die Gesellschaft insbesondere jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt worden sind. Er wurde mit Eintragung im Handelsregister von Piasten am 28. Mai 2015 wirksam und gilt bezüglich der Gewinnabführung rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2015. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags schuldete Piasten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von EUR 7.846.965,14, der der Piasten von der Gesellschaft zu einer Verzinsung in Höhe von 5% p.a. darlehensweise zur Verfügung gestellt worden ist.

(iii) ***Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und Katjes 24 GmbH***

Die Gesellschaft hat am 5. August 2015 als Obergesellschaft mit der Katjes 24 als Untergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund dieses Vertrages ist die Katjes 24 verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Gegenzug ist die Gesellschaft zum Verlustausgleich entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. So hat die Gesellschaft insbesondere jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die

während der Vertragsdauer eingestellt worden sind. Der Vertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister von der Katjes 24 am 8. August 2015 wirksam und gilt bezüglich der Gewinnabführung rückwirkend für die Zeit ab dem 21. Juli 2015. Er hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren. Danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt wird. Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags schuldete die Gesellschaft der Katjes 24 zum 31. Dezember 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von EUR 58.837,86, der der Gesellschaft von der Katjes 24 zu einer Verzinsung in Höhe von 5% p.a. darlehensweise zur Verfügung gestellt worden ist.

(iv) **Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Piasten und der CCV-Vertriebs-GmbH**

Die Piasten hat am 19. Dezember 2001 als Obergesellschaft mit der CCV-Vertriebs-GmbH als Untergesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Das Bestehen dieses Vertrages wurde am 28. Januar 2002 in das Handelsregister der CCV-Vertriebs-GmbH eingetragen. Aufgrund dieses Vertrages unterstellt die CCV-Vertriebs-GmbH die Leitung ihrer Gesellschaft der Piasten. Die Piasten ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsleitung der CCV-Vertriebs-GmbH Weisungen zu erteilen. Zudem ist die CCV-Vertriebs-GmbH verpflichtet, den ganzen -ohne die Gewinnabführung - entstehenden Jahresüberschuss an die Piasten abzuführen. Im Gegenzug ist die Piasten verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der CCV-Vertriebs-GmbH auszugleichen. Dieser Vertrag trat mit Rückwirkung für die Zeit ab dem 1. Januar 2001 in Kraft. Er konnte von beiden Vertragsparteien erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2005 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt werden. Da er nicht gekündigt wurde, hat er sich seit dieser Zeit jeweils um ein Jahr bei gleicher Kündigungszeit verlängert. Dieser Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wurde durch Vertrag vom 28. Mai 2015 rückwirkend zum 1. Januar 2015 erneuert. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren ab Eintragung ins Handelsregister mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr.

9.19 Immaterielle Vermögensgegenstände/gewerbliche Schutzrechte

(a) **Emittentin**

Im Juni 2011 hat die Emittentin eine Gestattungsvereinbarung mit der Katjes Deutschland abgeschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass die Katjes Deutschland der Emittentin die Nutzung eines Katjes-Schriftzuges der Katjes Deutschland in abgewandelter Form in den Ländern, in denen die Katjes International tätig ist, gestattet.

(b) **Piasten**

Die Piasten verfügt über eine Reihe verschiedener Marken, die insbesondere im Hauptmarkt Deutschland, aber auch in diversen anderen Ländern oder als Gemeinschaftsmarke geschützt sind. Es handelt sich dabei um Wortbildmarken (Markenschutz der Verpackungsvorderseiten einzelner Produkte oder eines Schriftzuges) oder um Wortmarken. Das Markenportfolio der Piasten flankiert die Verkaufsaktivitäten der Piasten für die diversen Produkte in den Zielmärkten der Piasten. Zu diesen registrierten Marken zählen u.a. "Piasten", "PIASTEN", "BIG BEN", "CANDYMEX", "Warner Hudson", "Doulton" und "Treetts - The Peanut Company".

(c) **Harlekijntjes**

Die Harlekijntjes hat diverse Marken als Wortmarke, Wortbildmarke oder 3D-Marke für den Bereich der BeNeLux-Staaten registriert. Dazu zählen u.a. "FESTIVALDI" und

"HARLEKIJNTJES". "HARLEKIJNTJES" ist zudem als Gemeinschaftsmarke (Wortbildmarke und Wortmarke) zugunsten von Harlekijntjes eingetragen.

(d) **Dallmann**

Dallmann verfügt über mehrere Wortmarken, Bildmarken und Wortbildmarken, die in der Bundesrepublik Deutschland registriert worden sind. Dazu zählen unter anderem "Dallmann", "Dallmann's Salbei macht den Hals frei" sowie die Gestaltung der Verpackung und der Schriftzug.

(e) **Sperlari**

Sperlari verfügt über eine Reihe verschiedener Marken, die insbesondere im Hauptmarkt Italien, aber auch in diversen anderen Ländern oder als Gemeinschaftsmarke geschützt sind. Es handelt sich dabei um Bildmarken, Wortbildmarken oder um Wortmarken. Zu diesen registrierten Marken zählen u.a. "SPERLARI", "SAILA", "GALATINE", "DIETORELLE" und "DIETOR".

9.20 **Immobilien**

(a) **Grundstücke der Emittentin**

Die Emittentin verfügt über keinen eigenen Grundbesitz.

(b) **Grundstücke der Piasten**

Die Grundstücke, auf denen sich die Produktionsstätte in Forchheim befindet, stehen im Eigentum der Piasten. Die Gesamtfläche dieser Grundstücke beträgt ca. 49.464 qm. Diese Grundstücke sind mit Lasten und Beschränkungen (zweite Abteilung des Grundbuchs), sowie mit Grundpfandrechten (dritte Abteilung des Grundbuchs) belastet. Zusätzlich hat die Piasten mit Mietvertrag vom 3. Juli 2010 eine Lagerhalle in Forchheim von den Ehepartnern einzelner Geschäftsführer der Piasten Verwaltungs-GmbH angemietet. Dieser Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020.

(c) **Produktionsstätten der Dallmann in Deutschland**

Das Grundstück sowie die Lagerhallen und Fabrikationsräume von Dallmann sind auf Grundlage eines Mietvertrags seit dem 1. April 2015 in Hofheim im Taunus gemietet. Dieser Vertrag hat noch eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2025 und verlängert sich im Anschluss jeweils um 12 weitere Monate, falls er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Mietzeit gekündigt wird.

(d) **Produktionsstätten der Harlekijntjes in den Niederlanden**

Das Grundstück, auf dem sich die Produktionsstätten von Harlekijntjes befinden, ist gemietet. Die auf dem Grundstück befindlichen Produktionsanlagen gehören Harlekijntjes. Der Mietvertrag hatte zum 31. Dezember 2018 eine Restlaufzeit von einem Jahr. Das Management von Harlekijntjes geht davon aus, dass der Vertrag zum Ende der Laufzeit verlängert wird.

(e) **Produktionsstätten der Sperlari**

Sperlari verfügt in Italien über vier in ihrem Eigentum stehende Produktionsstätten: Cremona, Gordona, St. Pietro (Casale) und Silvi Marina. Die Größe der Produktionsstätten und die maximale theoretische Kapazität betragen: 12.271 qm und ca. 15.000 Tonnen; 4.193 qm und ca. 8.000 Tonnen; 4.950 qm und ca. 4.000 Tonnen und 4.315 qm und ca. 3.000 Tonnen jeweils für Cremona, Gordona, St. Pietro (Casale) und Silvi Marina.

9.21 **Rechtsstreitigkeiten**

Katjes International ist in mehreren Ländern tätig und unterliegt von Zeit zu Zeit Streitigkeiten und Ansprüchen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Abgesehen von den nachfolgend dargestellten Fällen war Katjes International in den letzten 12 Monaten nicht an staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt (einschließlich solcher Verfahren, die anhängig sind oder eingeleitet werden könnten, von denen das Unternehmen Kenntnis hat), die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens oder des Konzerns haben könnten oder in der jüngsten Vergangenheit gehabt haben.

Reduzierung EEG-Umlage

Die Piasten unterliegt seit dem Jahr 2000 der Zahlungspflicht nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage). In der Vergangenheit konnte die Vorgängergesellschaft der Piasten, die Piasten GmbH & Co. KG, aufgrund ihres hohen Energiebedarfs die Kosten der EEG-Umlage durch einen jährlich neu zu stellenden Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage senken. Am 28. Mai 2015 wurde in einer Austrittsvereinbarung festgelegt, dass die einzige Komplementärin aus der Piasten GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2015 ausscheidet und die Piasten GmbH mit Wirkung zum 30. Juni 2015 den Geschäftsbetrieb der Piasten GmbH & Co. KG mit allen Aktiven und Passiven ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernimmt. Die Piasten GmbH & Co. KG wurde im Rahmen dieser Anwachsung aufgelöst. Der Begrenzungsantrag für die Piasten für das Jahr 2016 wurde sodann im Februar 2016 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle abgelehnt. Daraufhin hat die Piasten im Juni 2017 Klage gegen die Bundesregierung Deutschland (das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) auf Erteilung des Begrenzungsbescheids für das Jahr 2016 eingereicht. Das Gerichtsverfahren wurde in der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt abgewiesen, die Piasten hat aus diesem Grund das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Bei einer erfolgreichen Klage stünden der Piasten für die Abgrenzungsjahre 2016, 2017 und 2018 eine Erstattung in Höhe von ca. 1 Million Euro pro Jahr zu.

Beschlussanfechtungsklage

Im Oktober 2017 hat die Katjes 21 GmbH einige Hauptversammlungsbeschlüsse der Halloren Schokoladenfabrik AG vom September 2017 angefochten, da diese, ihrer Auffassung nach, unrechtmäßig aufgrund der Umgehung von Stimmrechtsverboten verabschiedet wurden. Katjes International hat unter anderem beanstandet, dass ohne die Umgehung der Stimmrechtsverbote auf der Hauptversammlung der Halloren Schokoladenfabrik AG, an der sie zu über 10% beteiligt war, Beschlüsse zu Ersatzansprüchen gegen den Vorstand sowie die Bestellung eines besonderen Vertreters verabschiedet worden wären. Die Beschlussanfechtungsklage wurde vom Landgericht Halle abgewiesen. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Im Rahmen des Verkaufs aller im Besitz der Emittentin befindlichen Halloren Aktien im Dezember 2018 hat die Katjes International auf die Einlegung weiterer Rechtsmittel verzichtet. Die Beteiligung an der Halloren Schokoladenfabrik AG wurde im Dezember 2018 vollständig verkauft.

Voraussichtlich Anspruch auf Ersatz von Kartellschäden ("Zuckerkartell")

Das Bundeskartellamt hat 2014 den drei großen deutschen Zuckerherstellern wegen wettbewerbsbeschränkender Gebiets-, Quoten- und Preisabsprachen, zurückreichend bis in die Mitte der 90er Jahre, Geldbußen auferlegt. Die Piasten GmbH, als eine der Parteien, die von diesen wettbewerbswidrigen Handlungen betroffen sein dürften und der wegen des Zuckerkartells vertragliche oder gesetzliche Ansprüche auf Ersatz des ihr hierdurch entstandenen Schadens zustehen könnten, hat ihre etwaigen betreffenden Ansprüche an die Katjes Fassin

GmbH & Co. KG zwecks Geltendmachung durch letztere abgetreten. Das Verfahren ist derzeit noch vor dem Landgericht Mannheim anhängig.

9.22 **Versicherungen**

Die Katjes International hat nach Ansicht der Emittentin branchenübliche Versicherungen mit branchenüblichen Deckungssummen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Versicherungen stellen nach Ansicht der Emittentin einen wirtschaftlich sinnvollen Kompromiss zwischen den Kosten für den Versicherungsschutz und den durch diese Versicherung abgedeckten potentiellen Risiken dar. Die Emittentin kann jedoch nicht gewährleisten, dass der Katjes International keine Verluste entstehen oder Ansprüche gegen sie geltend gemacht werden, die über Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

10. DOKUMENTE, DIE DURCH BEZUGNAHME AUFGENOMMEN WURDEN

10.1 Aufnahme durch Bezugnahme

Die folgenden Informationen der nachstehenden Dokumente sind durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen und sind Teil dieses Prospekts:

- (a) Geschäftsbericht 2017 (mit dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der Katjes International GmbH & Co KG zum 31. Dezember 2017 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften), einschließlich
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 36 des Geschäftsberichts 2017),
 - Konzern Gesamtergebnisrechnung (Seite 37 des Geschäftsberichts 2017),
 - Konzern-Bilanz (Seiten 38 bis 39 des Geschäftsberichts 2017),
 - Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals (Seite 40 des Geschäftsberichts 2017),
 - Konzern-Kapitalflussrechnung (Seite 41 bis 42 des Geschäftsberichts 2017),
 - Konzern-Anhang (Seiten 43 bis 91 des Geschäftsberichts 2017), sowie der zugehörige
 - Bestätigungsvermerk (Seite 92 bis 96 des Geschäftsberichts 2017).
- (b) Geschäftsbericht 2018 (mit dem geprüften IFRS-Konzernabschluss der Katjes International GmbH & Co KG zum 31. Dezember 2018 nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften), einschließlich
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 44 des Geschäftsberichts 2018),
 - Konzern Gesamtergebnisrechnung (Seite 45 des Geschäftsberichts 2018),
 - Konzern-Bilanz (Seiten 46 bis 47 des Konzernjahresabschlusses 2018),
 - Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals (Seite 48 des Geschäftsberichts 2018),
 - Konzern-Kapitalflussrechnung (Seite 49 des Geschäftsberichts 2018),
 - Konzern-Anhang (Seiten 50 bis 92 des Geschäftsberichts 2018), sowie der zugehörige
 - Bestätigungsvermerk (Seite 93 bis 97 des Geschäftsberichts 2018).

Alle Informationen, die nicht ausdrücklich in den Absätzen (a) und (b) aufgeführt sind, aber in den Geschäftsberichten 2017 und 2018 der Katjes International GmbH & Co KG enthalten sind, sind entweder für einen Investor nicht relevant oder werden durch einen anderen Abschnitt dieses Prospekts erfasst.

Solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen noch ausstehen, sind Kopien der in den Absätzen (a) bis (b) genannten Dokumente auf den Internetseiten der Emittentin (www.katjes-international.de) und der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) verfügbar.

10.2 Einsehbare Dokumente

Solange die Schuldverschreibungen noch ausstehen, können Kopien folgender Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin, Dechant-Sprünken-Str. 53-57, 46446 Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland, nach vorheriger Absprache mit der Emittentin eingesehen werden:

- der Prospekt und alle etwaigen Nachträge zu diesem Prospekt
- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommenen Dokumente (vergleiche Ziffer 10.1.):
 - der geprüfte IFRS-Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie der zugehörige Bestätigungsvermerk; und
 - der geprüfte IFRS-Konzernabschluss der Emittentin für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie der zugehörige Bestätigungsvermerk.

11. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die "Anleihebedingungen")	Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")
<p>§ 1 Nennbetrag, Stückelung, Form und Verwahrung</p> <p>(1) <i>Währung, Gesamtnennbetrag, Festgelegte Stückelung</i></p> <p>Die auf Euro ("EUR") lautende Schuldverschreibung der Katjes International GmbH & Co. KG, Emmerich am Rhein, Bundesrepublik Deutschland (die "Emittentin"), begeben am 12. April 2019 im Gesamtnennbetrag von EUR [●]¹ (in Worten: Euro [●] Millionen) ist eingeteilt in [●] Teil-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die "festgelegte Stückelung" oder "Nennbetrag") (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>(2) Form</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.</p> <p>(3) Verbriefung</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden (wie nachstehend definiert) verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "Vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als</p>	<p>§ 1 Nominal Amount, Denomination, Form and Custody</p> <p>(1) <i>Currency, Principal Amount and Fixed Denomination</i></p> <p>The Euro ("EUR") denominated note, issued by Katjes International GmbH & Co. KG, Emmerich am Rhein, Federal Republic of Germany (the "Issuer") on 12 April 2019 in the aggregate principal amount of EUR [●]¹ (in words: [●] million euro), is divided into [●] partial notes with a principal amount of EUR 1,000.00 each (the "Specified Denomination" or "Denomination") (the "Notes").</p> <p>(2) Form</p> <p>The Notes are in bearer form.</p> <p>(3) Certification</p> <p>The Notes are represented by one or more Global Notes (as defined below). The Notes are initially represented by a temporary global note (the "Temporary Global Note") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined in § 3</p>

¹ Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 10. April 2019 festgelegt und den Anlegern in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmittteilung mitgeteilt. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmittteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie die Nettoemissionserlöse enthalten und auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht.

The aggregate principal amount is expected to be determined on 10 April 2019 and to be notified to investors by way of a volume and interest notice. The volume and interest notice shall also indicate the final interest rate as well as the net issue proceeds and will be published on the websites of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (www.katjes-international.de).

180 Tage nach dem Ausgabetag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Dauerglobalurkunde**", und gemeinsam mit der Vorläufigen Globalurkunde jeweils die "**Globalurkunde**") ohne Zinsschein getauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen für solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream (wie in Absatz (4) definiert). Zinszahlungen auf durch eine Vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der Vorläufigen Globalurkunde oder danach eingeht, wird als Ersuchen behandelt, diese Vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (3) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten (wie in Absatz (5) definiert) geliefert werden.

Inhaber von Schuldverschreibungen (jeder ein "**Anleihegläubiger**") haben keinen Anspruch auf die Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine.

Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der

paragraph (1)) against a permanent global note (the "**Permanent Global Note**", and together with the Temporary Global Note, the "**Global Note**") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream (as defined in paragraph (4)). Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after 40 days after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this paragraph (3). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States (as defined in paragraph (5)).

The holders of the Notes (the "**Noteholders**") have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

The Noteholders will receive proportional co-ownership interests or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with

Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems (wie in Absatz (4) definiert) übertragen werden können.

Die Globalurkunde trägt jeweils Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und ist jeweils von der Zahlstelle (wie in § 6 Absatz (1) definiert) oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift zu versehen.

(4) Clearingsystem, Verwahrung

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("**Clearstream**" oder "**Clearingsystem**"), zur Verwahrung hinterlegt und von Clearstream oder einem Funktionsnachfolger verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

(5) Vereinigte Staaten

Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet "**Vereinigte Staaten**", die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, die U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und die Northern Mariana Islands).

§ 2 Status der Schuldverschreibungen, Negativverpflichtung, Besicherung

(1) *Status*

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin

applicable law and the rules and regulations of the Clearingsystem (as defined in paragraph (4)).

The Global Note shall be signed manually by one or more authorised signatories of the Issuer and shall be endorsed by a signature from, or on behalf of, the Paying Agent (as defined in § 6 paragraph (1)).

(4) Clearingsystem, Custody

The Global Note will be deposited with Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, the Federal Republic of Germany ("**Clearstream**" or "**Clearingsystem**") for safekeeping and shall be held by Clearstream, or its successor in office, until the Issuer has satisfied and discharged all its obligations under the Notes.

(5) United States

For the purposes of these Terms and Conditions, "**United States**", the United States of America (including its states and the District of Columbia) and its territories (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands).

§ 2 Status of the Notes, Negative Pledge, Security

(1) *Status of the Notes*

The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and at least pari passu with all other direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer,

mindestens gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

(2) *Negativverpflichtung*

Die Emittentin verpflichtet sich, solange die Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte oder sonstige dingliche Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht ein "**Sicherungsrecht**") in Bezug auf ihren gesamten Geschäftsbetrieb oder ihr gesamtes Vermögen, jeweils gegenwärtig oder zukünftig oder Teile davon, zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten (wie in diesem Absatz (2) definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften (wie in diesem Absatz (2) definiert) gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit eines anderen zu bestellen und ihre Tochtergesellschaften (soweit rechtlich möglich und zulässig) zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte zu bestellen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge dasselbe Sicherungsrecht zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge an Vermögensgegenständen, die von einem unabhängigen Dritten (also einem Kreditinstitut, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Steuerberatungsgesellschaft oder einem sonst qualifizierten Sachverständigen) als gleichwertig angesehen werden, marktübliche Sicherheiten zu bestellen.

Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für: (i) solche Sicherungsrechte, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzungen für staatliche

present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

(2) *Negative Pledge*

The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Paying Agent, not to create or permit to subsist any mortgage, lien or other security interest (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its assets, present or future, to secure any Financial Indebtedness (as defined in this paragraph (2)) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its Subsidiaries (as defined in this paragraph (2)) in respect of any Financial Indebtedness and to procure (to the extent legally possible and permissible) that none of its Subsidiaries creates or permits to subsist any such Security, without, at the same time, securing all amounts payable under the Notes either with equal and ratable Security or providing all amounts payable under the Notes such other customary Security as shall be approved by an independent third party (i.e., a credit institution, an accounting firm, a tax consultancy or other qualified person) as being equivalent Security.

The undertaking above shall not apply with respect to: (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent

Genehmigungen vorgeschrieben sind; (ii) die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten (wie in diesem Absatz (2) definiert), die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts besichert sind, (iii) für die Besicherung von Finanzverbindlichkeiten (wie in diesem Absatz (2) definiert) in Höhe des Größeren aus 25% der letzten veröffentlichten Konzernbilanzsumme der Emittentin (für den Fall einer Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen die nächste nach Vollzug der Akquisition veröffentlichte Konzernbilanzsumme der Emittentin) und EUR 25.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzig Millionen); oder (iv) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen durch die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften an solchen Vermögensgegenständen bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstands bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögensgegenstands erhöht wird.

Ein nach diesem Absatz (2) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

"Finanzverbindlichkeit" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede bilanzielle, zinstragende und nicht nachrangige Verbindlichkeit, nicht jedoch nicht bilanzielle Leasingverbindlichkeiten, nicht bilanzielles Factoring (echtes Factoring) und Verkäuferdarlehen.

"Tochtergesellschaft" im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet jede

for public permissions; (ii) refinancing of Financial Indebtedness (as defined in this paragraph (2)), secured at the date of approval of the Prospectus; (iii) to secure Financial Indebtedness (as defined in this paragraph (2)) equal to the greater of 25% of the last published consolidated balance sheet of the Issuer (in the case of an acquisition of companies, parts of companies or other assets, the subsequent balance sheet issued by the Issuer after completion of the transaction) and EUR 25,000,000.00 (in words: twenty-five million euro); or (iv) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer or any of its Subsidiaries, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.

A Security pursuant to this paragraph (2) may also be provided to a trustee of the Noteholders.

"Financial Indebtedness", for the purposes of these Terms and Conditions, shall mean any balance sheet, interest bearing and non-subordinated liability, but not off-balance sheet leasing liabilities, off-balance sheet factoring liabilities (non-recourse factoring liabilities) and vendor loans.

"Subsidiary", for the purposes of these Terms and Conditions, means

Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50% des Kapitals und mehr als 50% der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin steht.

(3) *Besicherung bei Unterschreitung eines bestimmten IFRS Bucheigenkapitals*

Soweit das ausgewiesene IFRS Bucheigenkapital der Emittentin auf Basis des jeweils letzten Konzernjahresabschlusses für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) unterschreitet, verpflichtet sich die Emittentin unter Berücksichtigung von § 12, sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch Verpfändung der 100-prozentigen direkten Anteile der Emittentin an der Candy Pharma GmbH und der 100-prozentigen - mittelbar über die Katjes 24 GmbH gehaltenen - Anteile der Emittentin an der Katjes 21 GmbH und der Katjes Italy GmbH innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung des betreffenden Konzernjahresabschlusses der Emittentin zu besichern (die "**Anteilsverpfändungen**" und jeweils eine "**Anteilsverpfändung**").

Die Verpflichtung der Emittentin zur Anteilsverpfändung erlischt, wenn das IFRS Bucheigenkapital der Emittentin vor Durchführung der Anteilsverpfändung wieder mindestens EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) beträgt und dies durch eine schriftliche Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen wird.

any corporation or partnership in which the Issuer directly or indirectly holds in the aggregate more than 50% of the capital or more than 50% of the voting rights or which is otherwise directly or indirectly under the control of the Issuer.

(3) *Collateralization if reported equity under IFRS falls below a certain amount*

To the extent the Issuer's reported equity under IFRS falls below the amount of EUR 50,000,000.00 (in words: fifty million euro) on the basis of the most recent consolidated annual financial statements for the most recent financial year, the Issuer undertakes to secure, subject to § 12, all claims for repayment of the Notes as well as payments of interest or any other amounts due under the Notes by pledging the 100-percent directly owned shares it holds in Candy Pharma GmbH and the 100-percent shares it holds indirectly via the Katjes 24 GmbH in the Katjes 21 GmbH and Katjes Italy GmbH by no later than three months after publication of the relevant consolidated annual financial statements of the Issuer (each, a "**Share Pledge**" and collectively, the "**Share Pledges**").

The Issuer's obligation to pledge shares will no longer apply if its equity under IFRS amounts to at least EUR 50,000,000.00 (in words: fifty million euro) before the Share Pledge is carried out, provided that this is confirmed in writing by an auditor.

Eine Anteilsverpfändung erfolgt zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen an einen geeigneten Treuhänder, dessen Aufgabe es ist, die Bestellung der unter diesem Absatz genannten Anteilsverpfändungen bzw. der Nachbesicherung (wie nachstehend definiert) zugunsten der Anleihegläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Bestimmungen eines abzuschließenden Sicherheitentreuhandvertrags und den Regelungen dieser Anleihebedingungen zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten.

Mit Zeichnung der Schuldverschreibungen stimmt jeder Anleihegläubiger dem Abschluss eines Sicherheitentreuhandvertrages und der Bestellung eines Treuhänders verbindlich (auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger) ausdrücklich zu und bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich (auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger) zur Ausübung der Rechte unter dem Sicherheitentreuhandvertrag.

Eine Anteilsverpfändung darf erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen unter den Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin (EUR 95.000.000,00, 5,500% p.a., ISIN: DE000A161F97, WKN: A161F9) der Zahlstelle der Schuldverschreibungen 2015/2020 (ISIN: DE000A161F97) (nachfolgend auch "**Schuldverschreibungen 2015/2020**") der Emittentin zur Verfügung gestellt worden sind, jedoch muss sie dann innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

Der Treuhänder ist verpflichtet, diese

A Share Pledge shall be made to an appropriate trustee in favor of the Noteholders as beneficiaries, who will be responsible for holding the Share Pledges referenced in this paragraph or any Subsequent Collateralization (as defined below) in favor of the Noteholders in trust, to administer them in the interest of the Noteholders in accordance with the provisions of a security trust agreement to be entered into and the provisions of these note conditions and, to the extent the conditions for doing so are met, to release or liquidate them.

By subscribing for the Notes, each Noteholder explicitly agrees (also on behalf of his or her heirs and legal successors) with the conclusion of the security trust agreement and the appointment of the trustee and each Noteholder (also on behalf of his or her heirs and legal successors) irrevocably grants power of attorney to, and empowers the trustee to exercise the rights under the security trust agreement.

A Share Pledge may only be carried out to the extent that when all amounts of capital and interest under the Issuer's 2015/2020 Notes (EUR 95,000,000.00, 5.500% p.a., ISIN: DE000A161F97, WKN: A161F9) have been remitted to the paying agent of the 2015/2020 Notes (ISIN: DE000A161F97) (hereinafter also "**2015/2020 Notes**"), but must then be carried out within three months thereafter.

The trustee is obliged to release the

und andere Sicherheiten freizugeben, soweit die Emittentin ihn im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Veräußerung der jeweils belasteten Vermögensgegenstände schriftlich dazu auffordert. Der Treuhänder ist auch verpflichtet, diese und andere Sicherheiten freizugeben, soweit die Emittentin durch Vorlage einer Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachweist, dass das IFRS Bucheigenkapital wieder mindestens EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) beträgt.

Für den Fall, dass eine der oben genannten Gesellschaften Candy Pharma GmbH, Katjes 21 GmbH oder Katjes Italy GmbH oder eine direkte oder indirekte Tochtergesellschaft dieser vorgenannten Gesellschaften bzw. weitere derzeitige oder zukünftige Tochtergesellschaften, deren Anteile verpfändet sind, aus dem Konsolidierungskreis der Emittentin unter Freigabe des Pfandrechts durch den Sicherheitentreuhänder ausscheidet, und die Emittentin zusätzliche Gesellschaften akquiriert, ist im Fall einer Verpfändung von Anteilen von aus dem Konsolidierungskreis ausgeschiedenen Gesellschaften eine weitere Verpfändung von direkten oder indirekten Anteilen der Emittentin an weiteren Tochtergesellschaften notwendig (die "**Nachbesicherung**"), soweit das ausgewiesene IFRS Bucheigenkapital der Emittentin auf Basis des jeweils letzten Konzernjahresabschlusses für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) unterschreitet. Die Nachbesicherung hat innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen, spätestens jedoch 3 Monate nach dem nächsten Konzernjahresabschluss.

Der Treuhänder kann in seinem

Share Pledges and other collateral if the Issuer instructs it to do so in writing in connection with an intended sale of any encumbered asset. The trustee is also obliged to release the Share Pledges and other collateral if the Issuer submits evidence in the form of a confirmation from an auditor or that its reported equity under IFRS amounts to at least EUR 50,000,000.00 (in words: fifty million euro) once again.

In the event that one of the above-mentioned companies, Candy Pharma GmbH, Katjes 21 GmbH or Katjes Italy GmbH, or any of their direct or indirect subsidiaries or other current or future subsidiaries whose shares have been pledged, is excluded from the scope of consolidation of the Issuer and the related collateral is released by the trustee and the Issuer acquires additional companies, in the case of a Share Pledge with respect to such company, which has been excluded from the scope of consolidation, a further pledge of the issuer's direct or indirect interests in other subsidiaries is necessary (the "**Subsequent Collateralization**"), provided that the Issuer's equity reported under IFRS on the basis of its consolidated annual financial statements for the most recent financial year falls below the amount of EUR 50,000,000.00 (in words: fifty million euro). The Subsequent Collateralization must be provided within a reasonable period of time, but no later than three months after the date of the following consolidated financial statements.

The trustee may, in its reasonable

pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit den Anteilsverpfändungen bzw. mit der Nachbesicherung durchsetzen und verwerten.

Vorbehaltlich der Ausnahme gemäß nachfolgendem Absatz verzichtet jeder Anleihegläubiger unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit den Anteilsverpfändungen, insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.

Abweichend von der im vorstehenden Absatz aufgeführten Regelung ist, für den Fall, dass ein Treuhänder nicht in seinem pflichtgemäßen Ermessen handelt oder, einer Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG, nicht binnen 14 Tagen nachkommt, jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit einer Anteilsverpfändung oder einer Nachbesicherung selbstständig geltend zu machen.

§ 3 Zinsen

(1) Zinssatz, Zinszahlungstage und Zinsquotient

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst beginnend vom 12. April 2019 (einschließlich) (der "**Ausgabetag**") bis

discretion, and shall, if so instructed by the Noteholders pursuant a majority resolution of the Noteholders pursuant to §§ 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen - "**SchVG**") pursue its rights and claims and, in particular, enforce the Share Pledge or the Subsequent Collateralization.

Subject to the exception set out in the following paragraph, each Noteholder expressly waives irrevocably and also bindingly for his or her heirs and legal successors to assert its claims out of or in connection with the Share Pledge, in particular the enforcement of any such claims vis-à-vis the Issuer to the extent of the appointment and authorization of the trustee.

Notwithstanding the provision set out in the preceding paragraph, in the event that a trustee does not act at its discretion or does not comply with an instruction issued by the Noteholders on the basis of a majority resolution in accordance with §§ 5 et seq. SchVG within 14 days, each Noteholder is entitled to assert its claims arising from or in connection with the Share Pledges or a Subsequent Collateralization independently.

§ 3 Interest

(1) Interest Rate, Interest Payment Dates and Interest Ratio

The Notes will bear interest on their Denomination at a rate of 4.25% - 4.5%² per annum starting from and including 12 April 2019 (the "**Issue**")

zum 12. April 2024 (ausschließlich) mit jährlich nachträglich am 12. April eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinszahlungstag"), erstmals am 12. April 2020 (der "Erste Zinszahlungstag"), zahlbaren nominal 4,25% - 4,5%² p.a.

Der Zeitraum, beginnend am Ausgabetag (einschließlich) und endend am Ersten Zinszahlungstag (ausschließlich), und jeder Zeitraum, beginnend an einem Zinszahlungstag (einschließlich) und endend am nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich), wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet.

Die Verzinsung wird berechnet auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag einschließlich) dividiert durch die Anzahl der Tage in der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage in einem Schaltjahr) (Methode act./act. nach ISMA 251).

(2) *Auflaufende Zinsen*

Sofern nicht abweichend in diesen Anleihebedingungen geregelt, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit Ablauf des dem Fälligkeitstag (wie in § 4 Absatz (1) definiert) vorangehenden Tages, es sei denn, die Zahlung des ausstehenden Nennbetrages wird bei ordnungsgemäßer Vorlage oder Einreichung der Schuldverschreibung am Fälligkeitstag zurückgehalten oder verweigert. In diesem Fall endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags erst mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen

Date") and ending on and excluding 12 April 2024 with interest payable annually in arrears on 12 April of each year (each an **"Interest Payment Date"**), the first interest payment will be due on 12 April 2020 (**"First Interest Payment Date"**).

The period commencing on the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and each period thereafter beginning on an Interest Payment Date (inclusive) and ending on the next Interest Payment Date (exclusive) is hereinafter referred to as the **"Interest Period"**.

The interest is calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Method Actual/Actual under ISMA 251).

(2) *Accrued Interest*

Unless otherwise provided in these Terms and Conditions, interest shall expire on the day preceding the Maturity Date (as defined in § 4 paragraph (1)) unless, on the proper presentation or submission of the Note the repayment is withheld or refused. In this case, interest on the Denomination of the Notes outstanding shall not end until the day preceding the actual repayment of the relevant Note, but it shall be no later than the fourteenth day following the date of the notice by the Paying Agent, that it has the information required and the funds

² Der finale Zinssatz wird voraussichtlich am 10. April 2019 festgelegt und den Anlegern in einer Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Gesamtnennbetrages sowie die Nettoemissionserlöse enthalten und auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht.

The final interest rate is expected to be determined on 10 April 2019 and to be notified to investors by way of a volume and interest notice. The volume and interest notice shall also indicate the aggregate principal amount as well as the net issue proceeds and will be published on the websites of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (www.katjes-international.de).

Rückzahlung der jeweiligen Schuldverschreibung vorangeht, spätestens aber mit Ablauf des vierzehnten Tages nach der Bekanntmachung durch die Zahlstelle, dass ihr die für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für diesen Fall gilt der in Absatz (1) genannte Zinssatz weiter; ein Anspruch auf weitergehende Verzugszinsen ist ausgeschlossen.

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung

(1) Rückzahlung bei Endfälligkeit

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 12. April 2024 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(2) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 14 gegenüber den Anleihegläubigern vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der geltenden Steuer- und Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischer Untergliederungen oder Steuerbehörden als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese

to repay the Notes have been made available. In this case, the interest rate referred to in paragraph (1) shall continue to apply; a claim for further default interest is excluded.

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption

(1) Repayment at Maturity

Unless previously redeemed, in whole or in part, or repurchased or canceled, the Notes will be redeemed at their Redemption Amount on 12 April 2024 (the "**Maturity Date**"). The "**Redemption Amount**" in respect of each Note corresponds to the Denomination of the Notes.

(2) Early Redemption for Tax Reasons

The Notes may be redeemed in full, but not in part, at the option of the Issuer upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to the Noteholders pursuant to § 14, at the Denomination of the Notes outstanding plus accrued interest to (but excluding) the date fixed for redemption, if the Issuer, as the result of a change or supplement to the applicable tax and tax laws and regulations of the Federal Republic of Germany or its political subdivisions or tax authorities or as a result of a change or addition to the application or the official interpretation of these laws and regulations (provided that such change or supplement becomes effective on or after the date of issue of the Notes), is required, or at the time of the following Interest Payment Date (as defined in § 3

Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7 definiert) verpflichtet ist oder sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4 Absatz (2) darf allerdings nicht früher als 90 Tage vor dem Termin, an dem die Emittentin erstmalig verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 zu zahlen, erfolgen.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründende Umstände darlegt.

(3) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.*

(a) Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie gemäß § 4 Absatz (3)(b) gekündigt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise jeweils am 12. Kalendertag eines Kalendermonats erstmals zum 12. April 2022 (einschließlich) (jeweils ein "**Wahl-Rückzahlungstag**" (Call)) zu dem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den Voraussetzungen erfolgen, dass (i)

paragraph (1)) in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts (as defined in § 7), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer.

Such notice of redemption pursuant to this § 4 paragraph (2) may not be given earlier than 90 days prior to the date on which the Issuer would be required to pay for the first time Additional Amounts pursuant to § 7.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

(3) *Early Redemption at the Option of the Issuer.*

(a) The Issuer may, after having terminated in accordance with § 4 paragraph (3)(b), declare due and redeem all or part of the Notes outstanding on or before 12 the calendar day of each calendar month ending 12 April 2022 (inclusive) (in each case an "**Optional Redemption Date**" (Call)) at the early redemption amount plus accrued interest to (but excluding) the relevant Optional Redemption Date (Call). An partial termination and partial redemption of the Notes shall be subject to the condition that (i) the aggregate principal amount of the Notes so terminated and redeemed is no less than EUR 5,000,000.00 (in words: five million euro) and

Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach der teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 30.000.000,00 (in Worten: Euro dreißig Millionen) ausstehen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Rückzahlungsbetrag, der sich auf das Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag (Call) fällt.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung der Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 4 Absatz (4) bereits verlangt hat.

(ii) Notes in the aggregate principal amount of at least EUR 30,000,000.00 (in words: thirty million euro) remain outstanding following the partly early redemption. The early Redemption Amount will be equal to the Redemption Amount specified in the "Early Redemption Amount" column relating to the redemption year in which the relevant Optional Redemption Date (Call) falls.

The Issuer is not entitled to this option in respect of any Note whose redemption the Noteholder has already requested in pursuance of its option under § 4 paragraph (4).

Rückzahlungsjahr	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	Redemption Year	Early Redemption Amount
12. April 2022 (einschließlich) bis 12. April 2023 (ausschließlich)	101,5% des Nennbetrags	12 April 2022 (inclusive) to 12 April 2023 (exclusive)	101.5% of the principal amount
12. April 2023 (einschließlich) bis 12. April 2024 (ausschließlich)	100,5% des Nennbetrags	12 April 2023 (inclusive) to 12 April 2024 (exclusive)	100.5% of the principal amount

(b) Die Kündigung ist den Gläubigern durch die Emittentin gemäß § 14 bekannt zu geben. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet den Wahl-Rückzahlungstag (Call). Hierbei muss die Kündigung den Gläubigern bis spätestens

(b) The termination shall be declared by the Issuer to the Noteholders pursuant to § 14. This notice is irrevocable and shall specify the Optional Redemption Date (Call). The notice shall be provided to the Noteholders not less than 30

30 Tage und höchstens 60 Tage vor dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungstag (Call) bekanntgemacht worden sein.

days and not more than 60 days before the respective Optional Redemption Date (Call).

(4) *Vorzeitige Rückzahlung im Fall eines Kontrollwechsels*

Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, hat jeder Anleihegläubiger das Recht von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Put Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die "**Rückzahlungsoption**"). Eine solche Ausübung der Rückzahlungsoption wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von mindestens 25% des Gesamtbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption erklärt haben. Die Rückzahlungsoption ist wie nachstehend beschrieben auszuüben.

Ein "**Kontrollwechsel**" liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (a) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person, die derzeit nicht zum mittelbaren oder unmittelbaren Gesellschafterkreis der Emittentin gehört, oder gemeinsam handelnde Personen (jeweils ein "**Erwerber**") mittelbar oder unmittelbar der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist

(4) *Early Redemption upon a Change of Control*

If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part its Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the "**Repayment Option**"). An exercise of the Repayment Option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of the Notes with a principal amount of at least 25% of the aggregate principal amount of the Notes then outstanding have exercised the Repayment Option. The Repayment Option shall be exercised as set out below.

"**Change of Control**" means the occurrence of any of the following events:

- (a) the Issuer becomes aware that a person who is not currently part of the Issuer's direct or indirect shareholders, or persons acting in concert, (each an "**Acquirer**") directly or indirectly has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; not to be considered as an Acquirer is a person who has acquired the voting rights directly or

bzw. sind; als Erwerber gilt nicht, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung ("AO") oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat; oder

- (b) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachstehend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin. Dies gilt nicht für Verschmelzungen, in deren Folge die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger nach einer solchen Verschmelzung halten.

"Dritte Person" im Sinne dieses § 4 Absatz (4) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft (wie in § 2 Absatz (2) definiert) der Emittentin, wobei als Dritte Person nicht gilt, wer die Stimmrechte mittelbar oder unmittelbar als Angehöriger im Sinne von § 15 AO oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat.

"Put Rückzahlungsbetrag" im Sinne dieses § 4 Absatz (4) bedeutet für jede Schuldverschreibung 101% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen, zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgend definierten Put-Rückzahlungstag.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 14 geben (eine **"Put-Rückzahlungsmittelung"**), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4

indirectly as a relative within the meaning of § 15 of the Tax Code (*Abgabenordnung* - "AO") or as a result of last will; or

- (b) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer. This does not apply to mergers in which the holders of 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving entity immediately after such merger.

"Third Person", for the purposes of this § 4 paragraph (4), means any person other than a Subsidiary (as defined in § 2 paragraph (2)) of the Issuer, who is not, directly or indirectly, a member within the meaning of § 15 AO or acquired by testamentary disposition.

"Put Early Redemption Amount", for the purposes of this § 4 paragraph (4), means, in respect of each Note, 101% of the principal amount of the Notes plus accrued and unpaid interest until the Put Redemption Date defined below.

In the event of a change of control, the Issuer, upon discovery of the circumstances of the change of control, will promptly notify the Noteholders of the change of control pursuant to § 14 (a **"Put Redemption Notice"**) and the procedure for exercising the control specified in this § 4 paragraph (4).

Absatz (4) genannten Rückzahlungsoption angegeben sind.

Die Ausübung der Rückzahlungsoption gemäß diesem § 4 Absatz (4) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittelveröffentlichung veröffentlicht wurde (der "**Rückzahlungszeitraum**"), schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die "**Ausübungserklärung**"). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der "**Put-Rückzahlungstag**") zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearingsystem. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

(5) *Vorzeitige Rückzahlung bei geringem ausstehenden Nennbetrag*

Wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen von der Emittentin zurückgezahlt oder zurückerworben wurde, ist die Emittentin berechtigt, nach vorheriger Bekanntmachung, gegenüber den Anleihegläubigern mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl alle ausstehenden Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

§ 5 Zahlungen

(1) *Zahlungen auf Schuldverschreibungen*

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die

The exercise of the repayment option pursuant to this § 4 paragraph (4) must be declared in writing to the Noteholders within a period of 30 days after the put repayment notice ("**Exercise Notification**") has been published (the "**Redemption Period**"). The Issuer will, at its option, redeem (or acquire) the relevant Note(s) 7 days after the end of the Redemption Period (the "**Put Redemption Date**"), unless the Notes have been previously redeemed or acquired and canceled. Settlement shall take place via the Clearingsystem. Once the exercise has been issued, it is irrevocable for the Noteholders.

(5) *Early Redemption with Low Principal Amount Outstanding*

If 80% or more of the aggregate principal amount of the Notes has been redeemed or repurchased by the Issuer, the Issuer shall be entitled, subject to prior notice to the Noteholders of at least 30 and no more than 60 days, to declare due and redeem the remaining Notes outstanding at their Denomination plus interest until the repayment date (excluding).

§ 5 Payments

(1) *Payments on the Notes*

The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the

Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an Clearstream oder dessen Order zur Gutschrift auf dem Konto der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der die Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der Zahlung verbriefenden Globalurkunde bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Zahlstelle außerhalb der Vereinigten Staaten. Die Auszahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Bescheinigung gemäß § 1 Absatz (3).

(2) *Erfüllung*

Die Zahlungen an das Clearingsystem oder dessen Order haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

(3) *Geschäftstag*

Fällt der Tag, an dem eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen fällig wird, auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Ein Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verschiebung zu verlangen. "**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem (i) Geschäftsbanken in Düsseldorf und Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und (ii) das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des TransEuropean Automated Real-time Cross Settlement Express Transfer

Notes in Euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable tax and other laws and regulations, to Clearstream, or to its order, for credit to the respective account holders of the Clearingsystem on presentation and (except in the case of partial payments) submission of the Note at the time of payment at a designated office of the Paying Agent outside the United States. The payment of interest on the Notes will be made upon presentation of a proper certificate in accordance with § 1 paragraph (3).

(2) *Fulfillment*

Payments to Clearingsystem or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

(3) *Business Day*

If the date on which a payment becomes due in respect of the Notes falls on a day which is not a Business Day, the Noteholder will not be entitled to any payment before the next Business Day. A Noteholder is not entitled to demand further interest or other payments as a result of such delay. "**Business Day**" means a day (other than Saturday or Sunday) on which (i) commercial banks in Dusseldorf and Frankfurt am Main are open for business and (ii) the Clearingsystem and all affected areas of TransEuropean Automated Real-time Cross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) or a successor system are operating and settle payments.

System 2 (TARGET2) oder eines Nachfolgesystems davon Zahlungen abwickeln.

(4) *Erfasste Beträge*

Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag (wie in § 4 Absatz (1) definiert), den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag im Sinne des § 4 Absatz (3)(a), den Put Rückzahlungsbetrag sowie jeden Aufschlag sowie sonstige in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbare Beträge mit Ausnahme der nach § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren Zusätzlichen Beträge ein.

(5) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen*

Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, insbesondere Kapital und Zinsen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, beim Amtsgericht Düsseldorf zu hinterlegen, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Wenn und soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Zahlstelle

(1) *Bestellung*

Die anfängliche Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

KAS BANK N.V. - German Branch, mit der Geschäftsanschrift Mainzer

(4) *Amounts collected*

References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Redemption Amount (as defined in § 4 paragraph (1)), the Early Redemption Amount as defined in § 4 paragraph (3)(a), the Put Early Redemption Amount and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes, with the exception of interest payable under § 3. References in these Terms and Conditions to interest on the Notes include, as far as applicable, any Additional Amounts payable in accordance with § 7.

(5) *Deposit of principal and interest*

The Issuer may deposit with the local court (Amtsgericht) in Düsseldorf all amounts payable on the Notes, in particular principal and interest, which have not been claimed by the Noteholders within 12 months of the Maturity Date, even if the Noteholders are in default of acceptance. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Paying Agent

(1) *Appointment*

The initial paying agent and its designated office are as follows:

KAS BANK N.V. - German Branch, business address Mainzer Landstraße

Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die "Zahlstelle").

51, 60329 Frankfurt am Main, the Federal Republic of Germany ("Paying Agent").

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung*

(2) *Change of Order or Dismissal*

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und (eine) andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle in Deutschland unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 14 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

The Issuer reserves the right at any time to change or terminate the Paying Agent's appointment and to appoint another or additional Paying Agent(s). The Issuer will maintain a Paying Agent in Germany at all times. A change, withdrawal, appointment or any other change shall only become effective (except in the event of insolvency in which such a change takes effect immediately), provided that the Noteholders are informed in advance pursuant to § 14, giving at least 30 days' notice and no more than 45 days' notice.

(3) *Beauftragte der Emittentin*

(3) *Representative of the Issuer*

Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern begründet.

The Paying Agent acts solely as agent of the Issuer and does not assume any obligations to the Noteholders and there is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

§ 7 Steuern

§ 7 Taxes

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einhalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist

All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

gesetzlich vorgeschrieben.

Ist ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben, so wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären; eine Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht im Hinblick auf Abgaben, die:

- (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital und Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
- (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung in der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über die Besteuerung, an der die

If such deduction is required by law, the Issuer shall pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made; however, there is no obligation to pay such Additional Amounts in respect of duties which:

- (a) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
- (b) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are (or for purposes of taxation are deemed to be) derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
- (c) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the

Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) a provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation or agreement; or

(d) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen, oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und der diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 wirksam wird; oder

(d) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 14; or

(e) soweit der Einbehalt oder Abzug im Hinblick auf einen Anleihegläubiger oder im Hinblick auf einen Dritten für einen Anleihegläubiger vorzunehmen ist, der einen solchen Einbehalt oder Abzug dadurch rechtmäßiger Weise hätte vermeiden können (aber nicht vermieden hat), dass dieser gesetzliche Vorschriften beachtet, oder dafür sorgt, dass Dritte dies tun, oder, dass er eine Nichtansässigkeitserklärung oder einen ähnlichen Antrag auf Befreiung gegenüber den am Zahlungsort zuständigen Steuerbehörden abgibt oder dafür sorgt, dass Dritte dies tun.

(e) as far as the deduction with respect to a Noteholder or with respect to a third party for a Noteholder could have lawfully avoided (but has not been avoided), after compliance with legal provisions, or ensuring that third parties do so, or that they make a declaration of non-resignation or a similar request for exemption to the tax authorities of the place of payment.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, die als Zusätzliche Beträge seitens der

The withholding tax (Kapitalertragsteuer) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (Solidaritätszuschlag) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional

Emittentin zu zahlen wären.

Amounts would be payable by the Issuer.

§ 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Absatz (1) Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt 2 Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes § 801 paragraph (1) sentence 1 of the German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch - "**BGB**") will be 5 years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be 2 years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9 Ausschüttungsbeschränkung

Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft, Ausschüttungen an einen direkten oder indirekten Gesellschafter vorzunehmen. Ausschüttungen bis maximal 50% des konsolidierten Jahresüberschusses aus dem Eigenkapital der Emittentin können indes dann erfolgen, wenn das ausgewiesene IFRS Bucheigenkapital der Emittentin auf Basis des Konzernabschlusses aus dem letzten veröffentlichten Halbjahresbericht oder Jahresbericht EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) übersteigt.

§ 9 Distribution Restriction

The Issuer undertakes not to make distributions to a direct or indirect shareholder either itself or through a subsidiary. However, distributions up to a maximum of 50% of the consolidated net income from the Issuer's equity may be made if the Issuer's reported IFRS book equity is EUR 50,000,000.00 (in words: fifty million euro) based on the consolidated financial statements from the most recent published semi-annual report or annual report.

Abweichend von den vorstehenden Sätzen 1 und 2 können Ausschüttungen aus dem Eigenkapital der Emittentin stets erfolgen, wenn ein direkter oder indirekter Gesellschafter der Emittentin aufgrund seiner Stellung als Gesellschafter der Emittentin zu einer Steuerzahlung verpflichtet ist. In diesem Fall ist die Ausschüttung auf die Höhe des Betrags der Steuerzahlungspflicht nach vorstehendem Satz begrenzt.

Notwithstanding the preceding sentences 1 and 2, distributions from the equity of the Issuer may always be made if a direct or indirect shareholder of the Issuer is obliged to pay a tax due to its position as shareholder of the Issuer. In this case, the distribution is limited to the amount of the tax payment obligation according to the previous sentence.

§ 10 Begrenzung von Geschäften mit verbundenen Unternehmen

Mit Ablauf des Ausgabetags

§ 10 Limitation of Transactions with Affiliated Companies

Upon expiry of the Issue Date, the

verpflichtet sich die Emittentin bzw. verpflichtet sich die Emittentin dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften in einer Transaktion oder einer Reihe von Transaktionen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen (eine "**Affiliate-Transaktion**") in einem Volumen von über EUR 250.000,00 nur dann eingehen, sofern

- (a) diese Affiliate-Transaktion zu marktüblichen Bedingungen erfolgt;
- (b) die Affiliate-Transaktion ein Gesamtvolumen von EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) überschreitet, die Marktüblichkeit der Konditionen durch eine schriftliche Bescheinigung des Chief Financial Officers der Emittentin bestätigt wird; und
- (c) die Affiliate-Transaktion ein Gesamtvolumen von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) überschreitet, die Marktüblichkeit der Konditionen durch eine schriftliche Stellungnahme eines unabhängigen Dritten (ein Kreditinstitut, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Steuerberatungsgesellschaft oder einen sonst qualifizierten Sachverständigen) (der "**Unabhängige Dritte**") bestätigt wird, in der dieser Unabhängige Dritte erklärt, dass die Affiliate-Transaktion die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft nicht schlechterstellt als dies der Fall wäre bei einer vergleichbaren Transaktion zur gleichen Zeit und mit einer Person, die kein verbundenes Unternehmen ist.

"**Verbundenes Unternehmen**" im Sinne dieses § 10 bezeichnet jedes

Issuer agrees or undertakes that the Issuer will ensure that its Subsidiaries, in a single transaction or series of transactions, conduct business with Affiliates (an "**Affiliate Transaction**") in excess of EUR 250,000.00 only if:

- (a) this affiliate transaction is conducted at arm's length;
- (b) the affiliate transaction exceeds a total volume of EUR 1,000,000.00 (in words: one million euro), the marketability of the terms and conditions is confirmed by written confirmation from the Issuer's Chief Financial Officer; and
- (c) the affiliate transaction exceeds a total volume of EUR 5,000,000.00 (in words: five million euro), the marketability of the terms by a written opinion of an independent third party (a bank, an accounting firm, a tax consulting firm or otherwise qualified person) (the "**Independent Third Party**") in which such Independent Third Party declares that the Affiliate Transaction does not give the Issuer or a Subsidiary worse performance than would be the case with a comparable transaction at the same time and with one person is not an affiliate.

"**Affiliated Company**", within the meaning of this § 10, designates every

Unternehmen bzw. jede Gesellschaft, an dem (1) die jeweiligen mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer der Emittentin oder (2) ein Angehöriger im Sinne von § 15 AO der vorstehend genannten Eigentümer der Emittentin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

§ 11 Kündigung

(1) *Kündigungsgründe*

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, sofern einer oder mehrere der folgenden Kündigungsgründe (die "**Kündigungsgründe**" und einzeln, ein "**Kündigungsgrund**") vorliegen:

- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4 Absatz (4) im Fall eines Kontrollwechsels unterlässt; oder
- (c) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
- (d) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) ihre

company or every company to which (1) the respective direct or indirect owners of the Issuer or (2) a relative within the meaning of § 15 AO of the aforementioned owners of the Issuer, indirectly or is directly involved.

§ 11 Events of Default

(1) *Grounds for Default*

Each Noteholder will be entitled to declare its Notes due and demand immediate redemption of his or her Notes at their Denomination plus any interest accrued (but excluding) until the date of repayment provided that one or more of the following causes termination (the "**Grounds for Default**" and individually, a "**Ground for Default**") are available:

- (a) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date; or
- (b) the Issuer fails to properly fulfill its obligations under § 4 paragraph (4) in the event of a change of control; or
- (c) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received notice from a Noteholder; or
- (d) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) states in writing its insolvency or ceases its payments in

- | | | |
|-----|--|--|
| | Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder | general; or |
| (e) | wenn ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet, oder die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder | (e) if a court opens insolvency proceedings on the assets of the Issuer or a Material Subsidiary, or if the Issuer or a Material Subsidiary initiates or solicits such a proceeding or offers a general debt settlement in favor of its Noteholders, or a third party seeks insolvency proceedings against the Issuer or any Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days; or |
| (f) | die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung erfolgt, sofern die andere oder neue Gesellschaft oder gegebenenfalls die anderen oder neuen Gesellschaften im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft übernimmt oder übernehmen, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang | (f) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes; or |

mit den
Schuldverschreibungen
eingegangen ist; oder

- (g) eine Zinstragende Verbindlichkeit (wie nachstehend definiert) der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht bezahlt wird, oder eine Zinstragende Verbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft aus einem anderen Grund vor dem vorgesehenen Fälligkeitstermin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges (unabhängig davon, wie eine solche bzw. solcher definiert ist) vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn, (i) der Gesamtbetrag dieser Zinstragenden Verbindlichkeit überschreitet nicht den Betrag von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) oder den entsprechende Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en) oder (ii) diese Zinstragende Verbindlichkeit ist eine non-recourse Finanzierung auf Ebene einer Wesentlichen Tochtergesellschaft

"Zinstragende Verbindlichkeit" bezeichnet jede Verbindlichkeit aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind.

- (h) die Emittentin gegen die in § 9 enthaltene Ausschüttungsbeschränkung sowie gegen die in § 10 statuierte Verpflichtung verstößt; oder

- (g) an Interest-Bearing Liability (as defined below) of the Issuer or a Material Subsidiary is not paid when due or after expiry of any grace period, or an Interest-Bearing Liability of the Issuer or a Material Subsidiary is prematurely matured due to the existence of default or default for any other reason before the anticipated maturity date (irrespective of how it is defined), unless (i) the total amount of such Interest-Bearing Liability does not exceed the amount of EUR 5,000,000.00 (in words: five million euro) or the equivalent in one or more several other currency(s) or (ii) such Interest-Bearing Liability is a non-recourse financing on the level of any Material Subsidiary.

"Interest-Bearing Liability" means any liability arising out of borrowed funds, whether or not they are secured.

- (h) the Issuer violates the dividend restriction contained in § 9 as well as the obligation stipulated in § 10; or

(i) die Emittentin die Nettoemissionserlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen nicht spätestens bis zum 31. Juli 2019 im erforderlichen Umfang zur vorzeitigen insgesamt oder teilweisen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin (EUR 95.000.000,00, 5,5% p.a., ISIN: DE000A161F97, WKN: A161F9) verwendet hat. Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundneunzig Millionen) erreichen, sind mit diesen die Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin bis zum 31. Juli 2019 vorzeitig insgesamt zurückzuzahlen. Sofern die Nettoemissionserlöse EUR 95.000.000,00 (in Worten: Euro fünfundneunzig Millionen) unterschreiten so sind die Nettoemissionserlöse vorrangig zu einer vorzeitigen teilweisen Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin, im Nominalvolumen von bis zu EUR 65.000.000,00 der Schuldverschreibungen 2015/2020 (entspricht bei einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von 101,00% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen 2015/2020 bis zu EUR 65.650.000,00); zuzüglich aufgelaufener (Stück-) Zinsen bis zum 31. Juli 2019 einzusetzen, sofern nicht weitere eigene liquide Mittel der Emittentin für eine vorzeitige gesamte Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin eingesetzt werden; oder

(i) the Issuer does not use the net proceeds from the issuance of the Notes at the latest by 31 July 2019 to the extent necessary for the early redemption in whole or in part of the Issuer's 2015/2020 Notes (EUR 95,000,000.00, 5.5% p.a., ISIN: DE000A161F97, WKN: A161F9). To the extent the net proceeds from the issuance of the Notes achieve EUR 95,000,000.00 (in words: ninety-five million euro) such proceeds shall be used to redeem the Issuer's 2015/2020 Notes in full by no later than 31 July 2019. To the extent the net proceeds from the issuance of the Notes do not achieve EUR 95,000,000.00 (in words: ninety-five million euro), the total net proceeds from the issuance of the Notes received will be used primarily for a partial early redemption of the Issuer's 2015/2020 Notes in the nominal volume of up to EUR 65,000,000.00 of the 2015/2020 Notes (equivalent to up to EUR 65,650,000.00 with an early redemption amount of 101.00% of the nominal amount of the 2015/2020 Notes) plus accrued (unit) interest by no later than 31 July 2019, provided the Issuer does not use any of its own cash funds and cash equivalents for the full early redemption of the 2015/2020 Notes of the Issuer; or

(j) die Emittentin gegen die Verpflichtung gemäß § 2 Absatz 3 verstößt; oder

(k) die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften in einzelnen Transaktionen oder in einer Reihe von Transaktionen (unabhängig davon, ob diese miteinander zusammenhängen oder nicht) die Gesamtheit ihre Vermögenswerte, Anteile an Tochtergesellschaften (sofern sich der Wert der verkauften Anteile auf einen Betrag beläuft, der mindestens 20% der letzten veröffentlichten Konzernbilanzsumme der Emittentin entspricht) oder wesentliche Anteile ihres Vermögens (also Vermögenswerte, denen insgesamt ein Wert zukommt, der mindestens 20% der letzten veröffentlichten Konzernbilanzsumme der Emittentin entspricht) veräußert und die Nettoerlöse aus einer solchen Veräußerung nicht entweder nach Maßgabe der Ausschüttungsbeschränkung gemäß § 9 als Liquidität im Konzern verbleibt oder in Erlaubte Geschäfte (wie nachstehend definiert) investiert wird.

"Erlaubte Geschäfte" umfasst die Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögensgegenständen aus dem Süßwarenereich in Europa sowie Investitionen in bestehende Unternehmen, Unternehmensteile oder Vermögensgegenstände.

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin (wie in § 2 Absatz (2)

(j) the Issuer violates its obligation under section § 2 paragraph(3); or

(k) the Issuer or one of its subsidiaries in individual transactions or in a series of transactions (whether or not they are interrelated) the entirety of their assets, units in subsidiaries (provided that the value of the units sold amounts to at least 20% of the Issuer's most recent published balance sheet total) or any substantial portion of its assets (that is, assets totaling at least 20% of the Issuer's most recent published balance sheet total) and does not apply the net proceeds of such disposal, either in accordance with the dividend restriction according to § 9 remains as liquidity in the Group or invested in Permitted Transactions (as defined below).

"Permitted Transactions" includes the acquisition of companies, parts of companies or other confectionery products in Europe, as well as investments in existing companies, parts of companies or assets.

"Material Subsidiary" means a Subsidiary of the Issuer (as defined in § 2 paragraph (2)) whose revenues

definiert), deren Umsatzerlöse 10% der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen, wobei dies anhand der Daten des jeweils letzten geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und des jeweils letzten geprüften nicht konsolidierten Abschlusses der betreffenden Tochtergesellschaft bereinigt um etwaige konzerninterne Umsätze zu ermitteln ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor der Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde. Zur Klarstellung: Eine etwaige "Sitzverlegung" der Emittentin, also eine Verlegung des Sitzes (auch ins Ausland), eine Einbringung von Anteilen an der Emittentin oder von der Emittentin in eine andere Gesellschaft (auch eine ausländische Gesellschaft), ein Formwechsel oder eine andere Maßnahme nach dem Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") bzw. einem dem UmwG entsprechenden (ausländischen) Gesetz oder eine mit den vorstehenden Maßnahmen vergleichbare Maßnahme, stellt nach diesen Anleihebedingungen keinen Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger dar.

(2) *Benachrichtigung*

Die Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz (1) ist entweder (a) schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis entweder in der Form der Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 Absatz (3) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, die belegt, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, persönlich oder per einfachem Brief zu übermitteln oder (b) bei einer Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu

exceed 10% of the Issuer's consolidated revenues, based on the latest audited consolidated financial statements of the Issuer and the last audited consolidated financial statements of the Subsidiary concerned, adjusted for any intra-group sales.

The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right. For the purpose of clarification: any possible "transfer of the registered office" of the Issuer, *i.e.* a transfer of the registered office (also abroad), a transfer of shares in the Issuer or the Issuer to another company (also a foreign company), a change of legal form or another measure under the Conversion Act (Umwandlungsgesetz - "**UmwG**") or a foreign law that is in accordance with the UmwG or a measure comparable to the measures described above, does not constitute a cause for termination for the Noteholders under the Terms and Conditions.

(2) *Notification*

Termination of the Notes pursuant to paragraph (1) shall either (a) be made in writing to the Issuer in German and accompanied by proof either in the form of the Custodian Bank certificate (as defined in § 15 paragraph (3)) or in one other suitable way of proving, in person or by letter, that the person providing notice is a Noteholder of the relevant Note at the time of the notification; or (b) declare it to Clearstream via a Custodian for submission to the Issuer.

erklären.

(3) *Quorum*

Im Fall des Absatz (1) (b) wird eine Kündigungserklärung erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 25% des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt insgesamt noch ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen*

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Ausgabetrags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Angebotspreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der in § 1 Absatz (1) definierte Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Fall einer solchen weiteren Begebung auch die nach Maßgabe dieser Bestimmung zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln, bleiben der Emittentin unbenommen.

(2) *Rückkauf von Schuldverschreibungen*

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis

(3) *Quorum*

In the case of paragraph (1) (b), notice of termination shall not take effect until the Noteholder has received notice of termination from Noteholders of at least 25% of the aggregate principal amount of the Notes outstanding at that time.

§ 12 Further Issues, Purchase, Devaluation

(1) *Further Issues*

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or offer price), in a manner that the same can be consolidated to form a single series of Notes. The term "Note", as defined in § 1 paragraph (1), will in the event of such issue, also comprise such additionally issued notes.

The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

(2) *Repurchase of the Notes*

The Issuer is entitled to buy the Notes at any time on the market or otherwise at any price. The Notes acquired by

zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

(3) *Entwertung*

Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen werden unverzüglich entwertet. Sie können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 13 Beschlüsse der Anleihegläubiger, Änderung der Anleihebedingungen, Bestellung eines gemeinsamen Vertreters

(1) *Änderung der Anleihebedingungen*

Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweils gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz (3) SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 13 Absatz (2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Beschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitsprinzip*

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der

the Issuer may be held, resold or canceled at the discretion of the Issuer.

(3) *Cancellation*

All fully repaid Notes will be canceled immediately. They cannot be returned or resold.

§ 13 Noteholder Resolutions, Change to the Terms and Conditions, Appointment of a Joint Representative

(1) *Amendments to the Terms and Conditions*

The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG, as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5 paragraph (3) SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 13 paragraph (2) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(2) *Majority Rule*

Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights

Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere zu Maßnahmen gemäß § 5 Absatz (3) Nummer 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ("**Qualifizierte Mehrheit**").

(3) *Beschlussfassung*

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 13 Absatz (3) (a) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 13 Absatz (3) (b) getroffen.

- (a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts ist eine

participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5 paragraph (3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").

(3) *Passing of Resolutions*

Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with § 13 paragraph (3)(a) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 13 paragraph (3)(b).

- (a) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with §§ 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day

Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

preceding the Noteholders' meeting.

(b) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(b) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(4) *Nachweis der Teilnahmeberechtigung*

Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 15 Absatz (3) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den

(4) *Proof of Eligibility*

Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the depositary bank in accordance with § 15 paragraph (3) hereof and by submission of a blocking instruction by the depositary bank for the benefit of the Paying Agent as depositary (*Hinterlegungsstelle*) for the voting

	Abstimmungszeitraum nachzuweisen.		period.
(5)	<i>Stimmrecht</i>	(5)	<i>Voting Right</i>
	An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Schuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch (" HGB ")) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin analog §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.		Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271 paragraph (2) of the German Commercial Code (<i>Handelsgesetzbuch</i> - " HGB ")), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate analogously to §§ 15 et seq. Stock Corporation Act (Aktiengesetz) of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
(6)	<i>Kein Versprechen von Vorteilen</i>	(6)	<i>No Guarantee of Benefits</i>
	Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.		No one may offer, promise or grant benefits in return for a vote or vote in a certain manner.
(7)	<i>Kein Fordern von Vorteilen</i>	(7)	<i>No Claim for Benefits</i>
	Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.		Anyone who is entitled to vote may not be claim, promise or accept any benefit or consideration in return for not voting or voting in a certain manner.
(8)	<i>Bestellung eines gemeinsamen Vertreters</i>	(8)	<i>Appointment of a Joint Representative</i>
	Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Absatz (1) SchVG einen gemeinsamen		The Noteholders may by majority resolution appoint a joint representative (the " Joint Representative ") in accordance with §

Vertreter (der "**Gemeinsame Vertreter**") für alle Anleihegläubiger bestellen.

(9) *Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters*

Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung ihrer Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf der Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß diesem § 13 Absatz (2) zuzustimmen.

(10) *Haftung des Gemeinsamen Vertreters*

Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(11) *Abberufung des Gemeinsamen Vertreters*

Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne

7 paragraph (1) SchVG to exercise the Noteholders' rights on behalf of all Noteholders.

(9) *Responsibilities and Powers of the Joint Representative*

The Joint Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Joint Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Joint Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Joint Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Joint Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Joint Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 13 paragraph (2) hereof.

(10) *Liability of the Joint Representative*

The Joint Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Joint Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Joint Representative.

(11) *Removal of the Joint Representative*

The Joint Representative may be removed from office at any time by the

Angabe von Gründen abberufen werden.

(12) *Auskunftsrecht des Gemeinsamen Vertreters*

Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, ihm alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(13) *Kosten*

Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(14) *Bekanntmachungen*

Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 14.

§ 14 Mitteilungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen und Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen durch (i) Veröffentlichung im Bundesanzeiger und (ii) auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de). Eine Mitteilung gilt an dem Tag der ersten dieser Veröffentlichungen als wirksam erfolgt.

Sofern die Regeln der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies vorsehen, wird die Emittentin alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen zusätzlich gemäß den Regeln dieser Börse veröffentlichen. Die Wirksamkeit von Mitteilungen gemäß vorgehendem Satz 1 wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Mitteilungen nicht gemäß den Regeln einer Börse bekannt gemacht werden.

Sofern die Regeln der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert

Noteholders without specifying any reasons.

(12) *Right to Information of the Joint Representative*

The Joint Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it.

(13) *Costs*

The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Joint Representative, including reasonable remuneration of the Joint Representative.

(14) *Notices*

Any notices concerning this § 13 shall be made in accordance with §§ 5 et seq. of the SchVG and § 14.

§ 14 Notices

All notices and announcements of the Issuer relating to the Notes shall be made by (i) publication in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and (ii) on the website of the Issuer (www.katjes-international.de). A notice will be deemed to be made on the day of its first publication.

In addition, if the rules of the exchange on which the Notes are listed provide for this, the Issuer shall publish all notices relating to the Notes in accordance with the rules of that exchange. The effectiveness of the notices under the preceding sentence 1 is not affected by the fact that the notices are not published in accordance with the rules of a stock exchange.

The Issuer shall also be entitled to make notifications to the

sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen zusätzlich auch durch eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken.

§15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung, teilweise Unwirksamkeit, Sprache

(1) Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand

Nichtausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen und sonstigen Verfahren ist Düsseldorf.

(3) Gerichtliche Geltendmachung

Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung der Bescheinigung auf dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers verbucht sind und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearingsystem die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat (und

Clearingsystem für Kommunikation durch das Clearingsystem zu den Noteholdern oder direkt zu den Noteholdern, sofern dies mit den Regeln der Börse, an der die Notes gelistet sind, vereinbar ist.

§15 Applicable Law, Venue, Judicial Enforcement, Partial Invalidity, Language

(1) Applicable Law

The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders and the Issuer shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(2) Venue

The non-exclusive place of jurisdiction for all lawsuits and other proceedings arising out of or in connection with the Notes shall be Düsseldorf.

(3) Judicial Enforcement

Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of the Clearingsystem and the relevant

einen Bestätigungsvermerk des Clearingsystems sowie des betreffenden Kontoinhabers bei dem Clearingsystem trägt).

"Depotbank" im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream oder anderer Clearingsysteme), das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

(4) *Teilweise Unwirksamkeit*

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Eine Anwendung des § 139 BGB ist ausgeschlossen.

(5) *Sprache*

Die deutsche Version dieser Emissionsbedingungen ist bindend. Die englische Übersetzung dient nur Informationszwecken.

(6) *Kraftloserklärung*

Für Kraftloserklärungen abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Clearingsystem accountholder.

"Depository Bank", for purposes of these Terms and Conditions, means any bank or other financial institution (including Clearstream or other clearingsystems) authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes.

(4) *Partial Invalidity*

Should individual provisions of these Terms and Conditions be wholly or partially ineffective or unenforceable, or become ineffective or unenforceable, this shall not affect the validity or enforceability of the remaining provisions. In place of the invalid or unenforceable provision, as far as legally possible, a provision corresponding to the purpose and economic purpose of these terms and conditions at the time the Notes are issued shall apply. An application of § 139 BGB is excluded.

(5) *Language*

The German version of these Terms and Conditions will be binding. The English translation is for information purposes only.

(6) *Cancellation*

The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

12. **ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung ohne Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

12.1 **Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung**

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der "**Abstimmungsleiter**") geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der "**gemeinsame Vertreter**") bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Über jeden in der Abstimmung gefassten Beschluss ist eine Niederschrift aufzunehmen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

12.2 **Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind**

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren

Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Einberufung ist unverzüglich im Bundesanzeiger öffentlich bekannt zu machen und hat die Tagesordnung zu enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. In der Einberufung müssen die Firma, der Sitz des Schuldners und die Zeit der Gläubigerversammlung sowie die Bedingungen angegeben werden, von denen die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Die Kosten der Bekanntmachung hat die Emittentin zu tragen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden. Diese neuen Gegenstände müssen spätestens am dritten Tag vor der Gläubigerversammlung bekannt gemacht sein. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierauf ist in der Einberufung der Gläubigerversammlung hinzuweisen. In der Einberufung ist auch anzugeben, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine wirksame Vertretung zu gewährleisten. Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform. Wird ein von der Emittentin benannter Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, so ist die Vollmachterklärung von der Emittentin drei Jahre nachprüfbar festzuhalten. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Abstimmungserklärungen von Anleihegläubigern beim Abstimmungsleiter eingegangen sind, die wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Die Emittentin hat die Beschlüsse der Anleihegläubiger auf ihre Kosten in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen. Hat die Emittentin ihren Sitz im Inland, so sind die Beschlüsse unverzüglich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Außerdem hat die Emittentin die Beschlüsse der Anleihegläubiger sowie, wenn ein Anleihegläubigerbeschluss die Anleihebedingungen ändert, den Wortlaut der ursprünglichen Anleihebedingungen vom Tag nach der Gläubigerversammlung an für die Dauer von mindestens einem Monat im Internet unter ihrer Adresse oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, unter der in den Anleihebedingungen festgelegten Webseite der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

13. BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation hinsichtlich Steuerregelungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung aller steuerrechtlichen Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Schuldverschreibung relevant sein können. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Umstände und Tatsachen, die für bestimmte potentielle Anleihegläubiger maßgebend sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen.

Die nachfolgende Darstellung ersetzt nicht die individuelle steuerrechtliche Beratung. Potentiellen Anleihegläubigern wird daher empfohlen, sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eigene steuerliche Berater beraten zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für die Auswirkungen auf die Steuern in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg sowie in jedem anderen Staat, in dem die Anleihegläubiger ansässig sind. Nur zur steuerlichen Beratung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anleihegläubigers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen angemessen zu beurteilen.

13.1 Besteuerung der Emittentin in Deutschland

Einkommensteuer und Körperschaftsteuer

Die Emittentin ist eine deutsche Personengesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung im Inland. Als Personengesellschaft ist sie selbst weder Körperschaft- noch Einkommensteuersubjekt. Der Gewinn der Emittentin wird auf Ebene der Emittentin einheitlich und gesondert festgestellt und unmittelbar den Gesellschaftern zugerechnet (sogenanntes Transparenzprinzip). Die Emittentin ist damit nicht verpflichtet, Körperschaft- oder Einkommensteuer abzuführen. Vielmehr müssen die an der Emittentin beteiligten Gesellschafter die für sie maßgeblichen Steuern abführen.

Die Komplementär-GmbH ist als Kapitalgesellschaft in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt grundsätzlich mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825%).

Die Kommanditisten der Emittentin sind natürliche Personen, deren Einkünfte der deutschen Einkommensteuer unterliegen. Die Kommanditisten haben ihr zu versteuerndes Einkommen mit ihrem individuellen Einkommensteuersatz zu versteuern.

Gewerbsteuer

Als gewerblich tätige Personengesellschaft ist die Emittentin selbst Gewerbesteuersubjekt und unterliegt mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer.

Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der auf Ebene der Emittentin gesondert festgestellte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert.

Bei der Ermittlung des gesondert festgestellten Gewinns sind Zinsaufwendungen grundsätzlich steuerlich abzugsfähig, die sogenannte Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Zinsaufwendungen sind in Höhe der Zinserträge unbeschränkt abziehbar. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes (Überschuss der Zinsaufwendungen über die Zinserträge) eines gegebenen Wirtschaftsjahres auf 30% des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Nettozinsaufwand weniger als EUR 3 Mio. beträgt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört. Gehört der Betrieb zu einem Konzern, ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden. Ebenso kann nicht voll zum Zinsabzug genutztes steuerliches EBITDA in Folgejahre vorgetragen werden.

Aufgrund der Modifizierung des Gewinns für Zwecke der Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage, sind bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbsteuerlich nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden zu 25%, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5%, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5%, Lizenzgebühren zu 6,25% und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit die Summe dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Gewinne aus Anteilen an einer Kapitalgesellschaft unterliegen grundsätzlich nach Abzug der mit dem Gewinn in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die Emittentin nicht zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der inländischen Kapitalgesellschaft (bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung ("**Mutter-Tochter Richtlinie**") zu mindestens 10%) beteiligt war (gewerbsteuerliches Schachtelprivileg). Greift das gewerbsteuerliche Schachtelprivileg, unterliegen die Gewinne aus Anteilen insoweit nicht der Gewerbesteuer, als an der Emittentin natürliche Personen beteiligt sind. Soweit an der Emittentin eine Körperschaft beteiligt ist, unterliegen 5% der Gewinne aus Anteilen als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft auf der Ebene der Emittentin zu 60% der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5%, soweit Körperschaften beteiligt sind.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5%. Auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an.

Verlustnutzung

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist für die Gewerbesteuer nicht möglich. Ein Verlustvortrag ist für gewerbsteuerliche Zwecke zeitlich unbegrenzt möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von

Verlustvorträgen nur in Höhe von 60% des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "**Mindestbesteuerung**"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden. Das Recht auf Verlustnutzung steht den einzelnen Mitunternehmern der Emittentin zu. U.a. in Fällen des Wechsels des Gesellschafterbestandes oder der Änderungen der Beteiligungsquote kann der Verlustabzug grundsätzlich anteilig oder vollständig entfallen.

13.2 Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinnahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%) zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602; "**Sparer-Pauschbetrag**"). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("**inländische Depotstelle**") verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Gläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, ist es nicht erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern ("**BZSt**") die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Gläubiger, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er

durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen "Nullwert" zurückmelden. In Folge eines Nullwertes ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Gläubiger verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung nachzuerklären.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25%) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Nach dem Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 zwischen CDU, CSU und SPD ("**Koalitionsvertrag**") soll die Abgeltungsteuer auf Zinserträge abgeschafft werden. Es ist zwar noch nicht klar, ob und in welchem Umfang die derzeit geltenden Kapitalertragsteuervorschriften geändert werden, es ist jedoch wahrscheinlich, dass eine solche Änderung zu einer höheren Steuerbelastung von Anleihegläubigern führen kann, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten und deren individueller Steuersatz 25 Prozent übersteigt.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375% zzgl. etwaiger anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug

derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25%) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

In Hinblick auf mögliche Änderungen der Kapitalertragsteuervorschriften entsprechend des Koalitionsvertrages verweist die Emittentin auf den Abschnitt "Besteuerung der Zinseinkünfte".

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsführung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlags hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die

persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zinserträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die Zinserträge können ebenfalls der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Sind die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht zu erfassen, gelten im Grundsatz die gleichen Regelungen wie für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen.

Wenn die Zinserträge nicht der deutschen Besteuerung unterliegen, wird grundsätzlich keine deutsche Kapitalertragsteuer von den Zinszahlungen an den im Ausland ansässigen Anleihegläubiger einbehalten.

Erbschaft-und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft-und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der

ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Richtlinienvorschlag für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer ("**FTS**") veröffentlicht. Derzeit verhandeln Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und die Slowakei über die Einführung der FTS. Der Anwendungsbereich dieser Steuer und der Zeitpunkt ihrer Einführung sind derzeit noch nicht absehbar. Wenn die FTS auf Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, einschließlich des Kaufs und Handels mit den Schuldverschreibungen, Anwendung finden sollte, können diese Transaktionen zusätzlichen Steuerbelastungen unterliegen. Weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union könnten die Teilnahme beschließen. Potenziellen Anleihegläubigern wird dringend empfohlen, sich in Bezug auf die FTS professionell beraten zu lassen.

13.3 **Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg**

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter, in Luxemburg geltender steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Sie ist unter keinen Umständen eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Schuldverschreibungen sei es in Luxemburg oder in anderen Ländern. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater hinsichtlich der relevanten Rechtsordnungen zum Erwerb, Halten und zur Veräußerung von Schuldverschreibungen sowie den Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen sowie den etwaigen steuerlichen Folgen in Luxemburg beraten zu lassen. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Es ist zu beachten, dass das gebrauchte Konzept der Ansässigkeit nur zum Zwecke der Einkommenssteuerveranlagung in Luxemburg Anwendung findet. Jede Bezugnahme in diesem Absatz auf die Wörter Steuer, Zollabgabe, Abgabe, Auflage oder andere Gebühren oder Steuern ähnlicher Art ist im Sinne des luxemburgischen Steuerrechts/-konzepts zu verstehen.

Die Mehrzahl der in Luxemburg für Steuerzwecke ansässigen, steuerpflichtigen Unternehmen unterliegen der Körperschaftssteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), der kommunalen Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*) sowie dem Solidaritätszuschlag. Steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen allgemein der Besteuerung des Einkommens sowie dem Solidaritätszuschlag. Unter bestimmten Umständen kann eine steuerpflichtige natürliche Person, die im Rahmen der Verwaltung eines beruflichen Vorhabens oder Unternehmens tätig ist, auch der kommunalen Gewerbesteuer unterliegen. Ferner können steuerpflichtigen Unternehmen der Vermögenssteuer (*impôt sur la fortune*) und anderen Abgaben, Auflagen oder Steuern unterliegen.

Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005, mit dem eine Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent auf Zinszahlungen und vergleichbare Einkünfte erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für eine 20-prozentige Besteuerung auf Zinserträge optieren, wenn diese Zinsen durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 Prozent auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommenssteuer. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin (ausgenommen im Fall einer Option für die 20-prozentige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

Steuern auf Einkünfte und Veräußerungsgewinne

(a) Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die aus ihren Schuldverschreibungen Einkünfte oder aus deren Veräußerung oder Tilgung einen Gewinn erzielen, unterliegen nicht der entsprechenden Luxemburger Steuer auf Einkommen- und Veräußerungsgewinne, es sei denn

- i) die betreffenden Anleihegläubiger sind oder gelten zum Zweck der Luxemburger Steuer (oder aufgrund sonstiger einschlägiger Bestimmungen) als in Luxemburg ansässige natürlich oder juristische Personen, oder
- ii) das betreffende Einkommen oder der Gewinn ist einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens zuordenbar, das in Luxemburg eine Betriebsstätte, eine Zweigniederlassung, eine feste Geschäftseinrichtung, einen ständigen Vertreter oder einen Sitz hat.

(b) Ansässige Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger unterliegen keiner Einkommenssteuer bzgl. der Kapitalrückzahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

(i) Ansässige natürliche Anleihegläubiger

Ansässige natürliche Anleihegläubiger, welche im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, unterliegen, hinsichtlich der Zinsen oder ähnlichem Einkommen, Rückzahlungsprämien oder einem Ausgaberrabatt im Zusammenhang mit den Schuldscheinen, der luxemburgischen Einkommenssteuer gemäß dem gestaffeltem Steuersatzprinzip, es sei denn, (i) eine Quellensteuer wurde auf diesen Zahlungen gemäß dem abgeänderten Gesetz vom

23. Dezember 2005 einbehalten oder (ii) der Anleihegläubiger hat sich für einen 20-prozentigen Steuerabzug mit schuldbeitreitender Wirkung von der Einkommenssteuer gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 entschieden, welches im Falle einer Zinszahlung oder Zurechnung durch eine Zahlstelle mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat (außer Luxemburg) oder in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (außer einem EU-Mitgliedsstaat) Anwendung findet.

Ein Gewinn, der von einem ansässigen natürlichen Anleihegläubiger im Rahmen der Verwaltung seines Eigenvermögens durch den Verkauf, den Tausch oder die Veräußerung, in welcher Form auch immer von Schuldscheinen erwirtschaftet wurde, unterliegt nicht der luxemburgischen Einkommenssteuer, sofern dieser Verkauf, Tausch oder die Veräußerung mehr als sechs (6) Monate nach dem Erwerb der Schuldscheine stattfindet. Allerdings unterliegt jeder Teil dieses Gewinns, welches aufgelaufene aber unbezahlte Zinseinkommen entspricht, der luxemburgischen Einkommenssteuer, es sei denn, das Zinseinkommen wurde gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 besteuert.

Ansässige natürliche Anleihegläubiger, welche im Rahmen der Verwaltung eines beruflichen Vorhabens oder Unternehmens tätig sind, müssen Zinsen oder ähnliche Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Schuldscheinen sowie jegliche Gewinne durch den Verkauf, den Tausch oder die Veräußerung in welcher Form auch immer der Schuldscheine in ihrer Steuerbemessungsgrundlage angeben, welche progressiv besteuert werden. Gegebenenfalls wird die Besteuerung, welche gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 erhoben wurde, ihrer endgültigen Besteuerung angerechnet.

(ii) Ansässige Unternehmensanleihegläubiger

Ansässige Unternehmensanleihegläubiger müssen jegliche Zinsen oder ähnliche Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Schuldscheinen sowie jegliche Gewinne durch den Verkauf, den Tausch oder die Veräußerung in welcher Form auch immer der Schuldscheine in ihrem zu versteuernden Einkommen aufnehmen zwecks luxemburgischer Einkommensversteuerung.

Anleihegläubiger, welche (i) dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 bzgl. Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen, (ii) dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, (iii) dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds oder (iv) dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterstehen und welche nicht ausschließlich in Risikokapital investieren, unterliegen weder bezüglich der Zinsen oder ähnlichem Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Schuldscheinen noch bezüglich jeglicher Gewinne, welche durch Verkauf, Tausch oder Veräußerung in welcher Form auch immer der Schuldscheinen erwirtschaftet wurden, der luxemburgischen Einkommenssteuer.

Vermögensteuer

Gesellschaften, die Anleihegläubiger sind, unterliegen mit den Schuldverschreibungen nicht der luxemburgischen Vermögensteuer, es sei denn

- (a) die jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibungen sind oder gelten für die Zwecke der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässige Personen mit Ausnahme der folgenden juristischen Personen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en*

capital à risque (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (*Specialised Investment Funds* (SIF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016, (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (*Société de Gestion de Patrimoine Familial* (SPF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007; sowie (vii) Altersvorsorge-Sparunternehmen sowie Altersvorsorge-Sparvereinigungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Juli 2005; oder

- (b) die betreffende Schuldverschreibung ist einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens zuordenbar, das in Luxemburg eine Betriebsstätte, eine Zweigniederlassung, eine feste Geschäftseinrichtung, einen ständigen Vertreter oder einen Sitz hat.

Die Vermögenssteuerlast für ein bestimmtes Jahr kann vermieden oder verringert werden, wenn eine bestimmte Reserve, welche dem Fünffachen der zu sparenden Vermögenssteuer entspricht, vor Ende des folgenden Steuerjahrs aufgestellt wird und während der nächsten fünf Steuerjahre aufrechterhalten wird. Die Reduzierung der Vermögenssteuer entspricht in der Tat einem Fünftel der aufgestellten Reserve außer, dass die einzusparende Vermögenssteuer nicht die im selben Jahr fällige Körperschaftssteuer (den Arbeitsfondszuschlag inbegriffen aber vor Anrechnung der vorhandenen Steuerguthaben) überschreiten darf.

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

Luxemburg Mindest-Vermögenssteuer

Gesellschaften, die Anleihegläubiger sind, unterliegen des Weiteren:

- (a) einer Mindestvermögenssteuer von EUR 4.815, wenn deren Aktiva (i) zu mehr als 90% aus Finanzanlagevermögen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Wertpapieren, Postgirokonten, Schecks und Bargeld bestehen und (ii) deren Bilanzsumme EUR 350.000 übersteigt, oder
- (b) eine Mindestvermögenssteuer, die an die Bilanzsumme der Gesellschaft geknüpft ist und welche von EUR 535 (Bilanzsumme < EUR 350.000) bis EUR 32.100 (Bilanzsumme > EUR 30 Mio.) erreicht.

Objekte, (z.B. Immobilien oder Vermögensgegenstände die einer ständigen Niederlassung zugeschrieben sind) welche in einem Abkommensland befindlich sind, das das ausschließliche Recht auf Besteuerung besitzt, werden nicht in die Berechnung der 90 Prozentmarke einbezogen.

Ungeachtet der oben genannten Ausnahmen bzgl. der allgemeinen Vermögenssteuer, gilt die Mindestvermögenssteuer auch für die folgenden juristischen Personen: (i) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en capital à risque* (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (ii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iii) Altersvorsorge-Sparunternehmen sowie Altersvorsorge-Sparvereinigungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Juli 2005, sowie (iv) Fonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 (RAIF), welche exklusiv in Risikokapital investieren.

Umsatzsteuer

Für Beträge, die als Gegenleistung für die Emission von Schuldscheinen oder auf Zinsen oder Kapitalbeträge aus den Schuldscheinen oder im Rahmen der Schuldscheine oder für eine Übertragung von Schuldscheinen gezahlt werden, wird in Luxemburg keine Umsatzsteuer erhoben. Luxemburger Umsatzsteuer kann jedoch gegebenenfalls für Gebühren zugunsten der Emittentin erbrachte Leistungen fällig werden, sofern die betreffenden Leistungen im Sinne der Luxemburger Umsatzsteuer in Luxemburg erbracht worden sind oder als in Luxemburg erbracht gelten, und für die betreffenden Leistungen keine Umsatzsteuerbefreiung möglich ist.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Schuldverschreibungen dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Sonstige Steuern und Abgaben

Für den Anleihegläubiger unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

Ansässigkeit

Ein Anleihegläubiger wird nicht alleine aufgrund des bloßen Besitzes einer Schuldverschreibung oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/ oder Durchsetzung, der mit diesem oder einer anderen Schuldverschreibung verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

Zukünftige Anleihegläubiger, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

13.4 Automatischer Austausch von Kontoinformationen in Steuersachen

Die EU-Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (geändert durch die Richtlinie 2014/107/EU) wurde in Deutschland mit dem Gesetz über den automatischen Austausch von Kontoinformationen in Steuersachen vom 21. Dezember 2015 (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz; "FKAustG") umgesetzt. Das FKAustG verpflichtet bestimmte Finanzinstitute grundsätzlich dazu, Informationen über gebietsfremde Inhaber deutscher Finanzkonten, die Zinszahlungen erhalten, zusammenzustellen, unabhängig davon, ob sie natürliche oder juristische Personen sind. Die verpflichteten Finanzinstitute müssen diese Informationen dem BZSt zur Verfügung stellen, das die Informationen mit der zuständigen Behörde des anderen am automatischen Austausch von Kontoinformationen beteiligten Staates austauscht. Eine Liste der am automatischen Informationsaustausch beteiligten Länder befindet sich auf der Website des BZSt (www.bzst.bund.de). Die jährlich auszutauschenden Informationen umfassen unter anderem die Identifizierung des Kontoinhabers, die Identifizierung des Kontos und die Beträge auf dem Konto.

14. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE UND DAS ANGEBOT

WKN, ISIN

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet DE000A2TST99, die Wertpapierkennnummer A2TST9.

Rechtsvorschriften

Die Schuldverschreibungen werden in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Rechtsgrundlage für die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 BGB. Hiernach kann der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibung von der Emittentin eine Leistung und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch über die Grundsatzregelungen in §§ 793 ff. BGB sowie das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) hinaus gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter 9 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt.

Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Emittentin und Stimmrechte, gewähren die Schuldverschreibungen nicht.

Beschluss betreffend die Emission der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Beirat und der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 3. April 2019 beschlossen. Ebenfalls am 3. April 2019 hat auch die Gesellschafterversammlung der Xaver Fassin International GmbH der Begebung der Schuldverschreibungen zugestimmt.

Übertragbarkeit der Anleihe

Die Schuldverschreibungen können im Rahmen des geltenden Rechts jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden. Die Verfügung über Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde (dazu unter 14.3) erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.

14.1 Bedingungen des Angebots

Die Emittentin bietet zum Erwerb 4,25% - 4,5% festverzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. April 2024 und mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von EUR [●] an (das "**Angebot**").

Der Zinssatz wird nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 10. April 2019) insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die zusätzlich auch den Gesamtnennbetrag, den Nettoemissionserlös und die Rendite enthalten und auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht wird.

Der Angebotspreis der Schuldverschreibungen entspricht 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

Das Angebot besteht aus:

- einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg (das "**Öffentliche Angebot**") über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**"). Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil; sowie
- einer Privatplatzierung (die "**Privatplatzierung**") des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 (e) der Prospektrichtlinie (bzw. die entsprechenden nationalen Vorschriften nach Umsetzung der Prospektrichtlinie) sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Die Mindestsumme für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung). Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Einen Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen gibt es nicht.

Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 100.000.000,00, ohne dass dies ein verbindlicher Höchstbetrag ist.

Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der "**Handelsteilnehmer**") oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XETRA-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist.

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Skontrofführer in seiner Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden vom 8. April 2019 bis 10. April 2019 (13:00 Uhr MESZ) (der "**Angebotszeitraum**") durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten, und zwar über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG vom 8. April 2019 bis 10. April 2019 (13:00 Uhr MESZ).

Die Emittentin und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner behalten sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.katjes-international.de) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin im Falle einer Verlängerung des Angebotszeitraums erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin und des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner festgelegt.

Die Emittentin ist zusammen mit dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin und des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anlegers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der dieser ein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität gestellt haben, können bei der jeweiligen Depotbank des Anlegers Auskunft über die Zahl der zugeteilten Schuldverschreibungen erhalten

Ausgabebetrag und Verzinsung

Der Angebotspreis entspricht 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 12. April 2019 (einschließlich) bis zum 12. April 2024 (ausschließlich) jährlich nachträglich am 12. April eines jeden Jahres und erstmals am 12. April 2020 mit nominal 4,25% - 4,5% verzinst. Die letzte Zinszahlung wird am 12. April 2024 fällig.

Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails sowie Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums (voraussichtlich am 10. April 2019) auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots bzw. im Rahmen der Privatplatzierung bestimmt (wobei der jährliche Zinssatz insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt wird). Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen, der jährliche Zinssatz, der Nettoemissionserlös und die Rendite werden den Anlegern anschließend voraussichtlich am 10. April 2019 in der Volumen- und Zinsfestsetzungsmittteilung mitgeteilt und auf den Internetseiten der Emittentin (www.katjes-international.de) sowie der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF gemäß § 10 des Luxemburgischen Prospektgesetzes übermittelt.

Begebung, Lieferung und Abrechnung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 12. April 2019 begeben. Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 12. April 2019 über den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner unter Einbindung der als Orderbuchmanager fungierenden ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank mit Geschäftsanschrift Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (der "**Orderbuchmanager**") geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot voraussichtlich ebenfalls am 12. April 2019. Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen.

Nach Zuteilung von Kaufanträgen im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin wird der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner und der Emittentin die Schuldverschreibungen, für die Kaufanträge über die Zeichnungsfunktionalität gestellt und zugeteilt wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, die übernommenen Schuldverschreibungen über den Orderbuchmanager an die zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen. Die Übertragung solcher Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages für die Schuldverschreibungen. Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend der Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner weiterzuleiten.

Der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner ist verpflichtet, den im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem zwischen der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner geschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrag (siehe dazu nachfolgend) weiterzuleiten.

Die Lieferung sämtlicher Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung sobald der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner die Schuldverschreibungen von der als Zahlstelle fungierenden KAS BANK N.V. - German Branch mit Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die "**Zahlstelle**")

zur Weiterübertragung an die Anleger von der Emittentin übertragen erhalten hat. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Verwahrstelle und die depotführenden Stellen geliefert.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner werden den Anlegern keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Rendite

Der jährliche Zinssatz beträgt 4,25% - 4,5%. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 4,25% - 4,5% des gezeichneten Anleihebetrags. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Besteuerung ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Rückzahlung und Verjährung

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß den Anleihebedingungen, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige Depotbank gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zu Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Übernahme der Schuldverschreibungen

Gemäß einem am 3. April 2019 geschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrag hat sich die Emittentin verpflichtet, Schuldverschreibungen an den Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner auszugeben und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, (gegebenenfalls unter Einbindung des Orderbuchmanagers) zu verkaufen und abzurechnen. Nach dem Übernahme- und

Platzierungsvertrag ist der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner berechtigt, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sog. Incentivierungen zu gewähren.

Der Übernahme- und Platzierungsvertrag sieht vor, dass der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahme- und Platzierungsvertrags berechtigt sind, von diesem Vertrag zurückzutreten und die Schuldverschreibungen nicht zu übernehmen. Zu diesen Umständen gehören (i) eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, (ii) die generelle und nicht aus technischen Gründen bedingte Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder ein generelles von den Behörden verhängtes Moratorium über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York sowie (iii) eine wesentliche Verschlechterung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder der Katjes International Gruppe. Sofern der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner vom Übernahme- und Platzierungsvertrag zurücktreten, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner vom Übernahme- und Platzierungsvertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Zudem kann eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg) (jeweils ein "**Relevanter Mitgliedsstaat**") darf mit Wirkung ab dem Tag, an dem die Prospektrichtlinie in dem jeweiligen Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt wurde bzw. wird vor der Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts, der gemäß der Prospektrichtlinie von der zuständigen Behörde in dem Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt wurde oder, sofern anwendbar, in einem anderen Relevanten Mitgliedsstaat gebilligt und an die zuständige Behörde in dem betreffenden Relevanten Mitgliedsstaat notifiziert wurde, kein Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit (wie in der Prospektrichtlinie definiert) in dem Relevanten Mitgliedsstaat abgegeben werden, es sei denn, das Angebot von Wertpapieren an die Öffentlichkeit in dem Relevanten Mitgliedsstaat erfolgt unter Beachtung der folgenden Ausnahmebestimmungen gemäß der Prospektrichtlinie, sofern diese in dem Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt wurden:

- (i) es ist ausschließlich an qualifizierte Anleger wie in der Prospektrichtlinie definiert gerichtet;
- (ii) es richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Relevantem Mitgliedsstaat (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger gemäß

- der Prospektrichtlinie handelt), vorbehaltlich der jeweiligen vorherigen Zustimmung des Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner; oder
- (iii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikel 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie erfasst werden,

vorausgesetzt, dass kein nachfolgender Weiterverkauf der Wertpapiere, die ursprünglich Gegenstand eines solchen Angebots von Wertpapieren waren, zu einer Pflicht der Gesellschaft zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung oder gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie führen darf.

Der Begriff "**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**" im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, wobei dieser Ausdruck in dem Relevanten Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie unterschiedlich umgesetzt worden sein kann. Der Begriff "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und sämtliche Änderungen hierzu, insbesondere die Änderungsrichtlinie 2010/73/EU soweit im Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt) und umfasst jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem Relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika und U.S. Gebiete

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen wie in Regulation S des Securities Act definiert weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des U.S. Securities Act fällt.

Die Schuldverschreibungen werden außerhalb der Vereinigten Staaten gemäß Rule 903 der Regulation S unter dem Securities Act und soweit nach den zugrundeliegenden Angebotsbedingungen verkauft. Bankhaus Lampe KG in seiner Funktion als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner sowie die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act oder einer anderen Ausnahmvorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei werden Bankhaus Lampe KG als der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner sowie die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der United States Treasury Regulation Ziffer 1.163-5(c)(2)(i)(D) oder eine nachfolgende Regelung in vergleichbarer Weise ("**TEFRA D-Regeln**" oder "**TEFRA D**"). Bankhaus Lampe KG in seiner Funktion als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner sowie die Emittentin werden daher sicherstellen, dass, soweit nicht nach TEFRA D-Regeln erlaubt,

- (a) sie keine der Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft haben und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten werden und sie keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Gebieten geliefert haben bzw. liefern werden;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt haben und diese während der Sperrfrist beibehalten werden, die dazu dienen, sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder US-Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D-Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihnen um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kaufen und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behalten, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D-Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht;
- (d) sie anerkennt, dass ein Angebot oder ein Verkauf in den Vereinigten Staaten zu erfolgen hat oder dessen Besitz, wenn sie eine Adresse in den Vereinigten Staaten oder dessen Besitz für den Empfänger des Angebots hat oder Erwerber einer Schuldverschreibung in Bezug auf ein solches Angebot oder einen solchen Verkauf ist; und
- (e) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b), (c) und (d) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Zusätzlich enthält jede Schuldverschreibung die folgende Legende:

"ANY UNITED STATES PERSON WHO HOLDS THIS OBLIGATION WILL BE SUBJECT TO LIMITATIONS UNDER THE UNITED STATES INCOME TAX LAWS INCLUDING THE LIMITATIONS PROVIDED IN SECTIONS 165(J) AND 1287(A) OF THE INTERNAL REVENUE CODE."

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den US-Internal-Revenue-Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D-Regeln) zugemessene Bedeutung.

Vereinigtes Königreich

Die Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner sowie die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und

- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

14.2 Einbeziehung in den Handel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel in das Quotation Board, einem Handelssegment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, wird voraussichtlich am 12. April 2019 erfolgen. Die Emittentin und der Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner behalten sich vor, einen Handel per Erscheinen vor dem Valutatag zu ermöglichen.

14.3 Verbriefung, Clearing und Abwicklung

Die Schuldverschreibungen werden anfänglich durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsschein verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Ausgabetag (wie in den Anleihebedingungen definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die "**Dauerglobalurkunde**", und gemeinsam mit der Vorläufigen Globalurkunde, jeweils die "**Globalurkunde**") ersetzt. Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle übertragen werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sollen für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, akzeptiert werden. Jede Globalurkunde soll von der Clearstream Banking AG mit Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland (die "**Verwahrstelle**"), verwahrt werden.

14.4 Rating

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating.

15. GLOSSAR

BDSI	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.
BeNeLux-Staaten	Die Abkürzung BeNeLux-Staaten steht für die drei Länder Belgien, Niederlande sowie Luxemburg.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRC bzw. BRC-Zertifikat	Das British Retail Consortium ist ein Wirtschaftsverband britischer Einzelhandelsunternehmen mit Sitz in London. Das BRC definiert die von mehreren Handelsketten als verbindlich festgelegten Regelwerke für Lieferanten in der Lebensmittelindustrie.
B.V.	<i>Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid</i> ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht.
EStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union
Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR)	Referenz-Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft bei der eine GmbH persönlich haftender Gesellschafter ist.
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	Die International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden, und wie sie in der EU anzuwenden

sind.

International Featured Standards Food (IFS)	Die International Featured Standards Food wurden von Mitgliedsunternehmen des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels und des FCD (<i>Fédération des Entreprises du Commerce et de la Distribution</i>) als Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandards für Eigenmarken des Handels entwickelt. Er dient der einheitlichen Überprüfung der Lebensmittelsicherheit und des Qualitätsniveaus der Produzenten. Er ist einsetzbar für alle Fertigungsstufen, die an die landwirtschaftliche Erzeugung anknüpfen, in denen Lebensmittel "bearbeitet" werden. Der IFS umfasst allgemeine international anerkannte Audit-Standards des Nahrungsmittelgeschäfts, um die Sicherheit für die Verbraucher kontinuierlich zu verbessern.
KG	Kommanditgesellschaft
N.V.	<i>Naamloze Vennootschap</i> ist eine niederländische oder belgische Aktiengesellschaft.
Private Label Produkte	Produktion unter der Eigenmarke des Kunden
S.A.	<i>Société Anonyme</i> ist eine französische, luxemburgische oder belgische Aktiengesellschaft.
S.A.S.	<i>Société par actions simplifiée</i> ist eine vereinfachte französische Aktiengesellschaft.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemission (Schuldverschreibungsgesetz)
S.r.l.	<i>Società a responsabilità limitata</i> ist eine italienische Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
U.S. Securities Act	United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung